

# Zusammenfassung der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz

(sortiert nach Bezug, Stellungnehmer)

Anzahl Datensätze: 343

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 165 Ortsgemeinde Quiddelbach	Adenau	BE-ID: 278 Eingabe zum Lärmaktionsplan bezogen auf die Ortsgemeinde Quiddelbach. Hinzu kommen die Hubschrauberrundflüge über die Ortslage und am Ortsrand, einmal für Liveübertragungen von Rennsportveranstaltungen und Rundflüge für Touristen. Daher finden wir es sinnvoll, nicht nur den Lärm von der B 257 ausgehend, in der Ortslage zu betrachten, sondern auch die Lärmquellen vom angrenzenden Nürburgring mit einzubeziehen.	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 165 Ortsgemeinde Quiddelbach	Adenau	BE-ID: 277 Eingabe zum Lärmaktionsplan bezogen auf die Ortsgemeinde Quiddelbach. Durch die Ortsgemeinde Quiddelbach verläuft die B 257. Der Ort ist eingebettet in die Nürburgring Nordschleife auf der einen Seite und der Grand Prix Strecke auf der anderen Seite. Die B 257 dient als Zufahrt zum Nürburgring bei Veranstaltungen sowie als Zufahrt für die Touristenfahrten und als Ersatzrennstrecke falls die Nürburgringnordschleife geschlossen ist.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 219 Nürburg	Adenau	BE-ID: 377 Sehr geehrte Damen und Herren, die Ortsgemeinde Nürburg nimmt zum Entwurf der Lärmkartierung 2022 wie folgt Stellung: Die Ortsgemeinde Nürburg ist in einer atypischen Art und Weise durch Straßenverkehrslärm besonders betroffen. Dies begründet sich wie folgt: 1) Der Straßenverkehrslärm in der Ortslage von Nürburg wird durch die Bundesstraße B 258 (DTV Lärmkartierung 2022: 6.808 Kfz/24h) und die innerörtlichen Straßen, Hauptstraße L 93 (DTV Lärmkartierung 2022: 1.012 Kfz/24h) und die Hatzenbachstraße K 131 (DTV Lärmkartierung 2022: 500 Kfz/24h) hervorgerufen. 2) Die Verkehrsbelastung der Ortsgemeinde wird sehr stark durch das Besucheraufkommen des Nürburgrings bei Veranstaltungen auf der Nordschleife und der Grand Prix Strecke sowie durch Touristikfahrten auf der Nordschleife bestimmt. 3) Für die Geräuschsituation in der Ortslage von Nürburg ist das Verkehrsaufkommen und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auf der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) maßgeblich. 4) Das Besucheraufkommen aufgrund der Besucher des Nürburgrings führt in den Monaten März bis Oktober zu Verkehrsmengen, die deutlich über der in der Lärmkartierung 2022 für die Hauptstraße unterstellten DTV-Belastung von 1.012 Kfz/24h liegen. Nach den durch die Ortsgemeinde durchgeführten dauerhaften Verkehrszählungen liegen die Belastungen an vielen Tagen zwischen 2.000 bis 3.000 Kfz/24h, an Spitzentagen auch deutlich über 3.000 Kfz/24h. Aufgrund der über längere Zeit hohen Verkehrsmenge sind die der Lärmkartierung zugrunde	Der Lärmaktionsplan wurde überprüft und entsprechend angepasst. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>gelegten Kfz-Zahlen nicht geeignet, die Betroffenheit in der Ortsgemeinde zutreffend zu beschreiben. 5) Das höchste Verkehrsaufkommen ist am Wochenende (Freitag bis Sonntag) zu verzeichnen. Die Verkehrsbelastung beeinträchtigt die Wohnbevölkerung somit an Tagen, an denen sich die Menschen erholen möchten. 6) Während der Wochentage (Montag bis Freitag) tritt an einer Vielzahl von Tagen ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit den Touristikfahrten auf der Nordschleife auf. Diese Touristikfahrten finden im Frühling, Sommer und Herbst in der Zeit von 17:00 bis 19:00 /20:00 Uhr statt. Die Anreise der Nutzer der Nordschleife erfolgt ab ca. 15:00 Uhr und die Abfahrt ab ca. 19:00 Uhr. Vor und nach dem Befahren der Nordschleife nutzen viele Besucher die Ortsdurchfahrt von Nürburg, um ihre häufig hochmotorisierten Fahrzeuge zu präsentieren. Bei der Sperrung der Nordschleife nach Unfällen nutzen die Besucher der Nordschleife die umgebenden Straßen, um die Zeit bis zur Wiedereröffnung der Nordschleife zu überbrücken. Durch die Touristikfahrten werden die Bürger der Ortsgemeinde Nürburg nicht nur durch die Motorsportveranstaltungen am Wochenende, sondern auch durch diese nahezu tägliche „Nachmittag-/Abendveranstaltungen“ beeinträchtigt. Diese Vorgänge finden wiederum in der Erholungszeit der Bewohner statt. Somit wird die arbeitende Bevölkerung von März bis Oktober in ihren Erholungszeiten durch den Straßenverkehrslärm, ausgelöst durch den Betrieb des Nürburgrings, in erheblichem Umfang beeinträchtigt. 7) Die in Nürburg verkehrenden Fahrzeuge entsprechen nicht der Fahrzeugflotte, die in den einschlägigen Berechnungsvorschriften zum Straßenverkehrslärm hinterlegt sind. Vielmehr handelt es sich häufig um hochmotorisierte und nicht selten getunte Fahrzeuge. Die Schallemissionen dieser Fahrzeuge bewegen sich am oberen Rand der Zulässigkeit und mitunter sogar darüber. Durch ein unnötiges Beschleunigen und Abbremsen werden zusätzlich hohe Geräuschemissionen hervorgerufen. Die kontinuierlichen Geschwindigkeitsmessungen der Ortsgemeinde an der Ortsdurchfahrt belegen zu einem sehr hohen Anteil Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Die höchsten Geschwindigkeiten werden regelmäßig mit mehr als 100 km/h gemessen. Die in der Lärmkartierung angenommene zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h entspricht nicht der tatsächlichen Geschwindigkeit. Die Annahme einer Geschwindigkeit von 50 km/h ist nicht sachgemäß, um die vor Ort gegebene Lärmbelastungssituation abzubilden. 8) Neben dem Straßenverkehrslärm durch die Hauptstraße sind für Geräuschbelastung in Nürburg auch die Geräuscheinwirkungen</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 219 Nürburg	Adenau	<p>aufgrund des Betriebs der Nordschleife (Testfahrten der Industrie, Touristikfahrten und Motorsportveranstaltung) pegelbestimmend. Auch wenn die Vorgänge auf der Nordschleife im rechtlich strengen Sinne dem Gewerbelärm zuzuordnen sind, sind die entstehenden Geräusche mit dem Straßenverkehrslärm vergleichbar und überlagern sich mit diesem. In der Wahrnehmung der betroffenen Bürger wird der Straßenverkehrslärm in Nürburg daher sowohl durch die Fahrzeuge auf der Hauptstraße als auch auf der Nordschleife hervorgerufen. Aufgrund der beschriebenen, atypisch hohen Geräuschbelastung in Nürburg fordert die Ortsgemeinde Nürburg, die Ortsdurchfahrt bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans zu berücksichtigen und geeignete Schallschutzmaßnahmen zu erarbeiten. Die Ortsgemeinde Nürburg steht für die weitere Erläuterung der besonderen Lärmbetroffenheit und zur Abstimmung von Schallschutzmaßnahmen gerne zur Verfügung. [Name anonymisiert]</p>	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.
		<p>BE-ID: 376 Sehr geehrte Damen und Herren, die Ortsgemeinde Nürburg nimmt zum Entwurf der Lärmkartierung 2022 wie folgt Stellung: Die Ortsgemeinde Nürburg ist in einer atypischen Art und Weise durch Straßenverkehrslärm besonders betroffen. Dies begründet sich wie folgt: 1) Der Straßenverkehrslärm in der Ortslage von Nürburg wird durch die Bundesstraße B 258 (DTV Lärmkartierung 2022: 6.808 Kfz/24h) und die innerörtlichen Straßen, Hauptstraße L 93 (DTV Lärmkartierung 2022: 1.012 Kfz/24h) und die Hatzenbachstraße K 131 (DTV Lärmkartierung 2022: 500 Kfz/24h) hervorgerufen. 2) Die Verkehrsbelastung der Ortsgemeinde wird sehr stark durch das Besucheraufkommen des Nürburgrings bei Veranstaltungen auf der Nordschleife und der Grand Prix Strecke sowie durch Touristikfahrten auf der Nordschleife bestimmt. 3) Für die Geräuschsituation in der Ortslage von Nürburg ist das Verkehrsaufkommen und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auf der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) maßgeblich. 4) Das Besuchsaufkommen aufgrund der Besucher des Nürburgrings führt in den Monaten März bis Oktober zu Verkehrsmengen, die deutlich über der in der Lärmkartierung 2022 für die Hauptstraße unterstellten DTV-Belastung von 1.012 Kfz/24h liegen. Nach den durch die Ortsgemeinde durchgeführten dauerhaften Verkehrszählungen liegen die Belastungen an vielen Tagen zwischen 2.000 bis 3.000 Kfz/24h, an Spitzentagen auch deutlich über 3.000 Kfz/24h. Aufgrund der über längere Zeit hohen Verkehrsmenge sind die der Lärmkartierung zugrunde gelegten Kfz-Zahlen nicht geeignet, die Betroffenheit in der Ortsgemeinde zutreffend zu beschreiben. 5) Das höchste Verkehrsaufkommen ist am Wochenende (Freitag bis Sonntag) zu</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>verzeichnen. Die Verkehrsbelastung beeinträchtigt die Wohnbevölkerung somit an Tagen, an denen sich die Menschen erholen möchten. 6) Während der Wochentage (Montag bis Freitag) tritt an einer Vielzahl von Tagen ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit den Touristikfahrten auf der Nordschleife auf. Diese Touristikfahrten finden im Frühling, Sommer und Herbst in der Zeit von 17:00 bis 19:00 /20:00 Uhr statt. Die Anreise der Nutzer der Nordschleife erfolgt ab ca. 15:00 Uhr und die Abfahrt ab ca. 19:00 Uhr. Vor und nach dem Befahren der Nordschleife nutzen viele Besucher die Ortsdurchfahrt von Nürburg, um ihre häufig hochmotorisierten Fahrzeuge zu präsentieren. Bei der Sperrung der Nordschleife nach Unfällen nutzen die Besucher der Nordschleife die umgebenden Straßen, um die Zeit bis zur Wiedereröffnung der Nordschleife zu überbrücken. Durch die Touristikfahrten werden die Bürger der Ortsgemeinde Nürburg nicht nur durch die Motorsportveranstaltungen am Wochenende, sondern auch durch diese nahezu tägliche „Nachmittag-/Abendveranstaltungen“ beeinträchtigt. Diese Vorgänge finden wiederum in der Erholungszeit der Bewohner statt. Somit wird die arbeitende Bevölkerung von März bis Oktober in ihren Erholungszeiten durch den Straßenverkehrslärm, ausgelöst durch den Betrieb des Nürburgrings, in erheblichem Umfang beeinträchtigt. 7) Die in Nürburg verkehrenden Fahrzeuge entsprechen nicht der Fahrzeugflotte, die in den einschlägigen Berechnungsvorschriften zum Straßenverkehrslärm hinterlegt sind. Vielmehr handelt es sich häufig um hochmotorisierte und nicht selten getunte Fahrzeuge. Die Schallemissionen dieser Fahrzeuge bewegen sich am oberen Rand der Zulässigkeit und mitunter sogar darüber. Durch ein unnötiges Beschleunigen und Abbremsen werden zusätzlich hohe Geräuschemissionen hervorgerufen. Die kontinuierlichen Geschwindigkeitsmessungen der Ortsgemeinde an der Ortsdurchfahrt belegen zu einem sehr hohen Anteil Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Die höchsten Geschwindigkeiten werden regelmäßig mit mehr als 100 km/h gemessen. Die in der Lärmkartierung angenommene zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h entspricht nicht der tatsächlichen Geschwindigkeit. Die Annahme einer Geschwindigkeit von 50 km/h ist nicht sachgemäß, um die vor Ort gegebene Lärmbelastungssituation abzubilden. 8) Neben dem Straßenverkehrslärm durch die Hauptstraße sind für Geräuschbelastung in Nürburg auch die Geräuscheinwirkungen aufgrund des Betriebs der Nordschleife (Testfahrten der Industrie, Touristikfahrten und Motorsportveranstaltung) pegelbestimmend. Auch wenn die Vorgänge auf der Nordschleife im rechtlich strengen</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Sinne dem Gewerbelärm zuzuordnen sind, sind die entstehenden Geräusche mit dem Straßenverkehrslärm vergleichbar und überlagern sich mit diesem. In der Wahrnehmung der betroffenen Bürger wird der Straßenverkehrslärm in Nürburg daher sowohl durch die Fahrzeuge auf der Hauptstraße als auch auf der Nordschleife hervorgerufen. Aufgrund der beschriebenen, atypisch hohen Geräuschbelastung in Nürburg fordert die Ortsgemeinde Nürburg, die Ortsdurchfahrt bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans zu berücksichtigen und geeignete Schallschutzmaßnahmen zu erarbeiten. Die Ortsgemeinde Nürburg steht für die weitere Erläuterung der besonderen Lärmbetroffenheit und zur Abstimmung von Schallschutzmaßnahmen gerne zur Verfügung. [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 148 Orstgemeinde Rinnthal	Annweiler am Trifels	BE-ID: 273 [Name anonymisiert] möchte ich darauf hinweisen, dass gerade die Anwohner an den Ortseingängen, sowohl westlich als auch östlich vom Lärm der B10 beeinträchtigt werden. Hier müsste, meines Erachtens noch erheblich im Lärmschutz nachgebessert werden. Gerade im Bereich der Ausfahrt Kostenfelstunnel Fahrtrichtung Pirmasens und auch das Zwischenstück Staufertunnel-Kostenfelstunnel müsst in die Planung aufgenommen werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 71 Verbandsgemeinde verwaltung Asbach	Asbach	BE-ID: 269 die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Asbach kann dem Anhang entnommen werden. vielen Dank für Ihre Mail vom 13.01.2023 und die Beteiligung der Verbandsgemeinde Asbach an der Aufstellung eines landesweiten Lärmaktionsplans des Landes Rheinland-Pfalz. Wir nehmen die Informationen zur Kenntnis. Derzeit sehen wir allerdings keinen Bedarf, den Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Asbach zu aktualisieren. Dieser wurde im Oktober 2022 fortgeschrieben und ist daher auf dem aktuellen Stand. Die Planungsdokumente liegen Ihnen vor.	Der Lärmaktionsplan wird überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 182 Bad Dürkheim	Bad Dürkheim, Stadt	BE-ID: 366 Stellungnahme der Stadt Bad Dürkheim, beschlossen im Stadtrat am 14.02.2023: Im Rahmen der Beteiligung des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans, werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben: a) Es wird der Hinweis gegeben, die Lärmkarte 2022, im Bereich der sonstigen Straßen, um die Altenbacher Straße zu ergänzen. Sie stellt eine Entlastungsstraße zur B271 dar und hat eine tägliche Pkw-Belastung von rund 11.000 Fahrzeugen.	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.
Stellungn.-ID: 182 Bad Dürkheim	Bad Dürkheim, Stadt	BE-ID: 367 Stellungnahme der Stadt Bad Dürkheim, beschlossen im Stadtrat am 14.02.2023: Im Rahmen der Beteiligung des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Aufstellung des	Der Lärmaktionsplan wurde überprüft und entsprechend angepasst.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 220 SPD-Fraktion Ortsgemeinde Frei-Laubersheim	Bad Kreuznach	<p>rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans, werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben: b) Die Lärminderungsmaßnahmen (umgesetzt und geplant) im Bereich der Stadt Bad Dürkheim sollen um folgende Inhalte ergänzt werden. Insbesondere maßgebend sind die Maßnahmen des beschlossenen Mobilitätskonzepts. Zu den bereits vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen: - Förderung des Radverkehrs (Verbesserung der Radinfrastruktur und Stärkung des Radverkehrs durch Öffentlichkeitsarbeit) - Einsatz von Lärm-Displays auf der B37 im Abschnitt Stadtgebiet/ Grethen-Hausen - Erstellung und Umsetzung des Mobilitätskonzepts für die Stadt Bad Dürkheim (s. Anlage) Zu den geplanten Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre: - Für den Ortsteil Ungstein wird der Bebauungsplan Spielbergweg zum Ausbau der Straße und Entlastung der Verkehrssituation in Ungstein aufgestellt - Es werden fortwährend die Maßnahmen aus dem beschlossenen Mobilitätskonzept umgesetzt (s. Anlage)</p> <p>BE-ID: 378 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte wir Ihnen eine Anregung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mitteilen. Betroffen ist die B420, die an der Ortsgemeinde Frei-Laubersheim (Verbandsgemeinde Bad Kreuznach) vorbeiführt. Die Straße führt unmittelbar an der Grenze der Ortsgemeinde vorbei, lediglich teilweise getrennt durch einen Wirtschaftsweg wie z.B. zwischen den Ortseinfahrten "Rheingrafenstraße" und "Am Reichskeller" bzw. der öffentliche Zufahrtsstraße zu den Grundstücken "Johannisgarten", Hausnummer 7A bis 13. Im Streckenabschnitt ab dem Verkehrskreisplatz B420/B428 in Richtung Fürfeld bis zum Ortsteil Sandhof gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 bzw. 70 Km/h. Auf einer Streckenlänge von rund 1000 m tangiert die Bundesstraße auf einem ca. 450 m sowie ca. 150 m langen Streifen die Wohnbebauung "Wohngebiet Allgemein" sowie einen ca. 400 m langen Streifen Wohnbebauung "Dorfgebiet/Mischgebiet". Gemäß der Darstellungen aus "Verkehrszählung Verkehrsstaerkenkarte_RLP_2015_BAB_Bundes-_Landesstrassen" passieren diesen Streckenabschnitt täglich 5582 Kfz mit einem Anteil am Schwerlastverkehr in Höhe von 11 %. Begründen lässt sich dieser hohe Anteil u.a. durch die Zufahrt zu beiden Firmen "Basalt AG", Abbau von Porphyrgestein u.a. für den Straßenbau sowie die Firma "EHL AG", Herstellung von Pflaster- und Formsteine. Daneben befindet sich auf den Gelände der Firmen eine Bitumen-Aufbereitungsanlage. Neben der Lärmbelästigung, u.a. verursacht durch den hohen Schwerlastverkehr an Werktagen nutzen motorisierte Zweiradfahrer diese Strecke an den Sonn- und Feiertagen, um u.a. das beliebte Ausflugsziel "Johanniskreuz" im</p>	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 220 SPD-Fraktion Ortsgemeinde Frei-Laubersheim	Bad Kreuznach	<p>Pfälzer Wald zu erreichen. Die Probleme, die die Zweiradfahrer durch ihre PS-starken Maschinen mit zum Teil manipulierten Auspuffanlagen erzeugen, wird immer wieder in den Medien diskutiert und ist auch in diesem Streckenabschnitt ein Thema. Die lang gezogene Kurve um Frei-Laubersheim sowie die lange Gerade ab Fürfeld in Richtung Alsenz lädt geradezu zu schnellem Fahren ein. Da der o.a. Streckenabschnitt der B420 bisher nicht als Hauptverkehrsstraße galt und auch als "sonstige Straße" nicht in den Lärmpegeldarstellungen 2012 und 2017 abgebildet wurde, konnte jetzt erst aufgrund der Datenlage auf den Sachverhalt eingegangen werden. Aufgrund der topographischen Lage der Ortsgemeinde sowie der Straßenführung der o.a. Bundesstraße ließe sich nur eine bauliche Schallschutzmaßnahme in Form einer Schallschutzwand errichten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich wäre ebenfalls eine Option, deren Einhaltung jedoch schwer zu kontrollieren, da im Kurvenbereich nach aktuellem Stand der Technik keine rechtsverbindliche Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden kann.</p> <p>Rechtlicher Hintergrund/Würdigung: Durch eine Änderung der Verkehrslärmschutzverordnung (16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV)) trat die RLS-19 am 1. März 2021 formal in Kraft. Der Bund hatte mit Schreiben vom 27.07.2020 die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes zum 01.08.2020 für Gebiete mit regelmäßiger Wohnnutzung einheitlich um 3 dB(A) herabgesetzt. Gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 19/2020 des BMVI vom 24.11.2020 sind die RLS-19 zum 01.03.2021 für die Lärmsanierung entlang von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes anzuwenden, wobei Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung nur als freiwillige Leistung auf Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt werden. Wir bitten Sie, den aktuellen Sachverhalt unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zu prüfen, gerne auch im Rahmen Ortstermins, bei dem wir Ihnen die Situation erläutern und verbleiben bis dahin [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 379 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte wir Ihnen eine Anregung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mitteilen. Betroffen ist die B420, die an der Ortsgemeinde Frei-Laubersheim (Verbandsgemeinde Bad Kreuznach) vorbeiführt. Die Straße führt unmittelbar an der Grenze der Ortsgemeinde vorbei, lediglich teilweise getrennt durch einen Wirtschaftsweg wie z.B. zwischen den Ortseinfahrten "Rheingrafenstraße" und "Am Reichskeller" bzw. der öffentliche Zufahrtsstraße zu den Grundstücken "Johannisgarten", Hausnummer 7A bis 13. Im Streckenabschnitt ab dem Verkehrskreisplatz B420/B428 in Richtung</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Fürfeld bis zum Ortsteil Sandhof gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 bzw. 70 Km/h. Auf einer Streckenlänge von rund 1000 m tangiert die Bundesstraße auf einem ca. 450 m sowie ca. 150 m langen Streifen die Wohnbebauung "Wohngebiet Allgemein" sowie einen ca. 400 m langen Streifen Wohnbebauung "Dorfgebiet/Mischgebiet". Gemäß der Darstellungen aus "Verkehrszählung Verkehrsstaerkenkarte_RLP_2015_BAB_Bundes- Landesstrassen" passieren diesen Streckenabschnitt täglich 5582 Kfz mit einem Anteil am Schwerlastverkehr in Höhe von 11 %. Begründen lässt sich dieser hohe Anteil u.a. durch die Zufahrt zu beiden Firmen "Basalt AG", Abbau von Porphyrgestein u.a. für den Straßenbau sowie die Firma "EHL AG", Herstellung von Pflaster- und Formsteine. Daneben befindet sich auf dem Gelände der Firmen eine Bitumen-Aufbereitungsanlage. Neben der Lärmbelastung, u.a. verursacht durch den hohen Schwerlastverkehr an Werktagen nutzen motorisierte Zweiradfahrer diese Strecke an den Sonn- und Feiertagen, um u.a. das beliebte Ausflugsziel "Johanniskreuz" im Pfälzer Wald zu erreichen. Die Probleme, die die Zweiradfahrer durch ihre PS-starken Maschinen mit zum Teil manipulierten Auspuffanlagen erzeugen, wird immer wieder in den Medien diskutiert und ist auch in diesem Streckenabschnitt ein Thema. Die lang gezogene Kurve um Frei-Laubersheim sowie die lange Gerade ab Fürfeld in Richtung Alsenz lädt geradezu zu schnellem Fahren ein. Da der o.a. Streckenabschnitt der B420 bisher nicht als Hauptverkehrsstraße galt und auch als "sonstige Straße" nicht in den Lärmpegeldarstellungen 2012 und 2017 abgebildet wurde, konnte jetzt erst aufgrund der Datenlage auf den Sachverhalt eingegangen werden. Aufgrund der topographischen Lage der Ortsgemeinde sowie der Straßenführung der o.a. Bundesstraße ließe sich nur eine bauliche Schallschutzmaßnahme in Form einer Schallschutzwand errichten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich wäre ebenfalls eine Option, deren Einhaltung jedoch schwer zu kontrollieren, da im Kurvenbereich nach aktuellem Stand der Technik keine rechtsverbindliche Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden kann. Rechtlicher Hintergrund/Würdigung: Durch eine Änderung der Verkehrslärmschutzverordnung (16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV)) trat die RLS-19 am 1. März 2021 formal in Kraft. Der Bund hatte mit Schreiben vom 27.07.2020 die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes zum 01.08.2020 für Gebiete mit regelmäßiger Wohnnutzung einheitlich um 3 dB(A) herabgesetzt. Gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 19/2020 des BMVI vom 24.11.2020 sind</p>	



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 168 Stadt Bad Kreuznach	Bad Kreuznach, große kreisangehörige Stadt	<p>die RLS-19 zum 01.03.2021 für die Lärmsanierung entlang von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes anzuwenden, wobei Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung nur als freiwillige Leistung auf Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt werden. Wir bitten Sie, den aktuellen Sachverhalt unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zu prüfen, gerne auch im Rahmen Ortstermins, bei dem wir Ihnen die Situation erläutern und verbleiben bis dahin [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 279 Im Rahmen der Beteiligung zur Lärmkartierung 2022 bittet die Stadt Bad Kreuznach um</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Korrektur der zugrunde gelegten Geschwindigkeiten an den Hauptverkehrsstraßen</li> <li>2. Ergänzung der Lärmkartierung an den stadteigenen Hauptverkehrsstraßen ( Rüdesheimer Straße und Viktoriastraße) .</li> </ol> <p>Zu 1 - Korrektur der Geschwindigkeiten Im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2015 (LAP 2) wurde für folgende klassifizierte Hauptverkehrsstraßen und darüber hinaus auch für stadteigene Straßen mit einer Belastung von 8.200 Fahrzeugen untersucht, wie sich die Beschränkung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 auf die Betroffenenzahlen in diesen Straßen auswirkt: klassifizierte Hauptverkehrsstraßen Wilhelmstraße (B 48/ L412) Salinenstraße (B 48) Rheinhessenstraße (L 413) Mainzer Straße (K 92) Stadteigene Straßen: Rüdesheimer Straße Hochstraße Viktoriastraße Ringstraße Es konnte eine Reduzierung der Betroffenenzahlen in den höchsten Pegelintervallen und die Vermeidung von Pegeln &gt; 75 dB(A) festgestellt werden. Nach Beschlussfassung des LAP 2 wurden Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 auf Grundlage der StVO und der Lärmschutz-Richtlinien-StV durch die örtliche Verkehrsbehörde der Stadt Bad Kreuznach mit Genehmigung des LBM Koblenz umgesetzt. Die Genehmigungen für folgende Straßen habe ich am 14.02.2023 an die Mail-Adresse Laermaktionsplanung@ifu.rlp.de übersandt: Salinenstraße B 48 – Genehmigung LBM Koblenz 26.06. 2020 Wilhelmstraße B48/ L412 - Genehmigung LBM Koblenz 09.09.2020 Rheinhessenstraße L 413 - Genehmigung LBM Koblenz 15.04.2020 Rüdesheimer Straße (städtische Straße - Antrag auf Erteilung verkehrsrechtliche Anordnung vom 22.02.2019) In der Lärmkartierung 2022 ist bei allen o.a. Hauptverkehrsstraßen als Geschwindigkeit Tempo 50 angegeben. Ich bitte um entsprechende Korrektur auf Tempo 30. Zu 2 – Ergänzung der Lärmkartierung Um einen Vergleich zu haben, ob die Umsetzung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen auf den stadteigenen Straßen (Rüdesheimer Straße, Viktoriastraße) Wirkung gezeigt hat, bitten wir die beiden Straßen in die Lärmkartierung nachträglich</p>	Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst. Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 118 Böhl-Iggelheim	Böhl-Iggelheim	aufzunehmen. [Name anonymisiert] BE-ID: 266 Der Bauausschuss der Gemeinde Böhl-Iggelheim hat in seiner Sitzung vom 31.01.2023 beschlossen, dass die Lärmentwicklung bei der Realisierung der Westumfahrung neu untersucht werden soll und die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die Kreisstraße 16 (Leininger Straße / Kirchenstraße) und Kreisstraße 18 (Hauptstraße / Hochdorfer Straße) im Ortsteil Böhl neu aufgenommen wird.	Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 232 Verbandsgemeinde Deidesheim	Deidesheim	BE-ID: 369 [Name anonymisiert] im vorliegenden Aktionsplan der II.Stufe der VG Deidesheim vom 13.06.2018 wurde als bereits vorhandene Maßnahmen (Ziffer 3.1) unter anderem Tempo 30-Zonen innerhalb der Gemeinden aufgeführt. Auf sämtlichen Straßen in der Baulast der Stadt Deidesheim und der Ortsgemeinden Forst, Meckenheim, Niederkirchen und Ruppertsberg ist dies auch erfolgt. Auf den übergeordneten Kreis- und Landesstraßen ist dies nur vereinzelt und zudem auf Streckenabschnitte begrenzt der Fall - Weinstraße L516 in Deidesheim, Hauptstraße L527 in Niederkirchen und Hauptstraße K10 in Ruppertsberg. Seitens des Landesbetrieb Mobilität wurde zwischenzeitlich für weitere Straßen, insbesondere in der Ortslage Meckenheim die Zustimmung zu weiteren Tempo30-Reduzierungen signalisiert. Nach aktuellem Stand steht dies in der Hauptstraße L519 sowie der Haßlocher Straße L530 kurz vor Umsetzung. Weitere Straßenzüge befinden sich noch in der Abstimmung zwischen dem LBM und der Ordnungsbehörde. Unter vorhandenen Maßnahmen als auch geplanten Maßnahmen wäre die Förderung der eMobilität zu ergänzen. In der Stadt Deidesheim, den Gemeinden Forst, Meckenheim und Ruppertsberg ist jeweils eine öffentliche Ladesäule für E-Fahrzeuge vorhanden. In der Stadt Deidesheim ist im Bereich der alla hopp!-Anlage zudem eine Ladesäule für Pedelecs vorhanden. Zur Förderung des Radverkehrs wird aktuell ein barrierefreies Radwegnetz mit rd. 80km Strecke in Teilen des Landkreises Bad Dürkheim sowie der Stadt Neustadt umgesetzt, wobei auch alle Orte der Verbandsgemeinde Deidesheim eingebunden sind. Des weiteren wird derzeit für den gesamten Landkreis Bad Dürkheim ein kreisweites Radverkehrskonzept aufgestellt. [Name anonymisiert]	Der Lärmaktionsplan wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 117 Ortsgemeinde Fischbach	Herrstein-Rhaunen	BE-ID: 267 In der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen ist nur die Ortsgemeinde Fischbach mit dem Teil der L 160 von der Einmündung B 41 beginnend bis zur Abfahrt der K 37 nach Hintertiefenbach betroffen. Die Umgehung L 160 wurde gebaut um den teilweise sehr engen Ort Fischbach vom Verkehr zu entlasten. Der Ort Fischbach, sowie die L 160 in diesem Bereich, liegt in einem engen Tal, zusätzlich verläuft der Fischbach durch das Tal bzw.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Bei der L 160, Ortsumgehung Fischbach, handelt es sich um eine Straße im Zuständigkeitsbereich des LBM. Bauliche Maßnahmen wie z.B. eine Lärmschutzwand sind nach unserem Kenntnisstand nicht vorgesehen. Einer durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkung nach der Abfahrt

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>durch den Ort. Einen Lärmschutz durch Bäume oder andere Maßnahmen gibt es nicht. Zusätzlich gibt es in diesem angesprochenen Bereich mehrere Geschwindigkeitsbeschränkungen. Im Bereich der Einfahrt Kreissparkasse auf 50 Km/h (Unfallschwerpunkt), für ca. 400 m sind dann 100 Km/h erlaubt bis Bereich Kirche. Danach wird die Geschwindigkeit wieder für ca. 400m auf 100 Km/h erhöht und danach bis nach der Abfahrt K 37 reduziert auf 70 Km/h. Gerade diese kurze Strecke stellt sich als Rennstrecke da und ist gerade in den Sommermonaten eine beliebte Strecke für Motorradfahrer*innen. Durch die ansteigenden Hänge ist der Lärm zu jeder Jahreszeit in den angrenzenden, aber auch in den höherliegenden Wohngebieten sehr deutlich, und bei Motorrädern, sehr extrem zu hören. Die Ortsgemeinde Fischbach wurde im Mai 2018 von einer extremen Flutwelle überschwemmt, mehr als 80 Häuser waren davon betroffen. Die L 160 im Bereich der Einfahrt Kreissparkasse war überschwemmt. Jede Baumaßnahme an der Straße würde das Überschwemmungsgebiet weiter einschränken und die Gefahr für Fischbach erhöhen. Insofern stehe ich sehr zurückhaltend gegen eine solche Lärmschutzwand. Ich bitte um Prüfung, ob im gesamten Bereich der L 160 eine Geschwindigkeitsreduzierung erlassen werden kann. Damit würde man nach meiner Meinung ein gleichmäßigeres fahren erreichen und nicht das ständige Hochbeschleunigen der Fahrzeuge erleben. Im Bereich der Kreissparkasse muss die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert bleiben, sie könnte aber dann durchgehend auf 70 Km/h erhöht werden. Bild 1 und 2 im Anhang zeigen den Bereich der L 160 im Bereich der Kreissparkasse. Das Bild 3 zeigt die Hauptstraße Fischbach im Bereich der Kirche. Der Wasserhöchststand war noch nicht erreicht.</p>	<p>Fischbach (Sparkasse) bis zur Abfahrt Hintertiefenbach auf 70 km/h sehen wir als Verbandsgemeinde als sinnvoll an, liegt jedoch in der Verantwortung des LBM." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 96	Hunsrück-Mittelrhein	<p>BE-ID: 271 anbei die gemeinsame Eingabe der Orte Laudert und Wiebelsheim. Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Ortsbürgermeister sehr gerne zur Verfügung. Stellungnahme der Ortsgemeinden Laudert und Wiebelsheim im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans Rheinland-Pfalz Die Gemeinden Laudert und Wiebelsheim (Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein/Rhein-Hunsrück-Kreis) begrüßen die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz und die Möglichkeit, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auf erforderliche Lärminderungsmaßnahmen hinzuweisen. Die Gemeinden Laudert und Wiebelsheim liegen in unmittelbarer Nähe zur A 61. Die schon bestehende Lärmkartierung LK-2022 auf der Internetseite Umgebungslärm rlp.de weist für beide Gemeinden erhebliche, durch die A 61 hervorgerufene Immissionsbelastungen aus. Die</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Immissionsbelastungen haben sich im Laufe der vergangenen Jahre, insbesondere durch die Zunahme des Verkehrs und hier vorrangig des LKW-Verkehrs, stetig verstärkt. Im Hinblick auf die bestehenden Belastungen für die Bevölkerung sowie die absehbare zukünftige Entwicklung der A 61, vor allem dem dreispurigen Ausbau im hier relevanten Bereich, bitten die Gemeinden Laudert und Wiebelsheim, Lärmschutz- und Lärminderungsmaßnahmen durch den Träger der Straßenbaulast, die Autobahn GmbH, im Lärmaktionsplan vorzusehen. Durch Lärmschutz- und Lärminderungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Immissionsgrenzwerte für den Lärmschutz an Verkehrswegen für die Gemeinden Laudert und Wiebelsheim dauerhaft, auch bei ungünstigen Wetterlagen und bei hohem Verkehrsaufkommen, eingehalten werden. Idealerweise könnten die erforderlichen Maßnahmen verbunden werden mit Maßnahmen zur Beschaffung erneuerbarer Energien (Beispiel: Photovoltaikanlagen). Die Gemeinden Laudert und Wiebelsheim bitten, im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans Rheinland-Pfalz die Maßnahmenvorschläge zu prüfen und die Gemeinden über das Ergebnis der Prüfung nachvollziehbar zu informieren.</p>	
Stellungn.-ID: 150 Verbandsgemeinde verwaltung Kastellaun	Kastellaun	BE-ID: 275 folgendes ist von uns anzumerken: - In der Lärmkartierung 2022 ist die Lärmsituation der Umgehung Göenroth dargestellt. Etwa 15 Wohngebäude sind tagsüber mit einem Lärmpegel zwischen 55-59 dB (A) belastet. - Als Lärmschutzmaßnahme für das Baugebiet "Am Dommershauser Pfad" in Dorweiler wurde ein Lärmschutzwall errichtet. - Als Lärmschutzmaßnahme für das Baugebiet "An der Holl" in Dommershausen wurde ein Lärmschutzwall errichtet. - Als Lärmschutzmaßnahme für das Baugebiet "Auf der Bayer" in Bell wurde ein Lärmschutzwall errichtet. [Name anonymisiert]	Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 7 Verbandsgemeinde Landstuhl	Landstuhl	BE-ID: 371 Sehr geehrte Damen und Herren, als Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 19.12.2022 möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass in der Saarbrücker Straße ab Stadteingang von Richtung Hauptstuhl kommend bis zur Saarbrücker Straße 34 (L395) als Lärmschutzmaßnahme in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50km/h auf 30 km/h angeordnet ist.	Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 7 Verbandsgemeinde Landstuhl	Landstuhl	BE-ID: 370 Sehr geehrte Damen und Herren, zur Lärmaktionsplanung 3. Runde der VG Landstuhl möchten wir ihnen bezugnehmend auf unsere Mail vom 06.12.2022 folgende Sachverhalte mitteilen: Im Jahre 2019 haben die ehemals selbstständigen Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd fusioniert. Da es für die Verbandsgemeinde	Der Lärmaktionsplan wird überprüft und entsprechend angepasst.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Kaiserslautern-Süd keinen Lärmaktionsplan gab, bezieht sich der Ihnen vorliegende und veröffentlichte "Lärmaktionsplan 3. Runde lediglich auf das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Landstuhl. Wir regen daher an, dies in den von Ihnen erstellten Unterlagen zu erwähnen. Weiterhin verweisen wir auf die Ihnen ebenfalls mit Mail vom 06.12.2022 übermittelten Bebauungsplanunterlagen "Am Kirchhof" der Ortsgemeinde Hauptstuhl sowie "Am Rothenborn, 2. Teil, 1. Änderung" der Sickingenstadt Landstuhl. Bei beiden Bebauungsplänen musste zur Abschirmung des Verkehrslärms eine Lärmschutzwand errichtet werden. Die genaue Lage sowie weitere Details können Sie, falls erforderlich, den Ihnen vorliegenden sowie dieser Mail beigefügten Bebauungsplanunterlagen entnehmen. [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 7 Verbandsgemeinde Landstuhl	Landstuhl	BE-ID: 372 Weiterhin möchte wir anfragen, ob aktuelle Verkehrszahlen von der Bahnstraße (L395) vorliegen oder Verkehrszählungen in diesem Bereich geplant sind.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu der eingegangenen Frage angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 211 Landkreis Mainz-Bingen	Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz	BE-ID: 375 Sehr geehrte Damen und Herren, seitens des Lankreises Mainz-Bingen wurde ein integriertes Verkehrskonzept erstellt, dass in die Gremien eingebracht wurde und in der Endabstimmung mit den Verbandsgemeinden liegt. Den Entwurf des Konzeptes haben wir als Anlage beigefügt. [Name anonymisiert]	Der Lärmaktionsplan wird überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 4 Maxdorf	Maxdorf	BE-ID: 27 Des Weiteren möchten wir Ihnen zur Ergänzung Ihrer Lärmaktionsplanung noch die bereits vorhandenen Lärm- und Schallschutzmaßnahmen mitteilen, welche falls noch nicht geschehen, in die Lärmkartierung aufzunehmen wären:L 454 (Weisenheimer Straße) befindet sich auf der Ostseite entlang der gesamten Bebauung eine 2,50 Meter hohe Hecke als Abgrenzung zur Landstraße L 454 ab Verkehrskreisel L 527 bis Einmündung Kurpfalzstraße befindet sich auf der Ostseite ein ca. 2,50 Meter hohe bepflanzter Erdwall L 527 ab der Einmündung Birkenheide Weisenheimer Straße bis Verkehrskreisel L 526 befindet sich auf der Nordseite eine ca. 50 Meter lange begrünte Schallschutzwand gefolgt von einem ca. 3 Meter hohen begrünten Erdhügel L 526 ab dem Verkehrskreisel L 454 bis zur Einmündung Birkenheide Bruchweg befindet sich auf der Ostseite ein ca. 2,50 Meter hoher begrünter Erdhügel.	Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 4 Maxdorf	Maxdorf	BE-ID: 25 auf Anregung der Ortsgemeinde Fußgönheim haben wir festgestellt, dass sämtliche durch die Ortsmitte führenden Landstraßen nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen sind. Aufgrund der uns jetzt gegebenen Möglichkeit möchten wir hiermit die Aufnahme der durch die Ortsgemeinde Fußgönheim führenden Landstraßen beantragen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um 1. L 454 Bahnhofstraße, Amtsstraße, Hauptstraße, Schauernheimer Straße 2. L 525 Ellerstadter Straße	Die Verkehrsdaten der Lärmkartierung 2022 wurden seitens LBM bereitgestellt, dem LfU liegen keine abweichenden Informationen vor. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Straßenbaulastträger der Südumgehung Bellheim ist das Land, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen und Mobilität. Wir gehen davon aus, dass entsprechende Lärmgutachten erstellt wurden, die uns

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>(Bahnhofstraße, Amtsstraße), Ruchheimer Straße Grund für die bisherige Nichtaufnahme dieser Straßen war die Tatsache, dass die notwendigen Werte in Bezug auf die Verkehrsbelastung nicht erreicht wurden. Wir schließen uns jedoch der Argumentation der Ortsgemeinde Fußgönheim an, dass aufgrund der engen und durchgehenden Bebauung in der Ortsmitte, sowie der Ausweisung als offizielle Umleitungsstrecke für die Autobahn A 61 im Bereich zwischen der Anschlussstelle Ludwigshafen und Mutterstadt dies durch als gerechtfertigt anzusehen ist.</p>	<p>allerdings nicht vorliegen. Insofern würden wir hier an das zuständige LBM in Speyer verweisen. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 221 Verbandsgemeinde verwaltung Nastätten</p>	<p>Nastätten</p>	<p>BE-ID: 368 Sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der rheinland-pfälzischen Lärmkartierung 2022 und der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz möchten wir uns bedanken und folgende Stellungnahme in das Verfahren einbringen: Mit der Lärmkartierung für das Land Rheinland-Pfalz wurde bereits im Jahr 2007 (Stufe I) begonnen. Eine Fortführung erfolgte in den Jahren 2012 (Stufe II) und 2017 (Stufe III). In der Verbandsgemeinde Nastätten wurde im Jahre 2018 auf der Grundlage der Lärmkartierung des Jahres 2017 ein Lärmaktionsplan als Nullplan aufgestellt, da im Gebiet der Verbandsgemeinde Nastätten auf der Grundlage der Lärmkartierungen 2012 und 2017 keine relevanten Lärmbelastungen und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festzustellen waren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, da die kartierte Fläche der Hauptverkehrsstraße mit der Lärmkartierung 2017 weggefallen ist. Es existieren für den Bereich der Verbandsgemeinde Nastätten damit keine Lärminderungsmaßnahmen auf der Grundlage eines Lärmaktionsplans. Vielmehr wurden Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der Verbandsgemeinde Nastätten maßgeblich im Rahmen der Aufstellung von bspw. Bebauungsplänen umgesetzt. Folgende Bebauungspläne enthalten Lärmschutz- bzw. Lärminderungsmaßnahmen: - Ortsgemeinde Bogel: Im mittleren Ergel (Freiflächen auf der abgewandten Seite zur K87 zulässig) - Ortsgemeinde Lautert: Hinter dem Dorf (Passiver Schallschutz, Einbaufenster Schallschutzklasse 3 in Wohngebäuden) - Ortsgemeinde Oelsberg: Erweiterung Schleidt II (Festsetzung eines erforderlichen bewerteten Schalldämmmaßes der Außenbauanteile, Errichtung eines Lärmschutzwalls entlang der B274 auf Höhe der Baugebiete Schleidt und Erweiterung Schleidt II), Tiefe Grube (Festsetzungen von Lärmpegeln) -Ortsgemeinde Strüth: Hinter dem Klubb (Festsetzung für einzeln Bauteile in Bezug auf erforderliche Schallschutzmaßnahmen zur L335) -Ortsgemeinde Welterod: In der Gewinn (Festsetzung für einzeln Bauteile in Bezug auf</p>	<p>Der Lärmaktionsplan wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>erforderliche Schallschutzmaßnahmen zur L335) Für nähere Informationen verweisen wir auf die konkreten Festsetzungen der genannten Bebauungspläne. Sämtliche rechtsverbindliche Bebauungspläne können mit ihren zeichnerischen und textlichen Festsetzungen über die Homepage (Sehr geehrte Damen und Herren, Darüber hinaus betreibt die Stadt Nastätten derzeit das Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Römerplatz-Rheingaustraße/Mühlbach und Römerplatz-Rheinstraße/Brückwiese/B274 in dessen Rahmen schalltechnische Gutachten erstellt wurden, welche ebenfalls Lärmschutz- bzw. Lärminderungsmaßnahmen vorsehen. Diese finden Sie zur Kenntnis im Anhang dieser Stellungnahme. Die öffentliche Bekanntmachung der rheinland-pfälzischen Lärmkartierung und die Aufstellung des Lärmaktionsplan als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Nastätten Blaues Ländchen aktuell am Donnerstag den 22.12.2022. Aus der Öffentlichkeit und den der Verbandsgemeinde angehörigen Gemeinden wurden keine Stellungnahmen an uns herangetragen. Wir möchten daraufhinweisen, dass die geplante und derzeit im Bau befindliche Ortsumgehung Miehlen-Marienfels voraussichtlich zu einer verkehrlichen Entlastung der beiden Ortsgemeinden führen wird. In der Stadt Nastätten wird die geplante Querspanne zwischen der L335 und der B274 voraussichtlich zu einer Entlastung des südlichen Kreisverkehrs in der Stadt Nastätten führen. der Verbandsgemeinde Nastätten eingesehen werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!</p>	
Stellungn.-ID: 135 Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim	Nieder-Olm	<p>BE-ID: 270 sehr gerne gebe ich namens der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim (VG Nieder-Olm) folgende Stellungnahme ab: Wie aus der Lärmkartierung hervorgeht, hat sich im Vergleich zum letzten Erhebungsstand eine deutliche Zunahme des Lärms entlang unserer Hauptstraßen, der L413, der L428 und L426 ergeben. Zur Steigerung der Lebensqualität entlang dieser Straßen bitten wir um Geschwindigkeitsbegrenzung auf den genannten Straßen im innerörtlichen Bereich von 30 km/h aus Lärmschutzgründen. [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 208 VG Nieder-Olm	Nieder-Olm	<p>BE-ID: 373 Sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Interesse hatten wir die Veränderung der Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung von den Kommunen zum Land hin registriert. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass mit den größeren Gestaltungs- und Zugriffsmöglichkeiten des Landes wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Das betrifft grundsätzlich die Verkehrsmittelwahl und insbesondere die Straßen, die außerhalb der Verantwortung der Kommunen liegen. Für die Erarbeitung des Landesweiten Lärmaktionsplans</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>formulieren wir Folgendes als Anregungen: Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm besteht aus Gemeinden, die sich aus einem bäuerlichen-weinbaulichen Hintergrund entwickelt haben. Unverändert bestehen historisch gewachsene, dicht bebaute Ortskerne, durch die sich stark befahrene klassifizierte Straßen ziehen. Deren Stellenwert und damit die Verkehrsbelastung ist durch die Suburbanisierungsprozesse der letzten Jahrzehnte im Mainzer Umland stetig gewachsen. Nur in Einzelfällen war es möglich, leistungsfähige anbaufreie Entlastungsstraßen an den Ortsrändern zu schaffen. Die resultierende Lärmbelastung in den Ortskernen ist nicht nur hinsichtlich der Wohnqualität zu beklagen, auch steht sie der Zielstellung und allen Bemühungen entgegen, die Innenentwicklung voranzutreiben. Auf strategischer Ebene gilt es, die Verkehrsmittelwahl zugunsten der Verkehrsträger des Umweltverbundes zu forcieren und damit die Verkehrsmenge zu vermindern. Der zweispurige Ausbau der Bahnstrecke Alzey-Mainz ist erklärtes Ziel der Verbandsgemeinde. Konkret wird in der Stadt Nieder-Olm die Attraktivität des vorhandenen Haltepunktes Nieder-Olm vorangetrieben. Die Schaffung eines regionalen Radwegenetzes mit Schwerpunkt auf Pendlerverkehren ist aktuell Gegenstand interkommunaler Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Wörrstadt. Entsprechende Zielformulierungen im Lärmaktionsplan und tatkräftige Unterstützung seitens des Landes bei der Umsetzung werden erwartet. Zum Individualverkehr fordern wir dringend und bevorzugt die Entlastung der Ortskerne bzw. der Ortslagen insbesondere von Stackeden-Elsheim mit dem Ansatz 'Änderung/Ergänzung des Verkehrsnetzes', also durch den baldigen Bau von Entlastungsstraßen. Das sollte auch für die L401 in Klein-Winternheim und für die L 432 in Sörgenloch gelten, auch wenn diese nicht Gegenstand der Lärmkartierung. Flankierend bzw. ergänzend dazu soll in allen Orten auf Maßnahmen gezielt werden, die die Lärmerzeugung substanziell vermindert. Geschwindigkeitsreduzierungen und bauliche Veränderungen an klassifizierten Straßen, die in der Vergangenheit regelmäßig abgelehnt wurden, müssen unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes neu gedacht werden. Zur Lärmeinwirkung der A 63 auf die Ortslage von Nieder-Olm bemüht sich die Stadt langjährig um die Errichtung einer Lärmschutzanlage - auch mit dem Angebot einer substanziellen finanziellen Beteiligung. Derzeit formiert und aktiviert sich wieder eine Bürgerinitiative, die sich seit Jahren für den Lärmschutz entlang der A 63 einsetzt. Mit der Zielstellung der Lärminderung muss dieser Ansatz aufgenommen und in der Folge vorangetrieben werden. In der Verbandsgemeinde bestehen Vorbelastungen durch weitere Lärmquellen, die in der Summe für</p>	



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 208 VG Nieder-Olm	Nieder-Olm	<p>die Bürgerinnen und Bürger sehr belastend sind. Dies sind sowohl Flug-, Bahn- und Straßenlärm durch die Autobahnstrecken. Insbesondere die Kommunen Ober-Olm und Klein-Winternheim in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm werden durch Fluglärm, ausgehend vom Flughafen Frankfurt-Main belastet. In Ober-Olm besteht eine Messstation, die Daten aufnimmt. Von Anfang Februar 2020 bis zum Zusammenbruch des Flugverkehrs durch die Corona Pandemie testete die Flugsicherung die gleichzeitige Nutzung von 3 Landebahnen, was nach Beobachtungen zu einer Verdoppelung der Flugbewegungen auf der Südumfliegung geführt hat. Trotz des Rückgangs der Überflüge während der Pandemie über unsere Fluglärm-Brennpunkte in Ober-Olm und Klein-Winternheim wurde noch immer gesundheitsgefährdender Fluglärm gemessen. Von September 2020 bis Februar 2021 gab es an 64 Tagen Fluglärm über dem WHO-Schwellenwert von durchschnittlich 45 dB Lden. Bei Aufstellungen von Bebauungsplänen innerhalb der VG Nieder-Olm werden mittlerweile diverse Lärmgutachten (Schallgutachten, Verkehrsuntersuchungen) beauftragt. Hierbei wird bspw. die wechselseitige Wirkung von Lärm des geplanten Gebietes zur Umgebung, sowie die Wirkung der Umgebung auf die neuen Wohnungen betrachtet. Insbesondere werden hierbei auch mögliche negative Auswirkungen von Verkehrslärm ausgehend vom Plangebiet auf dessen Umgebung untersucht. Außerdem verweisen wir auf ein Verkehrsgutachten des Landkreises Mainz-Bingen, das in unseren politischen Gremien vorgestellt wurde, aus dem weitere Lärmquellen abgeleitet werden können. Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat folgende eigene Stellungnahme abgegeben, die wir hier zitieren: „Wie aus der Lärmkartierung hervorgeht, hat sich im Vergleich zum letzten Erhebungsstand eine deutliche Zunahme des Lärms entlang unserer Hauptstraßen, der L413, der L428 und L426 ergeben. Zur Steigerung der Lebensqualität entlang dieser Straßen bitten wir um Geschwindigkeitsbegrenzung auf den genannten Straßen im innerörtlichen Bereich von 30 km/h aus Lärmschutzgründen.“ [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 374 Sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Interesse hatten wir die Veränderung der Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung von den Kommunen zum Land hin registriert. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass mit den größeren Gestaltungs- und Zugriffsmöglichkeiten des Landes wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Das betrifft grundsätzlich die Verkehrsmittelwahl und insbesondere die Straßen, die außerhalb der Verantwortung der Kommunen liegen. Für die Erarbeitung des Landesweiten Lärmaktionsplans</p>	Der Lärmaktionsplan wird überprüft und entsprechend angepasst.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>formulieren wir Folgendes als Anregungen: Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm besteht aus Gemeinden, die sich aus einem bäuerlichen-weinbaulichen Hintergrund entwickelt haben. Unverändert bestehen historisch gewachsene, dicht bebaute Ortskerne, durch die sich stark befahrene klassifizierte Straßen ziehen. Deren Stellenwert und damit die Verkehrsbelastung ist durch die Suburbanisierungsprozesse der letzten Jahrzehnte im Mainzer Umland stetig gewachsen. Nur in Einzelfällen war es möglich, leistungsfähige anbaufreie Entlastungsstraßen an den Ortsrändern zu schaffen. Die resultierende Lärmbelastung in den Ortskernen ist nicht nur hinsichtlich der Wohnqualität zu beklagen, auch steht sie der Zielstellung und allen Bemühungen entgegen, die Innenentwicklung voranzutreiben. Auf strategischer Ebene gilt es, die Verkehrsmittelwahl zugunsten der Verkehrsträger des Umweltverbundes zu forcieren und damit die Verkehrsmenge zu vermindern. Der zweispurige Ausbau der Bahnstrecke Alzey-Mainz ist erklärtes Ziel der Verbandsgemeinde. Konkret wird in der Stadt Nieder-Olm die Attraktivität des vorhandenen Haltepunktes Nieder-Olm vorangetrieben. Die Schaffung eines regionalen Radwegenetzes mit Schwerpunkt auf Pendlerverkehren ist aktuell Gegenstand interkommunaler Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Wörrstadt. Entsprechende Zielformulierungen im Lärmaktionsplan und tatkräftige Unterstützung seitens des Landes bei der Umsetzung werden erwartet. Zum Individualverkehr fordern wir dringend und bevorzugt die Entlastung der Ortskerne bzw. der Ortslagen insbesondere von Stackeden-Elsheim mit dem Ansatz 'Änderung/Ergänzung des Verkehrsnetzes', also durch den baldigen Bau von Entlastungsstraßen. Das sollte auch für die L401 in Klein-Winternheim und für die L 432 in Sörgenloch gelten, auch wenn diese nicht Gegenstand der Lärmkartierung. Flankierend bzw. ergänzend dazu soll in allen Orten auf Maßnahmen gezielt werden, die die Lärmerzeugung substanziell vermindert. Geschwindigkeitsreduzierungen und bauliche Veränderungen an klassifizierten Straßen, die in der Vergangenheit regelmäßig abgelehnt wurden, müssen unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes neu gedacht werden. Zur Lärmeinwirkung der A 63 auf die Ortslage von Nieder-Olm bemüht sich die Stadt langjährig um die Errichtung einer Lärmschutzanlage - auch mit dem Angebot einer substanziellen finanziellen Beteiligung. Derzeit formiert und aktiviert sich wieder eine Bürgerinitiative, die sich seit Jahren für den Lärmschutz entlang der A 63 einsetzt. Mit der Zielstellung der Lärminderung muss dieser Ansatz aufgenommen und in der Folge vorangetrieben werden. In der Verbandsgemeinde bestehen Vorbelastungen durch weitere Lärmquellen, die in der Summe für</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 79 Kreisfreie Stadt Pirmasens	Pirmasens, kreisfreie Stadt	<p>die Bürgerinnen und Bürger sehr belastend sind. Dies sind sowohl Flug-, Bahn- und Straßenlärm durch die Autobahnstrecken. Insbesondere die Kommunen Ober-Olm und Klein-Winternheim in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm werden durch Fluglärm, ausgehend vom Flughafen Frankfurt-Main belastet. In Ober-Olm besteht eine Messstation, die Daten aufnimmt. Von Anfang Februar 2020 bis zum Zusammenbruch des Flugverkehrs durch die Corona Pandemie testete die Flugsicherung die gleichzeitige Nutzung von 3 Landebahnen, was nach Beobachtungen zu einer Verdoppelung der Flugbewegungen auf der Südumfliegung geführt hat. Trotz des Rückgangs der Überflüge während der Pandemie über unsere Fluglärm-Brennpunkte in Ober-Olm und Klein-Winternheim wurde noch immer gesundheitsgefährdender Fluglärm gemessen. Von September 2020 bis Februar 2021 gab es an 64 Tagen Fluglärm über dem WHO-Schwellenwert von durchschnittlich 45 dB Lden. Bei Aufstellungen von Bebauungsplänen innerhalb der VG Nieder-Olm werden mittlerweile diverse Lärmgutachten (Schallgutachten, Verkehrsuntersuchungen) beauftragt. Hierbei wird bspw. die wechselseitige Wirkung von Lärm des geplanten Gebietes zur Umgebung, sowie die Wirkung der Umgebung auf die neuen Wohnungen betrachtet. Insbesondere werden hierbei auch mögliche negative Auswirkungen von Verkehrslärm ausgehend vom Plangebiet auf dessen Umgebung untersucht. Außerdem verweisen wir auf ein Verkehrsgutachten des Landkreises Mainz-Bingen, das in unseren politischen Gremien vorgestellt wurde, aus dem weitere Lärmquellen abgeleitet werden können. Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat folgende eigene Stellungnahme abgegeben, die wir hier zitieren: „Wie aus der Lärmkartierung hervorgeht, hat sich im Vergleich zum letzten Erhebungsstand eine deutliche Zunahme des Lärms entlang unserer Hauptstraßen, der L413, der L428 und L426 ergeben. Zur Steigerung der Lebensqualität entlang dieser Straßen bitten wir um Geschwindigkeitsbegrenzung auf den genannten Straßen im innerörtlichen Bereich von 30 km/h aus Lärmschutzgründen.“ [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 282 Stellungnahme Beteiligungsverfahren Lärmaktionsplanung Die Stadt Pirmasens hat mit dem Beschluss des Lärmaktionsplans vom 15.11.2021 den Grundstein zur zukünftigen Lärmaktionsplanung gelegt. Der Lärmaktionsplan legt grundsätzliche Handlungsschwerpunkte sowie verkehrsbedingte Lärmquellen im Stadtgebiet von Pirmasens fest. Hierbei wurden allen voran die im Nord-Westen der Stadt liegende Autobahn A8 (im Einzugsbereich von Windsberg), im nördlichen Teil von Pirmasens die beiden Bundesstraßen B10 und B270 sowie</p>	Der Lärmaktionsplan wird überprüft und entsprechend angepasst.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>die Landesstraßen L482, L484 und L486 aufgeführt. Diese Straßen sind, mit der Ausnahme der L484 ebenfalls in der Lärmkartierung 2022 als Hauptlärmquellen aufgeführt. Dennoch wäre es aus Sicht der Stadt Pirmasens zielführend, auch die Ortsdurchfahrt Niedersimten (L484) mit Anbindung an die Kernstadt als Hauptlärmquelle aufzuführen. Mit einem DTV-Wert von mehr als 10.000 Fahrzeugen sind die Auswirkungen des Straßenverkehrs für die Lärmbelastung nicht unerheblich. Weiterhin ist anzumerken, dass es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens entlang der Zweibrücker Straße (Kreisstraße 1) ebenfalls zu verstärkten Lärmemissionen kommt. Der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2021 legte zusätzlich noch zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen fest, welche in einem Zeitraum von ca. fünf Jahren zeitnah umgesetzt werden sollten. In diesem Zusammenhang wurden bis zum Frühjahr 2023 bereits einige Maßnahmen zur Lärminderung durchgeführt oder befinden sich derzeit noch in einer Umsetzungsphase. Im Frühjahr 2023 soll im Pirmasenser Stadtrat das Tempo-30 Konzept beschlossen werden. Die Umsetzung dieses Konzepts beginnt bereits im Jahr des Beschlusses und soll im Verlauf des Jahres 2024 finalisiert werden. Hierbei ist eine flächendeckende Anordnung von Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren ohne innerörtliche Hauptverkehrsfunktion vorgesehen. Zunächst beginnt die Umsetzung in diesem Jahr in den umliegenden Ortsteilen und wird im Anschluss auf die Kernstadt ausgeweitet. Zwar sind hierbei zunächst nicht die in der Lärmaktionsplanung aufgeführten Hauptverkehrsstraßen betroffen, dennoch sind durch die Anordnung von Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren positive Synergieeffekte im gesamten Stadtgebiet zu erwarten. Hierbei profitieren ebenso die Wohngebiete entlang der Hauptverkehrsstraßen. Des Weiteren wird das Radverkehrskonzept ebenfalls im Frühjahr 2023 beschlossen. Dieses bildet die Grundlage für die zukünftige Radverkehrsplanung in Pirmasens. Hierbei ist es das primäre Ziel, die Radverkehrsinfrastruktur in Pirmasens zu verbessern und langfristig die Nutzung des Fahrrads im Alltagsverkehr zu fördern. Der Anteil des Radverkehrs soll durch die Attraktivitätssteigerung in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden. Erste Maßnahmen sollen ebenfalls im Jahr 2023 umgesetzt werden. Hierbei handeln es sich um kleinere, schnell umsetzbare Maßnahmen. Größere (bauliche) Projekte sollen in den kommenden Jahren ebenfalls umgesetzt werden. Als drittes Verkehrskonzept soll auch das Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen werden. Hierbei ist es das Ziel, den Parkverkehr im innerstädtischen Bereich möglichst verkehrsverträglich zu gestalten. Das Parkraumkonzept ermöglicht durch verschiedene</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Umsetzungsmaßnahmen eine Steuerung der Parksuchverkehre und somit eine potentielle Entlastung von stark belasteten Gebieten. Auch dieses Konzept wird im Jahr 2023 bereits zum Teil umgesetzt. Gleiches gilt auch für das CarSharing-Konzept. Dieses wurde bereits im vergangenen Jahr finalisiert und wird zeitnah entsprechend umgesetzt. Diese Verkehrskonzepte zielen somit auf eine Entlastung und langfristige Reduzierung der Lärmemissionen durch den alltäglichen Straßenverkehr in Pirmasens ab. Eine langfristige Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität soll hierbei gewährleistet werden. Die weiteren Maßnahmen, welche in der Version des Lärmaktionsplans aufgeführt wurden, befinden sich derzeit ebenfalls in Planung zur Umsetzung. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung werden im gleichen Umfang weiter durchgeführt, wie sie bereits im ersten Entwurf aufgeführt sind. Weiterhin soll auch im Rahmen des Straßenausbauprogramms der Verkehrslärm an stark befahrenen Hauptverkehrsachsen durch die Nutzung von neuen Oberbelägen verringert werden. Außerdem wird die E-Ladeinfrastruktur in Pirmasens zunehmend ausgebaut. An einigen Standorten wurde Lademöglichkeiten für E-Mobilität bereits umgesetzt. Diese Infrastruktur soll in der zukünftigen Verkehrsplanung in Pirmasens eine besondere Rolle spielen. Im Vergleich zu den Messergebnissen aus der vorherigen Lärmkartierung hat sich die heutige Betroffenheit der Lärmemissionen in Pirmasens etwas reduziert. Im Tagesverlauf ist diese um ca. 6 % (von 3.700 auf 3.500) gesunken. Innerhalb der einzelnen Intervallen ist es jedoch zu einzelnen, jedoch nachvollziehbaren Verschiebungen gekommen. Auch bei den Nachtwerten hat sich die Betroffenheit reduziert (um ca. 8% von 2.700 auf 2.500). Besonders auffällig ist, dass das höchste Intervall deutlich gesunken ist. Diese Ergebnisse können teilweise auf die laufenden Maßnahmen zur Lärminderung zurückgeführt werden. Dies zeigt, dass die Maßnahmen zur Lärminderung in Pirmasens bereits erste Erfolge erzielen. Dennoch sollen auch weiterhin Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet und umgesetzt werden, um langfristig die Wohn- und Aufenthaltsqualität in Pirmasens zu steigern. Des Weiteren wurden im Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2021 Ruhige Gebiete aufgeführt, welche zunächst hinsichtlich ihrer tatsächlichen Festlegung überprüft werden sollten. Hierbei handelt es sich um die Einzugsgebiete des Strecktalparks, des Neufferparks sowie um die Parkanlage im Bereich des Eisweiher. Eine abschließende Prüfung dieser Gebiete konnte noch nicht final abgeschlossen werden. Daher können diese Bereiche derzeit nicht verbindlich als Ruhige Gebiete definiert werden. Dem gegenüber wurden jedoch mit dem Alten Friedhof, dem Gersbachtal und dem Blümelstal mit</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 79 Kreisfreie Stadt Pirmasens	Pirmasens, kreisfreie Stadt	<p>einem verlängerten Teilbereich in der Nähe des Strecktalparks als potentielle, ruhige Landschaftsräume lokalisiert, welche weitgehend naturbelassen sind und somit keinen anthropogenen Geräuschen ausgeliefert werden. Diese Gebiete sollen nun in Pirmasens als Ruhige Gebiete festgesetzt werden. Bei zukünftigen Planungen in diesen Bereichen muss zunächst eine Abwägung hinsichtlich der Lärmverträglichkeit überprüft werden. Zu den weiteren Inhalten hat die Stadt Pirmasens keine weiteren Anmerkungen und unterstützt das Landesamt für Umwelt bei der weiterfolgenden Kartierung des Lärmaktionsplans.</p> <p>BE-ID: 281 Stellungnahme Beteiligungsverfahren Lärmaktionsplanung Die Stadt Pirmasens hat mit dem Beschluss des Lärmaktionsplans vom 15.11.2021 den Grundstein zur zukünftigen Lärmaktionsplanung gelegt. Der Lärmaktionsplan legt grundsätzliche Handlungsschwerpunkte sowie verkehrsbedingte Lärmquellen im Stadtgebiet von Pirmasens fest. Hierbei wurden allen voran die im Nord-Westen der Stadt liegende Autobahn A8 (im Einzugsbereich von Windsberg), im nördlichen Teil von Pirmasens die beiden Bundesstraßen B10 und B270 sowie die Landesstraßen L482, L484 und L486 aufgeführt. Diese Straßen sind, mit der Ausnahme der L484 ebenfalls in der Lärmkartierung 2022 als Hauptlärmquellen aufgeführt. Dennoch wäre es aus Sicht der Stadt Pirmasens zielführend, auch die Ortsdurchfahrt Niedersimten (L484) mit Anbindung an die Kernstadt als Hauptlärmquelle aufzuführen. Mit einem DTV-Wert von mehr als 10.000 Fahrzeugen sind die Auswirkungen des Straßenverkehrs für die Lärmbelastung nicht unerheblich. Weiterhin ist anzumerken, dass es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens entlang der Zweibrücker Straße (Kreisstraße 1) ebenfalls zu verstärkten Lärmemissionen kommt. Der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2021 legte zusätzlich noch zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen fest, welche in einem Zeitraum von ca. fünf Jahren zeitnah umgesetzt werden sollten. In diesem Zusammenhang wurden bis zum Frühjahr 2023 bereits einige Maßnahmen zur Lärminderung durchgeführt oder befinden sich derzeit noch in einer Umsetzungsphase. Im Frühjahr 2023 soll im Pirmasenser Stadtrat das Tempo-30 Konzept beschlossen werden. Die Umsetzung dieses Konzepts beginnt bereits im Jahr des Beschlusses und soll im Verlauf des Jahres 2024 finalisiert werden. Hierbei ist eine flächendeckende Anordnung von Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren ohne innerörtliche Hauptverkehrsfunktion vorgesehen. Zunächst beginnt die Umsetzung in diesem Jahr in den umliegenden Ortsteilen und wird im Anschluss auf die Kernstadt ausgeweitet. Zwar sind hierbei zunächst nicht die in der Lärmaktionsplanung aufgeführten Hauptverkehrsstraßen</p>	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>betroffen, dennoch sind durch die Anordnung von Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren positive Synergieeffekte im gesamten Stadtgebiet zu erwarten. Hierbei profitieren ebenso die Wohngebiete entlang der Hauptverkehrsstraßen. Des Weiteren wird das Radverkehrskonzept ebenfalls im Frühjahr 2023 beschlossen. Dieses bildet die Grundlage für die zukünftige Radverkehrsplanung in Pirmasens. Hierbei ist es das primäre Ziel, die Radverkehrsinfrastruktur in Pirmasens zu verbessern und langfristig die Nutzung des Fahrrads im Alltagsverkehr zu fördern. Der Anteil des Radverkehrs soll durch die Attraktivitätssteigerung in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden. Erste Maßnahmen sollen ebenfalls im Jahr 2023 umgesetzt werden. Hierbei handeln es sich um kleinere, schnell umsetzbare Maßnahmen. Größere (bauliche) Projekte sollen in den kommenden Jahren ebenfalls umgesetzt werden. Als drittes Verkehrskonzept soll auch das Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen werden. Hierbei ist es das Ziel, den Parkverkehr im innerstädtischen Bereich möglichst verkehrsverträglich zu gestalten. Das Parkraumkonzept ermöglicht durch verschiedene Umsetzungsmaßnahmen eine Steuerung der Parksuchverkehre und somit eine potentielle Entlastung von stark belasteten Gebieten. Auch dieses Konzept wird im Jahr 2023 bereits zum Teil umgesetzt. Gleiches gilt auch für das CarSharing-Konzept. Dieses wurde bereits im vergangenen Jahr finalisiert und wird zeitnah entsprechend umgesetzt. Diese Verkehrskonzepte zielen somit auf eine Entlastung und langfristige Reduzierung der Lärmemissionen durch den alltäglichen Straßenverkehr in Pirmasens ab. Eine langfristige Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität soll hierbei gewährleistet werden. Die weiteren Maßnahmen, welche in der Version des Lärmaktionsplans aufgeführt wurden, befinden sich derzeit ebenfalls in Planung zur Umsetzung. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung werden im gleichen Umfang weiter durchgeführt, wie sie bereits im ersten Entwurf aufgeführt sind. Weiterhin soll auch im Rahmen des Straßenausbauprogramms der Verkehrslärm an stark befahrenen Hauptverkehrsachsen durch die Nutzung von neuen Oberbelägen verringert werden. Außerdem wird die E-Ladeinfrastruktur in Pirmasens zunehmend ausgebaut. An einigen Standorten wurde Lademöglichkeiten für E-Mobilität bereits umgesetzt. Diese Infrastruktur soll in der zukünftigen Verkehrsplanung in Pirmasens eine besondere Rolle spielen. Im Vergleich zu den Messergebnissen aus der vorherigen Lärmkartierung hat sich die heutige Betroffenheit der Lärmemissionen in Pirmasens etwas reduziert. Im Tagesverlauf ist diese um ca. 6 % (von 3.700 auf 3.500) gesunken. Innerhalb der einzelnen Intervallen ist es jedoch zu einzelnen, jedoch</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>nachvollziehbaren Verschiebungen gekommen. Auch bei den Nachtwerten hat sich die Betroffenheit reduziert (um ca. 8% von 2.700 auf 2.500). Besonders auffällig ist, dass das höchste Intervall deutlich gesunken ist. Diese Ergebnisse können teilweise auf die laufenden Maßnahmen zur Lärminderung zurückgeführt werden. Dies zeigt, dass die Maßnahmen zur Lärminderung in Pirmasens bereits erste Erfolge erzielen. Dennoch sollen auch weiterhin Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet und umgesetzt werden, um langfristig die Wohn- und Aufenthaltsqualität in Pirmasens zu steigern. Des Weiteren wurden im Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2021 Ruhige Gebiete aufgeführt, welche zunächst hinsichtlich ihrer tatsächlichen Festlegung überprüft werden sollten. Hierbei handelt es sich um die Einzugsgebiete des Strecktalparks, des Neufferparks sowie um die Parkanlage im Bereich des Eisweiher. Eine abschließende Prüfung dieser Gebiete konnte noch nicht final abgeschlossen werden. Daher können diese Bereiche derzeit nicht verbindlich als Ruhige Gebiete definiert werden. Dem gegenüber wurden jedoch mit dem Alten Friedhof, dem Gersbachtal und dem Blümelstal mit einem verlängerten Teilbereich in der Nähe des Strecktalparks als potentielle, ruhige Landschaftsräume lokalisiert, welche weitgehend naturbelassen sind und somit keinen anthropogenen Geräuschen ausgeliefert werden. Diese Gebiete sollen nun in Pirmasens als Ruhige Gebiete festgesetzt werden. Bei zukünftigen Planungen in diesen Bereichen muss zunächst eine Abwägung hinsichtlich der Lärmverträglichkeit überprüft werden. Zu den weiteren Inhalten hat die Stadt Pirmasens keine weiteren Anmerkungen und unterstützt das Landesamt für Umwelt bei der weiterfolgenden Kartierung des Lärmaktionsplans.</p>	
<p>Stellungn.-ID: 123 Verbandsgemeinde verwaltung Prüm</p>	<p>Prüm</p>	<p>BE-ID: 268 die größte Belastung durch Lärm empfinden innerhalb der Verbandsgemeinde Prüm die Einwohnerinnen und Einwohner, der unmittelbar an der B 51 zwischen der Anschlussstelle Prüm in Richtung NRW gelegenen Gemeinden. Es handelt sich hierbei um den Stadtteil Dausfeld (Stadt Prüm), die Ortsteile Willwerath und Hermespad (Ortsgemeinde Weinsheim) sowie die Ortsgemeinden Olzheim und Neuendorf. Seitens der betroffenen Gemeinden wird auf die Belastung durch Verkehrslärm der B 51 bereits seit Jahren hingewiesen. Seitens des Baulastträgers wird jedoch darauf verwiesen, dass dieser Straßenabschnitt unter die Lärmsanierung falle, da wesentliche Änderungen an der Straße bisher nicht erfolgt seien und auch weiterhin nicht geplant seien. Bei den durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen handele es sich nicht um einen erheblichen baulichen Eingriff. Diese Auffassung wird aber seitens der betroffenen Gemeinden in Zweifel gezogen. Seit der</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Verkehrsfreigabe der Straße vor 1974 wurde immer wieder durch unterschiedliche Arbeiten versucht die Leistungsfähigkeit des Straßenabschnittes zu erhöhen. So wurden beispielsweise abschnittsweise zusätzliche Überholspuren angelegt. Auch wurde die Fahrbahn über die Jahre hin weg durch verschiedene Maßnahmen verbreitert. Insbesondere entlang der Ortslagen Hermespannd, Willwerath, Olzheim und Neuendorf wurde eine 3. Fahrspur auch durch bauliche Verbreiterungsmaßnahmen angelegt. im Vergleich zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist die Fahrbahn teilweise um mehrere Meter gegenüber dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme an die Ortslagen herangerückt. Auch wenn diese Veränderung über einen langen Zeitraum durch mehrere unterschiedliche Baumaßnahmen entstanden ist, so ist nach Auffassung der Ortsgemeinden inzwischen eine wesentliche Änderung gegenüber dem Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe entstanden. Die betroffenen Gemeinden fordern daher aktive Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. die Errichtung einer Lärmschutzwand. Nunmehr werden weitere bauliche Maßnahmen am Streckenabschnitt ab Olzheim bis Reuth geplant. Die betroffenen Gemeinden fordern nunmehr erneut aus den oben genannten Gründen aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) im Zuge der in Planung befindlichen Maßnahmen durchzuführen. Den hierzu bereits erfolgten Schriftverkehr fügen wir der Stellungnahme bei.</p>	
<p>Stellungn.-ID: 116 Stadtverwaltung Schifferstadt</p>	<p>Schifferstadt, Stadt</p>	<p>BE-ID: 265 Die Stadt Schifferstadt hat in den vergangenen Jahren die im Rahmen des 2018 beschlossenen Lärmaktionsplans vorgesehenen Maßnahmen weitestgehend umgesetzt. So wurde entlang der Rehhofstraße eine Lärmschutzwand bzw. im Norden ein Lärmschutzwall errichtet sowie in manchen Bereichen eine geschlossene Bebauung zum Schutz der dahinerliegenden Bebauung realisiert. Des Weiteren wurde überwiegend flächendeckend, ausgenommen von den Hauptverkehrsstraßen und klassifizierten Straße, im Stadtgebiet Tempo 30 eingeführt. Weitere Maßnahmen sind derzeit von Seiten der Stadt Schifferstadt nicht geplant.</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>
<p>Stellungn.-ID: 32 Verbandsgemeinde Selters/Ww.</p>	<p>Selters (Westerwald)</p>	<p>BE-ID: 264 Im Bereich der VG Selters hat sich - hinsichtlich der Lärmaktionsplanung - nach diesseitiger Einschätzung nichts nennenswertes geändert. Die BAB 3 (ca. 2 km Abschnitt in der Gemarkung Sessenhausen), die B 413 (Hachenburg - Dierdorf) sowie die L 305/L 307 (Herschbach/B413 - Vielbach) sind weiterhin die einzigen, kartierten Hauptverkehrsstraßen. Die Verkehrsbelastungen haben sich nur geringfügig verändert, so dass auch die Ergebnisse ähnlich sind, wie in 2017 bzw. 2012. Zwischenzeitlich wurde in der Ortsgemeinde 56249 Herschbach/Unterwesterwald lediglich ein weiteres Neubaugebiet</p>	<p>Der Lärmaktionsplan wird überprüft und entsprechend angepasst.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>(WA) "Ginsterber 2" im Nahbereich der L 305 erschlossen. Hier sind 37 weitere Baugrundstücke entstanden, die bereits größtenteils bebaut werden. Im Zuge des B-Plan-Verfahrens wurde ein Schallgutachten eingeholt und die vorgeschlagenen Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen. Neben aktiven Schallschutzmaßnahmen, hier ein Erdwall entlang der L 305, der im Bereich einer Wirtschaftswege-Brücke/-Unterführung durch eine kurze Schallschutzwand verbunden wurde, werden passive Schallschutzmaßnahmen sowie Vorgaben zur Orientierung schutzwürdiger Räume festgesetzt. Der Erdwall/die Schallschutzwand wurde ca. 3m über Straßenniveau der L 305 errichtet. Der Bebauungsplan ist als Anlage (Plan, Text und Begründung) beigefügt. Auch hinsichtlich der Haupt-Bahnstrecken hat sich nichts geändert. Hier ist weiterhin nur der ca. 2 km lange Abschnitt der ICE-Strecke (Köln-Frankfurt) in der Gemarkung Sessenhausen (parallel zur BAB 3) mit ca. 35.000 Fahrbewegungen/a relevant. Diese Strecke wurde Ende der 1990'er/Anfang der 2000'er auf der Grundlage umfangreicher Planfeststellungsverfahren - unter Berücksichtigung der seinerzeit geltenden Immissionsschutzbestimmungen - errichtet. Potentielle ruhige Bereiche in der VG Selters: (-) Bislang wurde von der VG Selters von der Ausweisung ruhiger Gebiete abgesehen, da die Ortsgemeinden hierin eine Selbstbeschränkung bzw. eine Einschränkung der Planungshoheit befürchten. (-) Im Norden des VG-Gebietes befindet sich ein sehr großer Windpark mit 28 großen WEA (150m bis 230m Gesamthöhe), der auch Flächen der Nachbar-VG Hachenburg umfasst. Weiterhin schließen die Haupt-Verkehrsstraßen (BAB 3 - B 413 - L 305/L 307) den nördlichen und westlichen Bereich des VG-Gebietes als ruhiges Gebiet aus. (-) Aktuell laufen Planungen, am östlichen Rand des VG-Gebietes - in der Gemarkung Wölferlingen - Richtung Rothenhain (VG Westerbürg) - einen weiteren Windpark zu etablieren. Daher wäre der Bereich um Wölferlingen auch als ruhiges Gebiet auszuschließen. (-) Gleiches gilt für den Bereich um Sessenhausen - entlang der BAB 3 sowie der ICE-Strecke. Auch dort soll ein weiterer Windpark realisiert werden. Dieser Bereich wäre daher - ohnehin auch wegen der sonstigen Emissionsquellen - nicht als ruhiges Gebiet geeignet. (+) Demgegenüber ist der Bereich zwischen den Ortsgemeinden Maxsain - K 137 - Hartenfels - K 138 - Steinen - beiderseits der K 138 Richtung Dreifelden - L 303 - Freilingen - L 304 - Maxsain sehr ländlich geprägt. In diesem Bereich bestehen außer einem Industriegebiet in Hartenfels (welches in östlicher Richtung erweitert werden soll) und der L 304 im Süden kaum Immissionsquellen. Die B 8 ist in diesem Abschnitt auch nur wenig befahren. Nord-/Östlich schließt sich die</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Westerwälder Seenplatte an, die in die VG Hachenburg übergeht. Die Westerwälder Seenplatte wurde zudem vor wenigen Jahren von der Nabu Stiftung erworben, so dass dort ökologische Belange neben touristischen Belangen zukünftig zunehmend relevant werden. Dieser Bereich erscheint daher als ruhiges Gebiet geeignet. (+) Gleiches gilt für den Bereich südlich von Maxsain - östlich von Selters und östlich von Vielbach - die OG Quirnbach und die OG Ewighausen umfassend - westlich von Weidenhahn. Auch dort befinden sich - abseits der L 305/L 307 und der L 304 - nur wenig-befahrene Straßen, ruhige Wohngemeinden und keine sonstigen, nennenswerten Lärmquellen. Auch sind in diesem Bereich keine Gewerbe-/Industriegebiete vorgesehen. Daher erscheint auch dieser Bereich als ruhiges Gebiet geeignet. Als Anlage haben wir Ihnen eine Karte beigefügt, in der wir die potentiell als ruhige Gebiete geeigneten Flächen gekennzeichnet haben.</p>	
<p>Stellungn.-ID: 126 Ortsgemeinde Argenthal</p>	<p>Simmern-Rheinböllen_2 (zuvor Rheinböllen)</p>	<p>BE-ID: 272 Lärmaktionsplan 2023; Stellungnahme der Ortsgemeinde Argenthal (VG Simmern-Rheinböllen) Da die Schwellenwerte überschritten werden, ist ein mittelfristiger Handlungsbedarf (2. Priorität) gegeben. Dieser ist begründet durch: Lden 60 – 70 dB(A) 9 Personen in Argenthal Lnight 50 – 60 dB(A) 15 Personen in Argenthal Wir fordern eine Lärmsanierung durch geeignete Maßnahmen (bauliche Maßnahmen und passiven Lärmschutz), insbesondere vor dem Hintergrund einer erkennbaren, deutlichen Lärmzunahme durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nach Fertigstellung des B 50 - Hochmoselübergangs. Außerdem weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Verkehrsdaten (Pkt. 2.2) zur Lärmaktionsplanung um veraltete Zahlen aus dem Jahr 2016 handelt. Aufgrund eines erkennbaren, stark erhöhten Verkehrsaufkommens nach Inbetriebnahme des Hochmoselübergangs (B 50) sowie einer zu erwartenden weiteren Steigerung nach Fertigstellung des vierspurigen Ausbaus der B 50 (Lückenschluss zwischen Flughafen Hahn und Stumpfer Turm) wird es weiter zu einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen und dadurch auch stärkeren Lärmbelastung führen. [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 45 Stadt Speyer</p>	<p>Speyer, kreisfreie Stadt</p>	<p>BE-ID: 380 Sehr geehrte Damen und Herren Im Auftrag der Stadt Speyer/ Stadtplanung (Abteilung 520) möchte ich Ihnen folgende Anregungen zur Lärmaktionsplanung Stufe IV zusenden. Unsererseits befürworten wir die ausgewiesenen „Ruhigen Gebiete“ aus der 2. Runde des LAP aus dem Jahr 2013 der Stadt Speyer, wir sehen jedoch insbesondere die siedlungsnahen bzw. innerstädtischen Gebiete kritisch. Da nicht nur die tatsächliche Lärmbelastung, sondern auch der Erholungszweck angerechnet werden sollte, halten wir die Fläche 4 für den bebauten Bereich</p>	<p>Der Lärmaktionsplan wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>für sehr wichtig im Sinne der Naherholung. Auch im Flächennutzungsplan 2020 (FNP) der Stadt Speyer ist die Fläche als Grünfläche dargestellt. Jedoch können wir aus Sicht der Stadtentwicklung der Fläche 3 nicht zustimmen, im FNP ist diese Fläche als Siedlungsfläche dargestellt, weiterhin bestehen Absichten der Weiterentwicklung dieser Fläche, da die Nutzung des Krankenhauses aufgegeben wurde. Es kann hier noch nicht abgesehen werden, ob diese Fläche erhalten bleibt bzw. für wen eine Freifläche zugänglich sein wird. Aus diesem Grund empfehlen wir diese Fläche zukünftig aus dem Konzept herauszunehmen, auch unter dem Aspekt der Wohnungssituation in der Region und in Speyer. Bzgl. der Außenbereichsflächen aus dem LAP 2013 äußern wir keine Bedenken, diese erachten wir aus stadtentwicklerischer Sicht als sinnvoll insbesondere angesichts des Naherholungscharakters der Flächen. Zur Ausweisung weiterer Flächen können wir folgende Auskunft geben: Die Ausweisung im Süden „Südliche Auenwiesen“ halten wir in Anbetracht des nahegelegenen Flughafens und den Gewerbegebieten für sehr kritisch, auch wenn uns bekannt ist, dass der LAP insbesondere die Straßenverkehre berücksichtigt. Eine neue Ausweisung von gewerblichen Flächen o.ä. und auch eines weiteren ruhigen Gebiets ist derzeit aus Sicht der Stadtentwicklung nicht vorgesehen. Dennoch ist aus unserer Sicht die Fläche bereits sehr verlärm und die Fläche sollte nicht im LAP als „ruhiges Gebiet“ aufgenommen werden, um keine Problembereiche zu schaffen. Ein Naherholungsgebiet wird hier dennoch gesehen. Wir könnten uns hier aufgrund des Naherholungscharakters ein relativ ruhiges Gebiet vorstellen, wie sie bspw. in Berlin ermittelt wurden. Der Ausweisung eines ruhigen Gebietes im Stadtwald stehen wir positiv gegenüber, zum aktuellen Zeitpunkt raten wir davon ab ohne Kartierung eine konkrete Fläche auszuweisen bzw. vorzuschlagen. Wir weisen in diesem Zuge jedoch auf den sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan der Bauschuttrecyclinganlage hin. Hier ist mit verschiedenen Immissionen zu rechnen, bzw. diese bestehen bereits, jedoch sollte hiervon mindestens eine ausreichende Pufferzone gehalten werden, sodass der Betrieb nicht eingeschränkt wird und die Naherholung im Fokus steht. Wir verweisen mit dieser Stellungnahme auf unseren Flächennutzungsplan 2020 sowie unser Freiflächennutzungskonzept aus dem Jahr 2022. Diese Stellungnahme bezieht sich lediglich auf die aktuellen stadtentwicklerischen Ziele, bzgl. evtl. notwendiger Maßnahmen aufgrund bestehender Lärmquellen kann unsererseits kein fundierter Bezug genommen werden. Weiterhin bitten wir um Konkretisierung der Prüfkriterien, bzgl. der Ausweisung solcher ruhigen Gebiete sowie der Verbindlichkeit für die generelle</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Stadtentwicklung. Aufgrund dessen ist diese Stellungnahme als vorbehaltlich zu betrachten.	
Stellungn.-ID: 45 Stadt Speyer	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 381 Sehr geehrte Damen und Herren Im Auftrag der Stadt Speyer/ Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Abteilung 250) möchte ich Ihnen folgende Anregungen (Stichpunkte) zur Lärmaktionsplanung Stufe IV zusenden. Ruhige Gebiete: Wir würden uns die Ausweisung von ruhigen Gebieten westlich der B9 wünschen (Stadtwald, Natura2000-Gebiet). Hier befindet sich ein von der Bevölkerung stark frequentiertes Naherholungsgebiet mit verschiedenen Einrichtungen, wie mehrere Waldkindergärten, ein Waldspielplatz, der Trimm-dich-Pfad und ein Feriencamp der Stadt Speyer für Kinder und Jugendliche. Das Gebiet wird durch eine große Anzahl Erholungssuchender und Hundebesitzer genutzt. Wir würden uns auch die Ausweisung von ruhigen Gebieten südlich des Verkehrslandeplatzes im Süden von Speyer wünschen. Der südliche Auwald (Landschaftsschutzgebiet Pfälzische Rheinauen) wird ebenfalls von vielen Erholungssuchenden genutzt. Dort gibt es einen Auwald-Rundwanderweg der von der Bevölkerung gerne angenommen wird. Dort kommt es zu Lärmbelästigungen einmal durch den Verkehrslandeplatz und den dort ansässigen Gyrokooperbetrieb und von Wasserseite her durch Wassermotorräder die den Bereich entlang des südlichen Auwaldes nicht nur für Wanderfahrten nutzen. Lärmaktionsplan Stufe II: Vielleicht könnte man für Speyer noch den Lärmaktionsplan Stufe II einstellen. Da sich bei der Stufe III im Vergleich zur Stufe II nicht viel geändert hatte, sind im Lärmaktionsplan Stufe II wesentlich weitestführende Aspekte formuliert (Hot Spots, Ruhige Gebiete, ...). Bei Bedarf kann ich diese Ihnen zukommen lassen über unsere Cloud (zu groß um die datei hier hochzuladen). Lärmkartierung: Die Stadt Speyer hat im November 2022 eine eigene Verkehrszählung abgeschlossen. Es wäre wünschenswert wenn diese Daten in der Lärmkartierung Stufe 4 berücksichtigt würden (ich habe erst vor einer Woche erfahren, dass es diese Daten gibt). [Name anonymisiert]	Der Lärmaktionsplan wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 222 VG Sprendlingen-Gensingen	Sprendlingen-Gensingen	BE-ID: 365 Stellungnahme Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen Maßnahmenvorschläge zu A61, B41, L400, L204: Verkehrsmanagement Bauliche Maßnahmen	Der Lärmaktionsplan wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 133 Verbandsgemeinde Ulmen	Ulmen	BE-ID: 356 Tempo 30-Zone	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 133 Verbandsgemeinde Ulmen	Ulmen	BE-ID: 362 verkehrsberuhigter Bereich	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 133 Verbandsgemeinde Ulmen	Ulmen	BE-ID: 361 Tempo 30-Zone	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 133 Verbandsgemeinde Ulmen	Ulmen	BE-ID: 360 Römerstraße Tempo 30 Zone	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 133 Verbandsgemeinde Ulmen	Ulmen	BE-ID: 359 Tempo 30-Zone	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 133 Verbandsgemeinde Ulmen	Ulmen	BE-ID: 358 Tempo 30-Zone	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 133 Verbandsgemeinde Ulmen	Ulmen	BE-ID: 357 Tempo 30-Zone	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 133 Verbandsgemeinde Ulmen	Ulmen	BE-ID: 280 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird angeregt, die Geschwindigkeit auf der Autobahn entlang der Ortslage Ulmen und Meiserich zu begrenzen, um die Immissionswerte zu senken. Außerdem wäre es wünschenswert, die Lärmimmission über einen längeren Zeitraum zu messen, um aktuelle Werte zu erhalten.	Der Lärmaktionsplan wird überprüft und entsprechend angepasst. Die Straßenverkehrsbehörden wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 149 Stadtverwaltung Wörth am Rhein	Wörth am Rhein, Stadt	BE-ID: 274 Wie benannt sind die Lärmbelastungen entlang der A 65, B 9 und B 10 für eine Großteil der Anwohner immens. Der Druck der betroffenen Anwohner ist hoch, so dass sogar in Erwägung gezogen wurde Lärmschutzwände in Eigenregie zu erstellen. Dies wurde auch bisher so dargestellt. Allerdings hat sich die Finanzlage der Stadt zwischenzeitlich sehr verschlechtert, so dass wir keine Möglichkeiten sehen, diese selbst zu erstellen. Wir haben beim Land und der Autobahn-GmbH diesbezüglich Anfragen gestellt - leider erfolglos. In einem ersten Schritt erwarten wir in den betroffenen Bereichen die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf max. 80 km/h anzuregen und in einem zweiten Schritt die notwendigen Lärmschutzwände zu bauen. Die Flächen, sofern sie städtisch sind, werden gerne zur Verfügung gestellt.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 94 Privat	Aar-Einrich	BE-ID: 351 Hallo, ich habe mich kurz angemeldet und festgestellt, dass die vorgesehene Lärmkartierung sich auf Bahn- und Straßen in der näheren Umgebung meines Wohnortes bezieht (Diez). Die Orte der VG Aar-Einrich sind nicht gelistet. 2 Bundesstraßen führen durch die Gemeinden und es besteht meiner Ansicht nach ebenfalls und dringlich Bedarf diese in die Lärmkartierung einzubringen. Denn notwendige Umgehungsstraßen wurden seit 40 Jahren sträflich vernachlässigt und nicht gebaut. Absichtserklärungen der jeweiligen Landesregierungen wurden abgegeben -ohne Ergebnis-. Mittelständige Unternehmen nutzen die Bundes- und vor allen Dingen auch die Ortsstraßen, schöpfen	Die Lärmkartierung 2022 wurde an den entsprechenden Stellen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		den Gewinn für ihr Unternehmen ab und lassen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden im „Lärm“ und „Staub“ zurück.	
Stellungn.-ID: 94 Privat	Aar-Einrich	BE-ID: 250 Die Orte der VG Aar-Einrich sind nicht gelistet.2 Bundesstraßen führen durch die Gemeinden und es besteht meiner Ansicht nach ebenfalls und dringlich Bedarf diese in die Lärmkartierung einzubringen.Denn notwendige Umgehungsstraßen wurden seit 40 Jahren sträflich vernachlässigt und nicht gebaut. Absichtserklärungen der jeweiligen Landesregierungen wurden abgegeben -ohne Ergebnis-.Mittelständige Unternehmen nutzen die Bundes- und vor allen Dingen auch die Ortsstraßen, schöpfen den Gewinn für ihr Unternehmen ab und lassen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden im „Lärm“ und „Staub“ zurück.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 94 Privat	Aar-Einrich	BE-ID: 251 Des weiteren mache ich darauf aufmerksam, dass Lärm sich nicht nur auf den Bahn und Straßenbetrieb bezieht, es eine darüber hinaus vielfache Lärmbelästigung besteht.Ein Beispiel sind die in den Städten und Verbandsgemeinden durchgeführten Arbeiten mit den Benzinbetriebenen Laubbläsern und sonstigen Gerätschaften die mit Kraftstoff betrieben werden und „lärmern“.Dies sollte das Landesamt für Umwelt in RLP nicht außer Acht lassen.Als einen ersten Schritt könnte bei zukünftigen Ausschreibungen für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen der Einsatz von Laubreschen und vieles mehr festgeschrieben werden.Das Land RLP könnte damit ein „Zeichen“ zum „Umdenken“ setzen.Die ziemlich derzeit in der Bundesrepublik strapazierten Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „Zeitenwende“ wären an dieser Stelle sehr gut verortet.	Geräte- und Maschinenlärm fallen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsärm.
Stellungn.-ID: 169 Privat	Aar-Einrich	BE-ID: 141 Im Weiteren beziehe ich mich nur auf die Kirberger Straße (L320) im Ortsbereich von Kaltenholzhausen. Die Straße verbindet die B417 von Limburg nach Wiesbaden mit der B54 von Diez nach Wiesbaden auf der Höhe von Kirberg respektive Hahnstätten. Diese Verbindung ist eine häufig benutzte Abkürzung für den Lieferverkehr zwischen der A3 und dem ländlichen Bereich des RLK südlich der Lahn und wird daher überproportional von schweren Lastfahrzeugen benutzt.Gemäß der aktuellen Lärmkartierung liegen die Tageswerte für die Lärmbelastung bei bis zu 74 db und die Nachtwerte bei bis zu 64 db und damit im Bereich der Häuser im innerörtlichen Bereich deutlich oberhalb der zulässigen Grenzwerte.Die Straße führt mitten durch den Ort mit einer Straßenbreite, die an den Engstellen einen Begegnungsverkehr von LKWs ermöglicht. Der Gehweg ist in einigen dieser Bereiche mit einer Breite von nur 0,6m nur unter Gefahr benutzbar.Ich beantrage für die Kirberger Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt von Kaltenholzhausen eine	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Eine Geschwindigkeitsbeschränkung für den Teilbereich der L 320 in der OD Kaltenholzhausen besteht derzeit nicht. Die VG Aar-Einrich, vormals VG Hahnstätten, hatte beim LBM Koblenz eine Lärmberechnung angefordert, die für diesen Bereich jedoch nicht durchgeführt wurde. Aufgrund der engen Bebauung, des Verkehrsaufkommens und weiteren Hindernissen im Fahrbahnverlauf (Kreisel, Parkflächen auf der Fahrbahn) liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge meist weiter unter der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 175 Privat	Aar-Einrich	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h wie im Bereich der genannten Ortsdurchfahrten von Niederneisen und Flach aus Lärmschutzgründen einzuführen. Da die L320 stark befahren und wesentlich schmaler als die B54 ist und damit ein hohes Gefahrenpotenzial für Fußgänger, insbesondere Kinder auf dem Schluweg hat, bitte ich hier zuzätzlich, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auch für die Tagzeit in Erwägung zu ziehen als Lärm- und zusätzliche Unfallschutzmaßnahme. Da die hier betrachtete Gesamtstrecke durch den innerörtlichen Bereich von Kaltenholzhausen lediglich ca. 700m lang ist, hat die örtlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkung keinen nennenswerten Einfluß auf den Verkehrsfluss und stellt somit nur eine geringe, akzeptable Behinderung des Verkehrs dar.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Es konnte aufgrund der fortgeschrittenen Bebauung (Ansiedlung Lebensmittelmarkt) und der Versetzung der Ortstafel eine Verminderung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten festgestellt werden. Auf der B 274 von Zollhaus nach Katzenelnbogen gibt es zahlreiche Beschwerden und Eingaben über Motorradfahrer, die offensichtlich die kurvenreiche und wohl deshalb bei Motorradfahrern beliebte Strecke meist mit erhöhten Geschwindigkeiten und damit daher gehenden Lärmbelästigungen benutzen. Dies trotz der jetzt durch die Kreisverwaltung Rhein-Lahn angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung von 70km/h. Grundsätzlich können die vom Beschwerdeführer erhobenen Vorwürfe bestätigt werden, stellen jedoch grundsätzlich ein Überwachungsproblem dar." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 389 Privat	Adenau	<p>die Geräuschemissionen. Ich habe bisher den Krach durch Autos hervorgehoben. Motorräder oder aufgebohrte (Viertakt-)Mopeds und auch Quads runden das Bild ab. Hier in Hahnstätten kommen noch zwei Faktoren hinzu, die die Situation verschärfen. Das eine ist die B274 "Schliem" zwischen Zollhaus und Katzenelnbogen. Seit deren Ausbau vor einigen Jahren hat sich der untere Streckenabschnitt zu einem überregional bekannten Treffpunkt für Raser auf 2 und auch 4 Rädern entwickelt. Ein Abschnitt mit exakt 10 Kurven wird auf- und abgefahren. Dazu wird an zwei genau definierten Punkten gewendet oder auch Rast gemacht. Die Hobbyrennfahrer kommen von nah und fern. Die Anwohner des Dorfes Mundershausen werden Ihnen gewiss ihren Anteil an Lärmbelästigung schildern können. Die An- und Abfahrt erfolgt in den meisten Fällen über die B54 an unserem Grundstück vorbei. Getankt (Sprit und Red Bull...) wird gerne an der Tankstelle zwei Hausnummern ortseinwärts, um anschließend mit neuem Schwung weiterzumachen. Der andere Faktor ist der Umstand, daß der Verfolgungsdruck durch Kontrollen und vor allem Blitzer in den umliegenden Bundesländern ungleich höher ist und man durchaus von einem Rasertourismus sprechen kann. Die B54 gibt es seit langen Jahrzehnten, mein Haus wurde in den 60er Jahren erbaut. Ich habe es 2004 erworben und bezogen. Mir war bewusst, daß die Bundesstraße da war und ich auf immer mit Straßenlärm konfrontiert sein würde. Nicht rechnen konnte ich damit, daß der Lärm dermassen zunehmen würde. Und wie schwerwiegend die psychologische Komponente ist, daß immer mehr Zeitgenossen ihre Energie und Kreativität (und Rücksichtslosigkeit) darauf verwenden würden, möglichst VIEL Krach zu erzeugen. Im Sommer traut man sich nicht mehr, mit offenem Fenster zu schlafen. Der Alltagsverkehr ist vorbei, dafür fällt man im Schnitt alle 90 Minuten aus dem Bett wegen 200km/h und/oder dem Feuerwerk aus dem Auspuff! Ein stationärer Blitzer direkt an der Ortseinfahrt und die Senkung der Geschwindigkeit auf der B54 außerorts bis zur Einmündung Rheinstraße (siehe dazu meine angehängte Eingabe an die örtlichen Behörden - bisher unbeantwortet) und Tempo 30 nachts würde den Verkehr zumindest auf unserer Höhe abbremsen und den Sanktionsdruck erhöhen. Bisher scheitert zumindest der stationäre Blitzer an den Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz. Diese sind in ihren letzten Fassungen über 20 Jahre alt und im Inhalt teilweise längst überholt.</p> <p>BE-ID: 284 [Name anonymisiert] Anregung zum Aktionsplan gegen Lärm Sehr geehrte Damen und Herren, ich überreiche anliegend Auszüge aus dem Wochenspiegel vom 26. 11. 2022, in denen die Lärmbelästigung im hiesigen Raum dargestellt wird. Völlig unverständlich erscheint dabei, dass laut dem Kommunikationschef</p>	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 102 Privat	Alzey-Land	<p>_ Gerhard Teilnehmer, die den limitierten Schallpegel von 130 db(A) auf der Nordschleife um mehr als 10 db(A) überziehen, herausfliegen. Dies gilt wohl auch für Touristen- bzw. Spaßfahrten auf dem Nürburgring.</p> <p>BE-ID: 85 Mail vom 16.2.2022 an den LBM Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Straßenschäden in Gau-Odernheim, Mainzer Straße, Höhe[Adresse anonymisiert] sowie davor und danach, melden. Die Mainzer Straße ist von der Kreuzung Albiger Straße bis Ortsausgang generell in keinem wirklich guten Zustand. Hinzu kommt, dass der Verkehr in der Mainzer Straße seit Jahren kontinuierlich zugenommen hat – auch durch LKWs, Busse und große, schwere Traktoren. Mittlerweile sind die Straßenschäden so groß, dass deutliche Erschütterungen im Haus zu spüren sind, wenn ein schweres Fahrzeug vorbei fährt. Da unser Haus Baujahr 1924 ist fürchten wir Schäden an unserem Haus, sollte die Straße nicht erneuert werden. Wir haben die Schäden bereits vor einem Jahr gemeldet, leider ist bis dato diesbezüglich nichts passiert. M.E. sollte auch die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert werden, wie es in vielen Gemeinden schon üblich ist. Wir bitten Sie daher, sich dieser Sache anzunehmen, um eine Lösung für die Situation herbeizuführen. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Für Ihre Unterstützung besten Dank im Voraus. [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Im Rahmen der abgegebenen Stellungnahmen befinden wir uns intern in der Prüfung. Die Ortsgemeinde wurde dahingehend kontaktiert und wird sich ebenfalls der Sache annehmen. Laut Ortsgemeinde kann der schlechte Zustand durch die Ortsgemeinde bestätigt werden. Ferner wird der Träger der Baulast sowie der LBM kontaktiert, um sich der Sachlage anzunehmen." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 137 Privat	Bad Breisig	<p>BE-ID: 161 Ist Stand - Zu den Hauptverkehrszeiten ist es oft über Stunden - auf Grund des Verkehrsaufkommens - schwer bzw. kaum möglich, trotz Überquerungshilfen, als Fußgänger die Straße zu überqueren oder mit dem PKW das Grundstück zu verlassen.</p> <p>- Die Staub- und Geruchsbelastung wird neben der Lärmbelastung dringend auch mit zu berücksichtigen sein. Gestank von Reifenabrieb, Abgasen wird auch durch zusätzlichen Ausflugsverkehr an Samstagen/Sonntagen unerträglich. - Trotz Fahrverbote für LKW ist der Verkehr von schweren Lastzügen über 30 Tonnen und gigantischer Traktoren mit Anhängern erheblich. Zusätzlich sind die genannten Fahrzeuge nachts meist mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit (Raser) unterwegs, mit entsprechend höherem Lärmpegel. Bei Regenwetter erhöht sich der Lärmpegel nochmals (gefühlte doppelt so laut), ein Schlafen mit geöffneten Fenstern ist auch nachts ausgeschlossen.</p> <p>Anmerkung zur Veranstaltung - Wir waren zur Veranstaltung anwesend und mussten mit Erstaunen (Entsetzen) feststellen, dass die Verkehrssituation in Bad Breisig und auf der Koblenzer Straße bagatellisiert dargestellt wurde. Und das sowohl seitens der Verbandsgemeinde, der Ordnungsbehörde als auch von der zuständigen Polizeiinspektion Remagen. - Vorschläge der Anwohner (und auch der Gutachter) wurden mit unverständlichen</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 34 Privat	Bad Dürkheim, Stadt	<p>Begründungen abgelehnt : Auf einer Bundesstraße dürfe keine Verkehrsberuhigung 30 km/Std geben, das Land in der Zuständigkeit würde dieses Vorhaben nicht genehmigen (dürfen). - Das vorhandene LKW-Fahrverbot könne seitens der Polizeiinspektion auf keinen Fall durchgesetzt werden, Bußgelder von 70 bis 80 Euro schrecke auch wenige Verkehrssünder ab. - Eine festinstallierte Kamera/Blitzer zur Minimierung des Lärmpegels wegen zu vieler zu schnell fahrender PKW und LKW, insbesondere in der Nacht, wurde auch rigoros abgelehnt - Die Einführung einer Mautpflicht auf der Strecke, mit entsprechender Kamerakontrolle, wurde ebenfalls abgelehnt. - Aber es gab eine sehr konstruktiven Vorschlag, die Bad Breisiger könnten ja selber auch das Verkehrsaufkommen verringern in dem sie auf das Auto fahren verzichten. Vorschlag als Anrainer - Das Gutachten hat viele gute Vorschläge, aber auch Maßnahmen die hohe Kosten verursachen. - Unter der momentan schwierigen wirtschaftlichen Lage sollten als erste kostengünstige, kostenneutrale Maßnahmen zeitnah ergriffen werden. - Tempo 30 ist aus unserer Sicht nicht zielführend, verursacht stockenden Verkehr. Tempo 40 wird von uns vorgeschlagen, hier bleibt ein fließender Verkehrsfluss erhalten. Damit entsteht weniger Lärm und auch kein Frust über ein stockenden Verkehr. (lange Erfahrungswerte als Anrainer, nicht zuletzt auch wegen der langen Baustellenzeit) - Einhaltung des bereits bestehenden LKW Fahrverbotes, eine ständige Missachtung ist darüber hinaus auch für unseren Rechtsstaat äußerst schädlich. - Radar/Blitzer Stationen, mindestens zwei an geeigneter Stelle auf der innerörtlichen Koblenzer Straße errichten. - In der aktuellen Mauttabelle vom 19.02.2023 ist die B9 in Bad Breisig aufgeführt. Bei dem Verkehrsaufkommen liegt aber die Vermutung nahe, dass hier zumindest einige Nichtzahler unterwegs sind. Hier ist eine erhöhte Kontrolle zwingend vorzusehen. - Ein mit höheren Kosten verbundener Vorschlag: die vorhandenen Ampelanlage innerorts sind ausreichend, aber hier könnte mit neuester Technik auch ein fließender Verkehrsfluss für eine Geschwindigkeit von 40 km/Std geschaltet werden. Das ist nicht nur für Verkehrsteilnehmer komfortabler, es schont zusätzlich auch die Umwelt</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>
<p>BE-ID: 51 In der hinterlegten Betrachtung der Stadt Bad Dürkheim vom 2014 ist die starke Lärmbelastung durch das Kurvenkreischen der neuen Lindt-Züge überhaupt nicht berücksichtigt. In der Karte über den Schienenlärm ist die Lörmbelästigung bereits berücksichtigt. Dies ist jedoch eine sehr starke Belastung für die Anlieger, zumal diese Lärmbelästigung vor der Umstellung auf oben genannte Züge nicht auftrat und deshalb klar ist, dass sie eigentlich vermeidbar ist! Wir bitten dies zu berücksichtigen.</p>			

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 75 Privat	Bad Dürkheim, Stadt	BE-ID: 66 Seit der Umstellung auf die Bahnen vom Typ LINT im Jahr 2015 ist das Kurvenquietschen im Bereich der Einfahrt zum Bad Dürkheimer Bahnhof zu einer ständigen Belastung für uns Anwohner geworden. Hier fahren stündlich bis zu vier Züge ein und wieder aus. Lediglich bei Regen ist kein Quietschen zu hören. Niederfrequenter Lärm durch die Dieselmotoren und das Rumpeln der Züge ist etwa gleich störend geblieben. Nachts ist der Lärm gerade im Sommer sehr störend, tagsüber müssen Gespräche im Freien und bei geöffneten Fenstern kurz abgebrochen werden. An ein Öffnen der Fenster ist nicht zu denken, was bei vorhandener Lüftungsanlage aber zu verschmerzen ist. Zudem sind durch das Gewicht der Züge Erschütterungen im Haus zu spüren.	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 196 Privat	Bad Kreuznach	BE-ID: 176 Die Ortsgemeinde Biebelsheim ist -insbesondere bei Ostwind- durch mehrere Lärmquellen extrem belastet. Bei der genannten Windrichtung ist gleichzeitig die Lärmbelastung sowohl durch die sich im Anflug auf den Flughafen Frankfurt/Main befindlichen Flugzeuge als auch durch die stark befahrene A61 und die hier parallel verlaufende B50 zu ertragen. In der Anlage "Biebelsheim Fluglärm" ist die Position ungefähr markiert (blauer Pfeil). Wie hier erkennbar ist, befindet sich die Ortslage Biebelsheim unter beiden Anflugrouten der Landebahnen Nord-West und Süd. Das ohnehin hohe Flugaufkommen wird sich bekanntlich mit Inbetriebnahme des Terminals 3 im Jahr 2026 weiter erhöhen. Bei Westwind dringt der Lärm der B41 und der hier parallel verlaufenden Bahnlinie bis in die Ortslage Biebelsheim. wünschenswerte Maßnahmen: - Einwirken auf entsprechende Stellen zur Minimierung des Fluglärms - Lärmschutzmaßnahmen insbesondere zur A61 (Lärmschutzwand, Geschwindigkeitsreduzierung)	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 196 Privat	Bad Kreuznach	BE-ID: 348 Die Ortsgemeinde Biebelsheim ist -insbesondere bei Ostwind- durch mehrere Lärmquellen extrem belastet. Bei der genannten Windrichtung ist gleichzeitig die Lärmbelastung sowohl durch die sich im Anflug auf den Flughafen Frankfurt/Main befindlichen Flugzeuge als auch durch die stark befahrene A61 und die hier parallel verlaufende B50 zu ertragen. In der Anlage "Biebelsheim Fluglärm" ist die Position ungefähr markiert (blauer Pfeil). Wie hier erkennbar ist, befindet sich die Ortslage Biebelsheim unter beiden Anflugrouten der Landebahnen Nord-West und Süd. Das ohnehin hohe Flugaufkommen wird sich bekanntlich mit Inbetriebnahme des Terminals 3 im Jahr 2026 weiter erhöhen. Bei Westwind dringt der Lärm der B41 und der hier parallel verlaufenden Bahnlinie bis in die Ortslage Biebelsheim. wünschenswerte Maßnahmen: - Einwirken auf entsprechende Stellen zur Minimierung des Fluglärms - Lärmschutzmaßnahmen	Gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie sind die kartierten Bereiche von Großflughäfen zu berücksichtigen. In dem genannten Bereich sind auf Basis der jeweiligen Lärmkartierungen 2022 zum Fluglärm keine Betroffenen durch den zivilen Flugverkehr ausgewiesen. Die Anregungen wurden an das Regierungspräsidium Darmstadt weitergegeben.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 344 Privat	Bad Kreuznach	insbesondere zur A61 (Lärmschutzwand, Geschwindigkeitsreduzierung) [Name anonymisiert] BE-ID: 227 Wir sind in 2011 nach Pfaffen-Schwabenheim gezogen und haben den Eindruck, dass in den letzten Jahren die Lärmbelastung von der Autobahn her gestiegen ist. Die Geräusche des Autobahnverkehrs und Bundesstraße hört man Morgens und Abends sehr laut. Über Tag sind die Geräusche etwas weniger. Dies ist sehr unangenehm, wenn man Fenster geöffnet hat oder auf dem Balkon oder im Freien sitzen möchte. In den letzten Jahren sind am Appelbach sehr viele Bäume umgestürzt oder gefällt worden. Evtl. hat dies etwas Einfluss auf das Lärmgeschehen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 344 Privat	Bad Kreuznach	BE-ID: 228 Auch der Fluglärm ist nicht zu unterschätzen. Durch Änderungen der Einflug-schneise fliegen mehr Flugzeuge - oft mit niedriger Flughöhe - über unseren Ort. Das ist sehr lästig.	Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die kartierten Bereiche von Großflughäfen zu berücksichtigen. In dem genannten Bereich sind auf Basis der jeweiligen Lärmkartierungen 2022 zum Fluglärm keine Betroffenheiten durch den zivilen Flugverkehr ausgewiesen. Die Anregungen wurden an das Regierungspräsidium Darmstadt weitergegeben.
Stellungn.-ID: 77 Privat	Bad Marienberg (Westerwald)	BE-ID: 246 mein Anliegen ist es, auf den Lärm in meiner Wohnumgebung hinzuweisen. Dazu habe ich mich beim Beteiligungsverfahren <a href="https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz/beteiligung.php#als-ulrichheller">https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz/beteiligung.php#als-ulrichheller</a> angemeldet. Leider funktioniert die Webseite nicht, die Buttons, vor allem "Stellungnahme formulieren" sowie auch PDF-Dokumente haben nach Klick keine Funktion. Auch die unten stehenden Planungsdokumente sowie interaktive Karte werden auf dieser Webseite nicht angezeigt. Im Anhang eine Bildschirmskopie, die zeigt, dass das Feld "Stellungnahme formulieren" nach Mausberührung grau geworden ist (aber leider nichts auslöst).	Hinweise zu Download-Problemen wurden während der Beteiligungsphase überprüft. Die kommunalen Lärmaktionspläne konnten heruntergeladen werden. Registrierung und Abgabe einer Stellungnahme waren fortlaufend möglich. In Einzelfällen gab es benutzerseitige Konflikte mit den Browsereinstellungen (z. B. Virenschutz-Einstellung). Sofern sich das Problem nicht lösen lässt, erfolgte die Zusendung der Anregung per Mail oder postalisch.
Stellungn.-ID: 77 Privat	Bad Marienberg (Westerwald)	BE-ID: 247 Mir geht es hauptsächlich um den unglaublichen Fluglärm, der vermutlich seit Einrichtung eines Nachtbetriebs am Kölner Flughafen durch große Flugzeuge verursacht wird. Möglicherweise wird dieser Lärm in Ihrer Untersuchung nirgendwo registriert bzw. berücksichtigt. Der Lärm ist besonders nachts häufig (!) und durchdringend (sprich dröhnend und sehr sehr laut). Selbst bei geschlossenen Fenstern werde ich gnadenlos im Schlaf gestört! Die Flugzeuge fliegen vermutlich viel zu tief. Übrigens auch tagsüber aber nachts ist der Höhepunkt.	Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die kartierten Bereiche von Großflughäfen zu berücksichtigen. In dem genannten Bereich sind auf Basis der jeweiligen Lärmkartierungen 2022 zum Fluglärm keine Betroffenheiten durch den zivilen Flugverkehr ausgewiesen.
Stellungn.-ID: 67 Privat	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt	BE-ID: 148 Seit der Flutkatastrophe im Juli 2021 ist die Lärm- und Feinstaubbelastung im Ortsteil Ahrweiler von Bad Neuenahr-Ahrweiler u.a. aufgrund der zerstörten Carl-von-Ehrenwall-Allee insbesondere in der Straße Schützbahn stark angestiegen. In der Altstadt von Ahrweiler gibt es keine Bürgersteige, der Verkehr fährt unmittelbar an den Häusern und Wohnungen vorbei. Geschwindigkeitsberuhigte Zonen werden von	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		den Fahrern größtenteils ignoriert und Anwohner, Passanten, Kinder und Touristen durch erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen vor allem durch den erheblich gestiegenen Durchgangsverkehr gefährdet. Der gesamte Bereich der Altstadt von Ahrweiler sollte m.E. aufgrund der engen Bebauung nur noch für Anwohner und in Schrittgeschwindigkeit befahrbar sein und dies sollte kontrolliert oder durch andere Maßnahmen, z.B. versenkbare Poller, sichergestellt werden. Der Fußweg von der DB-Haltestelle Ahrweiler Markt bis zum Marktplatz beträgt nur 2 Minuten und PKW-Parkplätze sind außerhalb der Altstadt ausreichend vorhanden.	
Stellungn.-ID: 124 Privat	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt	BE-ID: 100 Die geplante Bebauung des Areals Kloster Kalvarienberg in Ahrweiler geht von einer mehr als 50% Zunahme des Verkehrs auf der Kalvarienbergstraße aus, von derzeit 1880 Fahrzeugen pro Tag, auf bis zu 3000. Dies stellt eine unzumutbare Steigerung des Verkehrslärms dar. Ein derart großes Neubaugebiet ausschließlich durch eine bestehende, zudem verkehrsberuhigte Straße zu erschließen ist im Rahmen des Lärmschutzes nicht statthaft.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 334 Privat	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt	BE-ID: 214 ich vermisste auf ihrer Karte der Lärmkartierung die Lärmquellen Flugplatz "Bengener Heide" und den dort benachbarten Schießstand Abfragekoordinaten: RW=368167.79 HW=5601997.31 LON=7.138916 LAT=50.555023 mit den entsprechenden Lärmimmissionen.	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie die Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 352 Privat	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt	BE-ID: 241 An meinem Wohnort ist, speziell bei Wind aus südlichen Richtungen, der durch Kraftfahrzeuge erzeugte Lärm auf der Ahrtalbrücke der A61 überdeutlich wahrzunehmen. Die auf der Brücke angebrachten Lärm"schutz"wände bewirken dann nichts. Sicherlich ist der Lärm unmittelbar neben einer Autobahn/Eisenbahnstrecke usw. höher. Andererseits belegen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass sich Lärmbelästigung und dadurch verursachte Krankheitsbilder nicht allein in Dezibel messen lässt.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 78 Privat	Bellheim	BE-ID: 67 Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Bellheim aus dem Jahr 2018 wird zwar auf die geplante Ortsumgehung hingewiesen, ich möchte dennoch befürworten, nach Fertigstellung der Umgehungsstraße insbesondere für das Wohngebiet "Hässlich" (Östlich vom Bahnhof Bellheim, zwischen Hauptstr. und Robert Koch Str.) eine Untersuchung des Umgebungslärms durchführen zu lassen. Neben der B9 im Osten hat sich der Lärmpegel durch die im Süden verlaufende Umgehungsstraße allein durch die bereits einspurig freigegebene Straße erhöht. Ich bitte darum, entsprechende Messungen durchzuführen und geeignete	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde weist darauf hin, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) liegt. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 29 Privat	Bendorf, Stadt	Maßnahmen zu Minderung des Lärms zu treffen. BE-ID: 47 hinzu kommt eine Art Infraschall von den Rheinschiffen, sowie hin und wieder Lärm aus dem Hafenbetrieb und der dortigen Industrie	Lärm, der durch Schiffsverkehr verursacht wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 29 Privat	Bendorf, Stadt	BE-ID: 32 Es besteht ein erheblicher Unterschied der Lärmbelastung im Bereich Wikingerstrasse und Umgebung je nach Windrichtung. Bei der vorherrschenden Süd- oder Westrichtung ist insbesondere nachts eine beträchtliche Lärmbelastung durch die unmittelbar angrenzenden A48, B42 und die Bahnstrecke gegeben. Guter Schlaf ist mir nur bei Ost/Nordwind möglich, den wir aber hier nur selten haben. Die Lärmbelastung in der Karte gibt das tatsächliche Bild bei Süd/Westwind und in der Nacht nicht wieder. In den 32 Jahren die wir hier wohnen hat sich dieser Lärm gefühlt mindestens verdoppelt, und im Vergleich zu meiner Kindheit (Nachbargrundstück) verdreifacht. Individual- und Frachtverkehr haben in dieser Zeit deutlich zugenommen und verursachen auf A48 + B42 nicht nur Motorlärm, sondern auch erhebliche Rollgeräusche und öfters auch mal LKW-Hupen. Der Lärm der A48 entsteht nicht nur unmittelbar an unserer Ortsgrenze, sondern mit Sicherheit auch durch Weitertragen des Lärms von der Rheinbrücke hinüber zu unserem Wohngebiet. Als Privatperson ist es für mich schwierig, den von der Stadtverwaltung Bendorf abgegebenen Lärmaktionsplan zu verstehen. Hier ist unter anderem eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der B42 erwähnt - Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist aus meiner Sicht höchstens eine Massnahme für die Rheinbrücke, auf der man vermutlich keinen Lärmschutz installieren kann (Brücke ohnehin marode). Für den Festlandbereich der A48 sowie für die B42 halte ich jedoch Lärmschutzwände als einzige Massnahme für sinnvoll. Eine Lärmschutzwand an der B42 könnte ausserdem hoffentlich zugleich auch den Schall dämmen der von der Bahnstrecke kommt.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadt Bendorf befürwortet alle Anregungen und Vorschläge die während den Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen sind und möchte alle Maßnahmen unterstützen, die zu einer Lärmreduzierung und damit zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung führen. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass bereits mehrere Versuche von der Stadt Bendorf unternommen wurden, die Lärmbelastung der Bundesstraße 42 und der Bundesautobahn 48 zu reduzieren. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 29 Privat	Bendorf, Stadt	BE-ID: 48 Es besteht ein erheblicher Unterschied der Lärmbelastung im Bereich Wikingerstrasse und Umgebung je nach Windrichtung. Bei der vorherrschenden Süd- oder Westrichtung ist insbesondere nachts eine beträchtliche Lärmbelastung durch die unmittelbar angrenzenden Bahnstrecke gegeben	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Die Stadt Bendorf befürwortet alle Anregungen und Vorschläge die während den Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen sind und möchte alle Maßnahmen unterstützen, die zu einer Lärmreduzierung und damit zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung führen. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Deutschen Bahn AG vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 36 Privat	Bendorf, Stadt	BE-ID: 52 wir wohnen in Autobahnnähe in Bendorf am Berg [Adresse anonymisiert] . Der Straßenlärm belastet sehr. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h reicht nicht aus. Der	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadt Bendorf befürwortet alle Anregungen und Vorschläge die während den

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Lärm der Autobahn und B42 ist Tag und Nacht zu hören. Ich habe keine konkreten Vorschläge, würde mich aber über alles freuen, was zu weniger Lärm beiträgt, damit man nachts bei offenem Fenster schlafen könnte.</p>	<p>Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen sind und möchte alle Maßnahmen unterstützen, die zu einer Lärmreduzierung und damit zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung führen. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass bereits mehrere Versuche von der Stadt Bendorf unternommen wurden, die Lärmbelastung der Bundesstraße 42 und der Bundesautobahn 48 zu reduzieren. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 205 Privat</p>	<p>Bendorf, Stadt</p>	<p>BE-ID: 185 Ich bin mit meiner Familie Anwohner der B 42, Gemarkung Bendorf, in Richtung Neuwied. In der Vergangenheit wurden bereits seitens der Stadt Bendorf Versuche unternommen, eine Geschwindigkeitsreduzierung durchzusetzen, da eine längere zweispurige Fahrbahn, wie sie hier vorhanden ist, hervorragend geeignet ist, Rennen zu fahren und die Motoren aufheulen zu lassen (vor allem am Wochenende durch Motorräder), sodass eine Balkonnutzung nur mit Kopfhörern oder Ohrstöpsel möglich ist und auch in der Wohnung die Fenster in den der B 42 zugewandten Räumen geschlossen gehalten werden müssen, weil man sonst sein eigenes Wort nicht versteht und auch in den sehr frühen Morgenstunden der Verkehr eine Lautstärke an den Tag legt, die ein Weiterschlafen unmöglich macht. Außerdem fand vor einigen Jahren eine Unterschriftensammlung statt für die Aufstellung von Lärmschutzwänden entlang der B 42. Das Einzige, was bis zum heutigen Tag in Richtung Lärmschutzreduzierung passiert ist: Am Ende der Rennstrecke ist seltenst ein Blitzer aufgestellt, was auch nicht wirklich zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit und Lautstärke führt, da mittlerweile bekannt ist, wo der Blitzer steht, wenn er denn mal aufgestellt ist. Alle Versuche seitens der Stadt Bendorf in Bezug auf eine Lärmschutzreduzierung für dieses Teilstück der B 42 sind bislang gescheitert. Der LBM zieht sich auf seine Richtlinien zurück, und das wars, weil eine gesetzliche Handhabe zur Durchsetzung von Maßnahmen fehlt. Anregungen gibt's genug - Lärmschutzwände, Geschwindigkeitsreduzierung.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadt Bendorf befürwortet alle Anregungen und Vorschläge die während den Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen sind und möchte alle Maßnahmen unterstützen, die zu einer Lärmreduzierung und damit zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung führen. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass bereits mehrere Versuche von der Stadt Bendorf unternommen wurden, die Lärmbelastung der Bundesstraße 42 und der Bundesautobahn 48 zu reduzieren. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 212 Privat</p>	<p>Bendorf, Stadt</p>	<p>BE-ID: 189 Guten Tag, ich bin Eigentümer und mit meiner Familie Anwohner [Adresse anonymisiert], Gemarkung Bendorf, das direkt an der B42 liegt. Bei uns in der Straße ist die Lärmbelästigung unerträglich. Im Garten kann man sich nur mit Kopfhörern oder Ohrstöpsel aufhalten. Ein Fenster zur Seite der B42 zu öffnen ist unzumutbar. Eine Unterhaltung ist dann nicht mehr möglich. Vom Fenster aus sehen wir direkt die vorbeirasenden Autos, die ja auch nicht immer auf die Höchstgeschwindigkeit achten. Überall baut man Schallschutzwände, warum nicht bei uns? Vor Jahren wurden durch Unterschriftensammlung für die Aufstellung von Schallschutzwänden für den Teilbereich entlang der B42 gekämpft. Leider ohne Erfolg. Alle Versuche seitens der Stadt</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadt Bendorf befürwortet alle Anregungen und Vorschläge die während den Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen sind und möchte alle Maßnahmen unterstützen, die zu einer Lärmreduzierung und damit zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung führen. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass bereits mehrere Versuche von der Stadt Bendorf unternommen wurden, die Lärmbelastung der Bundesstraße 42 und der Bundesautobahn 48 zu reduzieren. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 346 Privat	Bendorf, Stadt	<p>Bendorf sind bislang gescheitert. Der LBM zieht sich auf seine Richtlinien zurück, und das wars, weil die gesetzliche Handhabe zur Durchsetzung von Maßnahmen fehlt.</p> <p>BE-ID: 232 Guten Tag, Wegen des Lärmschutzes an der B42/A48 habe ich folgende Ideen: - Geschwindigkeit reduzieren auf 70 km/h mit Starenkasten - Lärmschutzwall wie in Engers, dabei die Häuser direkt an der Straße umsiedeln, dann wäre Platz für einen Wall oder eine herkömmliche Lärmschutzwand. Der Wall wäre auch optisch schöner als die Wände. - Untertunnelung wie in Bad Godesberg, ist aber megateuer - Verkehr umleiten zB durch den Hafbereich - Verkehr, insbesondere Lieferverkehr der LKW reduzieren (wenn wie Sonntags fast nur PKW fahren geht's viel besser)</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadt Bendorf befürwortet alle Anregungen und Vorschläge die während den Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen sind und möchte alle Maßnahmen unterstützen, die zu einer Lärmreduzierung und damit zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung führen. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass bereits mehrere Versuche von der Stadt Bendorf unternommen wurden, die Lärmbelastung der Bundesstraße 42 und der Bundesautobahn 48 zu reduzieren. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 87 Privat	Bernkastel-Kues	<p>BE-ID: 75 als Bewohner des Moseltals haben wir uns ja in den letzten Jahrzehnten schon an so einiges gewöhnt das zur angeblichen Erhaltung unserer Kulturlandschaft beitragen soll. Ganz oben und an erster Stelle steht in unserer Region immer der Weinbau. Obwohl die Anzahl der Winzer und Winzerinnen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung eher gering ist, dominieren hier der Weinbaumit seiner sich durch das ganze Moseltal ziehenden Weinbauflächen, bzw. Monokultur.Zur Pflege und Erhaltung solcher Flächen bedarf es des Einsatzes von sehr viel Spritz- und Düngemittel. Abgesehen von den Gesundheit- und Umweltschädigenden Eigenschaften dieser Mittel, werden für das ausbringen z.B. Hubschrauber eingesetzt, die an sich schon eine Lärmbelästigung erster Güte darstellen.Da Hubschrauber aber nicht direkt an Wohnbebauungen fliegen dürfen, werden in diesen Bereichen seit einigen Jahren sogenannteSchleppspritzen eingesetzt. Mit diesen Spritzgeräten werden in bewohnte Gebieten und dazwischen diese Spritzungen ausgeführt.Leider scheint es für Schleppspritzen keine db Richtwerte zu geben. Auch die Einsatzzeiten für solche Maschinen scheinen nichtgeregelt zu sein. Der Krach den solche Gerätschaften erzeugen ist für umstehende nur schwer zu ertragen und ungefähr vergleichbar mit einem Hubschrauber der in der Luft über einem kreist.Der Großteil der Einwohner in unserer und anderen Gemeinden verdient den eigenen Unterhalt nicht mit Weinbau und viele Menschen hier, die nach getaner Arbeit nach Hause kommen, würden sich gerne mal zu Erholungszwecken in Ruhe auf die Terrasse oder den Balkon setzen und den Feierabend genießen. Das ist aber in den meisten fällen leider nicht möglich, da immer irgendein Winzer mit seinem Traktor, dem Schleppspritzer oder auch gerne mal dem Turbohäcksler zu den unmöglichsten Uhrzeiten durch die ortsnahen Weinberge fährt.Diesem Verhalten das ich hier als sehr Rücksichtslos</p>	<p>Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsärmrichtlinie.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 209 Privat	Bernkastel-Kues	<p>bezeichnen möchte, das oftmals auch von "nur Nebenerwerbsswinzern" nach Feierabend, bis in die Dunkelheit oder auch schon vor dem Morgengrauen ausgeführt wird, müssen dringend Grenzen aufgezeigt werden. Im Frühjahr und in den Sommermonaten ist die Lebens- und Wohnqualität im Moseltal leider in den letzten Jahren auf dem Nullpunkt angelangt und viele Menschen sind aus vorgenannten Gründen bereits hier weggezogen. Das kann nicht sein. Da die eingesetzten Maschinen in nächster Zeit mit Sicherheit nicht so schnell leiser werden und die Lobbyisten des Weinbaus auch keine Rücksicht auf irgendjemanden nehmen werden, wäre mein Vorschlag die Arbeitszeiten in Ortsnähe ganz klar zu beschränken oder den Weinbau in Ortsnähe ganz zu verbieten. Das würde für einen großen Teil der Bevölkerung (die Nicht-winzer) einen Wiedergewinn an Lebensqualität bedeuten und auch der Tourismus an der Mosel könnte die Ruhe an der Mosel wieder genießen.</p> <p>BE-ID: 202 Punkt 1: Verkehrslärm durch die Hochmoselbrücke und die B50neu im Bereich des Plateaus von Kues bis zum Grainskopf: Seit Eröffnung der Hochmoselbrücke und der B50neu kommt es regelmäßig zu erhöhter Lärmbelastung auf der gesamten Länge des Plateaus vom Kueser Plateau bis zum Grainskopf. Dieses Plateau liegt dem Plateau mit der B50neu genau gegenüber. Dazwischen befindet sich das Moseltal. Die Stärke der Lärmbelastung hängt von der Windrichtung ab, nimmt aber zum Teil Ausmaße an, die dem Spaziergänger das Gefühl vermitteln, dass die B50neu bzw. die Hochmoselbrücke in unmittelbarer Nähe liegen. Wir haben auch Tonaufnahmen, die einen Eindruck dessen vermitteln. Wir sind daher der Meinung, dass durch die B50neu und die Hochmoselbrücke die Erholungsfunktion der Region aktuell stark beeinträchtigt wird. Wir halten es für wichtig, dass Lärmmessungen auch in der weiteren Umgebung der Hochmoselbrücke und der B50neu durchgeführt werden, damit die erhobenen Lärmdaten eine objektive Diskussion ermöglichen. Da der Lärm aufgrund der Distanz etwas von der Windrichtung abhängt, wären sicher mehrere Messungen notwendig, um realistische Daten zur lokalen Lärmbelastung zu erhalten. Punkt 2: Straßenlärm durch die Panoramastraße im Bereich des Kurparks auf dem Kueser Plateau in Bernkastel-Kues: Teile des Kueser Plateaus führen das Prädikat "staatlich anerkannter heilklimatischer Kurort". Die letzte Lärmkartierung, die Voraussetzung für die Prädikatisierung ist, wurde unseres Wissens nicht durchgeführt. Wir würden uns wünschen, dass weitere unabhängige Messungen durchgeführt werden. Dies könnte helfen zu verhindern, dass die Stadt Bernkastel-Kues die tatsächlichen Lärmimmissionen im Bereich des Kurparks auf dem</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 391 Privat	Betzdorf-Gebhardshain	<p>Kueser Plateau unterschätzt bzw. wären diese Daten ein objektives Argument, um mit der Stadtverwaltung in einen konstruktiven Austausch zu gehen.</p> <p>BE-ID: 290 [Name anonymisiert] In der Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung, möchte ich auf unsere Einbahnstr. mit Zone Tempo 30 aufmerksam machen. Die Schilder30, und die aufgemalte 30, werden selten beachtet. Ich möchte mir nicht vorstellen, dass Analphabeten am Steuer sitzen. Mein Vorschlag: 1) öfter polizeiliche Kontrolle, 2) Ampelanlage 3) Hindernisse, (siehe beigelegtes Blatt) 4) Blitzkästen aufstellen, evtl. mobil In Erwartung eine angemessene, für alle Anwohner in der Moltkestr. Betzdorf zu finden, verbleibe ich Mit freundliche Grüßen zu Punkt: 3) Hindernisse, gesehen in Lindar, NRW, Kölner Teller, Tempostopper, <a href="http://www.markierungsshop.de/kolner-teller-tempostopper-extrem-belastbar-aluguss-0-30-com-hohe-5-7cm.html">www.markierungsshop.de/kolner-teller-tempostopper-extrem-belastbar-aluguss-0-30-com-hohe-5-7cm.html</a></p>	<p>Zur Erstellung des landesweiten Lärmaktionsplans wird der kommunale Lärmaktionsplan vom Landesamt für Umwelt überprüft. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde (Straßenverkehrsbehörde) hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Die o. g. Stellungnahme umfasst gleich mehrere Vorschläge auf einer Gemeindestraße, die nicht lärmkartiert wurde. Da die Stellungnahme anonym erfolgt, kann kein Rückschluss auf den Abschnitt getroffen werden, der im vorliegenden Fall relevant ist Außer der o. g. Stellungnahme liegen der Unteren Verkehrsbehörde aktuell keine Beschwerden über unangepasste Geschwindigkeiten aus der Straße vor. Daher datiert die letzte Messung mit dem gemeindeeigenen Geschwindigkeitsanzeigesystem vom Zeitraum 27.07. bis 03.08.2015. Seinerzeit waren die gemessenen Werte auffällig (Grenzgeschwindigkeit für die ersten 50 bzw. 85% der Fahrzeuge 35 bzw. 42). Die Werte wurden an die Polizeiinspektion Betzdorf mit der Bitte um Maßnahmen in eigener Zuständigkeit weitergegeben. Auf Grund der o. g. Beschwerde wird durch die Untere Straßenverkehrsbehörde eine weitere Messung veranlasst werden. Etwaige Auffälligkeiten werden mit der Polizei rückgekoppelt. Die Installation einer Lichtsignalanlage (LSA) erfolgt nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und ergänzend durch die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA). Die RiLSA normiert grundsätzlich in 1.2.1 dass die Einrichtung einer Lichtsignalanlage sinnvoll ist, wenn Unfälle zu erwarten sind oder sich ereignet haben, die durch eine Lichtsignalsteuerung hätten vermieden werden können und wenn sich andere Maßnahmen als wirkungslos erwiesen haben oder keinen Erfolg versprechen. Die gesamte Straße ist bzgl. der Unfallzahlen unauffällig. Ein erhöhter Querungsbedarf für Fußgänger ist der Unteren Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. In weiten Teilen ist die Straße nur einseitig bebaut, jedoch beidseitig mit Gehwegen versehen. Die Verkehrsbelastung lag 2015 bei etwa 1310 Kfz pro Tag, was sich auf etwa 54 Kfz pro Stunde herunterrechnen lässt. Die RiLSA verweist bzgl. der quantitativ erforderliche Verkehrsbelastung auf die Regelungen der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Diese setzt als Mindestvoraussetzung für die Anlage einer LSA eine Verkehrsbelastung von 50 Fußgänger sowie 200 Kfz in der verkehrsstärksten Stunde voraus. Diese Zahlen (auch Fußgänger) werden vorliegend nicht erreicht. Die RiLSA normiert in 1.2.3, dass alle Maßnahmen, die den Verkehrsfluss auf einem gleichmäßigen Geschwindigkeitsniveau im Bereich der Höchstgeschwindigkeiten halten, unter anderem die Emission von Lärm verringern. Vorliegend würde eine LSA nach Ansicht der Unteren Verkehrsbehörde nicht zu einer</p>

Lärmreduzierung im Sinne der Lärmaktionsplanung beitragen. Im Gegenteil ist durch wartende Fahrzeuge (Motoren) sowie das Anfahren zumindest im Umfeld der LSA mit erhöhtem Lärm zu rechnen. Vorbehaltlich einer weiteren Prüfung (u. a. der Aufstellflächen und Sichtweiten) nach RiLSA scheinen die juristischen Voraussetzungen für eine LSA nicht gegeben zu sein. Tatsächlich dürfte eine LSA im vorliegenden Fall auch nicht zu einer Lärmreduzierung beitragen. Da die Stellungnahme anonym erfolgt ist nicht klar, auf welchen Abschnitt der ca. 700 m langen, und zum Teil sehr unterschiedlichen Moltkestraße sich die vorgenannte Stellungnahme bezieht. Das Einrichten von Barrieren kann nach Ansicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde durchaus zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen. Hierbei sind jedoch viele Aspekte zu berücksichtigen, wie unter andere die Verträglichkeit mit dem gemeindlichen Winterdienst. Die Erfahrungen mit dem Einbau bzw. der Montage von Barrieren wie den genannten Kölner Tellern zeigt, dass diese in einigen Fällen aus Gründen des Lärmschutzes sogar wieder demontiert wurden. Hierbei ist im Idealfall nicht nur das Abbremsen und das anschließende Anfahren, sondern auch das Überfahren der Barriere/ Kölner Teller zu beachten. Diese Lärmbelastung war in vergleichbaren Fällen (Fahrbahnschwellen) so groß, dass die Anlieger ein zeitnahes Entfernen der Schwellen wünschten. Mit einer Lärmreduzierung, insb. für die unmittelbar betroffenen Anlieger, ist daher beim Anbringen solcher Hindernisse nicht zu rechnen. Grundsätzlich ist gemäß § 1 Abs. 5 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland- Pfalz (POG) die Polizei für die Abwehr von Gefahren im Straßenverkehr zuständig. Durch Rechtsverordnung kann diese Zuständigkeit im Hinblick auf die Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften auf Antrag örtlichen Ordnungsbehörden und Kreisordnungsbehörden übertragen werden. Im Rahmen dieser Zuständigkeitsübertragung wären die vorgenannten Stellen auch für die Einrichtung stationärer Anlagen zuständig. Eine solche Aufgabenübertragung liegt jedoch nicht vor. Voraussetzung für die Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen im kommunalen sowie im polizeilichen Zuständigkeitsbereich ist unter anderem die Zustimmung des Ministeriums des Inneren und für Sport. Grundlage für die Einrichtung bildet das Rundschreiben zur kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung vom Ministerium des Inneren und für Sport vom 31. August 1999. Dabei wird in Nummer 3.5, Absatz 5 festgelegt, dass „eine effektive Geschwindigkeitsüberwachung (...) nur durch den Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen erfolgen kann.“ Die Einrichtung stationärer Anlagen kann jedoch ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn dies die spezifischen örtlichen Gegebenheiten anzeigen. Das wäre etwa der Fall, wenn es sich bei der Örtlichkeit um eine kontinuierliche Unfallhäufungsstelle handelt oder eine besondere

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 336 Privat	Birkenfeld	<p>BE-ID: 384 Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich finde ich Ihre Idee fantastisch, die Bürger vor Lärm zu schützen und diese einzubinden!! Zugleich habe ich mich gefragt, ob dies ein Aprilscherz ist. Wir wohnen im eigentlich herrlich ruhigen Hunsrück - fast täglich umgeben von Fluglärm (auch am Wochenende, dies impliziert Sonntage, sowie Feiertage) - mitunter über 150-200 militärische Überflüge UND darüber hinaus Passagier und Transportflüge. Was planen Sie diesbezüglich?</p> <p>Wünschenswert ist, wenn auch andere Gebiete zum Überflug genutzt werden könnten und die Genehmigungen im Abend- und v.a. Während der Nachtzeiten neu überdacht würden bzw. zurückgenommen werden könnten. Denn leider nimmt dies auch immer mehr zu. Unser Haus ist das Letzte in der Straße (Sackgasse). Kann es sein, dass wir deshalb mehr an Überflüge abbekommen? Vielleicht haben Sie die Möglichkeit dies zu überprüfen und vielleicht ist es möglich die Routen zu verschieben? Ich wünsche mir, dass dies Beachtung findet und bedanke mich für Ihre Beteiligungsmöglichkeit! [Adresse anonymisiert]</p>	<p>Gefahrensituation vorliegt, die nicht allein durch mobile Überwachung entschärft werden kann. In Rheinland-Pfalz gab es im Jahr 2014 24 stationäre Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung. Die o. g. Voraussetzungen scheinen vorliegend nicht erfüllt zu sein. Aus diesem Grund werden pro Quartal die Messungen der gemeindeeigenen Anzeigesysteme ausgewertet und auffällige Ergebnisse der Polizeiinspektion Betzdorf m. d. B. um Maßnahmen in eigener Zuständigkeit mitgeteilt. Inwiefern insb. eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zu einer Verbesserung der Lärmsituation beitragen kann, bleibt diskussionswürdig. Es ist, zumindest im vorgenannten, innerstädtischen Bereich mit Wohnquartieren und starkem Anliegerverkehr davon auszugehen, dass hinter der Messanlage stärker beschleunigt wird, was zu einer Erhöhung der Lärmbelastung beitragen würde.</p> <p>Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>
Stellungn.-ID: 336 Privat	Birkenfeld	<p>BE-ID: 385 Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich finde ich Ihre Idee fantastisch, die Bürger vor Lärm zu schützen und diese einzubinden!! Zugleich habe ich mich gefragt, ob dies ein Aprilscherz ist. Wir wohnen im eigentlich herrlich ruhigen Hunsrück - fast täglich umgeben von Fluglärm (auch am Wochenende, dies impliziert Sonntage, sowie Feiertage) - mitunter über 150-200 militärische Überflüge UND darüber hinaus Passagier und Transportflüge. Was planen Sie diesbezüglich?</p> <p>Wünschenswert ist, wenn auch andere Gebiete zum Überflug genutzt werden könnten und die Genehmigungen im Abend- und v.a. Während der Nachtzeiten neu überdacht würden bzw. zurückgenommen werden könnten. Denn leider nimmt dies auch</p>	<p>Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		immer mehr zu. Unser Haus ist das Letzte in der Straße (Sackgasse). Kann es sein, dass wir deshalb mehr an Überflüge abbekommen? Vielleicht haben Sie die Möglichkeit dies zu überprüfen und vielleicht ist es möglich die Routen zu verschieben? Ich wünsche mir, dass dies Beachtung findet und bedanke mich für Ihre Beteiligungsmöglichkeit! [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 103 Privat	Bitburger Land	BE-ID: 86 In der Gemeinde Ehlenz ist die Belastung durch Verkehrslärm für die Anwohner der Hauptstraße besonders hoch. An verschiedenen Stellen passieren die verschiedenen Fahrzeuge mit sehr geringem Abstand die Wohnhäuser mit Tempo 50. Hier würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 durchaus Sinn machen da dadurch die Lärmemissionen erheblich gesenkt werden könnten.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 30 Privat	Bobenheim-Roxheim	BE-ID: 49 die Platzrunde des Flughafen Worms liegt über Wohngebieten; hier kommt es seit Jahren zu massiven Beschwerden; allerdings drückt sich der Flughafenbetreiber um jede Verantwortung und versteckt sich hinter der Flugsicherung; Namen werden nicht genannt, rechtskräftige Entscheidungen hinter Verschluss gehalten; - bitte sprechen Sie hierzu mit Herrn Müller, dem Bürgermeister der Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Fakten sind:- die Platzrunde führt zu gesundheitsgefährdendem Lärm über den Wohngebieten, und das jeden Tag die Woche, Sonntags, Feiertags immer- Der Fluglärm wird NICHT durch den Infrastrukturellen Bereich (Polizei, Feuerwehr etc) verursacht sondern durch finanziell gut gestellte Bürger, die als Hobby Kreise fliegen und durch deren Flugschulen- Alternativen gibt es, siehe Antrag zur Verlegung der Platzrunde der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ( <a href="https://www.spd-boro.de/dl/Antrag_Verlegung_Platzrunde_Flugplatz_Worms.pdf">https://www.spd-boro.de/dl/Antrag_Verlegung_Platzrunde_Flugplatz_Worms.pdf</a> )-der Flughafen Worms unternimmt nichts, versteckt sich hinter der Flugsicherung, Namen bei dieser werden nicht genannt.-Rechtskräftige Entscheidungen werden nicht mitgeteilt, so dass die Bürger nur schwer Rechtsmittel einlegen können (ich habe lediglich von Herrn Podworny darüber erfahren; allerdings auch ohne mir eine Möglichkeit zu geben, Rechtsmittel einzusetzen)Sie wollen Lärm dauerhaft reduzieren? Verlegen Sie die Platzrunde umgehend außerhalb von bebautem Gebiet; Markieren Sie bitte bis dahin die Wohngebiete in Bobenheim als imens durch Lärm beeinträchtigt.	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 93 Privat	Böhl-Iggelheim	BE-ID: 81 Aufgrund der geografischen Lage von Böhl-Iggelheim mit der Nähe zu den Flugplätzen Dannstadt, Speyer und Speyer /Lachendorf, sollte m.E. auch der Fluglärm erfasst werden.Insbesondere an Wochenenden ist ein starker Flugverkehr durch Freizeitflieger zu beobachten, der in den letzten Jahren zugenommen hat. Gerade Flugzeuge die älter sind erzeugen einen	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		deutlichen Motorenlärm, der gerade an ansonsten ruhigen Sonntagen störend ist. Hier würde mich interessieren, ob man diese Lärmemissionen nicht auch eindämmen könnte, durch z.B. Verbot von alten und damit auch lauten Maschinen. Im Straßenverkehr sind ja auch schon diverse Maßnahmen getroffen worden, um Lärm und Emissionen zu reduzieren.	nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 167 Privat	Böhl-Iggelheim	BE-ID: 149 Stellungnahme zum Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immisionsschutzgesetz der Gemeinde "Böhl-Iggelheim" vom 21.08.2018 Betreff: L 528 im Bereich Ortsumgehung des Ortsteil "Böhl": Die Gemeinde beantragt im Aktionsplan 2018 die L 528 entlang der Bebauung beider Ortsteile wegen lärmrelevantem Verkehrsaufkommen in die Lärmkartierung aufzunehmen. Weiter unten wird auf den Zustand dieser Straße abgehoben, insbesondere auf die Dehnungsfugen hingewiesen. Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Mittlerweile (Stand: 21.02.2023) hat sich der Zustand der L528 im Bereich der Ortsumgehung Böhl weiter verschlechtert. Neben Dehnungsfugen und Anhebungen sind auch Löcher zu registrieren. Die Geschwindigkeit ist hier auf 70 km/h begrenzt - wird z.T. von manchen Verkehrsteilnehmern deutlich überschritten. Es sind nicht nur die üblichen Motor- und Rollgeräusche der KFZ zu hören, die schon eine gesundheitsbeeinträchtigende Lärmbelastung für die Anwohner darstellen, da man die L528 damals sehr nah und ohne Lärmschutzwall an die Wohngebiete Böhl-Ost II und Böhl-Ost III führte, sondern zusätzlich "Schlaggeräusche" (wenn die KFZ die Dehnungsfugen und Anhebungen überfahren). Die aktuelle Lärmbelastung ist nicht mehr hinzunehmen. Als Kompensierungs- bzw. Maßnahmen gegen den Verkehrslärm sind geboten: - eine Festsetzung der Geschwindigkeit in diesem Bereich auf höchstens 50 km/h - Erneuerung der Straße L528 - Bau von Lärmschutzeinrichtungen im Bereich der Wohnbebauung beider Ortsteile	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 171 Privat	Böhl-Iggelheim	BE-ID: 166 Verlegung der L532- Streckenführung parallel zur Bahnlinie Böhl-Haßloch mit Anschluss an die bereits vorhandenen Umgehungsstraßen bei Haßloch. Diese Streckenführung wurde bereits vor fast 50 Jahren vom Gemeinderat Böhl-Iggelheim diskutiert und beschlossen. Für diesen Planungsbereich ist keine Hochwassergefährdung ausgewiesen, Brückenbauwerke über Gräben sind keine notwendig, Es ist kein aufwändiges Flurbereinigungsverfahren notwendig etc. - Nördlichen Umfahrung von Böhl-Iggelheim im Zuge der L528 mit einer deutlichen kürzeren Anbindung an die K12 und somit Zuleitung zu den vorhandenen Umgehungsstraßen bei Haßloch - Anbindung der L528 an die A65 zwischen Böhl und Meckenheim	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 385	Böhl-Iggelheim	BE-ID: 235 Stellungnahme zur Aufstellung des landesweiten	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Privat		<p>Lärmaktionsplans, hier: 67459 Böhl-Iggelheim, Ortsteil Iggelheim</p> <p>Die größte Lärmquelle überhaupt in Iggelheim ist der Straßenverkehr in der Ortslage der L 532 entlang der Haßlocher Str., Langgasse und Eisenbahnstraße. 2018 hat die Gemeinde einen Lärmaktionsplan verabschiedet. Die bisher durchgeführten Maßnahmen beschränken sich auf die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in den genannten Straßen auf 30 km/h sowie auf den Einbau von Schallschutzfenstern in Teilen der Strecke. Ansonsten hat man sich auf den Bau einer „Westumfahrung“ des Ortsteils Iggelheim verlegt und darin die Lösung aller Verkehrsprobleme gesehen. Alle anderen innerörtlichen Maßnahmen zur Lärmreduzierung wurden blockiert. 2021 hat der LBM die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens für eine Westumgehung beantragt. Spätestens hier hat sich gezeigt, dass die geplante Straße weder die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen kann, noch mit einer absehbaren Umsetzung zu rechnen ist. Selbst der LBM benennt als Zweck der geplanten Straße nicht die (eigentlich gewünschte) Verkehrs- und damit Lärmreduzierung, sondern „die Ortsumgehung soll dazu beitragen, nennenswerte Zeit- und Betriebskosten der Straßennutzer einzusparen und vor allem den Durchgangsverkehr zügig an Iggelheim vorbeizuführen“. So hat die zugrundeliegende Verkehrsuntersuchung deutlich gemacht, dass lediglich etwa ein Drittel des Verkehrs auf Durchgangsverkehr beruht, der überwiegende Teil ist Quell- und Zielverkehr und somit „hausgemacht“. Lediglich die Hälfte des Durchgangsverkehrs (also etwa 15-20% des Gesamtverkehrs) ließen sich somit verringern. Im Erläuterungsbericht des LBM zur vorgesehenen Streckenplanung werden die Auswirkungen der Lärmimmissionen (aufgrund der inzwischen veralteten 16. BimSch Stand 1990!) gerade noch als vertretbar angesehen. Die Verkehrsuntersuchung zeigt weiterhin, dass zwar in Teilabschnitten der bisher belasteten Straßen mit Entlastungen zu rechnen ist, dafür aber andere, bisher weniger befahrene Straßen mit deutlich mehr Verkehr (+ 60% in der Haardtstraße) zu rechnen haben. Insgesamt ist auf der Umgehungsstraße außerdem nicht nur mit dem bisherigen Verkehrsaufkommen zu rechnen, sondern es werden aufgrund der steigenden Attraktivität (v.a. für den Schwerverkehr) zusätzliche ca. 2000 Fahrzeuge (+ 25%) erwartet. Durch die Streckenführung in relativer Ortsnähe und in Dammlage entstehen für große, bisher ruhige Ortsteile deutliche Lärmbelastungen, welche durch die dann höhere Fahrgeschwindigkeit (Tempo 100 statt 30) noch verstärkt werden. Auch die Nachbargemeinde Haßloch würde durch die Streckenleitung auf die dort ebenfalls in Ortslage verlaufende L532 zusätzlich dramatisch mehr belastet. Die weiteren</p>	<p>zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>umwelt- und klimarelevanten sowie die sozioökonomischen Probleme durch einen Straßenneubau sollen hier unerwähnt bleiben, da es „nur“ um Lärm geht. Aus vorgenannten und weiteren Gründen hat sich denn auch eine Bürgerinitiative gegen dieses Bauprojekt gegründet und es gab eine Vielzahl von Einwendungen beim LBM. Auch die Nachbargemeinde hat sich, verständlicherweise, dagegen ausgesprochen. Bis dato hat es noch keinen Anhörungstermin, respektive eine Abwägung der Einsprüche gegeben, sodass eine Inbetriebnahme der Straße (falls überhaupt möglich) noch in jahrelanger Entfernung liegt (der LBM selbst rechnet mit 10 Jahren Vorlauf). Dennoch verharrt die Gemeindeverwaltung auf dem derzeitigen Stand und nimmt keinerlei möglichen Lärminderungsmaßnahmen in Angriff. Zu nennen wären hierzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der (durchaus wirksamen) Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h</li> <li>• Sanierung der maroden Straßendecke</li> <li>• Durchfahrtsverbot für LKW (selbst bei nicht strikter Beachtung ist laut einer Verkehrsuntersuchung aus 2017 mit einer deutlichen Entlastung zu rechnen).</li> <li>• Die Navi-Führung ist anzupassen.</li> <li>• Ausbau der Feldwege für den landwirtschaftlichen Verkehr (der einen beträchtlichen Anteil an besonders unangenehmen Lärms verursacht). Hierzu gibt (gab?) es sogar Fördermöglichkeiten über das DLR in Neustadt.</li> <li>• Es sollte auch einmal über die Abstufung einer Landesstraße zur Kreis- oder Gemeindestraße nachgedacht werden dürfen.</li> </ul> <p>Schließlich ist die L532 aufgrund ihrer geringen Länge (NW-Mußbach bis B9 bei Limburgerhof) und durch den Bau von weiteren Straßen (Autobahn A 65) in relativer Nähe heute von untergeordneter Bedeutung. Dies würde Spielräume für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt eröffnen und diese zumindest für den Durchgangsverkehr unattraktiv machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch eine Umgestaltung wäre auch eine effektive Förderung des Fahrradverkehrs möglich, was wiederum zur Reduktion des innerörtlichen Kfz-Verkehrs beitragen würde.</li> </ul> <p>Fazit: Die Lärmbelastung entlang der Ortslage der L532 in Iggelheim, Haßlocher Str., Langgasse und Eisenbahnstr. ist (zu) hoch. Über verschiedene, teilweise kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (wie oben teilweise angeführt) lassen sich deutliche Entlastungen realisieren und sollten daher auch in Angriff genommen werden. Die vorliegende Entwurfsplanung einer Westumgehung erbringt die angestrebte Entlastung nicht, schon gar nicht in einem akzeptablen Zeitrahmen. Sollte eine Ortsumgehung trotz aller entgegenstehenden Umstände in Betracht gezogen werden, so muss diese so gestaltet werden, dass bisher ruhige Gebiete nicht belastet werden. Die Anbindung der Nachbargemeinde ist mit einzubeziehen. Eine solche Streckenführung wäre entlang der bestehenden Bahnstrecke</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 386 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>(Bündelung) mit einer Anbindung an die ebenfalls bestehende Ortsumgehung in Haßloch denkbar.</p> <p>BE-ID: 327 2. sogenannte Schlepper, die unter immensem Lärm Segelflugzeuge in die Luft ziehen (samstags u. sonntags gerne im 2-Minuten Takt oder auch an Heilig Abend letzten Jahres); hier hauptsächlich Flugplatz Dannstadt-Ludwigshafen 3. Überflüge von kleinen Privatflugzeugen (es vergehen keine 15 Minuten, in denen nicht der Lärm einer Privatmaschine, eines Transportflugzeugs, eines Touristenflugzeuges oder Militärflugzeugs zu vernehmen ist) 4. Tourismus- und Transportmaschinen (erhebliche Zunahme der Anzahl von Flügen in den letzten Jahren),auch in der gesetzlichen Nachtruhe!! 5. Motordrachenflieger, die gerne in den Abendstunden, nachdem die Bürger durch den werktäglichen Kampfjetlärm drangsaliert wurden,über den einzelnen Orten kreisen (Startplatz bei Neustadt/Mußbach); auch an den Wochenenden 6. Modellflieger. Versucht der lärmgeplagte Bürger, außerhalb des Ortes; z. B. zwischen Böhl und Dannstadt oder Iggelheim undHaßloch etwas Ruhe zu finden; trifft er auf Modellflugplätze. Die Modellflieger stehen teils den Originalmaschinen", was den Lärm betrifft,in nichts nach. Auch die Modellflieger haben es mittlerweile für sich entdeckt, unter noch größerem Lärm Segelflieger in die Luft zu ziehen. 7. Flugtaxi (auch Hubschrauber) Auffällig ist, daß es für den Flugbetrieb offensichtlich keinerlei zeitliche Begrenzungen gibt (z. B. Mittagsruhe, Sonn- u. Feiertagsflugverbot). Zum Schutz der Bürger wurden tägl. Mittagsruhezeiten und sinnvollerweise auch eine Sonn- u. Feiertagsruhe eingeführt.Zu diesen Zeiten ist z. B. das Betreiben von lärmzeugenden Gartengeräten untersagt (was sehr zu begrüßen ist), da hierbei Personen im näheren Umfeld durch Lärm gestört werden. Das Fliegen mit lärmenden Maschinen (hier möchte ich nochmal die sogenannten Schlepper anführen, die im 2-MinutentaktSegler hochziehen), deren Lärm kilometerweit!!! zu vernehmen ist, scheint hingegen in Ordnung zu sein (Mittagsruhe, Sonn- u. Feiertagsruhe = Fehlanzeige).Auch ist es verboten, mit dem Pkw permanent im Kreis zu fahren (immer die gleichen Straßen). Nicht verboten sind aber die, unter höllischen Lärmstattfindende Kreisfliegerei von Kampfjets, die von der US-Army mehrmals in der Woche durchgeführten "Hercules-Flugrunden" , das Kreisen von Privatflugzeugen und Motorseglern über den einzelnen Orten. Wie gehe ich selbst mit dem täglichen (auch nächtlichen) abartigen Lärm um?Ich selbst trage an den Werktagen, fast den ganzen Tag über, einen Noise-Cancelling-Kopfhörer. Die Wochenenden verbringe ich (hauptsächlich in den Sommermonaten, in denen alle paar Minuten ein Schlepper oder ein Privatflugzeug über Iggelheim kreist) im</p>	<p>Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 386 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>Keller. Ansonsten versuche ich, unsere Region so häufig und so lange wie möglich zu verlassen. Leider hat nicht jeder Bürger die Möglichkeit, unsere Region für immer zu verlassen. Wie kann man dieser immensen Lärmbelastung schnell und unkompliziert entgegentreten? 2. Verbot von Inlandsflügen 3. Verbot von Nachtflügen (auch von Überflügen aus anderen Ländern); die Anzahl der Güter und Personen, die unbedingt nachts per Flugzeug transportiert werden müssen, dürfte sehr gering sein (gesetzliche Nachtruhe!!!) 4. Reduzierung der täglichen Überflüge (Touristen- und Transportmaschinen) im ersten Schritt um 50 % , die dann jedes Jahr weiter reduziert werden sollten 5. Sofortige Schließung der kleinen, regionalen Flugplätze (hier Dannstadt-Ludwigshafen, Lachen-Speyerdorf, Speyer, Bad Dürkheim) 6. Sofortige Schließung der Startplätze von Motordrachenfliegern 7. Sofortige Schließung von Modellflugplätzen Wie würde sich die Durchsetzung der oben genannten Verbote begründen lassen? Mit einem der derzeit größten Themen unserer Bundesregierung - dem Klimaschutz. Wie glaubwürdig ist eine Regierung, die den Bürgern das Heizen mit fossilen Energien untersagt, den Fleischkonsum der Bürger einschränken will, klimaneutrales Wohnen vorantreibt und den Umstieg auf E-Autos forciert - im Gegenzug aber, grenzenloses Fliegen (meist "Spazier- oder Spaßflieger") toleriert? In großer Höhe haben CO2 und andere Treibhausgase eine stärkere Wirkung als am Boden. Kampfjetpiloten verwandeln 6000 Liter Kerosin pro Stunde und Kampfjet in CO2, NOx und abartigen Lärm. Die krank machende Lärmkonzentration durch den Flugverkehr stellt eine dauerhafte Verletzung der Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit dar. Artikel 2 des Grundgesetzes: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt .</p> <p>BE-ID: 325 Sehr geehrte Damen und Herren, gerne teile ich Ihnen meine Erfahrungen und Wünsche zum Thema Lärm mit. Es verwundert mich sehr, daß bei dieser Aktion die Belastung durch Fluglärm, der m. E. in unserer Region um ein Vielfaches höher ist als der Lärm, der durch Straße u. Schiene verursacht wird, hier keine Berücksichtigung findet. Dennoch möchte ich zum Thema "Belastung durch Straßenverkehrslärm" kurz Stellung nehmen. In meinem Wohnort Böhl-Iggelheim soll in den nächsten Jahren eine Ortsumgehung, zur Entlastung der Hauptverkehrsstraßen im Ortsteil Iggelheim, entstehen. Fakt ist: • Pendler nutzen die Ortsdurchfahrt Iggelheim, obwohl teilweise durch bereits bestehende Fernstraßen die Ortsdurchfahrt umgangen werden könnte • Ortsumgehungen ziehen in erster Linie zusätzlichen Verkehr an (durch Studien belegt) • durch die Ortsumgehung entsteht eine</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 386 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>erheblich höhere Verkehrs- und Lärmbelastung anderer Straßen im Ort (belegt durch LBM) • das vermutlich größte Problem besteht wohl in den vielen Privatfahrten der ortsansässigen Bürger • die Natur wird zerstört; weitere wertvolle Flächen werden versiegelt • für die Bürger wichtige Spazier- und Radwege werden abgeschnitten (keine Unterführungen oder Brücken) • eine für Iggelheim sehr wichtige Frischluftschneise wird gekappt • um die ohnehin schon angespannte Verkehrssituation noch zu verschärfen, erstellt man im Ort zusätzlich eine Berufsschule, die zuvor in Ludwigshafen (sehr gute öffentliche Verkehrsanbindung) ansässig war (gem. Aussage unseres Bürgermeisters reisen alle Berufsschüler mit der S-Bahn an) Wie könnte es in ein paar Jahren aussehen: • der Ortsteil Iggelheim wird in den heißen Sommermonaten immer weniger Abkühlung erfahren (Abschneiden der Frischluftschneise) • die Straßen im Ortsteil Iggelheim werden durch die massiv angestiegenen Privatfahrten ortsansässiger Bürger genauso stark oder noch stärker belastet sein wie sie es heute bereits sind Zum Vergleich: Ich selbst wohne im Ortsteil Iggelheim in einer Sackgasse. Ein Teil der Sackgasse war bereits in einer Lärmkartierung von vor ein paar Jahren als eine durch Straßenverkehr sehr stark belastete Straße gekennzeichnet. Es befindet sich keine Firma in der Straße; und Durchgangsverkehr gibt es selbstverständlich auch nicht. Dies ist einzig und allein das Ergebnis einer seit Jahrzehnten fehlgeleiteten Verkehrspolitik der jeweiligen Bundesregierungen.</p> <p>BE-ID: 326 Thema Fluglärm: Hier die aktuelle Situation in der Region rund um Böhl-Iggelheim, die sehr belastend für viele Anwohner ist (im Umgangston spricht man von einer der größten "Lärm- und Drecksfloaken" Deutschlands, was den Fluglärm und die damit einhergehende Luftverschmutzung angeht). In den letzten Jahren konnte ich mich, durch diverse Aufenthalte in verschiedenen Regionen Deutschlands, davon überzeugen, daß eine derartige Lärmbelästigung und Luftverschmutzung, wie man sie in unserer Region vorfindet, nirgendwo in den von mir besuchten Regionen feststellbar war. Die dortigen Medien überschlagen sich bereits, wenn ein Kampfjetüberflug stattfindet; geschweige denn es einen Überschallknall gibt. Das Problem: •permanentes Grummeln und Dröhnen am Himmel (Fluglärm), verursacht durch: 1. Kampfjetlärm/ tägl. Montag bis Freitag (USA, Belgien, Niederlande, Frankreich, Kanada, Italien, Neuburg/DE, Nörvenich/DE, Büchel/DE usw.), obwohl in Deutschland täglich mehrere Gebiete (TRA-Allgäu, TRA-Sachsen usw.) für Kampfjet Übungen zur Verfügung stehen, aber offensichtlich nicht oder nur sehr selten genutzt werden. Der Fluglärm der Militärs (hauptsächlich US) besteht seit Jahren, steigert sich jährlich und</p>	Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 64 Privat	Brohltal	<p>hat nichts mit dem Ukraine-Krieg zu tun. Nicht verboten sind aber die, unter höllischen Lärmstattfindende Kreisfliegerei von Kampffjets, die von der US-Army mehrmals in der Woche durchgeführten "Hercules-Flugrunden" , das Kreisen von Privatflugzeugen und Motorseglern über den einzelnen Orten. Wie gehe ich selbst mit dem täglichen (auch nächtlichen) abartigen Lärm um? Ich selbst trage an den Werktagen, fast den ganzen Tag über, einen Noise-Cancelling-Kopfhörer. Die Wochenenden verbringe ich (hauptsächlich in den Sommermonaten, in denen alle paar Minuten ein Schlepper oder ein Privatflugzeug über Iggelheim kreist) im Keller. Ansonsten versuche ich, unsere Region so häufig und so lange wie möglich zu verlassen. Leider hat nicht jeder Bürger die Möglichkeit, unsere Region für immer zu verlassen. Wie kann man dieser immensen Lärmbelastung schnell und unkompliziert entgegentreten? 1. Schließung der Tra-Lauter (alternativ in einem ersten Schritt eine Verteilung des "Kampffjeterrors" auf alle in Deutschland ausgewiesenen Übungsgebiete; die angrenzenden NATO-Partner sollten ihre Übungen im eigenen Land durchführen; was eigentlich selbstverständlich sein sollte). ? weitere Details siehe unten (*) Wie würde sich die Durchsetzung der oben genannten Verbote begründen lassen? Mit einem der derzeit größten Themen unserer Bundesregierung - dem Klimaschutz. Wie glaubwürdig ist eine Regierung, die den Bürgern das Heizen mit fossilen Energien untersagt, den Fleischkonsum der Bürger einschränken will, klimaneutrales Wohnen vorantreibt und den Umstieg auf E-Autos forciert - im Gegenzug aber, grenzenloses Fliegen (meist "Spazier- oder Spaßflieger") toleriert? In großer Höhe haben CO2 und andere Treibhausgase eine stärkere Wirkung als am Boden. Kampffjetpiloten verwandeln 6000 Liter Kerosin pro Stunde und Kampffjet in CO2, NOx und abartigen Lärm. Die krank machende Lärmkonzentration durch den Flugverkehr stellt eine dauerhafte Verletzung der Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit dar. Artikel 2 des Grundgesetzes: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt. Identifizieren und Ausweisen ruhiger Gebiete Dies ist meines Erachtens derzeit nicht möglich. Selbst im entlegensten Winkel unserer Region werden Sie immer den Lärm eines Flugzeugs vernehmen können.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde für Niederzissen kann im Entdokument des LAP unter dem Kapitel geplante Maßnahmen für Brohltal eingesehen werden. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde zu diesem Sachverhalt vor. Sobald</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		nicht.Berufsbedingt bin ich regelmäßig in Baden-Württemberg unterwegs und ich muss sagen das dieses Bundesland, RLP was Straßenbau, Verkehrssicherheit und auch Lärmschutz angeht weit voraus ist, eine so stark befahrene Ortsdurchfahrt in diesem desolaten Zustand wie die Brohltalstraße in Niederzissen würde es da nicht mehr geben oder ist bereits in Umbauplanung. Durch mein berufsbedingtes Pendel ist mir erst klar geworden, dass es auch anders geht.Verkehrssicherheit und Lärmschutz durch Straßeninstandhaltung, Verkehrsüberwachung, Tempolimits, Fahrverbote und Umleitungen sind effektive Maßnahmen, die in Niederzissen leider nie angedacht wurden.Was mich am meisten enttäuscht ist nicht die Tatsache das in der Vergangenheit nichts der Gleichen gemacht wurde, sondern dass für die Zukunft nichts geplant ist.	Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 157 Privat	Budenheim	BE-ID: 121 Für die L423 gibt es keine Kartierung für den Teil vom Fußballplatz bis zum Rewe, dem Bereich, in dem die meisten Menschen wohnen.Für diesen Bereich gibt es - anders als bei der Zählung von 2015 - auch keine veröffentlichten Verkehrszahlen.Die Verkehrszahlen (DTV) auf der L423 außerorts sind von 2015 bis 2021 mittlerweile von 8.460 auf 10.002 (+18%) und von 9.513 auf 10.596 (+11%) gestiegen. In den Verkehrsgutachten der Ingenieurbüros für die letzten Baupläne wurden auch über 12.000 KFZ/Tag bereits in 2017 gezählt.Dass in dem Teil zwischen Fußballplatz und Rewe weniger als 8.200 Fahrzeuge (und somit unter 3 Mio) fahren, ist daher zu bezweifeln. Zuletzt wurden in 2015 hier 7.745 Kfz gezählt, selbst bei einer vorsichtig gerechneten Zunahme von 11% wären es nun auch 8.600 Kfz, somit über 3Mio. Kfz pro Tag und die Erstellung einer Lärmkartierung verpflichtend.	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar. Desweiteren wurden die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeindeverwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die verbandsfreie Gemeindeverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Aktuell (07.05.2024) wird auf der Binger Straße eine Verkehrszählung im Auftrag des LBM durchgeführt. Aktuelle Zahlen sind hier wünschenswert, da der Verkehr laut Budenheimer Bürger, in den letzten Jahren zugenommen hat. Eine offizielle Zahl der PKW und LKW wäre für alle Beteiligten eine gute Grundlage für weitere Maßnahmen. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Verschwenkungen am Ortseingang von Heidesheim kommend, Parkflächen auf der Straße, welche den Verkehrsfluss hemmen sowie Tempo 30 im gesamten Ortsdurchfahrtsgebiet wurden bereits durchgesetzt. Auch ein Durchfahrtsverbot von LKW ist erlassen und nur mit entsprechender Sondergenehmigung erlaubt. Diverse Kontrollen (auch der Geschwindigkeiten durch Kreis und Polizei) sind seitens der Gemeinde Budenheim erwünscht." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 157 Privat	Budenheim	BE-ID: 291 könnten Sie mir bitte mitteilen, wo man die zugrunde liegenden Verkehrszahlen mit Messdatum für die Lärmkartierung in Budenheim für den Bereich der Binger Straße (L423) findet, der hier keine Lärmkartierung ausweist?	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar.
Stellungn.-ID: 160 Privat	Budenheim	BE-ID: 125 als unmittelbar betroffener Anwohner der Binger Str. ist die Laermbelaestigung durch aufgetunte Motorraeder, eine Vielzahl von Lkw und des deutlich zugenommen Pkw Verkehrs sowie die von Rasern ausserordentlich hoch.Die Reduzierung auf 30 km/h hat zwar die Situation verbessert, ist aber immer noch nicht zufriedenstellend. Kontrollen von Lkws, Motorraedern und die der Raser wuerden die	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeindeverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die verbandsfreie Gemeindeverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Aktuell (07.05.2024) wird auf der Binger Straße eine Verkehrszählung im Auftrag des LBM durchgeführt. Aktuelle Zahlen sind hier wünschenswert, da der Verkehr laut

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Verursacher ahnden, bleiben aber juengst vollstaendig aus. Evtl koennten auch entsprechende verkehrsberuhigende Baumassnahmen von Mombach her auf der Höhe der Bruecke zum Bahnhof hin, helfen.	Budenheimer Bürger, in den letzten Jahren zugenommen hat. Eine offizielle Zahl der PKW und LKW wäre für alle Beteiligten eine gute Grundlage für weitere Maßnahmen. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Verschwenkungen am Ortseingang von Heidesheim kommend, Parkflächen auf der Straße, welche den Verkehrsfluss hemmen sowie Tempo 30 im gesamten Ortsdurchfahrtsgebiet wurden bereits durchgesetzt. Auch ein Durchfahrtsverbot von LKW ist erlassen und nur mit entsprechender Sondergenehmigung erlaubt. Diverse Kontrollen (auch der Geschwindigkeiten durch Kreis und Polizei) sind seitens der Gemeinde Budenheim erwünscht." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 173 Privat	Budenheim	BE-ID: 147 Betr.: Lärmkartierung 55257 Budenheim, Binger Straße Die Lärmkartierung weist Werte außerhalb der geschlossenen Ortschaft aus. Für den Bereich der Binger Straße / Hauptdurchgangsstraße (zwischen Ortseingang und Ortsausgang) fehlen Informationen. Mit freundlichem Gruß	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar
Stellungn.-ID: 210 Privat	Budenheim	BE-ID: 200 Ebenso möchte ich wissen, warum die Einhaltung des Tempo 30 nicht durch Blitzer kontrolliert wird. Es fahren immer noch viele PKW schneller durch den Ort. Damit könnte ja auch das Durchfahrverbot für LKWs gleich mit kontrolliert werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeindeverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die verbandsfreie Gemeindeverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Eine regelmäßige Verkehrskontrolle durch „Blitzer“ innerhalb der Ortsdurchfahrt Budenheim ist sehr gewünscht, ebenso wie die regelmäßige Kontrolle der LKW, ob diese eine entsprechende Genehmigung zur Durchfahrt vorweisen können. Dies können jedoch nur Landkreis und Polizei durchführen (fließender Verkehr). Eine Installation von festen Blitzersäulen an neuralgischen Punkten würde ebenfalls begrüßt werden." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 210 Privat	Budenheim	BE-ID: 199 Ich wüsste gerne, warum die Lärmkatierung nicht im bewohnten Bereich der Binger Straße gemacht worden ist, sondern auf beiden Seiten vor dem bebauten Bereich aufhört.	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar.
Stellungn.-ID: 86 Privat	Dannstadt-Schauernheim	BE-ID: 97 2021 hat der LBM eine schalltechnische Untersuchung der Ortsdurchfahrten der L454 und L530 durchgeführt. Aufgrund dieser Untersuchung wurde an mehreren Streckenabschnitten Tempo-30 - teilweise ganztägig, teilweise nur nachts - angeordnet. Eine Abfrage der Hauptstraße, Speyerer Straße und Ludwigshafener Straße ergibt jedoch, dass dort Tempo-50 gilt.Die betreffenden Strecken wurden am 5.3.2021 im Amtsblatt veröffentlicht (S. 13), im Jahr 2022 aber nochmals erweitert:? <a href="https://www.vg-dannstadt-schauernheim.de/vg_dannstadt_schauernheim/Rathaus/Amtsblatt%20Dannstadter%20H%C3%B6he/Archiv%20Amtsblatt%20Dannstadter%20H%C3%B6he/Archiv%20Amtsblatt%202021/AB_Da_KW09_2021.pdf">https://www.vg-dannstadt-schauernheim.de/vg_dannstadt_schauernheim/Rathaus/Amtsblatt%20Dannstadter%20H%C3%B6he/Archiv%20Amtsblatt%20Dannstadter%20H%C3%B6he/Archiv%20Amtsblatt%202021/AB_Da_KW09_2021.pdf</a> Ich bitte die Tempo-30 Abschnitte in	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 86 Privat	Dannstadt-Schauernheim	<p>der Lärmkartierung zu berücksichtigen.</p> <p>BE-ID: 72 zu dem Lärmaktionsplan der VG Dannstadt-Schauernheim aus 2018 und der Lärmkartierung möchte ich wie folgt Stellung nehmen: An der markierten Stelle auf der Karte hat der LBM im Juni 2022 eine Seitenradarmessung zur Ermittlung der Verkehrsstärken über 72 h durchgeführt. Es wurde ein mittlerer DTV-Wert von 6.600 KFZ/h ermittelt (beide Fahrtrichtungen). Der LKW-Anteil (&gt;6m) beträgt 16%. Das ist eine deutlich höhere Verkehrsstärke als aus der Abfrage der Lärmkartierung hervorgeht (DTV=1778 für eine Fahrtrichtung).</p>	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.
Stellungn.-ID: 86 Privat	Dannstadt-Schauernheim	<p>BE-ID: 96 Der Lärmaktionsplan aus 2018 berücksichtigt ausschließlich die Autobahnen A61 und A65. Die Landesstraßen L454 und L530 tragen aber ebenfalls wesentlich zur Lärmbelastung bei. Der Lärmaktionsplan ist deshalb veraltet. 2021 hat der LBM eine schalltechnische Untersuchung der Ortsdurchfahrten der L454 und L530 durchgeführt. Die Untersuchung zeigt beispielsweise, dass das höchstbelastete, untersuchte Gebäude im Ortsteil Schauernheim einem Immissions-Lärmpegel von 73 dB(A) aufweist (direkt am Ortseingang Richtung Ortsteil Dannstadt). Die Verkehrsstärken, die der Untersuchung zugrunde liegen, sind aus dem Jahr 2015.</p>	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar
Stellungn.-ID: 86 Privat	Dannstadt-Schauernheim	<p>BE-ID: 142 der Lärmaktionsplan der VG aus dem Jahr 2018 basiert auf inzwischen veralteten Lärmgrenzwerten. Gemäß den neuen Grenzwerten kommt es zu einer Überschreitung der Grenzwerte in den Wohngebieten entlang der A65 in den Ortsteilen Dannstadt und Schauernheim. Ich bitte deshalb darum, die Verlängerung der Lärmschutzbauten entlang der A65 sowohl in Richtung Neustadt als auch in Richtung Mutterstadt für beide Fahrstreifen erneut zu überprüfen</p>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 86 Privat	Dannstadt-Schauernheim	<p>BE-ID: 259 vielen Dank für das ausführliche Telefongespräch heute Mittag. Wie besprochen, interessiere ich mich für die Auswertung von Verkehrsstärken. So habe ich z.B. die Geschwindigkeitsdaten eines Geschwindigkeits-Displays ausgewertet, das in unserer Ortsgemeinde regelmäßig aufgestellt wird. Bitte beachten Sie, dass die Auswertung dadurch erschwert wird, dass pro Fahrzeug je nach Verkehrsaufkommen unterschiedlich viele Geschwindigkeitsmessungen erfasst werden. Dennoch konnte ich damit plausible Verkehrsstärken ermitteln. Als Beispiel hänge ich Ihnen eine Auswertung an. Falls Sie Interesse haben, kann ich mit Ihren Daten gerne exemplarisch eine Auswertung erstellen. Mein Interesse ist rein inhaltlicher Natur, ich betreibe die Datenauswertung praktisch als Hobby. Mit Hilfe der so ausgewerteten Verkehrsstärken konnten wir den LBM dazu bewegen, eine Seitenradarmessung durchzuführen. Die Seitenradarmessung hat die von mir ermittelten Verkehrsstärken bestätigt.</p>	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 185 Privat	Dannstadt-Schauernheim	BE-ID: 172 Erhebliche Lärmbelästigung durch die Autobahn A 65 und je nach Windrichtung auch von A 61; Wunsch: - Verlängerung und Erhöhung der Lärmschutzwände entlang der Autobahn A 65 aus Richtung Kreuz Mutterstadt kommend und Ausbau der Lärmschutzwände in Richtung Neustadt/ Weinstraße, da von beiden Seiten eine erhebliche Lärmbelästigung ausgeht; - Tempolimitierung auf der Autobahn A 65 auf 100 km/ h ab Kreuz Mutterstadt bis Ausfahrt Hochdorf-Assenheim; bei Stau ist der Geräuschpegel wesentlich reduziert Lärmbelästigung durch L454 (Straße zwischen Dannstadt und Schauernheim) ab Ortseingang besteht bereits eine 30-er Zone; diese könnte ab Dannstadt Kreuzung komplett bis Schauernheim fortgesetzt werden, da durch die Erhöhung der Straße und Brücke auf das Wohngebiet weitere Verkehrsbelastung zu Stande kommt Durchfahrtsverbot für LKW, Traktoren durch Schauernheim und im kompletten Ort 30-er Zone	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 361 Privat	Deidesheim	BE-ID: 258 fristgerecht möchten wir hiermit unsere Stellungnahme zu der Entwurferstellung des Lärmaktionsplans einreichen. Es betrifft VG Deidesheim, unseren Ort Meckenheim PLZ 67149, L 519 von Mußbach kommend in die Hauptstr. mündend. Es darf mit 70 km/Std., die oft nicht eingehalten werden, angefahren werden - das Ortsschild steht erst auf halber Höhe des Ortseingangs. Somit werden die ersten Häuser der angrenzenden Weinbergstr. trotz Begrünung oft durch Lärm belästigt. Es wäre schön, wenn hier zumindest das Ortsschild mit den 50 km/Std. auch an den Ortseingang gesetzt werden würde.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Das vorhandene Ortsschild steht in einem Bereich, wo auf einem Teilstück trotz Innerortslage kein Gehweg und keine Straßenbeleuchtung vorhanden sind. Da parallel zur Straße ein begrünter Erdwall zum Schutz der bestehenden Bebauung der Weinbergstraße verläuft und keine direkten Zufahrten und Zugänge gegeben sind ist für dieses Teilstück, das innerorts liegt, nicht zwingend ein Gehweg und Beleuchtung erforderlich. Würde das Ortsschild, wie vorgeschlagen noch weiter nach Süden, bis zum Ende der Bebauung versetzt werden, verändert sich die örtliche Situation. Durch die Verlängerung des Abschnittes wird in der Folge voraussichtlich die Herstellung eines durchgängigen Gehweges mit Beleuchtung notwendig. Zudem wäre entlang des gesamten Teilstückes, dass dann zur Innerortslage zählt, auch Parken grundsätzlich möglich. Wir schlagen alternativ vor mit dem Straßenbaulastträger (LBM) über eine weitere Reduzierung der Richtgeschwindigkeit zu sprechen." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 376 Privat	Diez	BE-ID: 312 anbei weitere Auswertungen der Geschwindigkeitsanzeigen in der Limburger Straße zur Kenntnis.	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.
Stellungn.-ID: 376 Privat	Diez	BE-ID: 311 der Lärmaktionsplan der VG Diez vom 04.11.2016 wurde am 10.03.2016 vom Verbandsgemeinderat Diez beschlossen. Der Lärmaktionsplan sah unter Ziffer 3.2 (geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre) für den im Betreff genannten Bereich als Maßnahmen zur Lärminderung die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h für die Nachtstunden (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie die Aufstellung	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>von Geschwindigkeits-anzeigen vor. Ebenso wurden stichprobenartige, nächtliche Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt beschlossen - die seinerzeit von der Verwaltung vorgeschlagene Installation einer festen Radaranlage („Blitzer“) wurde jedoch vom Verbandsgemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Weiterhin sah der Lärmaktionsplan vor, dass von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden mögliche Auswirkungen eines Fahrverbots für den Schwerlastverkehr in den Nachtstunden (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) geprüft werden soll, wobei je nach Ausgang einer entsprechenden Untersuchung ein Nachtfahrverbot in eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans finden könnte. In den vergangenen Jahren hat sich allerdings herausgestellt, dass die vorgenannten Maßnahmen wie nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Nachtstunden sowie Geschwindigkeitsanzeigen keinerlei positive Effekte hinsichtlich des Lärmschutzes gebracht haben. Deutlich wird dies u. a. aus der Auswertung einiger 24-Stunden-Messeergebnisse der Geschwindigkeitsanzeigen (siehe Anlagen), aus denen sich regelmäßige und gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen tagsüber sowie vor allen Dingen auch nachts ergeben. Aus diesem Grund haben sich neben meiner Ehefrau und mir auch weitere 49 Anlieger am 02.05.2022 an die VG Diez, die Stadt Diez sowie das Landesamt für Mobilität gewandt u. a. mit der Forderung nach der Aufstellung einer festen Radaranlage sowie einem Nachtfahrverbot für den Schwerlastverkehr gewandt (liegt ebenfalls als Anlage bei). Bisher liegt uns und den übrigen Unterzeichnern jedoch lediglich eine Eingangsbestätigung durch die VG Diez vom 30.05.2022 vor, ansonsten haben sich die angeschriebenen Behörden bisher nach etwa 9 Monaten in keiner Weise hierzu geäußert. Ungeachtet dessen wollen Sie bitte im Hinblick auf die ständig steigende Anzahl des PKW-Verkehrs und den weiter zunehmenden Schwerlastverkehr und zur Abmilderung der gravierenden gesundheitlichen Belastungen der Anlieger in dem betreffenden Bereich nachfolgende Anregungen bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mit berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Installation fester, dauerhafter Radaranlagen anstelle der Geschwindigkeitsanzeigen</li> <li>-Nachtfahrverbot für den Schwerlastverkehr in der Zeit von 22.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens</li> <li>-baldmögliche Erneuerung des Fahrbahnbelages mit sog. „Flüsterasphalt“, da der Fahrbahnbelag durch den LKW-Verkehr stark beschädigt ist</li> </ul> <p>Außerdem ist festzustellen, dass in der Lärmaktionsplanung 2016 angegeben wurde, dass für alle Gebäude im betreffenden Bereich</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Zuschüsse zur Lärmsanierung der Gebäude gewährt wurden - das mag formell so sein. Realität ist jedoch, dass z. B. die Vorbesitzer unseres Wohnhauses im Jahr 1989 vom damaligen Straßenbauamt Diez hierfür zwar einen einmaligen Abgeltungsbetrag von etwa 3.000,00 € (6.110,08 DM) erhalten haben. Entsprechend dem seinerzeitigen Stand der Technik und dem noch relativ geringen Verkehrsaufkommen in den Jahren 1989/1990 wurden jedoch lediglich solche Fenster eingebaut, die selbstverständlich jetzt (33 Jahre danach) den derzeitigen Anforderungen im Hinblick auf einen Lärmpegel von mehr als 75 Dezibel und einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Fahrzeugen im Jahr (Quelle: u. a. Angaben der Stadt Limburg) in keiner Weise entsprechen, so dass von einem passiven Lärmschutz keine Rede sein kann. Es wird deshalb weiter vorgeschlagen, die ohnehin schon gravierenden Belastungen für Hausbesitzer an dieser Bundesstraße etwas abzumildern und -eine erneute Bezuschussung zu einer effektiven Lärmsanierung für diejenigen Gebäude zu gewähren, bei denen der erstmalige Zuschuss längere Zeit zurückliegt (beispielsweise mehr als 25 Jahre). Weitere 24-Stunden-Auswertungen werde ich Ihnen mit gesonderter E-Mail zukommen lassen und ggfs., sofern Sie es möchten, auch eine Kopie der Unterschriftenliste vom 02.05.2022.</p>	
Stellungn.-ID: 335 Privat	Eisenberg (Pfalz)	<p>BE-ID: 218 Wir in der VG Eisenberg 67304 sind z.B. extremen Fluglärm durch die F16, Transportmaschinen und normalem Flugverkehr ausgesetzt. Bis jetzt hat das noch niemanden interessiert und keiner übernimmt Verantwortung, damit eine gerechtere Verteilung und Deutschland erfolgt. der Fluglärm wird immer schlimmer und die Maschinen immer lauter.</p>	<p>Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>
Stellungn.-ID: 335 Privat	Eisenberg (Pfalz)	<p>BE-ID: 217 eine Frage zum Lärmportal, warum wurde die Hürde zur Befragung mit Anmelde Daten und Passwort so hochgesetzt, dass sich die wenigsten Bürger daran beteiligen wollen bzw. können. Vielleicht möchte man gar keine Bürgerbeteiligung - dann gibt es auch keinen Lärm.</p>	<p>Der Hinweis zum Zugangsproblem wurde während der Beteiligungsphase überprüft. Registrierung und Abgabe einer Stellungnahme waren fortlaufend möglich. In Einzelfällen gab es benutzerseitige Konflikte mit den Browsereinstellungen (z. B. Virenschutz-Einstellung). Sofern sich das Problem nicht lösen lässt, erfolgte die Zusendung der Anregung per Mail oder postalisch. Die Pflichtfelder der Online-Beteiligung sind erforderlich um eine maschinelle Beteiligung weitestgehend zu verhindern. Die zuvor genannten Beteiligungsmöglichkeiten per Mail und auf dem Postweg standen während dem gesamten dreimonatigen Beteiligungszeitraum zur Verfügung und wurden zur Abgabe von Anregungen genutzt.</p>
Stellungn.-ID: 335 Privat	Eisenberg (Pfalz)	<p>BE-ID: 219 Wir in der VG Eisenberg 67304 sind normalem Flugverkehr ausgesetzt. Bis jetzt hat das noch niemanden interessiert und keiner übernimmt Verantwortung, damit eine gerechtere Verteilung und Deutschland erfolgt. der Fluglärm wird immer schlimmer und die Maschinen immer lauter.</p>	<p>Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 121 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 260 wir wohnen in der Rosenhofstrasse [Adresse anonymisiert] , 67677 Enkenbach-Alsenborn Wie in der Lärmkartierung zu sehen sind wir stark von Lärm betroffen und fordern daher Massnahmen im Aktionsplan Lärm um unser Leiden zu reduzieren. Sinnvolle Massnahmen sind Tempo30, Durchfahrtsverbot für LKW sowie Querungshilfen. Im weiteren Verlauf der Rosenhofstrasse ist bereits eine Tempo30 Umsetzung entschieden. Da die Lärmbelastung bei uns genau so hoch ist fordern wir auch bei uns Massnahmen gegen den Lärm.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 140 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 104 An dieser Straße muss unbedingt etwas passieren und eine Umgehungsstraße ist mittlerweile unumgänglich. An der Bushaltestelle unten am Bajassenmuseum ist es schon mehrfach passiert, dass Kinder morgens auf dem Weg zu Schule beinahe oder gar schon angefahren wurden ! Das ist Grund alleine hier endlich einzugreifen um unsere Kinder vor zu schnell durchrasenden Autos, LKWs und Motorrädern zu schützen. Die Kinder haben zudem keine Möglichkeit in der Rosenhofstraße einen Zebrastreifen zu überqueren. Das ist nicht tragbar und hier muss schnellstens gehandelt werden. Zudem hat die Rosenhofstraße vor unserem Haus einen kleinen "Hügel" und die Autos, die hier zu schnell fahren erzeugen einen massiven Lärm.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 141 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 107 Das Umfeld der Rosenhof- sowie der Grünstadter Strasse ist enorm durch sehr starkes Verkehrsaufkommen geprägt und damit durch sehr lauten Verkehrslärm geprägt. Die Schallimmissionen von Personen-, Last-, Schwerlastkraftwagen, Quad´s und Motorrädern wirken hier massiv auf die Anwohnerinnen und Anwohner ein. Geräusche die Motorräder bei starkem Beschleunigen, und hohen Geschwindigkeiten, oft nur auf kleineren Teilabschnitten der Strassen erzeugen, zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf das über dem Limit liegen. Emissionsquellen sind Motoren, Abgasanlagen, Reifen und die Fahrweise der Verkehrsteilnehmenden, aber auch der Fahrbahnbelag, welcher in einem schlechten Zustand ist. Es gilt innerorts das Tempo von 50 km/h . Die sich auf beiden Strassen bewegendes Fahrzeuge weisen leider in der Überzahl höhere Geschwindigkeiten auf. Dieser Geräuschpegel wird durch den die Strasse beherrschenden, permanenten Verkehr verursacht. Diese lauten Geräusche stellen eine Lärmbelästigung dar und wirken störend auf das Umfeld. Die in der Rosenhof-, bzw. Grünstadter Strasse erzeugten Lärmpegel, liegen dauerhaft zwischen 65dB(A) bis 75dB(A). Es ist belegt, dass sich andauernder lauter Verkehrslärm nachweislich negativ auf die Gesundheit auswirkt (WHO-Leitlinien 2019). Bei Schwerlasttransportern ohne und mit Ladung, Quad´s und teilweise Motorrädern liegt dieser Pegel weitaus höher. Der Pegel steigt bis auf zu 80dB(A). Laut der Tabelle	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 206 Privat	Enkenbach-Alsenborn	<p>für `Lärmstufen und Geräuschempfinden` (VCD -- Verkehrsclub Deutschland) ist das bereits die Lärmstufe II, welche Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Ergebnis einer Studie des Umweltbundesamtes. Ein für die Gesundheit verträglicher Geräuschpegel liegt zwischen 40dB(A) und höchsten 55dB(A). Ein PKW mit 50km/h erreicht bereits einen Wert von 70dB(A). Bei Tempo 30 ist die Reduzierung des Pegels deutlich wahrnehmbar und macht den Verkehr leiser. Zudem hat das Tempolimit auf 30 km/h beim Abgasausstoss (CO2), und bei der Verkehrssicherheit Vorteile. Man reduziert das Verunfallrisiko, bezogen auf Personen, wie auch auf Sachschäden. Auch eine vermehrte Anzahl von von Fussgängerüberwegen würde die Unfallbedrohung mindern. Es würden Fuss- und Radverkehr durch die Möglichkeit einer besseren und stärkeren Nutzung gefördert, sowie eine höhere Lebensqualität bewirkt. Die `Tempo-30-Anordnung` müsste nur durch die dafür zuständigen Stellen realisiert werden. Im Gemeinderat wurde diese durch die überwiegende Mehrheit befürwortet. Die Überzahl der betroffenen Anwohner hat sich in der Petition vom 31. Oktober 2022, für die Umsetzung von lärmreduzierenden Massnahmen mit Unterschrift ausgesprochen. Jetzt sind übergeordnete Stellen nachfolgend gefragt, diese Aufgaben verantwortungsvoll zu übernehmen. Es kann doch nicht sein, dass eine über Jahre geduldete, unerträgliche Verkehrslärmbelastung/Verkehrssituation weiter das nähere Umfeld an der Landesstrasse 395 beherrscht und peinigt, zumal es hier die Nahanbindung an die Autobahn A6 gibt. Transitverkehr aus Richtung Grünstadt, und umgekehrt aus der Richtung Kaiserslautern sollte die Autobahn nutzen, trotz anfallender Mautgebühr. Die Kommunen sind in der Verantwortung Korrekturmassnahmen zu ergreifen, denn es besteht dringend Handlungsbedarf. Es gibt Gesetze, Verordnungen und Regelungen, die eine Gemeinde durchaus anwenden sollte, und auch übergeordnete Stellen sind in der Pflicht. Dieser Immissionspegel ist für die Anwohnerinnen und Anwohner einfach nicht mehr länger hinnehmbar. Aus diesem Grund plädieren wir hier nochmals für eine Umgehungsstrasse der Ortsdurchgangsstrasse - - Landestrasse 395.</p> <p>BE-ID: 184 Wir wohnen in der Rosenhofstrasse[Adresse anonymisiert]. Der Lärm ist mittlerweile unerträglich, was der Tatsache geschuldet ist, dass die Straße in einem katastrophalem Zustand ist. Auch sollte die durchfahrt für schwere LKW gesperrt werden. Tempo 50 ist hier wunschenken. Nachts ab ca 03:30 Uhr geht es schon los. Wenn die Lkw kommen fällt man aus dem Bett und das ganze Haus wackelt. Wenn morgens Eltern mit ihren Kindern zum Kindergarten wollen sollten Sie am besten fliegen können. Tempo</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		70 ist hier keine Seltenheit. Deshalb wäre eine Tempobegrenzung und Strassenerneuerung sehr ratsam.	
Stellungn.-ID: 217 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 194 Wir wohnen fast am Ende der Grünstadter Straße Richtung Ramsen. Hier ist der Geräuschpegel besonders im Sommer so hoch, dass wir im Hof so gut wie nie sitzen können, da eine Unterhaltung in normaler Lautstärke kaum möglich ist. Wir müssen uns ständig anschreien, besonders wenn die Motorradfahrer/Autos in die Straße einfahren, da wird kaum abgebremst, erst kurz vor der Alsenzstrasse, da beginnt eine Kurve. Wenn die Motorradfahrer/Autos stadtauswärts fahren wird an der Alsenstrasse schon kräftig die Geschwindigkeit erhöht. Man hört diese Geräusche noch minutenlang. Fernseh schauen mit offenem Fenster ist auch unmöglich. Wegen der Parkplatzsituation möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das problematisch wird. Steht jetzt schon mal ein Auto auf der Straße ist das Chaos perfekt, wenn 2 Busse aneinander vorbei wollen und noch mehrere Autos beteiligt sind. Ein Hubkonzert beginnt, wenn es zu lange dauert, auch nicht prickelnd. Mit freundlichen Grüßen	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 236 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 211 wir (meine Familie und ich) sind diesen Monat in die [Adresse anonymisiert] in Enkenbach-Alsenborn gezogen. Das Wohnklima ansich ist sehr angenehm, doch der Lärm ist schon nicht zu unterschätzen und mehr als von uns erwartet. Primär entsteht der Lärm durch den auf der Rosenhofstr. fahrenden Verkehr und teilweise durch die relativ nahe A6. Als Ideen zur Reduzierung hätten wir: 1. Geschwindigkeitsreduktion auf 30 kmh auf der Rosenhofstraße. Wenn möglich auf der gesamten Straße, wenn es Abschnitte mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten gibt, wird es Beschleunigungslärm geben. 1.1 Parkbuchten und/oder Fußgängerüberwege in der Rosenstraße, damit die Geschwindigkeitsreduktion auch eingehalten wird. 1.2 Fußgängerüberwege und die Geschwindigkeitreduktion sind hier nicht nur hilfreich für die Lärmreduktion, sondern auch zum Schutz vor Unfallgefahr insbesondere für ältere Leute und Kinder. Die Straße muss von Fußgängern gequert werden, da sich Bushaltestellen, Supermärkte und Wohnhäuser auf unterschiedlichen Seiten befinden. Die Straße wird von Kindern frequentiert, da sich ein Spielplatz mit Fußballfeld direkt anliegend befindet. 2. Mehr/Bessere Schallschutzwände für die A6	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 364 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 283 Wir wohnen in Enkenbach-Alsenborn, [Adresse anonymisiert] Insgesamt wohnen 3 Familien (10 Personen) auf unserem Grundstück. Wir werden ständig belästigt durch Strassenlärm, verursacht von PKWs und LKWs. Es ist unmöglich die Fenster offen zu lassen oder sich auf dem Balkon aufzuhalten und äusserst schwierig mit dem PKW aus unserer Ausfahrt auf die	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 368 Privat	Enkenbach-Alsenborn	<p>Strasse zu fahren.Reduziert werden könnte die ständige Belästigung durch Tempo 30. Hiermit beantragen wir die zeitnahe Umsetzung der Tempo 30 Zone in der Grünstadter Strasse. Enkenbach-Alsenborn.</p> <p>BE-ID: 295 wir wohnen in der [Adresse anonymisiert] in Enkenbach-Alsenborn. Wir möchten mit unserer Email Einfluß auf den Lärmaktionsplan der Verbdandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn nehmen. Das Umfeld der Rosenhof-, wie der Grünstadter Strasse ist enorm durch sehr starkes Verkehrsaufkommen geprägt, und damit durch sehr lauten Verkehrslärm beeinflusst. Die Schallimmissionen von Personen-, Last-, Schwerlastkraftwagen, Quad's und Motorrädern, wirken hier massiv auf die Anwohner ein. Geräusche die Motorräder bei starkem Beschleunigen, und hohen Geschwindigkeiten, oft nur auf kleineren Teilabschnitten der Strassen erzeugen, zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf das Äusserste über dem Limit liegen. Emissionsquellen sind die Motoren, Abgasanlagen, Reifen und die Fahrweise der Verkehrsteilnehmer, aber auch der Fahrbahnbelag, welcher in einem schlechten Zustand ist. Es gilt innerorts das Tempo von 50 km/h . Die sich auf beiden Strassen bewegenden Fahrzeuge weisen leider in der Überzahl höhere Geschwindigkeiten auf. Erwiesen durch Messungen an den Strassen. Das ist auch betimmend für den Lärmpegel. Diese Geräuschpegel, werden durch den die Strasse beherrschenden, permanenten Verkehr verursacht. Solch laute Geräusche werden als Lärm empfunden, und wirken störend auf das Umfeld. Die in der Rosenhof-, bzw. Grünstadter Strasse erzeugten Lärmpegel, liegen dauerhaft zwischen 65dB(A) bis 75dB(A). Bei Schwerlasttransportern ohne und mit Ladung, Quad's und teilweise Motorrädern liegt dieser Pegel weitaus höher. Der Pegel steigt bis auf zu 80dB(A). Laut der Tabelle für `Lärmstufen und Geräuschempfinden` (Quelle VCD -- Verkehrsclub Deutschland) ist das bereits die Lärmstufe II, welche Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Ergebnis einer Studie des Umweltbundesamtes. Ein für die Gesundheit verträglicher Geräuschpegel liegt zwischen 40dB(A) und höchsten 55dB(A). Ein PKW mit 50km/h erreicht bereits einen Wert von 70dB(A). Bei Tempo 30 ist die Reduzierung des Pegels deutlich wahrnehmbar, und macht den Verkehr leiser. So die Aussage von Technikexperten. Zudem hat das Tempolimit auf 30 km/h beim Abgasausstoss (CO2), und bei der Verkehrssicherheit Vorteile. Man reduziert das Verunfallrisiko, bezogen auf Personen, wie auch auf Sachschäden. Auch eine vermehrte Anzahl von von Fussgängerüberwegen würde die Unfallbedrohung mindern. Es würden Fuss- und Radverkehr durch die Möglichkeit einer besseren und stärkeren Nutzung gefördert, sowie eine höhere</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 369 Privat	Enkenbach-Alsenborn	<p>Lebensqualität bewirkt. Die `Tempo-30-Anordnung` müsste nur durch die dafür zuständigen Stellen realisiert werden. Im Gemeinderat wurde diese durch die überwiegende Mehrheit befürwortet. Die Überzahl der betroffenen Anwohner hat sich in der Petition vom 31. Oktober 2022, für die Umsetzung von lärmreduzierenden Massnahmen mit Unterschrift ausgesprochen. Jetzt sind übergeordnete Stellen nachfolgend gefragt, diese Aufgaben verantwortungsvoll zu übernehmen. Es kann doch nicht sein, dass eine über Jahre geduldete, unerträgliche Verkehrslärmbelastung/Verkehrssituation weiter das nähere Umfeld an der Landesstrasse 395 beherrscht und peinigt, zumal es hier die Nahanbindung an die Autobahn A6 gibt. Transitverkehr aus Richtung Grünstadt, und umgekehrt aus der Richtung Kaiserslautern sollte die Autobahn nutzen, trotz anfallender Mautgebühr. Die Kommunen sind in der Verantwortung Korrekturmassnahmen zu ergreifen, denn es besteht dringend Handlungsbedarf. Es gibt Gesetze, Verordnungen und Regelungen, die eine Gemeinde durchaus anwenden sollte, und auch übergeordnete Stellen sind in der Pflicht. Dieser Immissionspegel ist für die Anwohner einfach nicht mehr länger hinnehmbar. Aus diesem Grund plädieren wir hier nochmals für eine Umgehungsstrasse der Ortsdurchgangsstrasse - - Landestrasse 395</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 370 Privat	Enkenbach-Alsenborn	<p>BE-ID: 302 Wir möchten uns an der Aktion für Verkehrsberuhigung in der Rosenhofstr. beteiligen. Die Überquerung der Straße ist Lebensgefährlich. Selbst an der Querungshilfe am Kreiselmuss man sich beeilen, weil die Autos mit überhöhter Geschwindigkeit heran</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen</p>



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		fahren.Tempo 50 wird nicht eingehalten, Kontrollen wären notwendig.Auch die Nebenstraßen, wo teils Tempo 30 ist, fahren die meisten Autofahrer schneller.	Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 372 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 307 Mein Wohnhaus befindet sich ausgangs Alsenborn Richtung Ramsen oder eingangs Alsenborn Richtung Enkenbach. Die Autofahrer sind in Höhe [Adresse anonymisiert] sehr schnell bzw. mit einer riesigen Geschwindigkeit unterwegs. Das heisst, dass die Autofahrer, wenn sie in den Ort in Richtung Enkenbach fahren die Geschwindigkeit an meinem Haus[Adresse anonymisiert] erst in der Kurve Grünstadter Strasse 34/Alsenzstrasse (ehemals Gaststätte Bauernschenke) etwas verringern und somit mit voller Geschwindigkeit an meinem Haus vorbeifahren. Ebenso ist es aus der Gegenrichtung, also aus dem Ort in Richtung Ramsen, da wird die Geschwindigkeit ab der Kurve Grünstadter Strasse 34/Alsenzstrasse (ehemals Gaststätte Bauernschenke) wieder beschleunigt, so dass die Autofahrer wieder mit einer riesigen Geschwindigkeit an meinem Haus vorbeifahren. Wie Sie feststellen, bin ich mit meinem Anwesen von der Raserei der Autofahrer von beiden Richtungen betroffen. Des weiteren ist der Lärm sehr störend. Wenn ich mit meinem Auto von meinem Grundstück fahren möchte, ist das jedesmal ein Abenteuer. Schaffe ich es, bevor wieder ein Raser kommt. Das ist die große Frage. Das Fahren vom Grundstück und Überqueren der Strasse mit dem Fahrrad ist lebensgefährlich.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 374 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 309 da wir, wohnhaft in der Zeppelinstraße in 67677 Enkenbach-Alsenborn, ebenfalls vom Fahrzeuflärm in der Rosenhofstraße betroffen sind,befürworten wir sehr eine Verkehrsberuhigung und ebenso Geschwindigkeitsmessungen	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 382 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 318 Sehr geehrte Damen und Herren, wir wohnen in der Rosenhofstraße[Adresse anonymisiert] . Wir sind leider auch vom Straßenlärm der Hauptstraße betroffen. Die Straße ist sehr viel befahren. Viele Autos, LKW's, Motorräder teilweise auch Quads halten sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung und dadurch ist der Lärm sehr hoch. Gerade auch die LKW's sind sehr wahrzunehmen. Der Lärm ist 24/7 zu hören. Darüber hinaus haben wir Kinder welche die Straße nur schwer überqueren können, weil die Autos,.. so schnell fahren. Bitte tun Sie etwas gegen die Lärmbelästigung, welche über das normale Maß hinaus gehen und gegen das zu Schnellfahren. Meine Vorschläge zur Lärmreduzierung: - Tempo30 - LKW Durchfahrtsverbot - Querungshilfen	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 180 Privat	Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	BE-ID: 156 Man sollte Sportauspuffanlagen verbieten .Motorräder sollten auf jeden Fall leiser sein müssen .Auf Landstraßen 70 km/h und innerorts wenn möglich 30 km/h .	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 184 Privat	Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 160 Die Lärmkartierung für den Ortsteil Frankenthal-Eppstein berücksichtigt nur die umliegenden Autobahnen. Eine Lärmkartierung für Frankenthal liegt nicht vor. Die Dürkheimer Straße als auch der Studernheimer Weg sind stark befahrene Straßen ohne Lärmabsorptionsflächen. Schall wird hier von den hochragenden Häuserwänden und dem geschlossenen Straßenbelag sehr stark reflektiert. Dies führt zu starker Lärmbelästigung, langen Nachhallzeiten und zu Abstrahlung in abgehende Straßenzüge. Die beiden vorgenannten Straßen werden auch von schweren und lauten Traktoren ganzjährig genutzt. Diese Fahrzeuge sind um ein vielfaches lauter als ein normaler PKW. Diese fahren ganztägig und morgens bereits ab 4 Uhr. Zur Entlastung der Anwohner sollte auch der Studernheimer Weg in gänze, wie bereits der Rest des Vorortes, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erhalten. Ebenso sollte der Studernheimer Weg nur für Anlieger freigegeben werden, da die Strecke durch den Verkehr aus Richtung Ruchheim/Maxdorf kommen als Abkürzung ohne Ampelanlage genutzt wird. Dem entsprechend fahren auf dieser Strecke auch etliche PKW viel schneller als die erlaubten 50 km/h. Dies führt auch in in der Sonnenstraße in Studernheim zu einem großen Verkehrsaufkommen. Durch den Ausbau vorhandener Feldwege könnten die stark belasteten Ortskerne von Eppstein und Flomersheim entlastet werden (Siehe Skizze im Anhang).</p>	<p>Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt. Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar</p>
Stellungn.-ID: 184 Privat	Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 347 Die Lärmkartierung für den Ortsteil Frankenthal-Eppstein berücksichtigt nur die umliegenden Autobahnen. Eine Lärmkartierung für Frankenthal liegt nicht vor. Die Dürkheimer Straße als auch der Studernheimer Weg sind stark befahrene Straßen ohne Lärmabsorptionsflächen. Schall wird hier von den hochragenden Häuserwänden und dem geschlossenen Straßenbelag sehr stark reflektiert. Dies führt zu starker Lärmbelästigung, langen Nachhallzeiten und zu Abstrahlung in abgehende Straßenzüge. Die beiden vorgenannten Straßen werden auch von schweren und lauten Traktoren ganzjährig genutzt. Diese Fahrzeuge sind um ein vielfaches lauter als ein normaler PKW. Diese fahren ganztägig und morgens bereits ab 4 Uhr. Zur Entlastung der Anwohner sollte auch der Studernheimer Weg in gänze, wie bereits der Rest des Vorortes, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erhalten. Ebenso sollte der Studernheimer Weg nur für Anlieger freigegeben werden, da die Strecke durch den Verkehr aus Richtung Ruchheim/Maxdorf kommen als Abkürzung ohne Ampelanlage genutzt wird. Dem entsprechend fahren auf dieser Strecke auch</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		etliche PKW viel schneller als die erlaubten 50 km/h. Dies führt auch in in der Sonnenstraße in Studernheim zu einem großen Verkehrsaufkommen. Durch den Ausbau vorhandener Feldwege könnten die stark belasteten Ortskerne von Eppstein und Flomersheim entlastet werden (Siehe Skizze im Anhang).	
Stellungn.-ID: 192 Privat	Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	BE-ID: 321 Dann elektrische Kehrmaschinen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 192 Privat	Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	BE-ID: 320 Hier mein Vorschlag für Frankenthal/Pfalz Mein Vorschlag keinen Autoverkehr zwischen Wormser Tor und Speyerer Tor bis auf Anlieferung und Schwerbehinderte.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 192 Privat	Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	BE-ID: 322 Außer dem Strohhutfest und Weihnachtsmarkt keine weiteren Straßenfeste.	Freizeitlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 192 Privat	Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	BE-ID: 323 Des weiteren nächtliche Kontrollen auf Spielplätzen wegen Alkoholkonsum. Bzw. Öffentliche Plätze schaffen die zum Feiern sind ohne dabei Anwohner zu stören.	Freizeitlärm und der geschilderte Lärm auf öffentlich zugänglichen Bereichen fallen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 16 Privat	Freinsheim	BE-ID: 39 ich wohne an der Ortskernentlastungsstrasse in 67273 Weisenheim am Berg,[Adresse anonymisiert] . Besonders in den Sommermonaten, bei offenen Fenstern oder bei Aufenthalt im Freien ist gerade bei uns im Kreuzungsbereich innerhalb der Bebauung ein unerträglicher Verkehrslärm. Meiner Meinung nach ist dem nur durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu begegnen. Auch eine Bürgerinitiative im Jahr 2021 mit vielen Beteiligten hat wenig Reaktion bei öffentlichen Stellen gebracht. Als Betroffene fühlt man sich schutzlos dem Lärmterror ausgeliefert.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 347 Privat	Freinsheim	BE-ID: 233 ich bin mir nicht sicher, ob das hier die richtige Stelle ist, möchte aber darauf hinweisen, dass es im Ort neben dem allgemeinen Verkehrslärm, zu starken Lärmbelastungen durch regelmäßiges und sehr lautes Kirchengeläut der evangelischen und katholischen Kirche kommt. Als langjähriger direkter Anwohner ist mir das verstärkt aufgefallen, seit ich bedingt durch die Coronapandemie tagsüber im Homeoffice arbeite. Es gibt anscheinend nach Meinung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde, neben dem viertelstündigen Uhrenschatz auch sehr viele weitere Gründe das Geläut einzuschalten. Meistens über einige Minuten, Morgengeläut 7 Uhr, Mittagsgeläut 11 und 12 Uhr von einer- oder beiden Kirchen, Abendgeläut, besonders sinnvolles -Corona-Erinnerungsgeläut, dazu Gottesdienste, Beerdigungen, Feiertage, etc..Ich bin der Überzeugung, dass eine Messung der Geräuschpegel ergeben würde, dass die Glocken definitiv zu laut sind. Es ist zum Beispiel nur schwer möglich, bei	Lärm durch Lätwerke (Glocken, Kirchenglocken, ...) fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 388 Privat	Freinsheim	<p>geschlossenen Fenstern, eine Fernsehsendung mit normaler Zimmerlautstärke zu verfolgen oder eine Unterhaltung zu führen, wenn zum Gebet oder Sonstigem geläutet wird. Schon gar nicht, wenn auch nur ein Fenster zur Kirchenseite hin gekippt ist, was besonders in den wärmeren Monaten zu massiven Beeinträchtigungen führt. Selbst der Uhrenschlag ist so laut, dass man im Prinzip die Fenster zu Kirchenseite hin geschlossen halten muss, um nicht jede Vierte Stunde massiv, durch den Viertel-, Halb-, Dreiviertel oder Stundenschlag + Uhrzeit gestört zu werden. Eine Bitte unsererseits, an den Kirchengemeinderat führte vor Jahren immerhin dazu, dass zumindest über Nacht der Uhrenschlag abgestellt wurde. Jetzt ist diesbezüglich wenigstens zwischen 22 und 6 Uhr morgens Ruhe.</p> <p>BE-ID: 253 Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Freinsheim, südlicher Ortsteil Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit erbitte ich die Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Freinsheim, südlicher Ortsteil insbesondere dort für das Wohngebiet „In den Bohngärten“, insbesondere dort die stark vom Verkehrslärm beeinträchtigte Straße „In den Bohngärten“, sowie auch für die angrenzenden Straßen. Finden Sie dazu bitte anliegend meine Anmerkungen zur Sachlage, die die Notwendigkeit eines Lärmaktionsplanes aus meiner Sicht erfordern, sowie auch erste Anregungen, um mit zunächst einfachen Maßnahmen die Gesundheitsbelastung der dort lebenden Bevölkerung insbesondere durch Reduktion der Verkehrslärmbelastung zu verbessern. Weiterhin wird angeregt, nach Erstellung eines Lärmaktionsplanes durch Fachkundige weitere Maßnahmen zügig erarbeiten und auch umzusetzen. Hintergrund Die Strasse „In den Bohngärten“ in 67251 Freinsheim befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet und stellt im südlichen Bereich von Freinsheim die einzige Verbindungsstraße im Süden der Stadt für den gesamten Verkehr in Richtung der Ballungsräume und Arbeitsstätten Ludwigshafen / Mannheim / Speyer - Karlsruhe sowie auch für den Zulaufverkehr in die Stadt Freinsheim hinein dar. Die Straße ist mit einem sehr rauen Pflasterbelag versehen. Sie ist breit ausgebaut. An insgesamt 3 Stellen befinden sich flache Aufpflasterungen, die jedoch leicht mit hoher Geschwindigkeit überfahren werden können, da die Straße insbesondere im mittleren Bereich sehr gerade und ohne Einbuchtungen ausgeführt ist. In der Straße ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorhanden. Im westlichen Teil der Straße wurde vor ca. 2 Jahren eine dort vorhandene und im Bebauungsplan festgeschriebene Spielstrassenregelung durch den Verkehrsausschuss der Stadt Freinsheim aufgehoben und durch eine Begrenzung auf auf 10 km/h ersetzt. In der Straße ist ein</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Durchfahrtsverbot für LKW in West-Ost Richtung vorhanden und eine „LKW Anliegerfrei“ Anordnung in Ost-West-Richtung. Eine Ortsumgehung ist im Südlichen Teil der Stadt Freinsheim nicht vorhanden. In der Vergangenheit wurden in der Straße verschiedentlich Verkehrszählungen durchgeführt (z.B. Verkehrsuntersuchung BBPlan „An der Quelle“ vom 07.01.2021 durchgeführt von R+T Verkehrsplanung und Verkehrsmessungen an der Kontrollstelle in den Bohngaerten im ehemals verkehrsberuhigten Bereich durch die Verbandsgemeinde Freinsheim, durchgeführt vom 30.09.2020 bis 09.10.2020), dabei wurde u.a. festgestellt, dass - Verkehrsbelastungen von mehr als 1600 Fahrzeuge in 24 und Stundenbelastungen von bis zu 155 Fahrzeugen pro Stunde schon jetzt vorhanden sind (diese Zahlen wurden in 2020 zur Zeiten der Corona Pandemie gemessen, in der durch allgemeine Homeoffice Regelungen der Verkehr deutlich geringer war) - die vorhandenen Durchfahrtsverbote für LKW nicht beachtet wurden - Die Geschwindigkeitsbeschränkungen immer deutlich überschritten wurden Die Stadt Freinsheim plant in Verlängerung der Straße „In den Bohngaerten“ einen öffentlichen Altstadtentlastungsparkplatz mit ca. 90 Stellplätzen (Parkplatz Quelle) und eine Sperrung der Altstadt für den Durchgangsverkehr. Dieses wird zu einer weiteren Zunahme der Verkehrsbelastung und damit auch zur Lärmbelastung im Wohngebiet „In den Bohngaerten“ führen, da hier die wesentlich Zu- und Abfahrt zum geplanten Parkplatz erfolgen soll. Den Baubeginn strebt die Stadt Freinsheim im Spätjahr 2023 an. Im Rahmen dieser Planungen wurde durch ein Ingenieurbüro eine Prognose für die Straße „in den Bohngaerten“ erstellt, die zukünftig von mehr als 2090 Fahrzeuge pro 24h vorhergesagt. Die Stadt Freinsheim plant im Zuge des Parkplatzneubaus keine weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung der Bewohner des Wohngebiets. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Lärmgutachten auf Basis der Basiswerte zur Verkehrsbelastung aus 2021 (als auf Basis von Zahlen aus Corona Zeiten) für die Stadt erstellt. In diesem Gutachten konnte gezeigt werden, dass die notwendigen Grenzwerte im Wohngebiet nur durch die Einbeziehung einer „planungstechnische Lärmvorbelastung“ sehr knapp eingehalten werden können und an manchen Stellen bereits erreicht werden. Diese planungstechnische Vorbelastung ist im Hinblick auf den Lärm- und Gesundheitsschutz der Anwohner mehr als fraglich anzusehen. Außerdem wurden diese Berechnungen nicht durch Messungen verifiziert. Weiterhin wurden keine Berechnungen die Lärmbelastung beim Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeiten im Wohngebiet berücksichtigt. Auch die massive Lärmbelastung beim Überfahren der</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Aufplasterungen (Entstehung deutlicher Stoßgeräusche, Vibrationen und sowie Körperschallentstehung) wurden in keiner Weise berücksichtigt. Weiterhin plant die Stadt im Westen ein großes Neubaugebiet (Blumenau). Hier ist davon auszugehen, dass dieses nochmals zusätzlich zu einer weiteren deutlichen Zunahme des Durchgangsverkehrs im südlichen Ortsteil und damit auch in der Strasse „In den Bohngärten“ führen wird, da für das Neubaugebiet in Richtung der oben genannten Ballungsräume keine zusätzlichen Verbindungs- oder Entlastungsstrassen geplant werden. Aktuell wird durch ein Ingenieurbüro für die Stadt Freinsheim ein Verkehrsmodell erstellt. Dazu wurden in 2022 die Verkehrsflüsse und Verkehrsbelastungen auch im Bereich des betroffenen Bereichs „In den Bohngärten“ mit einem Kamerasystem gemessen. Die Ergebnisse liegen der Verwaltung der Stadt vor, eine Bürgeranfrage zur Einsichtnahme wurde von der Verwaltung mit dem Verweis auf Datenschutzgründen verweigert. In öffentlichen Sitzungen wurden die Bürger im Rahmen der Diskussion des neuen Parkplatzes von der Stadtspitze darauf verwiesen, dass die Straße durch das Wohngebiet „In den Bohngärten“ bewusst als „Verbindungsstraße“ für den südlichen und westlichen Ortsteil erhalten werden soll, was auch einen überörtlichen Durchgangsverkehr nicht ausschließt. Anregungen im Verkehrsausschuss um Maßnahmen zur Verkehrsentlastung in diesem Bereich, z.B. durch Einbahnstraßenregelung durchzuführen, wurden in den Vergangenheit durch die Mehrheiten im Verkehrsausschuss und Stadtrat abgelehnt, siehe entsprechende Protokolle dieser Sitzungen, die wie alle weiteren zitierten Dokumente durch den Antragsteller gerne zur Verfügung gestellt werden können, bei der Verwaltung der Stadt auch allesamt vorhanden sind. Begründung für die Notwendigkeit zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes Die oben geschilderte Sachlage mit der Kombination aus für ein Wohngebiet sehr hohe Verkehrsbelastung, die Art des Strassenbelages, sowie die gerade und breite Straßenführung ohne Einbuchtungen und die vorhandenen Aufplasterungen machen die Erstellung eine Lärmaktionsplanes aus Sicht des Verfassers unabdingbar. Nach meiner Kenntnis hat die Stadt Freinsheim bisher keinen Lärmaktionsplan für die betroffenen Bereiche entwickelt. Erste Anregungen zur Reduzierung der Lärmbelastung im genannten Bereich Die Lärmbelastung für die Anwohner des allgemeinen Wohngebietes, Straße „In den Bohngaerten“ Freinsheim sowie deren innerörtliche Verlängerung „Hinter den Rüstern“ könnte bereits durch einfache Maßnahme reduziert werden. Folgende Anregungen möchte der Antragsteller hier unterbreiten: - Abflachung der vorhandenen Aufplasterungen und</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 373 Privat	Germersheim, Stadt	<p>Vermeidung der erheblichen Lärmbelastung und Stoßgeräusche beim schnellen Überfahren durch einfache bauliche Maßnahme - Regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie des LKW Durchfahrtsverbots - Einfache bauliche Verengungen des Fahrbereichs die die Einhaltung der Geschwindigkeiten erlauben Die kostengünstigen Maßnahmen ließen sich bereits mit einem hohen Nutzen bezüglich Lärm – und Gesundheitsschutz für die Bürger und Anwohner umsetzen. Weitere Maßnahmen, wie z.B. Einbahnregelungen, Durchfahrtsperren etc. lassen sich durch ein Fachbüro mit dem in Entwicklung befindlichen Verkehrsmodell erarbeiteten und bewerten. Gerne stehe ich für weitere Rückfragen sowie auch zur Zusendung der erwähnten Unterlagen und der öffentlich zugänglichen Sitzungsprotokolle der Stadt Freinsheim zur Verfügung [Adresse anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadt hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Der Lärmschutzwall entlang der südlichen Josef-Probst-Straße (Neubaugebiet „Mittelchaussee“) war zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an den Lärmschutz für Neubaugebiete erforderlich. Hieraus lässt sich jedoch keinen Anspruch auf nachträglich Lärmschutz für Bestandsgebiete ableiten. Die betroffenen Bereiche westlicher und östlicher Trommelweg sind im Flächennutzungsplan der Stadt Germersheim als Mischgebiet dargestellt. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 373 Privat	Germersheim, Stadt	<p>BE-ID: 293 [Name anonymisiert] zum Lärmaktionsplan Version 2018 der Stadt Germersheim möchte ich Stellung nehmen. Die Stellungnahme bezieht sich auf die Verkehrslärmbelastung entlang des Straßenabschnittes o L 539 (Josef-Probst-Straße) o Kreisel Germersheim Mitte o L 550 (Zubringer in Richtung 8 9) o K 31 (Ligenfelder Straße) in Richtung Norden Wohngebäude Trommelweg 10 liegt östlich der Josef-Probst-Straße Die Gebäude sind im Plan innerhalb des roten Markierungsbereiches (Lärmpegel L den 2022 ab 65 dB bis 69 dB (A). Stellungnahme: Bereits im Lärmaktionsplan 2016 sind als durchschnittliche tägliche Verkehrsdichte für die sen Streckenabschnitt 9.789 Fahrzeuge angegeben. Mit einer Geschwindigkeit von 100 kmh für</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadt hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Die genannten Streckenabschnitte nördlich der Josef-Probst-Straße bis zum Kreisverkehr Germersheim Mitte und L550 (Zubringer B9 bis zum Kreisverkehr Germersheim Mitte) befinden sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft und somit außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Germersheim. Sämtliche Anpassungen an diesen Abschnitten liegen somit im Zuständigkeitsbereich des Landesbetrieb Mobilität. Grundsätzlich würde vonseiten der Stadtverwaltung Germersheim einer Reduktion der Geschwindigkeit auf diesen Streckenabschnitten zugestimmt und mitgetragen. Es wird jedoch</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 69 Privat	Grafschaft	<p>PKW L 550 Im Lärmaktionsplan 2019 werden 8219 Kfz/24h angegeben. Diese Zahl kann nicht der Realität entsprechen, da die innerörtliche Wohnbebauung (Verdichtung innerhalb des Stadtkerns) zugenommen hat. (neue Wohngebäude in der Klosterstraße, An der Stengelkaserne, im Ludwigsring). Aktuell zulässige Höchstgeschwindigkeit: L 550 : 100 kmh Der Streckenabschnitt vom Kreisel Mitte über die L 539 (Josef-Probst-Straße) bis zum Ortsschild Germersheim (in höhe Einfahrt Trommelweg -westlich) kann mit 100 kmh befahren werden.</p> <p>Bereits im Lärmaktionsplan 2016 ist kurzfristiger, sowohl mittelfristiger, als auch langfristiger Handlungsbedarf gesehen worden: siehe hierzu Ziffer 6.1 kurzfristiger Handlungsbedarf siehe hierzu Ziffer 6.3 langfristiger Handlungsbedarf: Vorschläge zum Erreichen des Zieles: Zur Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen --&gt; durch ein Verkehrslärmschutzkonzept erarbeitet von Bund und Land Maßnahmen der Lärminderung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf dem Zubringer L 550 von der B 9 zum Kreisel Germersheim-Mitte: auf max. 70 kmh</li> <li>2. Bau eines Lärmschutzwalls - südlich der L 550 (Zubringer) - östlich und westlich der L 539 - bis Ortsschild Germersheim, (in Höhe Straßenkreuzung Trommelweg.</li> <li>3.Siehe hierzu den Maßnahmenkatalog unter Ziffer 8.1.2 zur L 539 8.2 Sonstige Maßnahmen</li> </ol> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Einfahrt in das Stadtgebiet</li> <li>• Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung: 50 kmh bis max 70 kmh</li> <li>• Bei Ausfahrt aus dem Stadtgebiet:</li> <li>• Reduzierung der Geschwindigkeit auf max 70 kmh auf den Streckenabschnitten</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) L 539 (Josef-Probst-Straße in Richtung Norden)</li> <li>b) Richtung K31 (Lingenfelder Straße)</li> <li>c) auf dem Streckenabschnitt L 550 (Zubringer)</li> </ol> <p>Hinweis: im südlichen Verlauf der Josef-Probst-Straße (ab Kreisel Sondernheimer Straße) bis Konrad-Nolte-Straße sind links und rechts der Straße Lärmschutzmaßnahmen errichtet worden. Begrünte Lärmschutzwälle für die neu ausgewiesenen Wohngebiete. Daher sind, im Sinne der Gleichbehandlung, auch für die nördlichen Streckenabschnitte der Josef-Probst-Straße Maßnahmen der Lärmreduzierung erforderlich. Insgesamt gesehen ist ein neues Verkehrskonzept für die Streckenachse Josef-Probst-Straße -- K 31 (von Süd nach Nord) für alle Anwohner wünschenswert. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>bezweifelt, dass sich durch Reduktion der Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Streckenabschnitt nördlich der Josef-Probst-Straße bis zum Kreisverkehr Germersheim Mitte aufgrund der geringen Länge wahrnehmbare Effekte ergeben. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
		<p>BE-ID: 63 Die Darstellung für Grafschaft-Gelsdorf lassen den Schluß zu, dass die Bereiche der A61 / A 565 / A 573 auf dem Gebiet von NRW nicht in die Betrachtung mit einfließen.- Bei entsprechender Windrichtung (aus Richtung des Meckenheimer Kreuzes) ist ebenfalls eine deutliche Lärmbelastung aus dieser Richtung feststellbar. Auch auf früheren Darstellungen ist für die</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>betroffenen Ortsbereiche eine höhere Belastung eingetragen.- Ab dem Meckenheimer Kreuz läuft die Verlängerung der A 573 über einen Damm. Auch hier erfolgt bei entsprechender Windrichtung ein deutlicher Lärmeintrag.=&gt; Perspektivisch wäre sicher ab dem Autobahnkreuz Meckenheim für die A 573 (Richtung Kalenborn) im Bereich des Ortes und des zukünftigen Neubaugebietes ein Lärmschutz angebracht.</p>	
Stellungn.-ID: 69 Privat	Grafenschaft	<p>BE-ID: 341 Die Darstellung für Grafenschaft-Gelsdorf lassen den Schluß zu, dass die Bereiche der A61 / A 565 / A 573 auf dem Gebiet von NRW nicht in die Betrachtung mit einfließen. - Bei entsprechender Windrichtung (aus Richtung des Meckenheimer Kreuzes) ist ebenfalls eine deutliche Lärmbelastung aus dieser Richtung feststellbar. Auch auf früheren Darstellungen ist für die betroffenen Ortsbereiche eine höhere Belastung eingetragen. - Ab dem Meckenheimer Kreuz läuft die Verlängerung der A 573 über einen Damm. Auch hier erfolgt bei entsprechender Windrichtung ein deutlicher Lärmeintrag. =&gt; Perspektivisch wäre sicher ab dem Autobahnkreuz Meckenheim für die A 573 (Richtung Kalenborn) im Bereich des Ortes und des zukünftigen Neubaugebietes ein Lärmschutz angebracht. Die ausgewiesenen Anteile des Lastverkehrs auf der A 61 erscheinen niedrig gegenüber der eigenen Wahrnehmung. Sollten die Zahlen über eine aktuelle Messung über alle Wochentage erfolgt sein, ist das in Ordnung, müßte ansonsten aber dringend einmal erhoben werden. [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.</p>
Stellungn.-ID: 334 Privat	Grafenschaft	<p>BE-ID: 216 Im Winter erreicht uns auch der Lärm von der A61, weil Laub- statt Nadelbäume als Lärmschutz gepflanzt wurden.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 334 Privat	Grafenschaft	<p>BE-ID: 215 In Birresdorf (Gemeinde Grafenschaft) 4 km Luftlinie nordwestlich des Schießplatzes kann man die Schüsse, besonders Sonntag morgens gut hören.</p>	<p>Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>
Stellungn.-ID: 343 Privat	Hamm (Sieg)	<p>BE-ID: 226 ich wohne seit 1995 in Breitscheidt bei Hamm (Sieg). Anfangs waren Flugzeuge eher selten zu hören. In den letzten Jahren hat sich der Fluglärm zwischen 0 und 5 Uhr deutlich erhöht, sodass man nur noch bei geschlossenem Fenster einigermaßen - flughöhenabhängig - schlafen kann. Die Flugzeuge nutzen das Siegtal als Orientierung zum/vom Flughafen Köln-Bonn.</p>	<p>Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die kartierten Bereiche von Großflughäfen zu berücksichtigen. In dem genannten Bereich sind auf Basis der jeweiligen Lärmkartierungen 2022 zum Fluglärm keine Betroffenheiten durch den zivilen Flugverkehr ausgewiesen.</p>
Stellungn.-ID: 144 Privat	Haßloch	<p>BE-ID: 344 Sehr geehrte Damen und Herren, [Name anonymisiert] Für die Aktionsplanung gibt es nach EU-Umgebungslärmrichtlinie keine gesetzlich festgesetzten Grenzwerte. Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern gibt das Land Rheinland-Pfalz keine Empfehlungen für Auslösewerte, die die Schwelle zur</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Notwendigkeit von Lärminderungsmaßnahmen darstellen, sondern überlässt dies den zuständigen Städten und Gemeinden. Z.B. hat die Stadt Frankenthal in der Stadtratssitzung vom 09. November 2011 die folgenden Werte als Auslösewerte der Lärmaktionsplanung beschlossen: Straßenverkehr: 67 dB(A) bezogen auf den Lärmindex LDEN bzw. 57 dB(A) bezogen auf den Lärmindex LNight. [Name anonymisiert] fordert in diesem Zusammenhang eine Beschlussfassung in den Haßlocher Gremien "Umweltausschuss", "Bauausschuss" und "Gemeinderat" zur Festlegung der Auslösewerte. Eine schrittweise Absenkung der Auslösewerte oder Beurteilungswerte ist im Zuge der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung möglich. Derzeit wird in Anlehnung an die Lärmwirkungsforschung mittelfristig angestrebt, die Lärmbelastung weiter zu reduzieren, d.h. die Auslösewerte zu senken. Tabelle 2 Relevante Risikoanstiege für die Bemessung der Leitlinienwerte nach Definition der WHO Entscheidende Gesundheitliche Auswirkung* Relevanter Risikoanstieg für die Festlegung des empfohlenen Leitlinienwerts Inzidenz ischämische Herzerkrankung Anstieg des relativen Risikos um 5 % Inzidenz Bluthochdruck Anstieg des relativen Risiko um 10 % %-Anteil hoch belästigte Personen Anstieg des absoluten Risikos auf 10 % %-Anteil hoch schlafgestörte Personen Anstieg des absoluten Risikos auf 3 % Dauerhafte Gehörschäden und Tinnitus Keine Risikoerhöhung durch Umgebungslärm Verzögerung beim Erwerb der Lesekompetenz und des Hörverständnisses Ein Monat Verzögerung hinsichtlich des ‚Lesealters‘ Quelle: WHO-Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region, Juli 2019, Veröffentlichung des Umweltbundesamtes, Seite 7 [Name anonymisiert] fordert die nachfolgenden starken Empfehlungen der WHO-Leitlinienentwicklungsgruppe (LEG) aus 2018 in der Gemeinde Haßloch anzuwenden: Straßenverkehrslärm Empfehlung Stärke Für die durchschnittliche Lärmbelastung empfiehlt die LEG stark, durch Straßenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 53 Dezibel (dB) Lden zu verringern, weil Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist. Stark Für die nächtliche Lärmbelastung empfiehlt die LEG stark, durch Straßenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 45 dB Lnight zu verringern, weil nächtlicher Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit Beeinträchtigungen des Schlafes verbunden ist. Stark Zur Verringerung der gesundheitlichen Auswirkungen empfiehlt die LEG stark, dass die Politik geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung durch Straßenverkehr für die Bevölkerung ergreift, deren Lärmbelastung die Leitlinienwerte für die durchschnittliche und nächtliche Lärmbelastung übersteigt. Was</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		konkrete Maßnahmen betrifft, empfiehlt die LEG, Lärm sowohl an der Quelle als auch auf der Strecke zwischen der Quelle und der betroffenen Bevölkerung durch Veränderungen in der Infrastruktur zu verringern. Quelle: LEITLINIEN FÜR UMGEBUNGSLÄRM für die Europäische Region ZUSAMMENFASSUNG, Seite 5 [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 235 Privat	Haßloch	BE-ID: 210 davon ausgehend, dass der Aktionsplan primär auf die Reduzierung des ohnehin schon existierenden Lärms abzieht wäre sicherlich sinnvoll auch vorhersehbaren Lärmemissionen entgegen zu wirken. Beispiel: In der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" v. 16.02.23 wird informiert, dass in 67454 Haßloch von dem belgischen Unternehmen Plopsa im Jahr 2025 eine neue Attraktion "Tomorrowland" eröffnet werden soll. Hier sollen dann von einem Kreativteam die Besucher des "Holiday Parks" in OpenAer mit elektronischer Musik bespaßt werden. Mit Gewißheit geschieht dies nicht in Zimmerlautstärke. Es ist daher davon auszugehen, dass die Lärmemissionen selbst mit dem zusätzlich mit Stacheldraht bewehrten Metallzaun nicht absorbiert werden. Über Kilometer wird also das Umfeld (Naturschutz u. Landschaftsschutzgebiet) beschallt. Dabei stellt sich auch die rechtliche Frage ob die Anlieger dulden müssen zwangsbespaßt zu werden bzw. zuhören zu müssen. Solche Lärmbelästigungen über viele Monate verbunden mit nächtlichem Feuerwerk (Kanonendonner) im "Schocktober" sind weit über die Gemarkungsgrenzen wahrnehmbar. Solche Art von "Attraktionen" lassen hier und auch andernorts jegliches Umweltverständnis vermissen.	Freizeitlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 33 Privat	Herrstein-Rhaunen	BE-ID: 50 Verkehrslärm durch die L 175 für Bewohner von Herborn, Tiefenstein und Niederwörresbach.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Bei der L 175 in den Bereichen Herborn und Niederwörresbach handelt es sich bereits um eine Straße, die die Ortslage nur streift. Im Bereich der Ortslagen ist die Geschwindigkeit in Teilen auf 70 km/h bzw. 50 km/h reduziert. Zuständig für Geschwindigkeitsbeschränkungen ist der LBM. Bauliche Maßnahmen sind nach unserem Kenntnisstand nicht vorgesehen. Für den Bereich Tiefenstein ist die Stadt Idar-Oberstein zuständig." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 176 Privat	Herrstein-Rhaunen	BE-ID: 151 ich melde mich wegen der Straßenlärm-Belastung im Ortsbereich 55743 Fischbach durch den Verkehrslärm auf der L160, welche eng an der gesamten Ortsgemeinde Fischbach vorbei führt. Der Lärm, der von dieser Umgehungsstraße ausgeht, ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Er beginnt bereits in den sehr frühen Morgenstunden (LKW-Verkehr) und geht bis in die Abendstunden hinein. In ihren Karten ist der Bereich bereits mit sehr	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Bei der L 160, Ortsumgehung Fischbach, handelt es sich um eine Straße im Zuständigkeitsbereich des LBM. Bauliche Maßnahmen wie z.B. eine Lärmschutzwand sind nach unserem Kenntnisstand nicht vorgesehen. Einer durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkung nach der Abfahrt

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		hoher Lärmbelastung ausgewiesen, in den Ortsverzeichnissen wird Fischbach allerdings nicht geführt. Vielleicht läßt sich durch Lärmschutzmaßnahmen (siehe z.B. Wände an der B41, Ortslage Hochstädten) eine Verbesserung erzielen.	Fischbach (Sparkasse) bis zur Abfahrt Hintertiefenbach auf 70 km/h sehen wir als Verbandsgemeinde als sinnvoll an, liegt jedoch in der Verantwortung des LBM." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 337 Privat	Herrstein-Rhaunen	BE-ID: 220 im Zuge der Lärmaktionsplanung sende ich Ihnen nachfolgend meine Eingabe zu dem Thema.Auch in abgelegenen ländlichen Regionen gibt es punktuell hohe Lärmbelastungen. An meinem persönlichen Beispiel möchte ich diese erklären. Ich wohne in einem Reihendorf an der Kreisstraße. Die Straße führt im Abstand von ca. 1,5 m parallel meiner Hausfront entlang. Da die Straße hier einen geraden Verlauf aufweist, liegt die vorm Haus und damit auch vor der Hauseingangstür gefahrene Geschwindigkeit oft höher als die erlaubten 50 km/h.Außer der angespannten Gefahrensituation leidet man im Hausinneren insbesondere unter dem Lärm, den schnell fahrende Autos erzeugen. Bei größeren Fahrzeugen klappern durch die erzeugte Druckwelle sogar manche Innentüren.Im ganzen ländlichen Raum ist zu beobachten, dass Häuser in unmittelbarer Nähe zu Durchgangsstraßen öfter leer stehen, als andere.Daher mein Appell: Es muss zur Regel werden, dass entlang von Wohnhäusern, die sehr nah an einer Straße stehen, nur eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h erlaubt wird. Zudem sollte es bauliche Maßnahmen geben, die dem Fahren höherer Geschwindigkeiten entgegenwirken.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "In vielen Ortslagen der VG Herrstein-Rhaunen wird geprüft ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sinnvoll ist. In einigen Ortslagen wurden Geschwindigkeitsmessgeräte aufgehängt, die dem Verkehrsteilnehmer auf seine gefahrene Geschwindigkeit hinweist." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 88 Privat	Herxheim	BE-ID: 74 Wie bereits festgestellt wurde ist der zur Verbandsgemeinde Herxheim gehörende Ort Insheim von einem Dauerrauschen der BAB65 belegt. Auch wenn die Autobahn in einer Senke liegt hört man dieses ständige Rauschen. Vor allem LKW verursachen hierbei stärkere Immissionen. Hier sollten Lärmschutzwände errichtet werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 359 Privat	Herxheim	BE-ID: 256 Jetzt zu meiner Frage. Ist in Insheim was geplant zum Thema Lärmschutz wegen der Nähe zur A65?	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 359 Privat	Herxheim	BE-ID: 255 Sehr geehrte Damen und Herren, mit großer Verwunderung bin ich heute auf Ihre Internetseite gestoßen. Ich komme aus Insheim und wohne in einem Neubaugebiet in der Nähe der A65. Tags- Und vorallem nachts hört man die Autobahn immens. Beim Gemeinderat angesprochen, wurde mir mitgeteilt, daß vor Erschließung des Baugebiets eine Messung stattfand, die keinen Lärm aufzeigt. Nachdem wir allerdings Ende 2013 in unser Haus einzogen, kann ich dies ganz und gar nicht bestätigen. Gerne hätte ich mich auf Ihrer Seite schlau gemacht, aber alle möglichen Dateien die ich öffnen möchte, laden durchgehend ohne zu	Die Ortsgemeinde Insheim gehört zur Verbandsgemeinde Herxheim, hier besteht ein kommunaler Lärmaktionsplan. Hinweise zu Download-Probelmen wurden während der Beteiligungsphase überprüft. Die kommunalen Lärmaktionspläne konnten heruntergeladen werden. Registrierung und Abgabe einer Stellungnahme waren fortlaufend möglich. In Einzelfällen gab es benutzerseitige Konflikte mit den Browsereinstellungen (z. B. Virenschutz-Einstellung). Sofern sich das Problem nicht lösen lies, erfolgte die Zusendung der Anregung per Mail oder postalisch.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 345 Privat	Höhr-Grenzhausen	öffnen. Die Gemeinde Insheim konnte ich leider auch nicht finden. BE-ID: 230 1. Durch die angrenzende Teplitz-Schönauer-Straße, die hier Bergauf führt, entsteht durch die erhöhte Beschleunigung der PKW's ein erhöhter Verkehrslärm. Leider führt das bei einigen Verkehrsteilnehmern zum Teil dazu, dass die vorhin genannte Strecke in der Teplitz-Schönauer-Straße auch gelegentlich mit stark erhöhter Geschwindigkeit/Beschleunigung befahren wird, welche ich mit Sorge immer öfter beobachte, da hier auch öfters Kinder entlang gehen und auch eine Kita an die Straße angrenzt. Mein Vorschlag wäre hier z.B. ein Tempolimit von 30 km/h für die Teplitz-Schönauer-Straße, um einerseits den Lärm zu minimieren und die Sicherheit von Passanten zu erhöhen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 345 Privat	Höhr-Grenzhausen	BE-ID: 231 2. Durch den Umbau des ehemals gegenüberliegenden evangelische Gemeindehauses an der Friedrich-Ebert-Str. 2 zur Kita, ist die Lärmbelastung morgens aufgrund des regen Transportverkehr der PKW's (oft startende, laufende Automotoren und auch durch die hohe Frequenz von schließenden Autotüren) leider stark angestiegen. Hierzu habe ich zunächst keine Verbesserungsvorschläge.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 122 Privat	Hunsrück-Mittelrhein	BE-ID: 99 Ich habe die VG Hunsrück-Mittelrhein (ehemals Emmelshausen) und die OG Halsenbach mehrfach aufgefordert, die L214 (ehem. B327) in und um den Ortsteil Halsenbach-Ehr in die Lärmkartierung mit aufzunehmen. Am 26.10.22 wurde nun eine Schalltechnische Untersuchung erstellt. Dabei wurden Werte bis zu 70 dB/A festgestellt. Als Grundlage für diese Errechnung wurden Zählwerte aus 2019 zugrunde gelegt. Die Zählwerte beziehen sich nicht direkt auf die Ortslage Ehr. Bis 2010 wurden die Zahlen direkt an der B327 (heute L214) ermittelt. Seit dem sind die Werte zurück gegangen, was faktisch nicht sein kann, da die Einwohnerzahlen von Kastellaun/Emmelshausen/Halsenbach seit dem gestiegen sind. Im Bericht vom 18.06.2007 der FA. VERTEC, vom LBM in Auftrag gegeben, sind folgende Zahlen in Ehr ermittelt worden: 1995 - 7.591 gesamt, 2000 - 7.693 ges., 2005 - 8.121 ges., 2007 (Sonderzählung) 9.221 ges. Dieser Bericht aus dem Jahr 2007 nennt auf Seite 7 "An den Normalwerktagen liegt das Belastungsniveau zwischen 9.200 und 9.700 Kfz/d." Die mir bekannt gegebenen Zahlen durch den LBM sind immer niedriger: 2010 - 8.177 ges, Bericht Schalltechnische Untersuchung auf Grundlage von Zählwerten aus 2019 - 7.065 Fahrzeuge gesamt. Die Grundlage der Untersuchung kann so nicht stimmen. In der Mail vom 21.12.2022 lehnen OG und VG Lämminderungsmaßnahmen ab. Die Aufnahme in die Lärmkartierung werden seit mehr als 20 Jahren ignoriert. [Name anonymisiert]	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar
Stellungn.-ID: 139	Ingelheim am Rhein,	BE-ID: 106 Aufgrund Überschreitung der Lärmgrenzwerte im LAP	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Privat	große kreisangehörige Stadt	2022 in der Ortsdurchfahrt von Großwinternheim (L428), bitte ich dort die Einrichtung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen zu prüfen.	eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 375 Privat	Ingelheim am Rhein, große kreisangehörige Stadt	BE-ID: 310 als Bürgerin der Stadt Ingelheim und Anwohnerin der Rheinstrasse bin ich soooo froh und dankbar, dass Anregungen zur Verbesserung lärmbelasteter Gebiete eingebracht werden dürfen! Ich wohne in unmittelbarer Nähe der großen und dauerbefahrenen Kreuzung am Nahering, die ja deswegen keine normale Stadtgebietskreuzung ist, weil sie zusätzlich von vielen Hunderten von Boehringermitarbeitern genutzt wird und auch als Zu- und Abfahrt auf die Autobahn fungiert, deren Geräuschpegel ja bekanntlich n i e m a l s versiegt. Besonders belastend aber, und hauptsächlich deswegen nutze ich hier diese Gelegenheit, sind für Anwohner der Rheinstrasse die vielen, wirklich vielen LKWs, die den ganzen Tag auf und ab donnern, muss ich fast sagen. Leider haben wir das Kieswerk am Ingelheimer Hafen. Dazu auch noch der zusätzliche Verkehr durch die Rheinfähre. So - es ist klar, an diesen Gegebenheiten lässt sich nichts ändern. Ist ja auch gut, dass es Arbeitsplätze gibt. Aber es gibt Möglichkeiten uns Anwohner zu entlasten. Hier meine 3 Vorschläge, zwei davon dürften fast nix kosten, deswegen kommt es einzig auf den Willen zur Verbesserung an: 1. LKW- Verkehr bitte an der Heinrich- Wieland Str. die Umgehungsstrasse nutzen lassen, um auf die Autobahn zu kommen! Damit kann ein grosser Abschnitt Rheinstrasse massiv lärmmentlastet werden. 2. Tempo 30 auf der Rheinstrasse vom Rhein bis zur Konrad- Adenauer Kreuzung durchgehend! 3. Eine Lärmschutzwand von der K.- Adenauer Kreuzung so weit wie möglich bis zur Autobahnauffahrt???	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 393 Privat	Ingelheim am Rhein, große kreisangehörige Stadt	BE-ID: 296 [Name anonymisiert] wir haben zur Kenntnis genommen, dass für die Bürger/innen die Möglichkeit besteht, sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans durch Anregungen oder Vorschläge mit einzubringen. Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung wurde dem LfU übertragen, mit dem Ziel aufzuzeigen, welche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Problematisch für den Ortsteil Heidesheim ist der Zuglärm durch Güterzüge, die immer länger und schwerer werden. Ein Lärmschutz durch Errichtung einer Lärmschutzwand ist dringend erforderlich! Das Mittelrheintal ist die wichtigste Güterverkehrsstrasse Europas von Rotterdam bis Genua. Zukünftig müssen sich die Heidesheimer Anlieger auf immer mehr Güterverkehr einstellen, da Entlastungsstrecken nicht vorhanden sind. Wir vom Schienenverkehrslärm geplagten Heidesheimer Anlieger sind diesbezüglich einem hohen Krankheitsrisiko ausgesetzt. Wir erwarten, dass unser Problem	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Lärmschutz auf politischer Ebene zwischen der Stadt Ingelheim und dem Eisenbahnbundesamt (EBA) durch Errichtung einer Lärmschutzwand gelöst wird.	
Stellungn.-ID: 10 Privat	Jockgrim	BE-ID: 29 Durch die Modernisierung und kürzlich erfolgte Digitalisierung der Eisenbahnstrecke Germersheim - Wörth finden ca. 60 Stadtbahnbewegungen und S-Bahn Bewegungen auf dieser Strecke statt. Ferner befahren -vor allem nachts- ca. 10 Güterzüge pro Tag, pro Richtung mitten durch die Gemeinde Jockgrim und zahlreiche weitere Gemeinden auf dieser Strecke. Zahlreiche Wohngebäude -beispielsweise in Jockgrim- sind unmittelbar an der Eisenbahnstrecke befindlich. Nachts beträgt die Lärmbelästigung durch die Güterzüge sicherlich mehr als 75db, so dass man jede Nacht mehrfach aus dem Schlaf gerissen wird. Ich bin erstaunt dass dieser Umstand nicht im Lärmaktionsplan der Gemeinde Jockgrim auftaucht. Die Bahn plant nach eigenen Angaben eine noch weitere Nutzung der genannten Strecke durch Güterzüge, sprich der Güterzugverkehr soll noch zunehmen, was unhaltbare Zustände für die Anwohner bedeutet, da keinerlei Lärmschutzmaßnahmen seitens der Bahn getroffen wurden. Hierzu liegen auch zahlreiche Presseartikel über Anwohnerbeschwerden vor. Beispielsweise im Anhang ein Bericht der Rheinpfalz von Anfang des Jahres. Aufgrund der häufigen Nutzung der Strecke sollten entweder Höchstgeschwindigkeitsreduzierungen für die Güterzüge (aktuell 120 -mitten durch den Ort) auf 50 km/h erlassen werden oder natürlich noch besser endlich geeignete Lärmschutzmaßnahmen wie dem Bau von Lärmschutzwänden getroffen werden.	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 120 Privat	Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	BE-ID: 98 Die Autobahn A6 um Kaiserslautern sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärmreduzierung erhalten, da dieser Lärm bis zum Bännjerück strahlt und wir nachts nicht mit offenem Fenster schlafen können!!!! In der Pariser Str. unterhalb des Bännjerücks sollten mehr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, da hier oft in der Nacht Autorennen stattfinden!!! Ebenso sollte der Wald zwischen Dresdener Straße und Pariserstraße auf dem Bännjerück schnellstmöglich aufgeforstet werden. Ebenso am Opelkreisel, da hier durch die Baumfällungen die Lärmausstrahlung auf den Bännjerück enorm zugenommen hat.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 161 Privat	Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	BE-ID: 127 Ampelschaltung optimieren - Linksabbieger von Rudolf Breitscheid Str. nach Königstr. ist viel zu kurz grün, könnte bei jetziger Schaltung erheblich länger grün sein	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 161	Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	BE-ID: 130 Fahrradstraße aus Pfaffenberg Str.,Logenstr. und	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Privat	Stadt	Richard Wagner Str. machen - Auto zu Gast <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?lang=de&amp;zl=27&amp;bl=webatlas_rlp_grau&amp;bo=1&amp;lo=0.7,1&amp;layers=lde_n_2022,grenzen_laerm_2022&amp;service=laermkartierung_2022&amp;x=410211&amp;y=5477252&amp;marker">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?lang=de&amp;zl=27&amp;bl=webatlas_rlp_grau&amp;bo=1&amp;lo=0.7,1&amp;layers=lde_n_2022,grenzen_laerm_2022&amp;service=laermkartierung_2022&amp;x=410211&amp;y=5477252&amp;marker</a>	eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 161 Privat	Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	BE-ID: 128 Ampelschaltung optimieren: Rechtsabbieger könnten wesentlich früher grün bekommen um in den Kreisel einzufahren, Gegenverkehr der geradeaus grün hat stoppt bereits den Verkehr aus Richtung Merkurstr. <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?lang=de&amp;zl=27&amp;bl=webatlas_rlp_grau&amp;bo=1&amp;lo=0.7,1&amp;layers=lde_n_2022,grenzen_laerm_2022&amp;service=laermkartierung_2022&amp;x=410211&amp;y=5477252&amp;marker">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?lang=de&amp;zl=27&amp;bl=webatlas_rlp_grau&amp;bo=1&amp;lo=0.7,1&amp;layers=lde_n_2022,grenzen_laerm_2022&amp;service=laermkartierung_2022&amp;x=410211&amp;y=5477252&amp;marker</a>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 161 Privat	Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	BE-ID: 129 künstliche Verengung entfernen, Linksabbieger Spur von oben bis Kreisel verlängern <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?lang=de&amp;zl=27&amp;bl=webatlas_rlp_grau&amp;bo=1&amp;lo=0.7,1&amp;layers=lde_n_2022,grenzen_laerm_2022&amp;service=laermkartierung_2022&amp;x=410211&amp;y=5477252&amp;marker">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?lang=de&amp;zl=27&amp;bl=webatlas_rlp_grau&amp;bo=1&amp;lo=0.7,1&amp;layers=lde_n_2022,grenzen_laerm_2022&amp;service=laermkartierung_2022&amp;x=410211&amp;y=5477252&amp;marker</a>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 161 Privat	Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	BE-ID: 126 Ampelschaltung optimieren - eine über Jahrzehnte funktionierende grüne Welle wurde nach Bauarbeiten nicht wieder gut eingestellt. Erst nach vollem Stillstand wird es grün. <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?lang=de&amp;zl=27&amp;bl=webatlas_rlp_grau&amp;bo=1&amp;lo=0.7,1&amp;layers=lde_n_2022,grenzen_laerm_2022&amp;service=laermkartierung_2022&amp;x=411548&amp;y=5477051&amp;marker">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?lang=de&amp;zl=27&amp;bl=webatlas_rlp_grau&amp;bo=1&amp;lo=0.7,1&amp;layers=lde_n_2022,grenzen_laerm_2022&amp;service=laermkartierung_2022&amp;x=411548&amp;y=5477051&amp;marker</a>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 338 Privat	Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	BE-ID: 222 Gibt es die als eine pdf Datei mit guter Qualität. Wenn ich eine pdf Datei ausdrücke fehlen alle Hintergrundinformationen, so dass die Karte unbrauchbar ist.	Die Lärmkartierung 2022 wurde hinsichtlich Ausdruck-Möglichkeiten überprüft und gegebenenfalls angepasst.
Stellungn.-ID: 338 Privat	Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	BE-ID: 221 Und gibt es auch einen Bericht dazu ?	Der Bericht zur Lärmkartierung 2022 ist noch in Bearbeitung und wird nach der Fertigstellung unter <a href="https://umgebungslaerm.rlp.de">Umgebungslärm.rlp.de</a> abrufbar sein. Grundsätzliche Infos finden sich im Bericht zur Lärmkartierung 2017 unter <a href="https://umgebungslaerm.rlp.de/fileadmin/lfu/Downloads/Laermkartierung/LfU-Bericht_Strategische_Laermkartierung_V1_.pdf">https://umgebungslaerm.rlp.de/fileadmin/lfu/Downloads/Laermkartierung/LfU-Bericht_Strategische_Laermkartierung_V1_.pdf</a> .
Stellungn.-ID: 156 Privat	Kandel	BE-ID: 120 bitte Prüfen Sie erneut den Bereich der Bahnhofstraße [Adresse anonymisiert] in 76870 Kandel, Vorallem der Kreuzungs und Ampelberich zur Rheinstraße. 2017 wurden hier Werte von über 75dB(A) gemessen, in der Lärmkartierung 2022 weist der Bereich nun Werte von unter 55 dB(A) auf. Die enge Durchfahrt in der Bahnhofstraße und der Ampelverkehr sind die lautestens Bereiche in Kandel und tauchen nicht mehr in der Erhebung auf. Vergleich Lärmkartierung 2017 und 2022 im Anhang.	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar.
Stellungn.-ID: 70 Privat	Kastellaun	BE-ID: 177 Zusammenfassend: Durch die sehr dichte, teilweise direkt an die Dorfstraße angrenzende Bebauung von	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben.



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Wohnhäusern übersteigt der Lärm des fließenden Verkehrs, berechnet nach RLS-90, die Immissionsgrenzwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete erheblich. Auslösende Faktoren sind die vorhandene dichte Bebauung an die L108 innerorts und die aktuelle Höchstgeschwindigkeit von 50km/h in Verbindung mit einer vergleichsweise engen Straßenführung. Zusätzlich beinhaltet die L108 im Verlauf innerorts einen beidseitigen groben Pflasterstreifen der zur Straße gehört und von den Verkehrsteilnehmern regelmäßig beim Entgegenkommen von PKW oder bei Kurvenfahrten benutzt wird. Hierdurch werden die schon zu hohen Immissionswerte, bei Betrachtung von normalem Teerbelag, durch das Pflaster nochmals stark erhöht. Auch bei gleicher Betrachtung mit Tempo 30 werden die Immissionsgrenzwerte nur knapp oder nicht erreicht. Als Lärmindernde Maßnahmen würde eine Reduzierung der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs helfen. Mögliche Maßnahmen könnte eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 mit zusätzlicher Änderung der Vorfahrt auf Rechts vor Links, Ausgewiesene Sperr / Parkflächen auf der Dorfstraße oder sonstiges helfen.</p>	<p>Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 189 Privat</p>	<p>Kirchheimbolanden</p>	<p>BE-ID: 188 Besondere Geräusch/Lärmentwicklung durch die Tallage der L386. Ungebrochene Schallausbreitung und Schallpotenzierung (Echo) über die gesamte Hangflanke des Donnersbergs von Bastenhaus (eine Markierung Wohnort) bis Marienthal (vgl. eingefügte Markierungen in Reihe). Die spezielle Lage der Straße wurde beim Ausbau nicht berücksichtigt. Zunahme des Verkehrsaufkommens durch normalen Freizeitverkehr, hauptsächlich aber durch die Etablierung der Tuning- und Motorsportszene nach dem Ausbau L386 und der veränderten Verkehrsführung durch den Kreiselneubau. Ebenfalls betroffen die K82. Hier Verdoppelung des Verkehrsaufkommens durch die neue Einbahnstraßenregelung von Waldhaus Donnersberg nach Dannenfels. Kontaktaufnahme mit dem Verkehrsministerium, Kreisverwaltung, Gemeinde, Landrat 2021 (vgl. Briefwechsel im Anhang). Bewilligung von zwei Schildern gegen Motorradlärm, Ablehnung eines Tempolimits mit der Begründung der Verkehrsfluss dürfe nicht gestört werden.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 37 Privat</p>	<p>Kusel-Altenglan</p>	<p>BE-ID: 71 Mit Befremden habe ich festgestellt, dass in der Lärmkartierung 2022 für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan lediglich Verkehrslärm aufgeführt ist. Meine im vorgenannten Verbandsgemeindegebiet liegende Wohngemeinde Selchenbach befindet sich sowohl in der Einflugs- bzw. Startschneise der US-Airbase Ramstein als auch im Tiefflugübungsgebiet TRA-Lauter. Daraus ergeben sich täglich zwischen 150 bis 300 Flugbewegungen im Umkreis von 10 Kilometern von Selchenbach.</p>	<p>Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Bei schönen Sommertagen waren es in der Vergangenheit vereinzelt sogar schon über 600 Flugbewegungen. Da die Flugzeuge meist nur in geringer Höhe oder auch mit Überschallgeschwindigkeit fliegen, verursachen sie einen erheblichen Lärm, der die Bevölkerung und Tierwelt überdurchschnittlich stört und beeinträchtigt. Gesundheitliche Schäden können m. E. nicht ausgeschlossen werden. Ich fordere Sie dringend auf, den erheblichen Fluglärm in unserer Gegend in den jetzt zu erstellenden landesweiten Lärmaktionsplan aufzunehmen und schließlich auch Abhilfemaßnahmen einzuplanen. Ein Lärmaktionsplan ohne Berücksichtigung des enormen Fluglärms in unserer Gegend durch die Airbase Ramstein sowie das Tiefflugübungsgebiet TRA-Lauter ist das Papier nicht wert.	
Stellungn.-ID: 39 Privat	Kusel-Altenglan	BE-ID: 53 Nachdem der natürliche Lärmschutz ( hohe Bäume, dichte Sträucher) entlang der Autobahn unsinnigerweise abgeholzt wurde, stimmt die Einteilung der Zonen auf keinen Fall mehr. Ich wohne[Adresse anonymisiert] und habe mit Sicherheit eine Lärmbelästigung die in der roten Zone liegt. Es ist seit der Abholzung unerträglich geworden, so laut höre ich bei geschlossenem Fenster den Lärm der Autobahn. Ganz katastrophal wurde die Belästigung, wenn man sich im Sommer draußen aufhält. Ich würde es für angebracht halten , hier und in der direkten Nachbarschaft, eine neue Lärmmessung durchzuführen um dann entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können . [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 55 Privat	Kusel-Altenglan	BE-ID: 56 In dem Lärmaktionsplan der VBG Kusel-Altenglan ist keine Lärmschutzmaßnahme an der BAB 62 auf der Höhe der Gemarkung Konken - Ehweiler vorgesehen. Wegen der erhöhten Lärmzunahme durch höheres Verkehrsaufkommen und der Abholzung der Grünzone entlang der Autobahn bitten wir Sie dringend um eine Maßnahme.Vorschlag: Lärmschutzwand oder Geschwindigkeitsbegrenzung, die auch wegen des erhöhten Unfallrisikos an dieser Stelle sinnvoll wäre.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 13 Privat	Lahnstein, große kreisangehörige Stadt	BE-ID: 35 Die 2019 benannten Lärmquellen in Lahnstein beschränken sich auf Bahnen und Straßen. Was den Bahnverkehr betrifft, ist v.a. linksrheinisch eine Lautstärkeminderung erreicht worden. Rechtsrheinisch werden die Bahnstrecken nach wie vor überwiegend für Gütertransporte genutzt, die größtenteils weiterhin eine erhebliche Lautstärke mit sich bringen. Meinen Beobachtungen nach, geht diese auf veraltete Züge, vor allem aber auf die überhöhte Geschwindigkeit zurück, mit der die Züge - vor allem nachts - die Strecken passieren. Dies sollte nach der Entgleisung eines Diesel-Transportzugs vor dem Bahnhof Niederlahnstein, die ja auf überhöhte Geschwindigkeit	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 13 Privat	Lahnstein, große kreisangehörige Stadt	zurückgeführt wurde, nicht mehr der Fall sein. BE-ID: 37 Über den Verkehr hinausgehend hat Lahnstein aber noch weitere Lärmquellen zu verzeichnen: Hier sei v.a. auf die Sommerveranstaltungen an der Lahnmündung und im näheren Umland hingewiesen. Zwischen Mai und September gab es in diesem Jahr kaum ein Wochenende, das nicht für - meist ohrenbetäubend laute - Veranstaltungen genutzt wurde, gekrönt von nächtlichen Feuerwerken, die auch mal unangekündigt stattfanden. Lahnstein scheint noch sehr weit von Überlegungen zu Verboten oder alternativen Laserspektakeln entfernt zu sein. Auch in der Silvesternacht wird hier wieder uneingeschränkt geböllert werden können. Durch den linksreheinschen Hunsrückkamm schallt der Lärm zudem noch zurück und belastet auch hüben wie drüben die Tierwelt, die bereits unter der anhaltenden Hitze genug zu leiden hatte. Es gab hier seit Juli keine Amseln mehr. Erst in dieser Woche hat sich hier an der Lahnmündung wieder ein Amselpaar angesiedelt. (Ein weiteres Problem sind die Hinterlassenschaften des Veranstaltungspublikums. Im September war die gesamte Lahnmündungswiese in Niederlahnstein gepflastert mit Zigarettenskippen und Plastikschnipseln. Vor dem einsetzenden Regen konnte ich trotz all abendlichen Einsammelns nur ca. 5 % der Fläche säubern.)	Keine Würdigung, da Freizeitlärm, nächtliche Ruhestörung und Kontrolle von Fahrzeugabgasen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie fällt.
Stellungn.-ID: 13 Privat	Lahnstein, große kreisangehörige Stadt	BE-ID: 38 Zu bemängeln ist darüber hinaus der Transport- und Verladelärm der Speditionsfirma Rhenus am Lahnsteiner Hafern, der bereits mit einer Lärmschutzwand in Richtung Niederlahnstein deutlich reduziert werden könnte.	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 13 Privat	Lahnstein, große kreisangehörige Stadt	BE-ID: 36 Zum Teil kann auch der Straßenlärm auf Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückgeführt werden. Hier wären polizeiliche Maßnahmen wünschenswert. Aber auch die Ausweitung eines Tempo 30-Limits auf das gesamte Stadtgebiet sowie die Anpflanzung von Bäumen an den Straßenrändern als natürliche Lärmfresser würden den Lautstärkepegel senken. Das hohe Verkehrsaufkommen, vor allem in den Berufsverkehr-Stoßzeiten, das sich mit der anstehenden Sanierung der B42-Brücke noch erheblich steigern wird, könnte - wo möglich - durch das Angebot von Homeoffice speziell für Berufspendler, die Lahnstein passieren, gemindert werden. Um das Stadtgebiet während der Brückenbaumaßnahmen weiter zu entlasten, könnte ein Bahn-Haltepunkt nebst Park-and-Ride-Parkplatz zwischen Braubach und Oberlahnstein eingerichtet werden. (Was den Straßen- aber auch den Schiffsverkehr betrifft, wäre auch eine Minderung der Emissionsbelastung durch Abgase wünschenswert. Auf den Straßen wäre dies durch besagtes Tempolimit bereits möglich, auf dem Rhein sollten Schiffe gezielt kontrolliert werden. V.a.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 48 Privat	Lamsheim-Heßheim	<p>Frachter aus Holland und Belgien hinterlassen einen enormen Gestank.)</p> <p>BE-ID: 62 die Weinbaugebiete der Pfalz und Rheinhessens werden jedes Jahr von August bis in den Oktober hinein, schalltechnisch zum Truppenübungsplatz umfunktioniert. Der letzte große Starenschwarm in unserer Region, wurde laut NABU am 17. Dez. 2018 registriert. Stare sind durch den Klimawandel, nachweislich während der Traubenreife nicht mehr da. Mit bis zu 146dB lauten Schussapparaten, werden die Anlieger, für ein eventuell temporär auftretendes Ereignis, 12 Stunden/Tag beschallt und das über 8-10 Wochen. Die Frequenz der Kanonen liegt zwischen 500 und 1000Hz. Das heißt, sie können auch in der Wohnung/Haus diesem Kanonendonner nicht entfliehen. In dem Arbeitsblatt zur Starenabwehr des Gemeinde- und Städtebundes steht der Satz - Ab 1000m ist von keiner erheblichen Belästigung mehr auszugehen. Ein Schallgutachten gibt es natürlich dazu nicht. 146dB(A) werden nach 1000m noch mit 72dB(A) wahrgenommen. Die Schallschutzrichtlinien für Wohngebiete werden damit drastisch überschritten. Es geht hier nur um Gewinnmaximierung eines hoch subventionierten Berufsstandes, auf Kosten der Anlieger. Winzer bekommen pro Hektar bis zu 1300.-€ Agrarhilfen. Schall kennt keine Gemarkungsgrenzen. In Großniedesheim, Teil der VG Lamsheim-Hessheim, sind wir umzingelt von ca. 40 Schussanlagen. Über den Tag nehmen sie so ca. 4000 Kanonenschüsse wahr. Der Schallpegel liegt zwischen 55-75dB(A). Es gibt Alternativen. Feldhüter schießen nur wenn Stare da sind. Spezielle Laser wie sie zur Vogelabwehr an Flughäfen benutzt werden, Netze und Flugtrappen. Lärm wird nicht nur störend empfunden, er macht auch krank.</p>	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 162 Privat	Lamsheim-Heßheim	<p>BE-ID: 133 1. Autobahn A61 Wir wohnen in Großniedesheim, in Sichtweite zur Autobahn A61. Schon 2016 belegten Zählungen, dass diese Autobahn als stark befahren einzustufen ist. Laut ihrer Lärmpegel-Karte werden wir aufgrund der Autobahn permanent mit mindestens 55-59 dB(A) beschallt. Wobei ich hierbei schon einmal garnicht nachvollziehen kann, dass der Pegel von 60-64 dB(A), obwohl hier nachweislich viel weiter reichend, ausgerechnet vor unserem Haus plötzlich einen Bogen schlagen soll?#</p> <p>Darüberhinaus wäre es schön, wenn man einmal wüsste unter was für Bedingungen die Messung erfolgt ist. Die etwa gleichmäßige Ausbreitung des Schalls nach beiden Seiten, läßt vermuten, dass hierbei von einer absoluten Windstille ausgegangen wird. Allerdings entspricht das aufgrund des überwiegend vorherrschenden Westwindes, der den Schall augenscheinlich unterstützend nicht nur lauter sondern auch weiter trägt, kaum meinem persönlichen Empfinden (und auch nicht dem von mir mit</p>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		dem Handy aufgezeichneten Lärmpegel z.B. am 18.02.2023*), welches mir an vielen Tagen des Jahres das Gefühl vermittelt, nicht gut einen Kilometer weg, sondern direkt neben der Autobahn zu wohnen. Das Schlafen bei geöffnetem Fenster erweist sich somit selbst nachts als unmöglich. Mein Vorschlag: Es wäre schön, wenn man die Autobahn mit Lärmschutzwänden bestücken könnte. Wie bereits schon anderorts gesehen könnte man diese darüberhinaus mit Solarzellen versehen, um zusätzlich klimaneutralen Strom zu erzeugen.	
Stellungn.-ID: 162 Privat	Lamsheim-Heiheim	BE-ID: 134 2. Ernte- und Feldarbeiten Leider musste ich in den letzten Jahren feststellen, dass sich sowohl die umliegenden Bauern, als auch die angrenzenden Winzer immer weniger an Ruhezeiten halten. Sei es durch das Bearbeiten oder Abernten der Felder bzw. Wingert an Sonn- oder Feiertagen bzw. auch mitten in der Nacht, oder auch durch das unkontrollierte und über jede Vorgabe hinausgehende wochenlange einsetzen von Vogelschussanlagen, ohne dass ein einziger Vogel zu sehen wäre. Mein Vorschlag: Vielleicht könnte man sich einfach an die gesetzlichen Vorgaben halten, bzw. entsprechende Vergehen auch dementsprechend ahnden.	Lärm verursacht durch landwirtschaftliche Betriebe fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 162 Privat	Lamsheim-Heiheim	BE-ID: 135 3. Überproportionale Ausbreitung von Tauben Leider habe ich in den letzten Jahren festgestellt, dass sich, im Gegensatz zu anderen Vögeln, explizit Tauben immer mehr vermehren und insbesondere gerne unter den Solarpanels einnisten. Von der diesbezüglichen Verschmutzung des Umfeldes mal ganz abgesehen ergibt sich auch hieraus, durch das unentwegte Gurren, eine enorme Lärmbelästigung.	Lärm durch Tauben und ander freilebenden Tiere fallen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 162 Privat	Lamsheim-Heiheim	BE-ID: 132 1. Autobahn A61 Wir wohnen in Großniedesheim, in Sichtweite zur Autobahn A61. Schon 2016 belegten Zählungen, dass diese Autobahn als stark befahren einzustufen ist.Laut ihrer Lärmpegel-Karte werden wir aufgrund der Autobahn permanent mit mindestens 55-59 dB(A) beschallt. Wobei ich hierbei schon einmal garnicht nachvollziehen kann, dass der Pegel von 60-64 dB(A), obwohl hier nachweislich viel weiter reichend, ausgerechnet vor unserem Haus plötzlich einen Bogen schlagen soll? Darüberhinaus wäre es schön, wenn man einmal wüsste unter was für Bedingungen die Messung erfolgt ist. Die etwa gleichmäßige Ausbreitung des Schalls nach beiden Seiten, läßt vermuten, dass hierbei von einer absoluten Windstille ausgegangen wird. Allerdings entspricht das aufgrund des überwiegend vorherrschenden Westwindes, der den Schall augenscheinlich unterstützend nicht nur lauter sondern auch weiter trägt, kaum meinem persönlichen Empfinden (und auch nicht dem von mir mit dem Handy aufgezeichneten Lärmpegel z.B. am 18.02.2023*), welches mir an vielen Tagen des Jahres das Gefühl vermittelt,	Der Bericht zur Lärmkartierung 2022 ist noch in Bearbeitung und wird nach der Fertigstellung unter Umgebungslärm.rlp.de abrufbar sein. Grundsätzliche Infos finden sich im Bericht zur Lärmkartierung 2017 unter <a href="https://umgebungslaerm.rlp.de/fileadmin/lfu/Downloads/Laermkartierung/LfU-Bericht_Strategische_Laermkartierung__V1_.pdf">https://umgebungslaerm.rlp.de/fileadmin/lfu/Downloads/Laermkartierung/LfU-Bericht_Strategische_Laermkartierung__V1_.pdf</a> .

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 181 Privat	Lambenheim-Heßheim	<p>nicht gut einen Kilometer weg, sondern direkt neben der Autobahn zu wohnen. Das Schlafen bei geöffnetem Fenster erweist sich somit selbst nachts als unmöglich. Mein Vorschlag: Es wäre schön, wenn man die Autobahn mit Lärmschutzwänden bestücken könnte. Wie bereits schon anderorts gesehen könnte man diese darüberhinaus mit Solarzellen versehen, um zusätzlich klimaneutralen Strom zu erzeugen</p> <p>BE-ID: 157 Von Interesse für die Bewohner ist, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Lärm-Immission den bisher geplant sind und welche auch umgesetzt werden sollen. Entsprechend der Lärmkartierungskarte Rheinland-Pfalz 2022 liegt die Gemeinde Heuchelheim in einem Lärmpegel-Bereich von 60-69dB. Siehe hierzu Anlage. Um mal einen Vergleich aus der Wirtschaft heranzuziehen, betragen nach der TA-Luft die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete tags 55 dB und nachts 40 dB. Neben den täglich wahrnehmbaren, störenden und schädlichen Lärmimmissionen sprechen auch die oben genannten Zahlen für ein rasches Handeln. Deshalb gibt es m. E. unbedingt Handlungsbedarf. Wer beantwortet die folgenden Fragen bzw. gibt sie an die zuständige Stelle weiter? Wann erfolgen bezogen auf Heuchelheim Lärmschutzmaßnahmen? Wie sehen diese Maßnahmen aus? Wie soll die Wirksamkeit der Maßnahmen validiert werden?</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 88 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 73 Insbesondere die Haupt- und Abfahrtsstraßen sind von regelmäßiger Lärmbelastung geprägt. Die angrenzenden Wohngebiete werden oftmals als Ausweichrouten zum Zwecke des schnelleren Vorankommens gewählt und machen das Wohnen zum Teil unerträglich. Als Beispiel möchte ich die Robert-Koch-Straße benennen, welche genutzt wird um schneller von der Wollmesheimer Straße in Richtung Zweibrücker Straße zu kommen, insbesondere wenn die Ampelanlage der Schloss-/Xylanderstraße rot ist und den Verkehr zurückstaut. Für die Anwohner der Robert-Koch-Straße birgt das nicht nur Gefahren, wegen der sehr häufig vorkommenden Missachtung von Rechts-Vor-Links, sondern auch eine unheimliche Lärmbelästigung, da der Verkehr, sofern Rechts-Vor-Links beachtet wird wegen der Unübersichtlichkeit der Kreuzungen dieser Straße verlangsamt und dann wieder stark beschleunigt. Auch wegen der Schulen und Kindergärten sollte dieses Gebiet nur noch von Anliegern befahren werden dürfen.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Alle Wohnquartiere der Stadt Landau sind als Tempo 30-Zonen oder Fahrradzonen ausgewiesen. Die Robert-Koch-Straße wird als Fahrradstraße ausgeschildert." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 99 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 83 Die Reduitstraße ist in einem schlechten Zustand mit beschädigter Fahrbahndecke sowie unterschiedlichen Fahrbahnbelegen. Gerade das Kopfsteinpflaster in Verbindung mit dem schlechten Zustand führt zu einer starken und permanenten Lärmbelastung. Die ausgewiesene Tempo 30 Zone wird konsequent von Autofahrer_Innen nicht eingehalten. Oftmals fahren</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "In der Reduitstraße wurde eine gegenläufige Einbahnstraßenregelung zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs eingerichtet." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		die Autos mit mindestens 50km/h (am Wochenende oft auch schneller) sodass die Lärmentwicklung auf dem Kopfsteinpflaster teilweise unerträglich ist. Da es realistischerweise nicht zu erwarten ist, dass sich das Fahrverhalten ändert, wäre eine Straßensanierung mit Flüsterasphalt an dieser Stelle mehr als zu begrüßen.	Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 100 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	BE-ID: 84 Der Lärm und die stetige Zunahme des Schwerlastverkehrs, sind für die Anwohner unerträglich. Wir werden Seit vielen Jahren ignoriert und als unwichtig abgetan. Die Gerade der Straße veranlasst nicht nur Abends zu Beschleunigungsrennen die einen zu Tode erschrecken und die alten Menschen ( z.B. [Name anonymisiert] ) schwer zusetzen.40 Tonner u.ä. nutzen dieses Teilstück obwohl eine moderne Umgehungsstraße nutzbar wäre (L 509)Ganztäglich.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung keine Stellung bezogen, da aus der Anregung der betroffene Bereich nicht bestimmt werden kann. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 108 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	BE-ID: 90 es handelt sich hier um die Straße kommend von Godramstein (Abfahrt Landau B 10) vorbei an "An der Kreuzmühle" die den ganzen Tag bis in die Nacht viel befahren ist. Es gibt keine Zeit, wo ein paar Minuten kein Verkehrslärm zu hören ist. Oft werden die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten. Meine Vorschläge: - regelmäßige Radarüberprüfung, Messungen der Geschwindigkeiten ohne Ankündigungen - Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h (so wie ab der Abfahrt kommend von der B10 nach Godramstein, wo bereits 50 km/h außerhalb des Orts per Schild angeordnet ist) -Schallschutzmauer oder dichte Begrünung mit Holz-/Steinelementen - Schutz der Anwohner durch enorme Lärmbelästigung -Polizeikontrollen, da auch am Wochenende die angrenzenden landwirtschaftlichen Wege stark besucht sind (Stimmen, Autolärm) - Stadtschild versetzen an Stelle vor der Kreuzmühle - Schild mit Hinweis auf Radarüberprüfungen, auch wenn natürlich wegen zu wenigen Personal nicht regelmäßig stattfinden kann - schreckt vielleicht manchen Autofahrer ab Ich bitte Sie meine Vorschläge zu überdenken und zu realisieren	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die Stadt Landau führt ab dem Jahr 2023 Geschwindigkeitskontrollen durch." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 108 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	BE-ID: 89 es handelt sich hier um die Straße kommend von Godramstein (Abfahrt Landau B 10) vorbei an "An der Kreuzmühle" die den ganzen Tag bis in die Nacht viel befahren ist. Es gibt keine Zeit, wo ein paar Minuten kein Verkehrslärm zu hören ist. Oft werden die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten. Meine Vorschläge:- regelmäßige Radarüberprüfung, Messungen der Geschwindigkeiten ohne Ankündigungen- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h (so wie ab der Abfahrt kommend von der B10 nach Godramstein, wo bereits 50 km/h außerhalb des Orts per Schild angeordnet ist)-Schallschutzmauer oder dichte Begrünung mit Holz-/Steinelementen- Schutz der Anwohner durch enorme Lärmbelästigung-Polizeikontrollen, da	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die Stadt Landau führt ab dem Jahr 2023 Geschwindigkeitskontrollen durch." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 112 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	<p>auch am Wochenende die angrenzenden landwirtschaftlichen Wege stark besucht sind (Stimmen, Autolärm)- Stadtschild versetzen an Stelle vor der Kreuzmühle- Schild mit Hinweis auf Radarüberprüfungen, auch wenn natürlich wegen zu wenigen Personal nicht regelmäßig stattfinden kann - schreckt vielleicht manchen Autofahrer ab</p> <p>BE-ID: 155 Industriegebiet Landau-Ost.Brummton. Weitere Fakten, Infos und Feststellungen. Das reicht nicht Von Sebastian Böckmann (Redaktionsleiter Rheinpfalz Landau) Das Landesamt für Umwelt mag sich redlich bemüht haben, aber die Ergebnisse seiner Brummton-Messungen sind äußerst unbefriedigend. „Ich bin doch kein Alien“, sagt Claus Hund aus Mörlheim und wundert sich völlig zurecht, dass der mysteriöse Brummton von Mörlheim und Bornheim nicht zu orten und eigentlich nicht einmal hörbar sein soll. Dazu sind die Rückmeldungen derer, die das Brummen hören, zu zahlreich. Drastisch ausgedrückt: Die Leute sind weder Querulanten, noch sind sie verrückt. Letzteres könnten sie aber werden, denn die tieffrequente Dauerbeschallung zehrt an ihren Nerven, hält sie vom Schlafen ab und gefährdet allein dadurch ihre Gesundheit – mal völlig davon abgesehen, was der Infraschall möglicherweise sonst noch mit dem menschlichen Organismus anstellt. Das zu erforschen, ist Sache der Wissenschaft, der Umweltmedizin beispielsweise. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und das Landesamt für Umwelt haben die Beschwerden aus Mörlheim und Bornheim ernstgenommen und reagiert. Das ist gut so, auch wenn der Zeitbedarf für entsprechende Messungen und deren Auswertungen mit acht Monaten nicht unbedingt bürgerfreundlich sind. Gar nicht zufriedenstellen können aber die Resultate. Denn die lauten, zugegebenermaßen zugespitzt, etwa so: „Da ist was, aber ihr könnt es eigentlich gar nicht hören. Wir finden auch nicht raus, was es ist, aber das macht nichts, weil es euch nicht schadet.“ Mit dem bisher vorliegenden „Ergebnissen“ könnte der Eindruck entstehen, dass die Behörden nicht zum Schutz der Bürger agieren, sondern zum Schutz derer, die den Infraschall verursachen. Das kann und darf nicht der letzte Stand der Dinge sein. Quelle: Ausgabe Die Rheinpfalz Pfälzer Tageblatt - Nr. 37 Datum Mittwoch, den 13. Februar 2019 Sebatian Böckmann Fakt ist: Es brummt. Die Betroffenen leiden unter Schlafentzug, Panikattacken und Lärmterror im Haus/Wohnung. In jedem Zimmer. Tag und Nacht. Rund um die Uhr.Wer da behauptet dies wäre keine umweltschädliche Lärmbelästigung, nur weil technische Grenzwerte von 1997 eingehalten werden, argumentiert wider den gesunden Menschenverstand. Ein tiefes Wummern arbeitet sich aus der Ecke neben dem Wohnzimmerfenster ins Unterbewusstsein.</p>	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 112 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	<p>Leichte Vibrationen kitzeln im Bauch, beinahe so, als würde man neben einem Auto stehen, dessen Fahrer die Bässe seiner Musikanlage voll aufgedreht hat“. (Simone Jakob, Redaktionsmitglied Mannheimer Morgen, Bericht vom 16.03.19, bei einem Besuch in der Straße: An den Thoräckern) PS: „Ich hatte nach dem Besuch bei Ihnen übrigens den ganzen Nachmittag Kopfschmerzen - ob das mit dem Brummen zusammen hängt??“ (Ebenfalls Simone Jakob) Eine Antwort von Christian Fabris; Fachgebiet I 2.4 „Lärminderung bei Anlagen und Produkten, Lärmwirkungen“; Umweltbundesamt; Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau; +49 340 2103 6547; christian.fabris@uba.de; www.umweltbundesamt.de .....Im Regelfall sollte die zuständige Behörde die verursachende Lärmquelle bereits aus Erfahrung recht einfach ausfindig machen können. Ansonsten gibt es messtechnische Verfahren, dies relativ sicher bestimmen zu können. Die Kosten dafür können wir nicht einschätzen, sollten aber in der Regel von der zuständigen Behörde bzw. vom Lärmverursacher getragen werden. Wir haben keinen Überblick, wie intensiv nach möglichen Belästigungsquellen gesucht wird. Anhand der relativ wenigen Fälle, die uns bekannt sind, erscheint uns jedoch die Intensität solcher Suchen angemessen..... Rheinpfalz/Südwestdeutsche Zeitung; 21.11.19: Was ist wenn wir nicht genug schlafen? Schlaf ist die beste Medizin, er ist das wichtigste Reperatur- und Regenerationssystem des Menschen. Wer nicht genug Ruhephasen hat, hat ein deutlich höheres Risiko für Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes. Und die Gefahr, an Depressionen zu erkranken, verdoppelt sich.(Dr.H-G. Weeß, Pfalzkrlinikum). Lärm kann auf Dauer krank machen:Lärm kann nach Angaben des Umweltbundesamts (UBA) zu schweren gesundheitlichen Schäden führen: Schwerhörigkeit, Tinnitus, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen seien mögliche Folgen, Blutfett- und Blutzucker-Werte könnten beeinflusst werden. Der durch Lärm ausgelöste Stress wirke sich auch auf das Nervensystem aus.(Quelle Rheinpfalz 22.06.21, Wissen) INFOS: <a href="https://www.brummton-landau-mörlheim.de/">https://www.brummton-landau-mörlheim.de/</a></p> <p>BE-ID: 153 Die „Stadtväter“ von Landau kennen oder erkennen anscheinend nur ein Lärmproblem der Stadt. Verkehrslärm. Der Lärm der vom Industriegebiet Landau-Ost ausgeht wird vollkommen ausgeblendet. Insbesondere der bekannte Infraschallterror (Brummton) über den in vielen lokalen sowie überregionalen Medien berichtet wurde, wird völlig ausgeblendet. Ob es daran liegt, dass im Industriegebiet die größten Gewerbesteuerzahler der Stadt beheimatet sind? Die gesetzlichen Normen werden eingehalten (TA Lärm, DIN 45680). Die Grenzwerte</p>	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsärmrichtlinie.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 112 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	<p>und die Verfahrensweise der Überprüfungen zum Schutz der Bürger stammen von 1997 und 1998. Die Stadtväter monieren zu Recht, dass die Grenzwerte zur Begutachtung des Verkehrslärms nicht mehr zeitgemäß bzw. Überholt sind(so mehrere Aussagen öffentlich in der Rheinpfalz Zeitung). Dies trifft natürlich auch auf die TA Lärm und die DIN 45680 zu. Es entstehen gigantische Neubauten und Neuanlagen im Industriegebiet. Sicher alles gesetzeskonform. Eine Gesamtlärmbetrachtungslage, einschließlich des Infraschalllärms des Industriegebietes liegt nicht vor. Es werden nur Einzelanlagen beurteilt. Es ist bekannt, dass es brummt, bei Tag und Nacht, ob Sonn-oder Feiertag. Nichts geschieht da alles den gültigen Gesetzen entspricht. Lärm macht krank, besonders dieser ununterbrochene Lärmterror. Selbst, wenn alles den Gesetzen entspricht, könnte man doch zumindest erwarten, dass die Stadt Gespräche mit der Industrie im betreffendem gebiet führt um auf eine Verbesserung hinzu wirken. Dies geschieht nicht. Die SGD SÜD und das Landesumweltamt sieht sich außerstande einen Verursacher ausfindig zu machen. Messungen wurden vorgenommen. Die SGD SÜD bestätigt das Brummen oberhalb der Grenzwerte. Das LfU findet den Verursacher nicht und sagt die Grenzwerte sind eingehalten. Der Lärmterror ist seit Jahren da und –es ist allen, außer den Betroffenen egal. Das als eine Kurzzusammenfassung zur Info. Ausführliche Erklärungen und weitere Infos auf:  <a href="https://www.brummton-landau-mörlheim.de/">https://www.brummton-landau-mörlheim.de/</a> Auch alle Medienberichte aus Radio ,Fernsehen und Printmedien.</p> <p>BE-ID: 154 Die „Stadtväter“ von Landau kennen oder erkennen anscheinend nur ein Lärmproblem der Stadt. Verkehrslärm. Der Lärm der vom Industriegebiet Landau-Ost ausgeht wird vollkommen ausgeblendet. Insbesondere der bekannte Infraschallterror (Brummton) über den in vielen lokalen sowie überregionalen Medien berichtet wurde, wird völlig ausgeblendet. Ob es daran liegt, dass im Industriegebiet die größten Gewerbesteuerzahler der Stadt beheimatet sind? Die gesetzlichen Normen werden eingehalten (TA Lärm, DIN 45680). Die Grenzwerte und die Verfahrensweise der Überprüfungen zum Schutz der Bürger stammen von 1997 und 1998. Die Stadtväter monieren zu Recht, dass die Grenzwerte zur Begutachtung des Verkehrslärms nicht mehr zeitgemäß bzw. Überholt sind(so mehrere Aussagen öffentlich in der Rheinpfalz Zeitung). Dies trifft natürlich auch auf die TA Lärm und die DIN 45680 zu. Es entstehen gigantische Neubauten und Neuanlagen im Industriegebiet. Sicher alles gesetzeskonform. Eine Gesamtlärmbetrachtungslage, einschließlich des Infraschalllärms des Industriegebietes liegt nicht vor. Es werden nur Einzelanlagen beurteilt. Es ist bekannt, dass</p>	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 153 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	<p>es brummt, bei Tag und Nacht, ob Sonn-oder Feiertag. Nichts geschieht da alles den gültigen Gesetzen entspricht. Lärm macht krank, besonders dieser ununterbrochene Lärmterror. Selbst, wenn alles den Gesetzen entspricht, könnte man doch zumindest erwarten, dass die Stadt Gespräche mit der Industrie im betreffendem gebiet führt um auf eine Verbesserung hinzu wirken. Dies geschieht nicht. Die SGD SÜD und das Landesumweltamt sieht sich außerstande einen Verursacher ausfindig zu machen. Messungen wurden vorgenommen. Die SGD SÜD bestätigt das Brummen oberhalb der Grenzwerte. Das LfU findet den Verursacher nicht und sagt die Grenzwerte sind eingehalten. Der Lärmterror ist seit Jahren da und –es ist allen, außer den Betroffenen egal. Das als eine Kurzzusammenfassung zur Info. Ausführliche Erklärungen und weitere Infos auf:  <a href="https://www.brummton-landau-mörlheim.de/">https://www.brummton-landau-mörlheim.de/</a> Auch alle Medienberichte aus Radio ,Fernsehen und Printmedien.</p>	Sportanlagenlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 153 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 117 Auch durch das Stadion (insbesondere auch durch die dortige Beschallungsanlage) kommt es bei diversen Veranstaltungen übers Jahr verteilt und durch Besucher zu erheblichen Lärmbelastungen.</p> <p>BE-ID: 118 Außerdem entsteht durch den täglichen Pendlerverkehr Im Löhl (insbesondere in der Löhlstraße) sowie an dem Platz an dem die ehemalige Rundsporthalle stand eine erhebliche Verkehrsbelastung. Der Pendlerverkehr ist wegen der jüngst erhobenen Parkgebühren im Stadtkern nun ins "Im Löhl" ausgewichen und verursacht hier eine starke Verkehrsbelastung. Gerne wird die Löhlstraße auch als Durchfahrt nach Godramstein und zu den Tennisplätzen etc. genutzt. Was mir bis zum heutigen Zeitpunkt (als gebürtige Karlsruherin) nicht wirklich einleuchtet ist, weshalb in Landau man sich nicht an seine Vergangenheit erinnert und wieder eine eigene Straßenbahnlinie in der Innenstadt wiederbelebt. Diese Straßen-/ S-Bahn könnte zunächst als Ringbahn verlaufen und auch über die Ostbahnstraße mit dem Landauer Bahnhof und hier mit den Gleisen der Deutschen Bahn verbunden werden. Somit könnte Landau wesentlich umweltbewusster werden, insbesondere im Hinblick auf die Feinstaubbelastung, die durch den täglichen Pendlerverkehr entsteht. Durch den Anschluss an den S-Bahn-Verkehr Mannheim (Ludwigshafen) - Karlsruhe wäre Landau zukunftsfähig an das S-Bahn-Netz angeschlossen (siehe Beispiel Karlsruhe - Karlsruhe Land bis Heilbronn, Germersheim, etc.) und attraktiv nicht nur zum Pendeln, sondern auch zum Leben. Landau ist ideal dafür ausgestattet eine Ringbahn zu installieren und auch dann irgendwann wie Karlsruhe seine Ortschaften ringsum miterschließen. So würde der meiste Pendelverkehr sich</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Das Parkraummanagement wurde auf das angesprochene Stadtquartier ausgeweitet, so dass hier keine Ausweichverkehre mehr auftreten. Eine Straßenbahnlinie in Landau ist derzeit wirtschaftlich nicht umsetzbar. Als Angebot wurde der Landau-Takt 2022 mit erheblicher Erweiterung des ÖPNV-Angebots sowie ein ergänzendes On-Demand Angebot (Flexline Landau) eingeführt. Für eine sichere Überquerung der Hauptverkehrsstraße wurden, wo möglich, Überquerungshilfen eingerichtet. Diese stellen eine sichere Überquerungsmöglichkeit dar. Zur sicheren Erreichbarkeit der Schulen wird die Stadt Landau ein Programm "Sicherer Schulweg" aufstellen. Priorität haben hier zunächst die Grundschulen." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>erübrigen. Man würde unkompliziert, bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Mannheim nach Landau und von Landau nach Karlsruhe (etc.) gelangen. Durch eine Straßenbahn (bzw. ein zukunftsfähiges Straßenbahn-/ Stadtbahnnetz) würde man zuverlässig von A nach B gelangen in einer annehmbaren Zeit. Parkgebühren würden entfallen und der Feinstaubgehalt würde stark sinken. Die Lärmbelastigungen selbstverständlich auch. Der Bus ist zwar "nice to have" aber ich selbst bin bisher nur sehr selten damit gefahren, da die Buslinien viel zu unattraktiv sind. In den hiesigen Stadtteil "Im Löhl" fährt meinem Kenntnisstand nach zum Beispiel keine einzige Buslinie, obwohl das Südpfalzstadion, Tennisplätze, Kleingärten, Freibad befinden und auch viele ältere Bewohner wie auch Kinder hier leben. Zum einen, weil der Bus oftmals nicht wirklich pünktlich ist, weil dieser oftmals nicht kommt und man da steht und weiß nicht warum dieser nicht kommt oder aber zu der angegebenen Abfahrtszeit nicht kommt, da der Bus bereits einige Minuten früher schon da war. Dies ist nicht akzeptabel. Außerdem ist der Takt und die Verbindungen nicht wirklich attraktiv. Desweiteren ist durch einige Busstationen die Nutzung für Kinder insbesondere Grundschüler gefährlich. Hier ist beispielsweise die Busverbindungen zur Freien Montessori Schule Landau zu erwähnen. Diese führt über den Bahnhof und endet an der viel befahrenen Weißenburgerstraße. Diese, welche auf dem Rückweg über eine Ampelanlage zu überqueren ist und an eine Bushaltestelle führt an dem der Gehweg für eine Bushaltestelle (für Kinder) meiner Meinung nach viel zu schmal ist und auch viel zu weit weg. Oftmals sitzen hier Kinder gefährlich Nahe der Straße auf dem Gehweg. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass hier ein schwerwiegender Unfall bei dem Kinder zu Schaden kommen, passiert. Vor dem Haupteingang gibt es eine Bushaltestelle, die nicht für den Schulverkehr genutzt wird. Auch gibt es in Landau keine wirklichen Schulbusse, die die Kinder z. B. vom Bahnhof sicher an die Schulen in Landau verteilt. Es gibt zwar ein kostenfreies Ticket für den Bus für Grundschüler nur genutzt wird es von nur wenigen. Da es gefährlich ist und nicht kalkulierbar sein Kind mit den öffentlichen Bussen fahren zu lassen. Ferner ist es nicht möglich Kinder gefahrlos mit dem Fahrrad von der Innenstadt zur Schule fahren zu lassen. Es müssen mehrere große Straßen überquert werden, an den Stellen der Überquerung weder ein Zebrastreifen noch eine Fußgängerampel vorhanden sind. Es führt zwar eine Fußgängerampel in den Göthepark beim Westbahnhof. Jedoch gibt es keine bei den gegenüber liegenden Ausgängen an der Anweilerstraße in Höhe der Tankstelle Frühmesser. Das ist absolut gefährlich und nicht hinnehmbar. Hier sollte insbesondere von der Stadt ein belastbares Schulwegesystem</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		entwickelt werden. Mit einer Straßenbahn wäre auch hier so einiges ungefährlicher, da höchwahrscheinlich wesentlich weniger Fahrzeuge die Straßen passieren würden. Durch den Pendelverkehr, der allein durch die Beförderung von Schulkindern täglich durch die Elternschaft verursacht wird, könnte durch das Bestehen eines verlässlichen S-Bahn-Netzes der Feinstaubgehalt und die Verkehrsbelastung in Landau z. B. morgens erheblich gesenkt werden. Durch den Pendelverkehr leidet Landau morgens und im Feierabendverkehr täglich unter Verstopfung. Durch Rückstau stehen Fahrzeuge oftmals bereits am Kreisverkehr bei der Tanzschule Wienholdt. Insbesondere durch die beiden beschränkten Bahnübergängen am Westbahnhof und Landau Süd entstehen erhebliche Verkehrsbelastungen und damit Lärm- und Feinstaubbelastungen. Diese könnten durch Unter-/Überführungen sowie ein konsequenter Bau von neuen Kreisverkehren (ohne Ampeln an denen man warten muss) auf ein Minimum reduziert werden.	
Stellungn.-ID: 153 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	BE-ID: 116 In den Sommermonaten kommt es rund um das Freibad durch die Besucher (und durch die dortige Beschallungsanlage) zu erheblichen Lärmbelästigungen. Wir als Anwohner sind hierdurch stark belastet.	Freizeitlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 159 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	BE-ID: 123 Seit einiger Zeit nachts immer häufiger immenser Gaststättenlärm (ausgehend von überlauten Musikanlagen und den sogenannten Auto- Posern) bis in die frühen Morgenstunden in der Königstraße beim dt. Tor & am Untertorplatz in 76829 Landau!!!	Lärm durch Gaststätten, oder der in Zusammenhang mit Gaststätten entsteht, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 159 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	BE-ID: 345 Seit einiger Zeit nachts immer häufiger immenser Gaststättenlärm (ausgehend von überlauten Musikanlagen und den sogenannten Auto- Posern) bis in die frühen Morgenstunden in der Königstraße beim dt. Tor & am Untertorplatz in 76829 Landau!!!	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die Durchfahrt am Untertorplatz wurde durch einen Modalen Filter für den KFZ-Verkehr unterbunden." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 159 Privat	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	BE-ID: 124 Seit einiger Zeit nachts immense Lärmbelästigung (welcher von übermäßig aufgedrehten Musikanlagen in den Gaststätten und von den sogenannten Auto- Posern verursacht wird) in der Königstraße beim dt. Tor, am Untertorplatz und in der Zeughausgasse, die bis in die frühen Morgenstunden anhält. Hier müssten die Anwohner in ihrer Nachtruhe besser geschützt werden!	Lärm durch Gaststätten, oder der in Zusammenhang mit Gaststätten entsteht, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Trotzdem wurden die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die Durchfahrt am Untertorplatz wurde durch einen Modalen Filter für den KFZ-Verkehr unterbunden." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 164 Privat	Langenlonsheim-Stromberg_1	BE-ID: 139 Von außerorts (aus Richtung Bretzenheim) kommende Fahrzeuge erreichen den Ort häufig mit deutlich überhöhter	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	(zuvor_Langenlonsheim)	Geschwindigkeit, weil das Geschwindigkeitslimit von 50 km/h zwischen den Ortschaften aufgrund fehlender Kontrolle häufig nicht eingehalten wird. Aus der Gegenrichtung kommende Fahrzeuge beschleunigen an dieser Stelle aus diesen Gründen häufig bereits auf über 50 km/h. Damit geht nicht nur eine hohe Lärmbelastung durch die Geschwindigkeit an sich einher, sondern auch durch den Beschleunigungsvorgang. Das wird dadurch verstärkt, dass die Fahrzeuge an der Kreuzung "am alten Mühlengraben" in der Regel zum Stillstand gekommen sind und von dort an wieder neu anfahren müssen. Eine Reduktion des Geschwindigkeitslimits auf 30 km/h erscheint auf diesem Abschnitt daher sehr angemessen. Da es sich nur um eine Passage von ca. 300 Metern bis zur Kreuzung bzw. 600 m bis zum Ortsausgang in Richtung Industriegebiet handelt, wäre der Zeitverlust für den Verkehr dadurch kaum spürbar, die Lärmreduktion für die Anwohner aber enorm. Allerdings wären hier auch gelegentliche Geschwindigkeitskontrollen, die es bisher nicht gab, geboten.	Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Bezüglich Einlass DS-Nr 139 verweisen wir auf die aktuelle Regelgeschwindigkeit laut StVO, welche in diesem Bereich zutrifft. Ein Herabsetzen scheidet an den vorliegenden Kriterien für eine solche Reduzierung. Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung ist per Zuständigkeit bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 164 Privat	Langenlonsheim-Stromberg_1 (zuvor_Langenlonsheim)	BE-ID: 137 der hier veröffentlichte Plan scheint bereits 10 Jahre alt zu sein und seitdem keine Aktualisierung erfahren zu haben. Die Daten beruhen sogar auf 13 Jahre alten Messungen. In dieser Zeit haben sich Verkehrsflüsse und -aufkommen an verschiedenen Stellen mit Sicherheit deutlich verändert, in der Regel hin zu mehr Verkehr und Lärmbelastung.	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar.
Stellungn.-ID: 164 Privat	Langenlonsheim-Stromberg_1 (zuvor_Langenlonsheim)	BE-ID: 138 Als Langenlonsheimer Anwohner vermissen ich im Plan zudem die Betrachtung von innerörtlichen Straßen, hier konkret dem zur B48 gehörigen Teil der Naheweinstraße (Abschnitt von der Guldenbachbrücke bis zu "Am Alten Mühlengraben"). Hier herrscht, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, ein sehr hoher Verkehrsfluss mit Durchgangsverkehr in der Regel im Abstand von wenigen Sekunden. Dabei besteht ein nicht zu vernachlässigender Teil des Verkehrs aus deutlich lautereren Lastfahrzeugen.	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar
Stellungn.-ID: 172 Privat	Langenlonsheim-Stromberg_2 (zuvor_Stromberg)	BE-ID: 146 Ich finde es nicht richtig, Lärmschutzaktionen immer nur mit Umbau und Neubau einer Bundesautobahn zu verknüpfen. Die Gesundheit der Menschen sollte eine wichtigere Rolle spielen. Bestehende Infrastruktur sollte an den neuesten Stand der Technik angepasst werden anstatt nur neue Infrastruktur aufzubauen. An der A61 in Stromberg, Roth und Warmsroth sind neben Wohnhäusern auch Schulen, Kindergärten und andere öffentliche Einrichtungen nahe an der Autobahn. Hier ist ein aktiver Lärmschutz dringend notwendig. Dies sollte auch ohne den 6-spurigen Ausbau geschehen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde teilt die Ansicht der Anregung dieser Stellungnahme, möchte aber darauf hinweisen, dass die Verbandsgemeinde nicht die allein zuständige Behörde für Bundesautobahnen ist. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 14 Privat	Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz	BE-ID: 34 Ich bitte um die Abschaffung jeglicher, insbesondere der Glaskontainer, im Bereich von Wohnhäusern. Nicht nur die Einwürfe zu den unmöglichsten Zeiten erschrecken, lästig sind auch die dabei laufenden Automotoren und Autoradios. Es ist nicht einzusehen, warum die Container nicht bei Einkaufsmärkten etc.	Lärm, der in Zusammenhang mit Altglassammelbehälter entsteht fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Es handelt sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (?BlmSchG?) und der Landesbauordnungen der Länder.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 24 Privat	Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz	stehen können. BE-ID: 248 Hallo und guten Tag, möchte gerne wissen, ob ich hier bei „ Online Beteiligung“ auch ein Thema über Lärm durch Altglas Container in Wohngebieten thematisieren kann?	Lärm, der in Zusammenhang mit Altglassammelbehälter entsteht fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Es handelt sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (?BImSchG?) und der Landesbauordnungen der Länder.
Stellungn.-ID: 107 Privat	Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz	BE-ID: 88 Verkehrslärm wird durch Reflektion an harten Oberflächen wie Fassaden umgelenkt und teils verstärkt. Dies trägt zur Belastung der Anwohner durch Lärm bei. Lärm absorbierende Fassaden können diesen Effekt mindern und somit zur Lärminderung beitragen. Dieser Effekt sollte durch Simulationen und eventuell Pilotversuche quantifiziert werden. Geeignete Fassadenaufbauten sollten in Forschungs- und Entwicklungsprogrammen an unseren Hochschulen ausgewählt und Verbesserungen entwickelt werden. Eine Chance besteht dabei darin, Schallabsorption, Wärmedämmung und eventuell zusätzlich Fassadenbegrünung in dem Konzept mit einzubinden. Sofern die Wirksamkeit bestätigt werden kann, sollten für besonders betroffene Straßenzüge Förderprogramme und Informationskampagnen zu Lärm minderenden Fassaden aufgelegt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stellungn.-ID: 190 Privat	Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz	BE-ID: 165 In der TRA LAUTER haben wir mit jährlich über 800 Nutzungsstunden die deutschlandweit höchste Konzentration an Kampffjetlärm im Saarland und angrenzenden Rheinland-Pfalz, betroffen sind über 1,5 Millionen Menschen, die unterhalb dieses Übungsluftraums leben. Es finden Kampffjetübungen durch die Spangdahlem Airbase, sämtlich Geschwader der Bundesluftwaffe, Belgien, Niederlande, Frankreich, Italien, Israel, etc. statt, verbunden mit etlichen Luftbetankungsübungen über unseren Trinkwasserreservoirs, Absturzrisiken und immensen gesundheitlichen Belastungen der Einwohner durch massiven Lärm und Überschallknalle. Hinzu kommt stundenlanges lautsstarkes Dauerkreisen von C130-Transportern derr Ramstein Airbase zum Flugstundensammeln. Im Koalitionsvertrag RLP Seite 153 wird Bezug auf die untragbaren Zustände in der TRA LAUTER genommen und Entlastung versprochen. Allerdings gibt es keinerlei Aktivitäten seitens der Landesregierung, auch wird das Thema in der Öffentlichkeit quasi verschwiegen. Quelle Koalitionsvertrag: <a href="https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf">https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf</a> Nähere Informationen zu den Zuständen bei uns finden Sie bei der Bürgerinitiative gegen Fluglärm unter <a href="https://bifluglaerm.de/">https://bifluglaerm.de/</a> Die Bürgerinitiative hat einen Stufenplan zur Reduktion und Schließung der TRA LAUTER verfasst. Diesen finden Sie als Anlage beigefügt (stufenplan_tra_lauter_2021-01-27.pdf). Es gilt, diesen Stufenplan	Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		gemeinsam mit den Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag nun endlich umzusetzen und die Menschen in der TRA LAUTER nach jahrzehntelangem Lärmterror endlich und dauerhaft zu entlasten.	
Stellungn.-ID: 339 Privat	Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz	BE-ID: 223 Guten Tag, ich möchte gerne folgende Straßen zum Lärmaktionsplan hinzufügen: Lennebergstraße Mainz Finther Landstraße Mainz Weserstraße Mainz Erzbergerstraße Mainz	Das Landesamt für Umwelt ist für die Lärmkartierung außerhalb der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen zuständig. Die Ballungsräume werden von diesen in eigener Zuständigkeit kartiert. Eine Weitergabe der Eingabe an den entsprechenden Ballungsraum ist jedoch erfolgt.
Stellungn.-ID: 340 Privat	Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz	BE-ID: 224 Warum ausgerechnet die Städte LU (in meiner Nähe) und wie ich dem aktuellen Mitteilungsblatt entnommen habe auch KO und MZ) nicht in der landesweiten Kartierung enthalten sind, entschließt sich mir nicht. Der Link von LU (auf den Ludwigshafener Seiten glaube ich, es ist länger her), "geht ins Leere". Könnten Sie mir die Mailadresse des zuständigen Ludwigshafener Amtes zusenden? Wenn Sie mir etwas zu den Hintergründen der "Ausklammerung" schreiben können, gerne.	Das Landesamt für Umwelt ist für die Lärmkartierung außerhalb der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen zuständig. Die Ballungsräume werden von diesen in eigener Zuständigkeit kartiert. Auf Basis dieser Kartierung werden die Lärmaktionspläne in der Zuständigkeit der Ballungsräume fortgeschrieben.
Stellungn.-ID: 390 Privat	Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz	BE-ID: 288 [Name anonymisiert] Betr.: Vorschläge zur Lärminderung 1 Sofortiges Verbot der Laubbläser mit 2 Takt-Motor in reinen Wohngebieten; unerträglicher und unnötiger Lärm! ( zudem gefährliche Abgase! )	Geräte- und Maschinenlärm fallen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsgeräuslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 390 Privat	Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz	BE-ID: 289 [Name anonymisiert] Betr.: Vorschläge zur Lärminderung 2. Verbot der Überflüge von Kleinflugzeugen über Wohngebiete, z.B. vom Flugplatz Winnigen über Koblenz-Karthause (alles "Freizeitpiloten") (unerträglicher Lärm vor allem an Wochenenden) (von morgens bis abends!)	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsgeräuslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 390 Privat	Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz	BE-ID: 285 [Name anonymisiert] Betr.: Vorschläge zur Lärminderung 3. unerträgliche Lärm- und Abgasbelastung durch Motorräder und Mofas (reine Freizeitaktivität)	Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans des Ballungsraums Koblenz ist die Stadtverwaltung zuständig.
Stellungn.-ID: 92 Privat	Lauterecken-Wolfstein	BE-ID: 80 Die B420 ist im Glantal auch eine Lärmquelle, jedoch fällt sie im Vergleich zum Truppenübungsplatz nicht ins Gewicht.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 92 Privat	Lauterecken-Wolfstein	BE-ID: 79 Darüber hinaus entstehen zunehmend Windparks, die zur Lärmimmission beitragen (Altenglan / Bedesbach, Rothselberg). Die einzelnen Windräder, die Jahre bereits dort standen, fielen nicht ins Gewicht, aber die Menge und die zunehmende Größe der Windräder steigern den Lärm an Orten, die bisher von der Bevölkerung zur Erholung genutzt wurden.	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsgeräuslärmrichtlinie
Stellungn.-ID: 92 Privat	Lauterecken-Wolfstein	BE-ID: 78 da ich der Datei entnommen habe, dass für die VG Lauterecken-Wolfstein anscheinend noch keine Stellungnahmen eingegangen, möchte ich Sie insbesondere auf die umliegenden Gemeinden des Truppenübungsplatzes Baumholder im Rahmen	Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsgeräuslärmrichtlinie.



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 115 Privat	Limburgerhof	<p>Ihrer Lärmaktionspläne aufmerksam machen. Gerade im Manöver, wie derzeit, ist dies eine erhebliche Lärmimmission (tags und nachts: Übungen finden teilweise bis 24h statt). Dazu ist der Fluglärm, der von beteiligten Kampffjets ausgeht immens. Je nachdem, wie der gestartet und gelandet wird, bekommt man hier im Glantal auch den Fluglärm von der Airbase Ramstein (tags und nachts) mit. Auch die von dort gestarteten Flugschulen, ziehen ihre Runden an unserem Himmel.</p> <p>BE-ID: 110 Laut dem Lärmschutzplan der Gemeinde Limburgerhof sind 512 von erheblichem Verkehrslärm zwischen 55-70 dB betroffen. Viele davon im Bereich der L533. Der Beschluss der Gemeinde, keinerlei lärmindernde Maßnahmen im Lärmschutzplan umzusetzen, entsetzt mich als betroffenen Anwohner. Der Lärmaktionsplan kommt zu dem Schluss, dass die Ergebnisse nicht darauf hinweisen, „dass vordringlicher Handlungsbedarf besteht.“ Mit dieser für die Gemeinde einfachen und günstigen „Lösung“ wird die Gesundheit und verminderte Lebensqualität der mehr als 500 Betroffenen billigend in Kauf genommen. Ich wohne mit meiner Familie im Bereich der viel befahrenen L533. Die Geschwindigkeit vieler Verkehrsteilnehmer ist bereits vor Erreichen des Ortsschildes (Ort auswärts) stark überhöht, sodass der emittierte Lärm um ein Vielfaches des absolut Notwendigen gesteigert ist. 60 dB entsprechen einem Rasenmäher in 10 m Entfernung, 70 dB bereits einem Haartrockner oder Staubsauger. Diese Lärmbelastung nimmt tagsüber kaum ab, sondern persistiert (mit gewissen Stoßzeiten) über den Tag hinweg, bis in die Nacht. Besonderes starke Belastungen treten durch Motorräder auf, die subjektiv empfunden nicht innerhalb der erlaubten Schallschutzgrenzen operieren und meist eine deutlich zu hohe Geschwindigkeit mit verstärkter Lärmbelastung aufweisen. In dem besagten Bereich fanden in den vergangenen Jahren meines Wissens keine geschwindigkeitsüberwachenden Maßnahmen statt. Auch verleitet die hohe Maximalgeschwindigkeit (50 km/h) zusätzlich zum ein- und herausrasen in den Ort. Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Limburgerhof heißt es weiter: „Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen im Gebiet der Gemeinde Limburgerhof ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen. [...] Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen fördernde Maßnahmen ergriffen werden. So sollen bspw. Wege zu Schulen und Kindergärten sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos alleine befahren bzw. begehen können und somit Bringfahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.“ Diese Darstellung im Lärmaktionsplan ist vereinfachend und scheinheilig, da die genannten Maßnahmen im</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Bereich der L533 allesamt nicht zutreffen. So kommt diese Darlegung der Gemeinde im Lärmaktionsplan einer Verspottung der betroffenen Anwohner gleich. 1.Die Straßenoberfläche ist im Bereich der L533 vom Ortschild bis Kreisel mehrfach beschädigt. Hierdurch ergeben sich neben den lauten Motorengeräuschen zusätzlich noch laute Abrollgeräusche und Geräusche (Bop-Bop) durch Schlaglöcher und Rillen. Eine Instandsetzung hat in der vergangenen Jahren offensichtlich nicht stattgefunden. 2.Die Verkehrsinsel als einzigem Übergang zwischen dem Wohngebiet östlicher der L533 ist schlecht einsehbar und schmal und der sehr schmale Bürgersteig bietet nur wenig Sicherheit vor den vorbeirasenden Autos, insbesondere für Kinder. Der kurvige Zubringweg verkompliziert den Übergang. Die Situation am Übergang trägt sicherlich nicht zu einer Reduzierung des MIV bei. Dieser Zustand stellt offensichtlich auch ein hohes Sicherheitsrisiko auf dem Weg zur Schule und Kindergarten dar. Kinder können diese Stelle insbesondere bei der hohen Geschwindigkeit (50 km/h) und überhöhten Geschwindigkeit von teils 70 km/h offensichtlich und unstrittig nicht, wie von der Gemeinde anvisiert, gefahrlos alleine bewältigen. Die Gestaltung fördert eher den MIV.3.Auf den meisten Wegen innerhalb der Gemeinde sind Radfahrer bestenfalls neben den Fußgängern geduldet; so zum Beispiel im Ortszentrum (Burgunderplatz). Explizite Radwege, die eine effektive Reduktion des MIV fördern würden, existieren dagegen kaum. Es prangen Radverbotsschilder und Einschränkungen, um die Hierarchie Auto – Fußgänger – Radfahrer aufrecht zu erhalten. Wo keine Fuß-/ Radwege vorhanden sind, kämpft der Radfahrer mit den vorbeirasenden Autos. Die wenigen und schlecht geplanten Übergangsmöglichkeiten von „Limburgerhof Nord“ nach Süd zum Ortszentrum und den Einkaufsmöglichkeiten über die Gleise sind für Radfahrer ungeeignet und teilweise gesperrt (Fußgänger, hohe Bordsteine, umständliche Verkehrsführung, keine eigenen Radwege). Dies trägt sicherlich nicht zu einer Reduzierung des MIV bei.Geeignete Maßnahmen, um den Bereich um die L533 sicherer und leiser zu gestalten, wären einfach und sehr sparsam umzusetzen. Ein Reduktion auf eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h mit Radarkontrolle (idealerweise stationär) würde die Lärmbelastung in dem Bereich maßgeblich reduzieren. Zusätzlich würde ein Zebrastreifen und ein gut einsehbarer Übergang den Bereich sicherer und fußgänger-/ radfahrerfreundlicher machen und damit den MIV sowie Emissionen senken. Vielerorts findet man anwohner-/ bürgerfreundliche Städte, die die Lebensqualität durch solche Maßnahmen erhöhen und damit auch einer zeitgemäße Umwelt- und Klimapolitik nachgehen, indem der nicht motorisieren</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 350 Privat	Limburgerhof	<p>Mobilität und der Lebensqualität Vorrang gegeben wird. Warum nicht auch die Gemeinde Limburgerhof? Sicherlich würden alle Anwohner westlich und östlich der L533 derartige Maßnahmen begrüßen und die verbesserte Lebensqualität zu schätzen wissen.</p>	Freizeitlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 409 Privat	Limburgerhof	<p>BE-ID: 237 Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie auf die Lärmsituation für die Bewohner der Schlesierstraße in Limburgerhof, Höhe der Hausnummern 34-42 hinweisen, die durch das Bierzelt, das neben der Tribüne des Waldstadions (das mitten in einem Wohngebiet steht und nicht im Wald) steht , verursacht wird. Das Bierzelt ist sechs Meter von den nächsten Anrainerhäusern entfernt. Der Lärm entsteht durch unterschiedliche Situationen, zu unterschiedlichsten Zeiten. So, z. B. bei Trainingszeiten, bei Turnieren, Festen und Feiern, Kinder -und Jugendfreizeiten. Er entsteht durch Musik und feiernde Personen. Die Zeiten sind unterschiedlich, früh morgens um sechs Uhr bis spät in die Nacht, oft bis über 22 Uhr hinaus, sowohl an Wochentagen als auch an Wochenenden und Feiertagen. Unser Vorschlag zur Abhilfe der Lärmsituation wäre die Errichtung einer solchen Örtlichkeit (Bierzelt) an einem anderen Platz im Waldstadion, wo die Entfernung zu Wohnhäusern weiter ist, was auf fast alle anderen Bereiche des Walstadions zutrifft</p>	Freizeitlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 358 Privat	Lingenfeld	<p>BE-ID: 305 [Name anonymisiert] wegen des Lärmproblems an der Neustadter Str. in Schwegeheim habe ich zwischenzeitlich die Bürgerbeauftragte kontaktiert, die sich beim LBM für Maßnahmen zur Lärmreduzierung einsetzen wird. Unabhängig davon würde mich interessieren, ob das Thema Eingang in die Lärmaktionsplanung findet. Über eine Information Ihrerseits</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 358 Privat	Lingenfeld	<p>würde ich mich freuen. Vielen Dank. Untenstehend sehen Sie nochmal meine erste E-Mail an Sie. [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 254 Auf der Neustadter Straße (L 538) von Schwegenheim in Richtung Gommersheim sind auf dem Abschnitt zwischen Ortsausgangsschild Schwegenheim und Schulstraße (hier befindet sich auch ein Ortsausgangsschild) 70 km/h erlaubt (Schilder sind angebracht). Da der Abschnitt von den Autofahrern gut einsehbar ist, wird hier regelmäßig die Geschwindigkeit um 20 km/h und mehr überschritten. Dies ist insbesondere in den frühen Morgenstunden (Berufsverkehr ab ca. 5 Uhr) mit starkem Lärm verbunden (besonders bei geöffneten bzw. angeklappten Fenstern - aber selbst bei geschlossenen Fenstern hörbar) und beeinträchtigt die Schlafqualität. Anfragen an den LBM am 8. und 9. 11. 2021 zu einer Verlegung der Ortsausgangsschildes (was 50 km/h bedeutet hätte) bzw. Anbringung von Verkehrsschwenkern wurden negativ beschieden (Herr Stiltz am 24. 6. 2021 an unseren Ortsbürgermeister Lutzke) bzw. blieben ohne Reaktion. Es gab auf meine Anregung an Herrn Dobberstein inzwischen einige Geschwindigkeitskontrollen der Polizei. So wurde am 8. 12. 2021 zwischen 11:20 und 12:20 Uhr (also in einem Zeitraum mit relativ geringem Verkehrsaufkommen) fünf Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit erfasst – der Spitzenreiter fuhr 101 km/h. (Pressemitteilung der Polizeidirektion Landau vom 9. 12.) Diese Maßnahmen wirken aber leider nur punktuell und ändern nichts an dem grundsätzlichen Problem. Meine Nachbarn und ich würden uns freuen, wenn Bewegung in die Sache käme und hier endlich strukturelle und wirksame Maßnahmen ergriffen würden (Stichworte: 50 km/h, Verkehrsschwenker, Fahrbahnverengung, Radarkontrolle).</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 351 Privat	Linz am Rhein	<p>BE-ID: 240 Sehr geehrte Damen und Herren, aus dem nachfolgenden Schriftverkehr seit 2014 mit verschiedenen Behörden können Sie entnehmen, dass sich an der Lärmsituation in der geschlossenen Ortsdurchfahrt Notscheid nichts getan hat. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Ihre Behörde (auch im Hinblick der EU-Umgebungslärmrichtlinie) sich hier einschalten würde. Der heutige Zustand ist unhaltbar. Mit freundlichen Grüßen [Adresse anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde ist sich des unzureichenden Zustands der L254 bewusst, jedoch werden andere Landesbaumaßnahmen als vorrangig eingestuft. Diese Bewertung stützt sich auf eine Immissionsmessung aus dem Jahr 2017 an der Hochstraße (L254), bei der keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte festgestellt wurden. Bezüglich der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen werden unregelmäßige Kontrollen durch die Polizeiinspektion Linz am Rhein durchgeführt. Ebenfalls durch die Polizeiinspektion Linz am Rhein werden laufend Verkehrsunfallanalysen erstellt. Bei diesen Kontrollen oder der Analyse konnten bisher keine für eine Landesstraße üblichen Feststellungen gemacht werden. Sobald hier Handlungsbedarf erkannt werden würde, werden weitere Maßnahmen durch die Polizeiinspektion Linz am Rhein in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden veranlasst. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 47 Privat	Nastätten	BE-ID: 87 Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage finden Sie unsere Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan und Lärmkartierung 2022. Beschwerde über Großschlachtereie in Niederwallmenach	Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt. Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 76 Privat	Nastätten	BE-ID: 164 Die Frage, warum diese für die Anwohner gravierenden Missstände an der Hauptstraße nicht an die Verantwortlichen in Politik und den zuständigen Ämtern eskaliert und Lösungen gesucht wurden, steht nach wie vor im Raum und ist nicht geklärt. Die Situation, mit der wir an der Hauptstraße konfrontiert sind, sieht folgendermaßen aus: Bereits frühere Verkehrszählungen (vor 2011) haben mit einem Aufkommen von ca. 11.000 Fahrzeugen pro Tag (DTV) auf ein jährliches Aufkommen (DJV) von annähernd 4 Mio. Fahrzeuge schließen lassen. Dieser Verkehrszählung ist allerdings nicht vom LBM Rechnung getragen worden, ansonsten hätte umgehend die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bzw. das Bundesemissionsschutzgesetz (§ 47) hinsichtlich der Vorgaben für die Kategorie „Hauptverkehrsstraße“ angewendet werden müssen. Diese Zahl kann auch dadurch plausibilisiert werden, dass die Verkehrsströme der Landesstraßen L335 und L323 sowie der Kreisstraße K76, die in Miehlen zusammenkommen, zusammen betrachtet werden. Selbst ältere Zahlen wie 8.500 (L335), 2.500 (L323) und 600 (K76) ergeben einen Wert, der per se die Kategorisierung der Hauptstr. in Miehlen als Hauptverkehrsstraße im Sinne des Gesetzes zur Folge hätte haben müssen. Die letzte Messung vom 01. bis 08. Okt. 2021 ist nicht repräsentativ für die tatsächlich durchschnittliche Verkehrslast. Diese war nämlich zum einen durch die Corona-indizierten Maßnahmen (lock down) und das daraus resultierende Verhalten wie Inanspruchnahme von Homeoffice zum anderen durch die Herbsturlaubszeit (fällt nicht nur in die Schulferien) deutlich reduziert, liegt aber immer noch bei einem Jahreswert (DJV) von ca. 2,5 Mio. Fahrzeuge. Dafür spricht auch der festgestellte Anteil an Schwerlastverkehr von ca. 25%. Dies ergibt einen Anteil von immerhin 625.000 Schwerlastfahrzeugen p. a. Geht man von dieser Zahl und einem früher ermittelten Schwerlastverkehrsanteil von 10% aus, liegt die Gesamtzahl der passierenden Fahrzeug p. a. deutlich höher. Miehlen hat für die gesamte Umgebung eine Abgabestelle für landwirtschaftliche Produkte. D. h., in den Erntezeiten im Jahr fahren 24/7 also auch am Sonntag und an Feiertagen die schweren Lastzüge durch die Hauptstraße. Diese habe bauartbedingt einen noch höheren Schallemissionspegel als LKW. Die Hauptstraße ist seit Jahren in	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "1. Reduzierung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in Verbindung mit einer permanenten Geschwindigkeitsüberwachung Es handelt sich bei der in Rede stehenden Straße um die L 335. Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb Mobilität Diez. Inwieweit eine Reduzierung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h möglich ist, muss in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger geprüft werden. 2. Fest installierte Geschwindigkeitsüberwachung Die Erlaubnis zur Installation von fest installierten Geschwindigkeitsüberwachungen wird in Rheinland-Pfalz auf Antrag durch das zuständige Ministerium erteilt. Bisher wurde das Bedürfnis zur Installation einer fest installierten Geschwindigkeitsüberwachung in dem hier in Rede stehenden Bereich noch nicht an die Verbandsgemeinde herangetragen. Ferner sind an die erforderliche Erlaubnis hohe Anforderungen geknüpft, weshalb wir derzeit von der Installation einer festen Geschwindigkeitsüberwachung in diesem Bereich absehen möchten. 3. Anbringen einer Geschwindigkeitsanzeigetafel Die Anbringung einer (temporären) Geschwindigkeitsanzeigetafel im Bereich der Hauptstraße 88 – 90 kann im Absprache mit der Ortsgemeinde Miehlen veranlasst werden. 4. Echt-Sanierung der Fahrbahn in Verbindung mit einer lärmindernden Deckschicht (Flüsterasphalt) Es handelt sich bei der in Rede stehenden Straße um die L 335. Baulastträger ist dementsprechend der Landesbetrieb Mobilität Diez, welcher für Art und Umfang der Sanierung verantwortlich ist. 5. Aufstellen von bewusstseinsfördernden Hinweisschildern Bewusstseinsfördernde Hinweisschilder verlieren leider bereits nach kurzer Zeit ihre beabsichtigte Wirkung, weshalb wir von der Aufstellung solcher Schilder derzeit absehen möchten. 6. Fertigstellung der Umgehungsstraße Miehlen Die Ortsumgehung Miehlen – Marienfels wurde am 21.12.2023 für den Verkehr freigegeben. " Derzeit liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>einem desolaten Zustand. Dies hat im wesentlichen zwei stark belastenden Effekte:1. Es führt zu erheblichen zusätzlichen Lärmbelastungen gerade durch LKW-Befahrung. Dabei gibt es eine durch die Sinnesorgane nicht wahrnehmbare aber lt. medizinischer Studien um so gefährlichere Belastungen durch den sog. Infraschall, also Frequenzen unterhalb von 16 Hz.2. Durch mittlerweile erheblichen Vertiefungen und Unebenheiten der Straßendecke entstehen durch Körperschallübertragung Schwingungen, die sich in einer tagsüber fast permanenten Vibration der Gebäude bemerkbar macht. Neben den gesundheitlichen Aspekten spielt hier auch die Schädigung der Bausubstanz eine Rolle.Dies o. g. Erschwernisse sowie die Enge der Wohnbebauung mit schallverstärkender Wirkung und die Tausende von Beschleunigungsvorgängen aus der engen Kurve der Hauptstraße Ecke Bahnhofstr. werden nicht in die Belastungsbewertung nach BImSchG einbezogen. Dennoch ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass, auch wenn unsere Hauptstraße nicht als Hauptverkehrsstraße kategorisiert ist, die schädlichen Einwirkungen für die Anwohner höher sind als bei anderen entsprechend als Hauptverkehrsstraße eingestuften Straßen.Ab dem Frühjahr bis in den Herbst wird die L335 vor allem sonn- und feiertags als beliebte Strecke für Motorräder benutzt. Wo andere den Sonntag zum Entspannen und Erholen nutzen können, bleibt den direkten Anwohnern der Hauptstraße nur die Flucht.Es ist in dem Zusammenhang nicht nachzuvollziehen, wie eine Vielzahl von Fahrzeugen aufgrund ihres hohen Schallpegels überhaupt die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) und eine TÜV-Zulassung bekommen konnten. Dazu gehören Motorräder und Quads aber auch viele PKW mit speziellen Auspuffanlagen. Da der Umgebungslärm in bewohnten Gebieten das größte Umweltproblem darstellt, ist dies Tatsache umso unverständlicher.Erheblich verstärkt wird der Lärmpegel durch die Tatsache, dass zumindest in unserem Abschnitt dichte Bebauung direkt an der Hauptstraße den Schall reflektieren und damit die Schalleinwirkungen erheblich verstärken und von der Dauer verlängern.Zusätzlich erleben wir eine erhebliche Belastung durch die Tatsache, dass wir uns Orts-auswärts in einer Beschleunigungszone befinden und Orts-einwärts in einer Bremszone. Beides ist umso gravierender, je höher die gefahren Geschwindigkeit ist. Dies ist morgens und abends außerhalb der Hauptverkehrszeiten und besonders an den Wochenenden der Fall, wo die gefahrenen Geschwindigkeiten vielfach die zugelassen Grenze von 50 km/h deutlich übersteigen.Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass ,selbst wenn nur ein Teil dieser aufgeführten Punkte zuträfe, direkt</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Gegensteuerungsmaßnahmen seitens der Verantwortlichen hätten in die Wege geleitet werden müssen. Dieser Missstand existiert für alle bekannt und offensichtlich schon länger als ein halbes Jahrhundert und wird von Jahr zu Jahr unerträglicher. Ich selbst habe viele Gespräche geführt u. a. mit zwei Ortsbürgermeistern, zwei Verbandsbürgermeistern und anderen Personen in der Politik. Darüber hinaus habe ich viel Schriftverkehr geführt und die Sachverhalte immer wieder aufgezeigt, den gesetzlich verankerten Handlungsbedarf hergeleitet und Vorschläge zur Verbesserung der Situation gemacht. Immerhin kann ich durch meine Initiative den Erfolg verbuchen, dass ich mit meinem Schreiben an das Verkehrsministerium 2005 ein Lärmsanierungsverfahren für die betroffenen Liegenschaften in Miehlen ins Rollen gebracht habe. Darüber hinaus zeigt der derzeitig amtierende Ortsbürgermeister ein bis dahin nicht gekanntes Engagement zur Reduzierung dieser Missstände, allerdings gegen den Widerstand auf allen entscheidenden Ebenen und damit ohne direkte Auswirkungen. Ansonsten sind die wiederholt gemachten Vorschläge allesamt mit teils fadenscheinigen Ausreden abgebügelt worden. Hier sind die Vorschläge zur Reduzierung der Belastung der Anwohner nach erwarteter Wirksamkeit sortiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Reduzierung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in Verbindung mit einer permanenten Geschwindigkeitsüberwachung in unserem Falle an der Hauptstraße zwischen Haus Nr. 88 und 90. Derartige Maßnahmen haben mit Abstand den größten Effekt und werden daher auch an sehr vielen anderen Stelle in bebauten Gebieten praktiziert. In der Vergangenheit wurden sehr gut erkennbare Kontrolle durch die Polizei alle drei oder vier Jahre zur Hauptverkehrszeit durchgeführt, die wohl eher für die Feststellung dienen sollten, dass es hier keine Probleme gibt. Dies hatte mit ein zuständiger Polizeibeamter persönlich genauso bestätigt.</li> <li>2. Auch ohne die in 1. genannt zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung hat eine fest installierte Geschwindigkeitsüberwachung einen erheblichen Effekt. Auch dies kann an eine Vielzahl von Beispielen belegt werden.</li> <li>3. Anbringen einer Geschwindigkeitsanzeigtabelle an der Hauptstraße zwischen Haus Nr. 88 und 90. Dies ist eine kostengünstige und effektive Maßnahme, verhindert aber nicht in allen Fällen die bekannte Raserei an diesem Streckenabschnitt.</li> <li>4. Echte Sanierung keine Flickerei der Fahrbahn in Verbindung mit einer Lärm mindernden Deckschicht (Flüsterasphalt).</li> <li>5. Aufstellen Bewusstseins-fördernder Hinweisschilder zur Lenkung der Aufmerksamkeit auf die negative Einwirkung durch hohe Geschwindigkeiten und Verkehrslärm.</li> <li>6. Dafür sorgen, dass endlich die Umgehungsstraße für Miehlen fertiggestellt wird. Alle</li> </ol>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 76 Privat	Nastätten	<p>oben aufgeführten und nachweislich direkt Lärm mindernden Maßnahmen wurden in den letzten 20 Jahren abgelehnt, da ja jetzt bald die Umgehungsstraße komme. Dabei war allen Verantwortlichen bewusst, dass bis dahin noch sehr viele Jahre ins Land gehen werden. Auch der Baufortschritt selbst und die Art, wie die Ausführungszeit bis zur Fertigstellung vorsätzlich in die Länge gezogen wird, ist der Beweis, dass es den Verantwortlichen völlig egal ist, ob durch die durch den LBM verursachte Situation die Betroffenen krank werden und vorzeitig an den Folgen dieser Belastungen aus dem Leben scheiden, eine bittere aber zutreffende Erkenntnis.</p> <p>BE-ID: 382 Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich es ausdrücklich begrüße, dass das Landesamt für Umwelt sich jetzt auch in den Rheinland-Pfälzischen Verbandsgemeinden der Lärmproblematik annimmt und diese Bürgerbeteiligung möglich macht. Vorab ist hier ein kurzer Hinweis, warum und wie wir in diese Situation geraten sind: Wegen anstehendem Familiennachwuchs habe wir ausgehend von unserer Mietwohnung in Mainz eine Immobilie gesucht, konnten aber die damals schon extrem hohen Immobilienpreise im Rhein-Main-Gebiet nicht bezahlen. Daher haben wir den Radius erweitert und sind schließlich im Jahr 2000 zur Immobilien an der Hauptstr. in Miehlen gekommen. Der damalige Besitzer hatte uns glaubhaft versichert, dass der Planfeststellungsbeschluss für die Umgehungsstraße bereits vorläge und die Straße in 3 Jahren gebaut würde. Gleichzeitig haben wir erfahren, dass ein Bekannter unserer Familie im Ingenieurbüro diese Umgehungsstraße bereits geplant hatte. Diese Informationen passten für uns zusammen. Später mussten wir aber feststellen, dass wir von dem Vorbesitzer des Hauses dreist belogen wurden. Und somit sind wir ungewollt seit 23 Jahren mit dem übermäßigen Verkehrslärm und dessen Folgen belastet und konfrontiert. Die Frage, warum diese für die Anwohner gravierenden Missstände an der Hauptstraße nicht an die Verantwortlichen in Politik und den zuständigen Ämtern eskaliert und Lösungen gesucht wurden, steht nach wie vor im Raum und ist nicht geklärt. Die Situation, mit der wir an der Hauptstraße konfrontiert sind, sieht folgendermaßen aus: Bereits frühere Verkehrszählungen (vor 2011) haben mit einem Aufkommen von ca. 11.000 Fahrzeugen pro Tag (DTV) auf ein jährliches Aufkommen (DJV) von annähernd 4 Mio. Fahrzeuge schließen lassen. Dieser Verkehrszählung ist allerdings nicht vom LBM Rechnung getragen worden, ansonsten hätte umgehend die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bzw. das Bundesemissionsschutzgesetz (§ 47) hinsichtlich der Vorgaben für die Kategorie „Hauptverkehrsstraße“ angewendet</p>	<p>Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar</p>



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>werden müssen. Diese Zahl kann auch dadurch plausibilisiert werden, dass die Verkehrsströme der Landesstraßen L335 und L323 sowie der Kreisstraße K76, die in Miehlen zusammenkommen, zusammen betrachtet werden. Selbst ältere Zahlen wie 8.500 (L335), 2.500 (L323) und 600 (K76) ergeben einen Wert, der per se die Kategorisierung der Hauptstr. in Miehlen als Hauptverkehrsstraße im Sinne des Gesetzes zur Folge hätte haben müssen. Die letzte Messung vom 01. bis 08. Okt. 2021 ist nicht repräsentativ für die tatsächlich durchschnittliche Verkehrslast. Diese war nämlich zum einen durch die Corona-indizierten Maßnahmen (lock down) und das daraus resultierende Verhalten wie Inanspruchnahme von Homeoffice zum anderen durch die Herbsturlaubszeit (fällt nicht nur in die Schulferien) deutlich reduziert, liegt aber immer noch bei einem Jahreswert (DJV) von ca. 2,5 Mio. Fahrzeuge. Dafür spricht auch der festgestellte Anteil an Schwerlastverkehr von ca. 25%. Dies ergibt einen Anteil von immerhin 625.000 Schwerlastfahrzeugen p. a. Geht man von dieser Zahl und einem früher ermittelten Schwerlastverkehrsanteil von 10% aus, liegt die Gesamtzahl der passierenden Fahrzeug p. a. deutlich höher. Miehlen hat für die gesamte Umgebung eine Abgabestelle für landwirtschaftliche Produkte. D. h., in den Erntezeiten im Jahr fahren 24/7 also auch am Sonntag und an Feiertagen die schweren Lastzüge durch die Hauptstraße. Diese habe bauartbedingt einen noch höheren Schallemissionspegel als LKW. Die Hauptstraße ist seit Jahren in einem desolaten Zustand. Dies hat im wesentlichen zwei stark belastenden Effekte: 1. Es führt zu erheblichen zusätzlichen Lärmbelastungen gerade durch LKW-Befahrung. Dabei gibt es eine durch die Sinnesorgane nicht wahrnehmbare aber lt. medizinischer Studien um so gefährlichere Belastungen durch den sog. Infraschall, also Frequenzen unterhalb von 16 Hz. 2. Durch mittlerweile erheblichen Vertiefungen und Unebenheiten der Straßendecke entstehen durch Körperschallübertragung Schwingungen, die sich in einer tagsüber fast permanenten Vibration der Gebäude bemerkbar macht. Neben den gesundheitlichen Aspekten spielt hier auch die Schädigung der Bausubstanz eine Rolle. Dies o. g. Erschwernisse sowie die Enge der Wohnbebauung mit schallverstärkender Wirkung und die Tausende von Beschleunigungsvorgängen aus der engen Kurve der Hauptstraße Ecke Bahnhofstr. werden nicht in die Belastungsbewertung nach BImSchG einbezogen. Dennoch ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass, auch wenn unsere Hauptstraße nicht als Hauptverkehrsstraße kategorisiert ist, die schädlichen Einwirkungen für die Anwohner höher sind als bei anderen entsprechend als Hauptverkehrsstraße eingestuften Straßen. Ab</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>dem Frühjahr bis in den Herbst wird die L335 vor allem sonn- und feiertags als beliebte Strecke für Motorräder benutzt. Wo andere den Sonntag zum Entspannen und Erholen nutzen können, bleibt den direkten Anwohnern der Hauptstraße nur die Flucht. Es ist in dem Zusammenhang nicht nachzuvollziehen, wie eine Vielzahl von Fahrzeugen aufgrund ihres hohen Schallpegels überhaupt die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) und eine TÜV-Zulassung bekommen konnten. Dazu gehören Motorräder und Quads aber auch viele PKW mit speziellen Auspuffanlagen. Da der Umgebungslärm in bewohnten Gebieten das größte Umweltproblem darstellt, ist dies Tatsache umso unverständlicher. Erheblich verstärkt wird der Lärmpegel durch die Tatsache, dass zumindest in unserem Abschnitt dichte Bebauung direkt an der Hauptstraße den Schall reflektieren und damit die Schalleinwirkungen erheblich verstärken und von der Dauer verlängern. Zusätzlich erleben wir eine erhebliche Belastung durch die Tatsache, dass wir uns Orts-auswärts in einer Beschleunigungszone befinden und Orts-einwärts in einer Bremszone. Beides ist umso gravierender, je höher die gefahrenen Geschwindigkeit ist. Dies ist morgens und abends außerhalb der Hauptverkehrszeiten und besonders an den Wochenenden der Fall, wo die gefahrenen Geschwindigkeiten vielfach die zugelassenen Grenze von 50 km/h deutlich übersteigen. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass ,selbst wenn nur ein Teil dieser aufgeführten Punkte zuträfe, direkt Gegensteuerungsmaßnahmen seitens der Verantwortlichen hätten in die Wege geleitet werden müssen. Dieser Missstand existiert für alle bekannt und offensichtlich schon länger als ein halbes Jahrhundert und wird von Jahr zu Jahr unerträglicher. Ich selbst habe viele Gespräche geführt u. a. mit zwei Ortsbürgermeistern, zwei Verbandsbürgermeistern und anderen Personen in der Politik. Darüber hinaus habe ich viel Schriftverkehr geführt und die Sachverhalte immer wieder aufgezeigt, den gesetzlich verankerten Handlungsbedarf hergeleitet und Vorschläge zur Verbesserung der Situation gemacht. Immerhin kann ich durch meine Initiative den Erfolg verbuchen, dass ich mit meinem Schreiben an das Verkehrsministerium 2005 ein Lärmsanierungsverfahren für die betroffenen Liegenschaften in Miehlen ins Rollen gebracht habe. Darüber hinaus zeigt der derzeitige amtierende Ortsbürgermeister ein bis dahin nicht gekanntes Engagement zur Reduzierung dieser Missstände, allerdings gegen den Widerstand auf allen entscheidenden Ebenen und damit ohne direkte Auswirkungen. Ansonsten sind die wiederholt gemachten Vorschläge allesamt mit teils fadenscheinigen Ausreden abgebügelt worden. Hier sind die Vorschläge zur Reduzierung der</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Belastung der Anwohner nach erwarteter Wirksamkeit sortiert: 1. Reduzierung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in Verbindung mit einer permanenten Geschwindigkeitsüberwachung in unserem Falle an der Hauptstraße zwischen Haus Nr. 88 und 90. Derartige Maßnahmen haben mit Abstand den größten Effekt und werden daher auch an sehr vielen anderen Stelle in bebauten Gebieten praktiziert In der Vergangenheit wurden sehr gut erkennbare Kontrolle durch die Polizei alle drei oder vier Jahre zur Hauptverkehrszeit durchgeführt, die wohl eher für die Feststellung dienen sollten, dass es hier keine Probleme gibt. Dies hatte mit ein zuständiger Polizeibeamter persönlich genauso bestätigt. 2. Auch ohne die in 1. genannt zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung hat eine fest installierte Geschwindigkeitsüberwachung eine erheblichen Effekt. Auch dies kann an eine Vielzahl von Beispielen belegt werden. 3. Anbringen einer Geschwindigkeitsanzeigetafel an der Hauptstraße zwischen Haus Nr. 88 und 90. Dies ist eine kostengünstige und effektive Maßnahme, verhindert aber nicht in allen Fällen die bekannte Raserei an diesem Streckenabschnitt. 4. Echt Sanierung keine Flickerei der Fahrbahn in Verbindung mit einer Lärm mindernden Deckschicht (Flüsterasphalt). 5. Aufstellen Bewusstseins-fördernder Hinweisschilder zur Lenkung der Aufmerksamkeit auf die negative Einwirkung durch hohe Geschwindigkeiten und Verkehrslärm. ' 6. Dafür sorgen, dass endlich die Umgehungsstraße für Miehlen fertiggestellt wird. Alle oben aufgeführten und nachweislich direkt Lärm mindernden Maßnahmen wurden in den letzten 20 Jahren abgelehnt, da ja jetzt bald die Umgehungsstraße komme. Dabei war allen Verantwortlichen bewusst, dass bis dahin noch sehr viele Jahre ins Land gehen werden. Auch der Baufortschritt selbst und die Art, wie die Ausführungszeit bis zur Fertigstellung vorsätzlich in die Länge gezogen wird, ist der Beweis, dass es den Verantwortlichen völlig egal ist, ob durch die durch den LBM verursachte Situation die Betroffenen krank werden und vorzeitig an den Folgen dieser Belastungen aus dem Leben scheiden, eine bittere aber zutreffende Erkenntnis. Zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung: Ich hoffe, dass dies mein letztes Schreiben zum Thema Lärmbelastung an der Hautstraße in Miehlen sein wird. Es macht weder Spaß, an dieser Hauptstraße zu wohnen, noch sich mit solchen Themen beschäftigen zu müssen und solche Schreiben zu verfassen. Leider sehe ich bei anderen Betroffenen nur Resignation, aber aus welchen Gründen auch immer kein Engagement. Möglicherweise wird auch dadurch der Missstand durch die Verantwortlichen nicht ernst genommen. [Name anonymisiert] Anlage: Neben dem Ausschnitt aus der interaktiven Karte enthält die Anlage folgende</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Dateien: 1. Die Beschreibung der VG Nastätten zum Lärmaktionsplan von 2018 mit meiner Kommentierung. Da die Kommentare in dem Editor dieser Seite nicht richtig lesbar sind, ist das Öffnen der Datei in einem PDF-Reader/-Editor zu empfehlen. 2. Anschreiben an unseren Ortsbürgermeister nach der letzten Verkehrsmessung (Anzahl, Geschwindigkeit und Fahrzeugarten) in 2021. Dieses enthält weitere Aspekte, die in der Stellungnahme nicht erwähnt sind.</p>	
Stellungn.-ID: 187 Privat	Nastätten	<p>BE-ID: 162 - Saatkrähen auf den Bäumen vor den Häusern (massiver Lärm seit 5 Jahren, zunehmend, im Sommer von 5-23 Uhr). Durch die Krähen wird man geweckt, kann keine Fenster öffnen, hört auch bei geschlossenen Fenstern in allen Räumen durchgehend das "kah! kah!" und der Garten ist ebenfalls nicht mehr nutzbar. Erwartung: Die Krähen werden zeitnah vertrieben oder, falls nicht erfolgreich, bejagt. Was haben wir bislang getan? Mails und Anrufe bei Stadtverwaltung und Struktur- und Genehmigungsdirektion. Was ist passiert: nichts - Hundegebell, tagsüber ab 5 und bis nachts um 2. Erwartung: Sensibilisierung der Hundehalter, entsprechende Bußgelder, deutliche Erhöhung der Hundesteuern, klare Definition, dass Halter bei Gebell zeitnah einschreiten müssen und Hunde während der Nachtruhe nicht im Garten gehalten werden dürfen. - Stundenlanges Gekreische, mitunter bis 2 Uhr nachts von Kindern, die im Pool spielen. Erwartung: Derartiger Lärm muss wieder als Ruhestörung gelten. Die aktuelle Gesetzeslage hat dazu geführt, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Rücksichtnahme anhalten. Saatkrähen, Hundegebell und Schwimmbadtechnik sind mit Abstand die größte Lärmbelästigung (in dieser Reihenfolge). Danach kommen Laubbläser und alle anderen Themen. [Name anonymisiert]</p>	Freizeitlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 187 Privat	Nastätten	<p>BE-ID: 353 - Nächtlicher Lärm durch Zuschlagen von Autotüren Erwartung: Grenzwerte, die von den Herstellern umzusetzen sind.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stellungn.-ID: 187 Privat	Nastätten	<p>BE-ID: 163 - Lärm durch Motorräder oder KFZ, die dröhnen oder Knattern, sowohl tagsüber, als auch nachts. Vor allem Abends / nachts scheinen die Fahrer gerne die Motoren hochzujagen oder auf der Autobahn / Umgehungsstraße zu rasen. Erwartung: Verbot von Neuzulassungen von Fahrzeugen, die tieffrequent dröhnen (z.B. im Leerlauf) oder generell laut sind.</p>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Die örtliche Ordnungsbehörde ist für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die Lärmbelästigungen vorrangig durch Motorräder und KFZ des fließenden Verkehrs ausgelöst werden („hochjagen“ der Motoren/rasen auf Umgehungsstraße). Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 187 Privat	Nastätten	<p>BE-ID: 355 - Lärmbelästigung durch Pool-Pumpe und Pool-Wärmepumpe aus der Nachbarschaft. In unserem Garten ist</p>	Geräte- und Maschinenlärm fallen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärm.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 187 Privat	Nastätten	<p>dadurch ein ständiges Summen zu hören, sogar bei geschlossenem Fenster im Hausgang. Durch die direkt an die Grundstücksgrenze gebaute Wärmepumpe entsteht ein kalter Luftzug, ein dumpfes Dröhnen sowie ein Rauschen. Lesen im Garten ist im schattigen Bereich nicht mehr möglich, da man dann direkt im Lärmkegel sitzt. Auch in der Küche bei offenem Fenster ist das Gerät störend. Leider werden die Lärmgrenzwerte eingehalten, so dass das Gerät nicht entfernt werden muss. Erwartung: Beim Lärmschutz müssen nicht nur Gebäude / Schlafzimmerfenster, sondern auch der Garten berücksichtigt werden. Mindestabstände und strenge Lärmpegelgrenzen, vor allem für dröhnende oder tonhaltige Geräusche müssen festgelegt werden</p>	Geräte- und Maschinenlärm fallen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsärm.
Stellungn.-ID: 109 Privat	Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 91 die Mehrfamilienhäuser in 67433 Neustadt, Am Speyerbach [Adresse anonymisiert] befinden sich nach der Lärmkartierung Rheinland-Pfalz durch die Nachbarschaft zu der Bahnlinie Ludwigshafen - Neustadt - Kaiserslautern in einem Bereich mit folgendem Lärmpegel: Lärmpegel Lden 2022: ab 60 bis 64 dB(A) Lärmpegel Lnight 2022: ab 60 bis 64 dB(A) Der Aktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Neustadt a.d.W. vom 19.06.2018 trifft u.a. für diesen Bereich folgende Aussagen: "In der Ortsdurchfahrt Neustadt an der Weinstraße werden in den nächsten Jahren im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms "Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes" insgesamt 3.345 m Lärmschutzwände mit einer Höhe von 3,0 m über Schienenoberkante errichtet. Des Weiteren besteht an ca. 900 Wohneinheiten eine Förderfähigkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen. Das Planfeststellungsverfahren wird derzeit (2018) vom LBM durchgeführt. "In der letzten Zeit sind tatsächlich Lärmschutzwände entlang dieser Bahnstrecke errichtet worden - nicht jedoch in dem Bereich, von dem die Mehrfamilienhäuser Am Speyerbach [Adresse anonymisiert] (in verringertem Maße auch die Mehrfamilienhäuser Am Speyerbach [Adresse anonymisiert] ) betroffen sind. Für diesen Bereich in der Nachbarschaft zu dem mehrgleisigen Rangierfeld der Bahn sollten daher entlang der vorrangig und regelmäßig befahrenen Gleise Lärmschutzwände zum Schutz der südöstlich gelegenen</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Die Lärmsanierung an den Schienenwegen des Bundes lief zwischen den Jahren 2020 (Gestattungsvertrag usw.) und 2022 (Bau) in der Federführung der DB Netz AG. Zu den Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke insbesondere des Bahnhofsteils Böbig einschließlich der Erfordernissen von Lärmschutzmaßnahmen kann leider von Seiten der Stadtverwaltung inhaltlich nichts beigetragen werden." Derzeit liegt noch keine Rückmeldung der Deutschen Bahn AG vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 110 Privat	Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	<p>Wohngebäude errichtet werden.</p> <p>BE-ID: 92 ich wohne in einem der Mehrfamilienhäuser in 67433 Neustadt, Am Speyerbach [Adresse anonymisiert] . Diese befinden sich nach der Lärmkartierung Rheinland-Pfalz durch die Nachbarschaft zu der Bahnlinie Ludwigshafen - Neustadt - Kaiserslautern in einem Bereich mit folgendem Lärmpegel:Lärmpegel Lden 2022: ab 60 bis 64 dB(A)Lärmpegel Lnight 2022: ab 60 bis 64 dB(A), der den zulässigen Wert überschreitet. Ich rege an, im Bereich dieses entlang dieser Bahnstrecke neu errichteten Wohngebiets " Am Speyerbach" vorrangig Lärmschutzwände zu errichten, da der Lärmpegel unerträglich ist und besonders für Kleinkinder gesundheitliche Schäden hervorrufen kann (Aktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Neustadt a.d.W. vom 19.06.2018).Besonders hervorzuheben ist das in der Nähe des Wohngebiets "Am Speyerbach" befindliche Rangierfeld der Deutschen Bahn, das erheblich Lärm verursacht.</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Die Lärmsanierung an den Schienenwegen des Bundes lief zwischen den Jahren 2020 (Gestattungsvertrag usw.) und 2022 (Bau) in der Federführung der DB Netz AG. Zu den Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke insbesondere des Bahnhofteils Böbig einschließlich der Erfordernissen von Lärmschutzmaßnahmen kann leider von Seiten der Stadtverwaltung inhaltlich nichts beigetragen werden." Derzeit liegt noch keine Rückmeldung der Deutschen Bahn AG vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 226 Privat	Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 197 "Die Mehrfamilienhäuser in 67433 Neustadt, Am Speyerbach [Adresse anonymisiert] befinden sich nach der Lärmkartierung Rheinland-Pfalz durch die Nachbarschaft zu der Bahnlinie Ludwigshafen - Neustadt - Kaiserslautern in einem Bereich mit folgendem Lärmpegel: Lärmpegel Lden 2022: ab 60 bis 64 dB(A) Lärmpegel Lnight 2022: ab 60 bis 64 dB(A) Der Aktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Neustadt a.d.W. vom 19.06.2018 trifft u.a. für diesen Bereich folgende Aussagen: "In der Ortsdurchfahrt Neustadt an der Weinstraße werden in den nächsten Jahren im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms "Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes" insgesamt 3.345 m Lärmschutzwände mit einer Höhe von 3,0 m über Schienenoberkante errichtet. Des Weiteren besteht an ca. 900 Wohneinheiten eine Förderfähigkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen. Das Planfeststellungsverfahren wird derzeit (2018) vom LBM durchgeführt." In der letzten Zeit sind tatsächlich Lärmschutzwände entlang dieser Bahnstrecke errichtet worden - nicht jedoch in dem Bereich, von dem die Mehrfamilienhäuser Am Speyerbach 38, 40 und 40A (in verringertem Maße auch die Mehrfamilienhäuser Am Speyerbach 34 und 36) betroffen sind. Für diesen Bereich in der Nachbarschaft zu dem mehrgleisigen Rangierfeld der Bahn sollten daher entlang der vorrangig und regelmäßig befahrenen Gleise Lärmschutzwände zum Schutz der südöstlich gelegenen Wohngebäude errichtet werden."</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Die Lärmsanierung an den Schienenwegen des Bundes lief zwischen den Jahren 2020 (Gestattungsvertrag usw.) und 2022 (Bau) in der Federführung der DB Netz AG. Zu den Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke insbesondere des Bahnhofteils Böbig einschließlich der Erfordernissen von Lärmschutzmaßnahmen kann leider von Seiten der Stadtverwaltung inhaltlich nichts beigetragen werden." Derzeit liegt noch keine Rückmeldung der Deutschen Bahn AG vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 139 Privat	Nieder-Olm	<p>BE-ID: 105 Aufgrund Überschreitung der Lärmgrenzwerte in den Ortsdurchfahrten von Stackeden-Elsheim (Oppenheimer,</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 378 Privat	Nieder-Olm	<p>Kreuznacher=L413 sowie Schulstraße=L428) bitte ich dort die flächendeckende Einrichtung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen zu prüfen. Dies ist eine leicht umsetzbare Maßnahme zur Lärmreduzierung und zudem trägt es zum Klimaschutz bei.</p>	<p>Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 349 Privat	Oberes Glantal	<p>BE-ID: 314 als Bewohner des nordöstlichen Rheinhessen sind wir seit vielen Jahren dem unerträglichen Fluglärm von Maschinen ausgesetzt, die in Ffm. starten und landen. Wo und wie wird das in den Aktionsplan des Landes eingehen? Der Fluglärm nimmt scheinbar keinen großen Raum in Ihrer bisherigen Arbeit ein, obwohl er auch in anderer Hinsicht mehr als umweltschädlich ist, ja sogar die umweltschädlichste Art der Fortbewegung darstellt. Man denke nur an Ultrafeinstaub- und Kohlendioxidemissionen oder Wasser, das als Kondensstreifen die Albedo verändert. Aber allein die vielen Aufwachreaktionen, die von einzelnen nächtlichen Überflügen herrühren, sind immens gesundheitsschädlich. Prof. Münzel/ Uniklinik Mainz hat das mehrfach nachgewiesen. Da auch in der gesetzlichen Nacht geflogen wird -und meist auch in geringerer als der nötigen Höhe- ist Fluglärm für unsere Region weit mehr als nur ein Ärgernis! Den Entwurf des Aktionsplans haben wir nicht einsehen können. Bitte senden sie uns einen Link zu diesem augenblicklichen Stand. Wir bitten um eine Eingangsbestätigung, sachbezogene Antwort und um gute Beteiligung am weiteren Verfahren. Besten Dank.</p> <p>BE-ID: 236 Wieso wird der mit Abstand am meisten belastete militärische Übungslufttraum TRA Lauter im Lärmaktionsplan nicht erwähnt? Wir versinken in Rheinland Pfalz täglich in stundenlangem militärischem Kampffjetlärm, Luftbetankungen, Transporterkeisflüge und oft auch Kerosinablassen. Wieso tun Sie nichts dagegen? Im Koalitionsvertrag wird ausdrücklich beschrieben wie schlimm es hier ist und das eine Entlastung der Bürger dringend notwendig ist. Leider wird es seit 2017 bei uns (66916 Dunzweiler) aber immer schlimmer. Noch nicht einmal zum Mittagessen zw. 12-14 Uhr hat man hier Ruhe. Zu dieser Zeit muss die US Air Force fast täglich und heute z.B. auch Belgier zusätzlich üben. So etwas gibt es zu diesen Zeiten in keinem anderen Übungslufttraum in Deutschland und es wäre einfach die Menschen zumindest zwischen 12-14 Uhr zu entlasten. Welchen dringenden Grund gibt es die Menschen auch noch in der Mittagsruhe zu belästigen? Teilweise haben wir hier zum Frühstück, Mittagessen und Abendessen extremsten Kampffjetlärm. Die US Air Force teils mit 10-20 Kampffjets gleichzeitig. Da hilft noch nicht einmal Gehörschutz bei geschlossenen Fenstern. Wir fühlen uns von der Politik allein gelassen und ich kann mir nicht vorstellen, dass es solche</p>	<p>Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		unhaltbaren Zustände noch in einem anderen Land auf dieser Welt gibt. P.S: Nähere Informationen zu den Zuständen bei uns finden Sie bei der Bürgerinitiative gegen Fluglärm unter <a href="https://bifluglaerm.de/">https://bifluglaerm.de/</a> Koalitionsvertrag RLP Seite 153 <a href="https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf">https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf</a>	
Stellungn.-ID: 111 Privat	Offenbach an der Queich	BE-ID: 93 Wir wohnen am Ortsausgang in Essingen. Die A 65 und die B 272 sind hier massiv hörbar. Es gibt keinerlei Lärmschutz.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 23 Privat	Rhein-Mosel	BE-ID: 42 2. Lärmschutz zum Flugplatz Winnigen Laut den Vorgaben des Betreibers des Flugplatzes sollen Ortslagen in der Nähe zum Flugplatz nicht überflogen werden. Mich würde interessieren an wen ich mich wenden kann, um zu erfahren wie diese Vorgabe kontrolliert wird. Gibt es z.B. die Möglichkeit Flugzeuge, die lediglich Platzrunden fliegen zu ermitteln und diesbezüglich von amtlicher Seite zu sensibilisieren. Eine große Rolle spielt auch die Bauweise der stationierten Maschinen im Hinblick auf deren Auspuffanlage ohne merkliche Schalldämmung. Gibt es dort Vorgaben zur Nachrüstung und werden diese kontrolliert?	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 23 Privat	Rhein-Mosel	BE-ID: 41 1. Lärmschutz zur A48 In den letzten Jahren hat der Lärm durch die Autobahn deutlich zugenommen. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Bau der 400kV Hochspannungsleitung und der Verbreiterung des Schutzstreifens zu tun haben. Während des Baus wurden viele Bäume und Sträucher entfernt. Des Weiteren bestand mehrere Jahre in dem Bereich, der an der Ortslage vorbeiführt eine Baustelle mit reduzierten Geschwindigkeiten. In kurzen Streckenbereichen der Autobahn, die nicht in der Talmulde liegen, würde es schon reichen immergrüne Pflanzen anzusiedeln. Gerne können Sie mich ansprechen und wir organisieren vor Ort eine Truppe zum Aufforsten für den Lärmschutz.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 151 Privat	Rhein-Mosel	BE-ID: 114 1. Bahnlärm Als Anwohner der Moseleisenbahnstrecke leiden wir extrem unter dem Lärm der Güterzüge, insbesondere nachts! Es wäre uns schon viel geholfen, wenn die Geschwindigkeit der Güterzüge auf max. 80 km/H reduziert würde. Außerdem sollte die Umrüstung auf sogenannte "Flüsterbremsen" erheblich beschleunigt werden!!!	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 151 Privat	Rhein-Mosel	BE-ID: 115 2. Jet-Ski Im Sommer ist der Lärm für uns Anwohner in Hatzenport durch Jet-Ski ("Wassermotorräder") ebenfalls unerträglich. Und das, obwohl das Fahren auf der Mosel nur an einer Stelle (Winnigen) erlaubt ist. Es macht auch keinen Unterschied, ob es sich lediglich um sogenannte Geradeausfahrten,	Freizeitlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 183 Privat	Rhein-Selz	<p>Wanderfahrten oder das wilde Umherkreisen mit engem Radius von frühmorgens bis abends spät handelt. Dabei wäre eine Untersagung dieser Fahrten sehr leicht umzusetzen.</p> <p>BE-ID: 159 im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher, noch bauliche, wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, so dass auch dadurch der Verkehrslärm zugenommen hat. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW unterwegs. Wir wohnen am Ortsrand und bitten um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Kinder, uns und unsere Nachbarn reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 193 Privat	Rhein-Selz	<p>BE-ID: 168 Sehr geehrte Damen und Herren, im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher, noch bauliche, wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, so dass auch dadurch der Verkehrslärm zugenommen hat. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW unterwegs. Wir wohnen am Ortsrand und bitten um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Kinder, uns und unsere Nachbarn reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 195 Privat	Rhein-Selz	<p>BE-ID: 171 im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher, noch bauliche, wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, so dass auch dadurch der Verkehrslärm</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 197 Privat	Rhein-Selz	<p>zugenommen hat. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW und auch Güterzüge unterwegs. Wir wohnen zwar im Ortskern, aber der Schall wird von den Häusern zurückprojiziert. Wir können im Sommer nachts kein Fenster öffnen, weil die Güterzüge und auch die LKWs so laut sind. Wir bitten um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Kinder, uns und unsere Nachbarn reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, dass die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 198 Privat	Rhein-Selz	<p>BE-ID: 173 im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher, noch bauliche, wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, so dass auch dadurch der Verkehrslärm zugenommen hat. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW unterwegs. Wir wohnen am Ortsrand und bitten um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Kinder, uns und unsere Nachbarn reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, dass die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 199 Privat	Rhein-Selz	BE-ID: 175 Sehr geehrte Damen und Herren, im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher, noch bauliche, wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, so dass auch dadurch der Verkehrslärm zugenommen hat. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW unterwegs. Wir wohnen am Ortsrand und bitten um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Kinder, uns und unsere Nachbarn reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 201 Privat	Rhein-Selz	BE-ID: 180 Sehr geehrte Damen und Herren, im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher, noch bauliche, wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, so dass auch dadurch der Verkehrslärm zugenommen hat. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW unterwegs. Wir wohnen am Ortsrand und bitten um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Kinder, uns und unsere Nachbarn reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 202 Privat	Rhein-Selz	BE-ID: 181 Sehr geehrte Damen und Herren, im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt parallel zur Bahnstrecke auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher, noch bauliche, wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die am Bahndamm vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, die an der B9 auch, so dass auch dadurch der Verkehrslärm zugenommen hat. Selbst nachts sind	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 203 Privat	Rhein-Selz	<p>zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW und Züge unterwegs. Wir bitten um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Kinder, unsere Nachbarn und uns reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung.</p> <p>BE-ID: 182 Sehr geehrte Damen und Herren, im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher, noch bauliche, wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, so dass auch dadurch der Verkehrslärm zugenommen hat. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW unterwegs. Wir wohnen am Ortsrand und bitten um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Kinder, uns und unsere Nachbarn reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 204 Privat	Rhein-Selz	<p>BE-ID: 183 Sehr geehrte Damen und Herren, im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher, noch bauliche, wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, so dass auch dadurch der Verkehrslärm zugenommen hat. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW unterwegs. Wir wohnen am Ortsrand und bitten um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Kinder, uns und unsere Nachbarn reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 215 Privat	Rhein-Selz	<p>BE-ID: 190 Sehr geehrte Damen und Herren, im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		keinerlei Lärmschutzmaßnahmen. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW unterwegs. Wir wohnen am Ortsrand und bitten um Prüfung ob der Verkehrslärm reduziert werden kann. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.	Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 218 Privat	Rhein-Selz	BE-ID: 195 im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher, noch bauliche, wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, so dass auch dadurch der Verkehrslärm zugenommen hat. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW unterwegs. Wir wohnen am Ortsrand und bitten um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Kinder, uns und unsere Nachbarn reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 233 Privat	Rhein-Selz	BE-ID: 207 im Dezember 2007 wurde der neue Streckenabschnitt der B9 zwischen 67583 Guntersblum und 55276 Oppenheim eröffnet. Diese Strecke führt auch an unserem Wohnort 55278 Ludwigshöhe vorbei. Auf der gesamten Strecke, die an unserem Ort entlang führt, gibt es keinerlei Lärmschutzmaßnahmen, weder natürliche durch Bäume und Sträucher noch bauliche wie eine Lärmschutzwand. Der Verkehr, auch der Transitverkehr, hat die letzten Jahre stark zugenommen. Die vorhandenen Büsche wurden leider gerodet, so dass auch dadurch der Verkehrslärm zugenommen hat. Selbst nachts sind zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere LKW unterwegs. Wir wohnen in ungefähre Luftlinie von 200 bis 300m zur B9 und DB und leiden bereits seit wir hier wohnen (1966/1994/1999) unter dem Lärm verursacht durch die Deutsche Bahn, seit 2007 kam dann die neue B9 noch dazu. Deshalb bitten wir um Prüfung, wie die Lärm- und Schadstoffbelastung für uns und andere betroffene Anwohner reduziert werden kann. Als Beispiel kann die Nachbargemeinde Dienheim herangezogen werden. Dort gibt es Lärmschutzwände und auch dicht gewachsenes Buschwerk zur Lärminderung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde befürwortet die Anregung, möchte aber darauf hinweisen, das die Errichtung von Lärmschutz entlang der B9 im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 353 Privat	Rheinauen	BE-ID: 245 Die Militärmaschinen von und nach Ramstein Mitten in der Nacht kommen dann noch hinzu.	Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 353	Rheinauen	BE-ID: 244 Als Anwohnerin der VG Rheinauen in Waldsee, ist es mir	Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die kartierten Bereiche von

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Privat		<p>ein sehr wichtiges Anliegen, auch die Fluglärmbelastung aufzuzeigen, die morgens um kurz nach 5:00 Uhr mit der 1. Stoßzeit vom FRA beginnt und nachts um 23:00 Uhr mit der letzten Stoßzeit vom FRA endet. Die Militärmaschinen von und nach Ramstein Mitten in der Nacht kommen dann noch hinzu. Im ersten Moment mag es irritieren, dass die Bitte um Aufnahme in die Lärmaktionsplanung 70km vom Flughafen entfernt aufgegriffen wird. Bei näherer Beschäftigung stellen Sie fest, dass die Maschinen senkrecht über Waldsee keine 5km Abstand haben und wir hier somit auf maximal 6h Nachtschlaf kommen. Das ist leider sehr unbefriedigend und wäre sehr leicht mit den folgend aufgezeigten Maßnahmen sogar kostenlos zumindest phasenweise abzustellen. Es gab schon Initiativen, die Flugkorridore so zu steuern, dass nicht jede Nacht die Rheinschiene betroffen ist. Mal wurde der Verkehr am Haardtrand, mal am Odenwald entlang geleitet. Das war eine merkliche Verbesserung und hatte wenigstens einige ruhige Nächte zu Folge. Es wäre sehr wünschenswert, das wäre der Regelfall. Leider kenne ich mich in den verwaltungstechnischen Vorgängen nicht aus und hoffe, dass diese informelle Mitteilung ausreichen ist für eine Berücksichtigung in der Lärmaktionsplanung.</p>	<p>Großflughäfen zu berücksichtigen. In dem genannten Bereich sind auf Basis der jeweiligen Lärmkartierungen 2022 zum Fluglärm keine Betroffenheiten durch den zivilen Flugverkehr ausgewiesen. Die Anregungen wurden an das Regierungspräsidium Darmstadt weitergegeben.</p>
Stellungn.-ID: 25 Privat	Römerberg-Dudenhofen	<p>BE-ID: 43 Sehr geehrte Damen und Herren, wir wohnen in 67376 Harthausen in der[Adresse anonymisiert] . Wir sind stark belastet durch Verkehrslärm. Über ein Planungsbüro, dass im Auftrag der Gemeinde ein Verkehrsgutachten erstellen soll, wurde bereits im Vorfeld festgestellt, dass Harthausen zu 60% durch Schwerlastverkehr betroffen ist. Das macht sich in der Speyerer Str. sehr stark bemerkbar. Großtraktoren aus der Landwirtschaft so LKW mit Zulassung bis zu 40t passieren mehrfach den Ort. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird von den Verkehrsteilnehmern nicht beachtet. Geschwindigkeiten von 50 km/h - 70 km/h sind der Normalfall. Der schlechte Straßenbelag sowie die enge Bebauung der Häuser lassen einen sehr lauten Lärmpegel entstehen. Unsere Forderung wäre einen lärmreduzierten Straßenbelag aufzubringen. Verkehrsinseln an den Endstellen der Straße einzubauen und Bodenschweller wie in Frankreich zu montieren. Desweiteren den Schwerlastverkehr aus dem Ort herauszubringen. Außerdem muss eine Geschwindigkeitskontrolle zu den Hauptverkehrszeiten morgens und abends erfolgen.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 28 Privat	Römerberg-Dudenhofen	<p>BE-ID: 46 in meiner Stellungnahme geht es sowohl um die Speyerer Straße ab dem Kreuzungsbereich Speyerer/ Ketteler Straße, als auch um die Ortsumgehungsstraße B39 die in Dudenhofen oberhalb des Ortes durchführt.Zu der Ortsausgangsstraße würde die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 Km/h</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 60 Privat	Römerberg-Dudenhofen	<p>ganztäglich und nicht nur in der Zeit von 22-6 Uhr helfen. Es wurden im Sommer die Verkehrszeichen mit 30Km/h aufgehängt und einige Autofahrer haben sich auch daran gehalten. Es war eine spürbare Verbesserung der Lärmbelastung wahrnehmbar. leider wurden aber nach ca. 6 Wochen dann die Zeit Zusatzschilder aufgehängt. Nun hält sich niemand mehr an die Geschwindigkeitsreduzierung. Zu dem Thema der B39 gibt es eigentlich nur eine Möglichkeit. Die Lärmschutzwand ist von 1979, besitzt eine Höhe von etwas über 2 Meter und ist damit nicht mehr den heutigen Anforderungen gewachsen. Viele Fahrzeuge sind heute höher als die Lärmschutzwand, sogar teilweise schon Transporter. Zudem ist die Lärmschutzwand an einigen Stellen löchrig. Es kann gerade bei Nacht durch die Wand durch das Licht der Fahrzeuge gesehen werden. Zusätzlich sind einige Element einfach aus der Wand herausgebrochen. Hier sollte dringend die Lärmschutzwand durch eine Neuzeit angepasster Höhe errichtet werden.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 60 Privat	Römerberg-Dudenhofen	<p>BE-ID: 59 An diesem Verkehrsweig trifft die Germersheimer Straße auf die Berghäuser Straße, wobei beide Straßen als Hauptverkehrsstraßen angesehen werden können und somit das Verkehrsaufkommen enorm hoch ist. Hierbei liegt der tägliche Verkehrslärm, der sowohl von anfahrenden Fahrzeugen aus der Berghäuser Straße in Richtung Speyer als auch durch Geschwindigkeitsüberschreitungen vieler Fahrzeuge erzeugt wird, sicherlich weit über den erlaubten Grenzwerten. Erschwerend kommt hinzu, dass der Verkehrslärm sogar in der Nachtruhezeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr, erzeugt u.a. auch durch LKW-Verkehr, anhält und ich mich darüber auch schon mehrmals bei der Gemeinde Römerberg-Dudenhofen und beim Ordnungsamt Ludwigshafen beschwert habe. Maßnahmen zur Minderung des Lärmpegels gab es bisher keine. Darum bitte ich Sie, den Bereich in Höhe der Einmündung Berghäuser Straße in die Germersheimer Straße in Höhe unseres Grundstücks [Adresse anonymisiert] in den Lärmaktionsplan aufzunehmen und dringend einer Lärmmessung zu unterziehen, in der Hoffnung, dass eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h und eine digitale Geschwindigkeitsanzeige als Sofortmaßnahme umgesetzt wird. (siehe gelbe Markierung im Kartenausschnitt.png). In vielen anderen umliegenden Ortschaften, die weniger Verkehr aufweisen, wurde dies schon längst durchgeführt.</p>	<p>Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Verkehrszweig trifft die Germersheimer Straße auf die Berghäuser Straße, wobei beide Straßen als Hauptverkehrsstraßen angesehen werden können und somit das Verkehrsaufkommen enorm hoch ist.	
Stellungn.-ID: 342 Privat	Römerberg-Dudenhofen	BE-ID: 229 Ich wohne in 67373 Dudenhofen und nicht in der Landauer Str..Dort wurde eine Tempo 30 Strecke von ca. 100 Meter wg. errechneter Lärmbelastung eingerichtet. In der Straße, die meines Erachtens immer die gleiche Breite aufweist, kann ich ab Beginn mit 50 km/h fahren, dann kommt besagte Strecke mit Tempo 30 km/h und danach wieder Tempo 50 km/h. Wenn aus Ihrer Arbeit eine solche Stückelei resultieren sollte, die Niemand so richtig einsieht und kaum kontrolliert werden kann, dann sollten die Aufwendungen für Ihre Arbeit im Sozialbereich investiert werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 44 Privat	Rüdesheim	BE-ID: 55 Die L236 in der Gemarkung Gutenberg wurde nicht kartiert.	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar
Stellungn.-ID: 387 Privat	Schifferstadt, Stadt	BE-ID: 252 Auf der Bahnstrecke zwischen Schifferstadt und Speyer hat sich der Güterzugverkehr stark erhöht. Diese Güterzüge sind sehr laut und wohl noch nicht mit den neuen weit aus leiseren Rädern ausgestattet. Wird diese Strecke ein zweites Mittelrheintal ? Durch die schweren Züge leiden auch die Gebäude der Anwohner, Vibrationen verursachen Risse. Vorschlag: im Zuge der Umbaumaßnahmen an dieser Strecke, sollte doch eine Lärmschutzwand möglich sein. [Adresse anonymisiert]	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 224 Privat	Selters (Westerwald)	BE-ID: 196 Aus akademischer bzw. theoretischer Sicht mag es logisch erscheinen, die am stärksten belastete Straße in der Verbandsgemeinde für die Lärmkartierung heranzuziehen. Da es sich dabei jedoch um eine Umgehungsstraße (L 305) ohne direkte Bebauung handelt, stand das vermeintliche Ergebnis bereits vorher fest: Es gäbe demnach kein nennenswertes Lärmproblem. Schließlich stehen auch die wenigen Gebäude, die sich tatsächlich in der Nähe dieser Straße befinden, bereits einige Meter zurückgesetzt. Und da sich der Lärmdruckpegel mit der doppelten Entfernung etwa halbiert, ließen sich auch diese Lärmbelastigungen noch als statistisch irrelevant herausrechnen. Das Ergebnis der Studie suggeriert also ein sehr verzerrtes Abbild der Wirklichkeit.Damit die nächste Lärmkartierung nicht wieder zu einem Schildbürgerstreich ausartet, bitte ich um die Prüfung von Straßen, die tatsächlich durch bebauten Gebiet bzw. Ortschaften führen. Diese mögen etwas weniger Verkehr aufweisen als die Umgehungsstraße, die Beeinträchtigung und Belästigung für die Anwohner ist jedoch um ein vielfaches höher; sowohl qualitativ als auch quantitativ. Eine besonders hohe Belastung weist hierbei die B 8 in den Ortslagen Freilingen und Steinen auf. Zudem ist auch die Verkehrsbelastung der L 304 in der Ortslage Maxsain enorm. Zur	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Verkehrssituation in Maxsain liegt auch eine ausführliche Verkehrsmessung des LBM aus dem Jahr 2020 vor, die die massive Verkehrsbelastung untermauert (erstellt im Zuge der Prüfung einer neuen Anbindung für das Industriegebiet Selters (Schütz) und auch in dem zugehörigen Dokument abrufbar; diese Werte gelten auch für Maxsain, da es zwischen der Messstelle und dem Ort keinen Abzweig gibt).	
Stellungn.-ID: 227 Privat	Selters (Westerwald)	BE-ID: 198 In dem Planungsdokument für Selters ist die L304 nicht berücksichtigt worden. Diese führt durch Maxsain und Freilingen. Das Verkehrsaufkommen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, vor allem LKWs nutzen die L304 um die Maut zu umgehen. Durch die enge Bebauung der Hauptstraße des Dorfes Maxsain, entsteht durch diesen Verkehr eine starke Lärmbelastung der Anwohner. Die Hauptstraße sollte vor allem an den graden Abschnitten in der Kartierung mit aufgenommen werden.	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar
Stellungn.-ID: 227 Privat	Selters (Westerwald)	BE-ID: 340 Eine Möglichkeit der Lärminderung wäre es den überregionalen Schwerlastverkehr auf dieser Straße zu verbieten. Nur anliegende Unternehmen sollten erreichbar bleiben. Auch wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 zu bedenken, da so starkes Bremsen Innerorts vermieden werden kann, da die Straße zu schmal ist, dass LKWs locker aneinander vorbei fahren können.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 231 Privat	Selters (Westerwald)	BE-ID: 204 die Vorgehensweise bei der Auswahl der kartierten Strecke bei der zurückliegenden Lärmkartierung in der Verbandsgemeinde Selters (Westerwald) erscheint vollkommen un schlüssig. Aus ihrer Sicht mag es logisch erscheinen, die am stärksten belastete Straße in der Verbandsgemeinde für die Lärmkartierung heranzuziehen. Es gibt aus ihrer Sicht keine nennenswerte Lärmbelastung. Da es sich dabei jedoch um eine Umgehungsstraße (L 305) ohne direkte Bebauung handelt, stand das vermeintliche Ergebnis bereits vorher fest: Die wenigen Gebäude, die sich tatsächlich in der Nähe dieser Straße befinden, stehen bereits einige Meter zurückgesetzt. Und da sich der Lärmdruckpegel mit der doppelten Entfernung etwa halbiert, ließen sich auch diese Lärmbelastungen noch als statistisch irrelevant herausrechnen. Das Ergebnis der Studie suggeriert also ein sehr verzerrtes Abbild der Wirklichkeit. Bei der nächsten Lärmkartierung bitte ich um die Prüfung von Straßen, die tatsächlich durch bebautes Gebiet bzw. Ortschaften führen. Diese mögen etwas weniger Verkehr aufweisen als die Umgehungsstraße, die Beeinträchtigung und Belästigung für die Anwohner ist jedoch um ein Vielfaches höher; sowohl qualitativ als auch quantitativ. Eine besonders hohe Belastung weist hierbei die B 8 in den Ortslagen Freilingen und Steinen auf. Zudem ist auch die Verkehrsbelastung der L304 in der Ortslage Maxsain enorm. Zur Verkehrssituation in Maxsain liegt auch eine ausführliche	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 231 Privat	Selters (Westerwald)	<p>Verkehrsmessung des LBM aus dem Jahr 2020 vor, die die massive Verkehrsbelastung untermauert (erstellt im Zuge der Prüfung einer neuen Anbindung für das Industriegebiet Selters (Schütz) und auch in dem zugehörigen Dokument abrufbar; diese Wertegelten auch für Maxsain, da es zwischen der Messstelle und dem Ort keinen Abzweig gibt).</p> <p>BE-ID: 203 Die Vorgehensweise bei der Auswahl der kartierten Strecke bei der zurückliegenden Lärmkartierung in der Verbandsgemeinde Selters (Westerwald) erscheint vollkommen un schlüssig. Aus ihrer Sicht mag es logisch erscheinen, die am stärksten belastete Straße in der Verbandsgemeinde für die Lärmkartierung heranzuziehen. Es gibt aus ihrer Sicht keine nennenswerte Lärmbelastung. Da es sich dabei jedoch um eine Umgehungsstraße (L 305) ohne direkte Bebauung handelt, stand das vermeintliche Ergebnis bereits vorher fest: Die wenigen Gebäude, die sich tatsächlich in der Nähe dieser Straße befinden, stehen bereits einige Meter zurückgesetzt. Und da sich der Lärm druckpegel mit der doppelten Entfernung etwa halbiert, ließen sich auch diese Lärmbelastungen noch als statistisch irrelevant herausrechnen. Das Ergebnis der Studie suggeriert also ein sehr verzerrtes Abbild der Wirklichkeit. Bei der nächsten Lärmkartierung bitte ich um die Prüfung von Straßen, die tatsächlich durch bebautes Gebiet bzw. Ortschaften führen. Diese mögen etwas weniger Verkehr aufweisen als die Umgehungsstraße, die Beeinträchtigung und Belästigung für die Anwohner ist jedoch um ein Vielfaches höher; sowohl qualitativ als auch quantitativ. Eine besonders hohe Belastung weist hierbei die B 8 in den Ortslagen Freilingen und Steinen auf. Zudem ist auch die Verkehrsbelastung der L 304 in der Ortslage Maxsain enorm. Zur Verkehrssituation in Maxsain liegt auch eine ausführliche Verkehrsmessung des LBM aus dem Jahr 2020 vor, die die massive Verkehrsbelastung untermauert (erstellt im Zuge der Prüfung einer neuen Anbindung für das Industriegebiet Selters (Schütz) und auch in dem zugehörigen Dokument abrufbar; diese Wertegelten auch für Maxsain, da es zwischen der Messstelle und dem Ort keinen Abzweig gibt).</p>	<p>Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar.</p>
Stellungn.-ID: 147 Privat	Simmern-Rheinböllen_2 (zuvor Rheinböllen)	<p>BE-ID: 111 Ich möchte zur aktuellen Lärmkartierung 2022 für Rheinböllen Stellung nehmen. Die Lärmbelastung ist im Vergleich zur Kartierung 2017/2012 deutlich gesunken. Das ist eigentlich erstaunlich, da die Öffnung des Hochmoselübergangs zu einer Verkehrszunahme geführt hat. Die einzige für mich schlüssige Begründung ist die Baustelle auf der A61 und die damit verbundene Geschwindigkeitsbegrenzung. Weniger Geschwindigkeit bedeutet auch weniger Lärm. Mein Vorschlag für die Lärm milderungsplanung lautet daher auch nach Beendigung der</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 31 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	<p>Baustelle eine Geschwindigkeitsbegrenzung beizubehalten, vielleicht nur nachts zw. 22.00 und 06.00 Uhr , auf dem Streckenabschnitt Ausfahrt Rheinböllen. Das wird auch auf der A565 bei Bonn praktiziert und kostet kein Geld wie beispielsweise eine Lärmschutzwand. Ich wohne zwar nicht in einer der direkt betroffenen Straßen, sondern in einer anderen Ecke von Rheinböllen. Doch der besonders nächtliche Straßenlärm von A61 und B50 ist auch bei uns präsent. Ich würde mich freuen, wenn mein Vorschlag in der Lärmschutz Planung berücksichtigt wird.</p> <p>BE-ID: 257 Mit großem Interesse habe ich festgestellt, dass die neue Lärmkartierung für mein Anwesen Binsfeld 75, 67346 Speyer, als auch für zahlreiche weitere Anwesen im Binsfeld Speyer, im Vergleich zu früheren Lärmkartierungen wesentlich höhere Lärmbelastung ausweisen. Somit liegt die Lärmbelastung durch die Autobahn A61 bereits heute zum Teil wesentlich über den Grenzwerten (für Mischgebiete: am Tag: 64 dB, und 54 dB nachts, wobei für Misch- bzw Wochenendhausgebiete wie das Binsfeld auch deutlich niedrigere Richt- bzw. Orientierungswerte kursieren). Für den neuen Lärmaktionsplan möchte ich daher nachdrücklich vorschlagen, im Bereich des Gebiets Binsfeld Speyer aktiven Lärmschutz durch eine Lärmschutzwand entlang der A61 vorzusehen. Dies gilt sowohl zur dringend notwendigen Verbesserung der jetzigen Situation, als auch im Rahmen des geplanten 6-spurigen Ausbaus der A61. In der Anlage finden Sie 3 Einwendungs-Scheiben meinerseits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (diese wurden auch von vielen Anliegern des Binsfelds mit teilweise ähnlichem Wortlaut eingereicht), sowie eine mir vorliegende Stellungnahme der Stadt Speyer. Darin sind, insbesondere in den Einwendungsschreiben, detaillierte Argumente für die Notwendigkeit eines aktiven Lärmschutzes entlang der A61 im Gebiet Binsfeld aufgeführt. Leider wurde auch der letzten Einwendung vom 14.6. 2016 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht stattgegeben. Dies wurde im Wesentlichen mit der Verhältnismäßigkeit des finanziellen Aufwands begründet (bei einem Vergleich des Aufwands pro Anlieger für aktiven Lärmschutz, siehe Planfeststellungsbeschluss vom 25.9.2017, Az.02.1-1733-PF/36, S. 133-134, von 20527 Euro für das Gebiet Speyer Nord, in dem aktiver Lärmschutz zugesagt wurde, mit dem Aufwand pro Anlieger von 26667 Euro für das Gebiet Binsfeld scheint mir die Begründung „Verhältnismäßigkeit“ sehr willkürlich. Zudem würden sich die Kosten pro betroffenem Anlieger nach den Ergebnissen der neuen Lärmkartierung wesentlich reduzieren). Zusammenfassend schlage ich hiermit vor, im neuen Lärmaktionsplan schon jetzt, und</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>insbesondere auch im Rahmen des 6-spurigen Ausbaus, entlang der A61 aktiven Lärmschutz für das Gebiet Binsfeld Speyer vorzusehen, bzw. einzufordern. Bitte beachten Sie für die Argumentation auch die Schriftstücke in der Anlage. Bitte bestätigen Sie den fristgerechten und ordnungsgemäßen Eingang dieses Schreibens.</p>	
Stellungn.-ID: 59 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 58 der bisherigen Lärmkartierung der Stadt Speyer habe ich entnommen, dass der Fluglärm bzw. der durch den Flugplatz Speyer/Ludwigshafen entstehende Lärm nicht erfasst wird. In der Rubrik "Kartierungsumfang" unter "Lärmkartierung" wird ausgeführt, dass die rheinland-pfälzischen Flugplätze im Rahmen der Lärmkartierung nicht erfasst werden müssten, da sie unter der Kartierungsgrenze von 50 000 Bewegungen pro Jahr lägen. Dies trifft für den Flugplatz Speyer nicht mehr zu. In den Jahren 2021 und 2022 lagen am Flugplatz Speyer nach eigener Aussage jeweils mehr als 50 000 Flugbewegungen vor (vergleiche <a href="https://flugplatz-speyer.de/der-flugplatz-speyer-ludwigshafen/">https://flugplatz-speyer.de/der-flugplatz-speyer-ludwigshafen/</a> und <a href="https://www.rheinpfalz.de/lokal/speyer_artikel,-flugplatz-gesch%C3%A4ftsfliegerei-im-aufwind-_arid,5433348.html?reduced=true">https://www.rheinpfalz.de/lokal/speyer_artikel,-flugplatz-gesch%C3%A4ftsfliegerei-im-aufwind-_arid,5433348.html?reduced=true</a>). Ich bitte daher darum, diesen Lärm im Rahmen der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplans zu erfassen. Ein aus Bürgersicht einfaches Mittel um diesem Lärm zu begegnen wäre eine Regulierung der Zeiten, in denen Starts und Landungen erfolgen dürfen. Eine solche zeitliche Einschränkung ist in der Bundesgesetzgebung durch die Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung vorgesehen. Leider ist dieses Gesetz aber derart veraltet, dass die meisten heute verkehrenden Flugzeugtypen nicht unter diese Regulierung fallen. Den Landesbehörden werden aber Befugnisse zugewiesen eigene Regulierungen zu treffen. Es ist zu hoffen, dass die Lärmkartierung einen Schritt in diese Richtung darstellen kann.</p>	<p>Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 72 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 64 Das Leben hier in der [Adresse anonymisiert] in Speyer ist außer Sonntags wegen dem Strassenverkehrslärm fast unerträglich geworden. Die B39 befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die Lärmschutzeinrichtung der B39 an dieser Stelle ist sehr alt und nicht wirksam. Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 70km/h wird meist nicht eingehalten. Der LKW Verkehr hat extrem zugenommen. Der LKW Verkehr besteht rund um die Uhr auch die ganze Nacht hindurch außer Sonntags. Gründe sind auch die vielen bei Speyer Süd angesiedelten Logistikunternehmen und die Überlastungen der benachbarten Rheinüberquerungen. Hinzu kommt die Kreuzung Winterheimer Str und Germansberg., Hier hat die Verkehrsbelastung extrem zugenommen infolge von Ausbau von immer mehr Wohngebieten. LKW fahren verbotenerweise in die Winterheimer Str ein. Der LKW Verkehr der FA Höhl und anderer</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 73 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	<p>Firmen aus der Industriestrasse in Speyer fährt durch die Winternheimer Str. obwohl er die Industriestrasse nutzen könnte. (Vermutlich um Ampeln zu umfahren.) Der Busverkehr durch die Winternheimer Str sollte überdacht werden. Die extrem lauten großen Busfahrzeuge sind meist leer oder es befinden sich nur bis zu 5 Passagiere in den Bussen. Die Lärmschutzeinrichtung der B39 sollte erneuert, wirksam gemacht werden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h währen der Nacht sollte auf der B39 festgesetzt werden. In der Winternheimer Str sollte der LKW Verkehr rigoros ausgesperrt werden. Schikanen sollten eingebaut werden um die Geschwindigkeit zu drosseln. Die "Rennstrecke" Germansberg sollte entschärft werden durch geeignete Maßnahmen.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 90 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 76 Betrifft "Speyer" Die vorliegende Planung für Verkehr und Bahn ist für mich gut nachvollziehbar. Aber aus eigenem Erleben bitte ich, dass neben der Berechnung der Lärmbelastung</p>	<p>Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		auf Grundlage der Straßen und Schienen zusätzlich (ggfs. gemäß "Ballungsraum-Regel") als besondere zusätzliche Lärmquellen der in der Stadt liegende (1) Flughafen Speyer analysiert werden, z.B. durch eine dauerhafte Einrichtung von 1-2 Messstellen.	Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 90 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 77 Betrifft "Speyer" Die vorliegende Planung für Verkehr und Bahn ist für mich gut nachvollziehbar. Aber aus eigenem Erleben bitte ich, dass neben der Berechnung der Lärmbelastung auf Grundlage der Straßen und Schienen zusätzlich (ggfs. gemäß "Ballungsraum-Regel") als besondere zusätzliche Lärmquellen der (2) Sportboot-Verkehr auf dem Rhein analysiert werden, z.B. durch eine dauerhafte Einrichtung von 1-2 Messstellen.	Freizeitlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 130 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 209 ich wohne in der[Adresse anonymisiert] , Stadtteil Vogelgesang, in Speyer, in einem Wohngebiet direkt an der B39. Den Bereich der Mehrfamilienhäuser habe ich in Form eines Screenshots angehängt. In der Lärmkartierung sind die Mehrfamilienhäuser direkt an der B39 nicht ausgewiesen, sie sind aber über Google Maps aber sichtbar (siehe Anhang). Wie die Lärmkarte zeigt, liegen die Mehrfamilienhäuser zu einem großen Teil in einem Bereich, bei dem der Lärmpegel 70- >75db liegt. Die Mehrfamilienhäuser liegen nur wenige Meter von der B39 weg. Eine Lärmschutzwand existiert in diesem Bereich nicht. Zudem weisen die Häuser keine ausreichenden baulichen Lärmschutz auf (z.B. Schallschutzfenster Klasse 2-4, eingebaute Lüftungsanlagen in den Zimmern (die den Schallschutz der Fenster zu nichte macht), Schlafzimmer zur Straße hin, bauliche Anordnung der Häuser nicht als Riegel sondern mit Fluchten dazwischen, so dass der Schall sich ausbreitet und auch auf im Innenhof der Häuser im Bereich der Terasse/Balkone hörbar ist). Das Lärmgutachten für die Baugrundlage wurde deutlich vor Baubeginn erstellt. Inzwischen hat sich der Verkehr- zumindest subjektiv- deutlich verstärkt, da die Rheinbrücke wieder Instand gesetzt wurde und das Industriegebiet entlang der Industriestraße, für dieB39 eine Verbindung darstellt, ausgebaut wurde. PKW und v.a. Laster sind zwischen morgens um 4 bis Mitternacht dauerhaft von Mo-Sa unterwegs, nur am Sonntag ist es etwas ruhiger. Die Stadt Speyer benennt in früheren Lärmaktionsplanungen diesen Bereich nicht als Problematik, da das Wohngebiet zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestand. In der aktuellen Lärmaktionsplanung (3. Runde) sieht die Stadt keinen Änderungsbedarf zu vorherigen Lärmaktionsplanungen, so dass die Problematik in der Petronia-Steiner-Str. auch hier nicht zum Tragen kommt. Die Bewohner- inkl. mir erleben den Lärm als sehr belastend und Beeinträchtigung der Gesundheit (gestörter Nachtschlaf, erhöhter Stresspegel). Aus diesem Grund bitte ich eindringlich um eine Aufnahme der Problematik in den	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Lärmaktionsplan sowie v.a. eine Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen durch Land/Bund in diesem Bereich (Lärmschutzwand, Tempolimit, Nachtfahrverbot für Laster, etc.). Unverständlich ist für uns als Bewohner auch, das auf der anderen Straßenseite, sowie in anderen Bereichen auf der Seite des Stadtteil Vogelgesang Lärmschutzwände existieren (wenn auch veraltet), aber in dem Bereich der Mehrfamilienhäuser keine Lärmschutzwand existiert und bislang auch keine geplant ist.	
Stellungn.-ID: 132 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 102 wir wohnen direkt an der B39 (Vogelgesang) ohne Lärmschutzwand. Die Geräuschkulisse ist, dank der DHL-LKW's (diese werden explizit erwähnt wegen der zu transportierenden, laut scheppernden Blechcontainer) und weiterer LKW's, der PKW's und Motorräder, des nahen Flugplatzes (auch Düsenjets), des Hubschrauberlandeplatzes auf dem Diakonissen-Krkhs., der ewigen Rettungsfahrzeuge (Martinshorn), gleichbleibend hoch und das rund um die Uhr. Zwischen 02:00Uhr und 04:00Uhr wird der Verkehr marginal ruhiger. Ansonsten zwischen 65-90db. Jeden Tag, den ganzen Tag ! An die vorgeschriebenen 70km/h hält sich hier niemand, vor allem keine LKW's da es hier keine Möglichkeit der Überwachung (Blitzer) gibt. Das ist bekannt und wird ausgenutzt.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 134 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 103 Was in meinen Augen fehlt, ist eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der B9 sowie verstärkte Geschwindigkeitskontrollen mit fest installierten Überwachungsgeräten im Bereich der B9.Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der B9 entlang des gesamten Abschnittes Speyer auf 70km/h bzw. 80km/h bringt eine erhebliche Reduzierung der Lärmbelästigung.Dieser Vorschlag sollte intensiv geprüft werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 142 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 145 am 13.02.2023 schilderten wir Ihnen die Situation rund um den Bahnübergang Schützenstraße und berichteten von den Plänen der Stadt, den beschriebenen Lärm- und Verkehrshotspot noch weiter zu belasten. Wir möchten noch ergänzen, dass die Brücke Obere Langgasse saniert wird. Gemäß der Planung ist die Obere Langgasse eine der Umlaufstraßen/Ausweichstraßen. Bisher bleibt jedoch unbeantwortet, was geschehen wird, wenn diese Straße während der Sanierung gesperrt werden muss.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 142 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 112 Die Stadt plant aktuell am Postplatz eine Ausweitung der Fußgängerzone. Was erst einmal loblich klingt, bedeutet, dass zwar ein Lärm-Hotspot entlastet wird, jedoch die Probleme anderen, ohnehin schon stark betroffenen Gebieten auferlegt werden.Die wichtige Nord-Süd-Achse soll für den Individualverkehr gesperrt und der Verkehr auf „leistungsfähige Straßen“, wie z. B. die Schützenstraße umgeleitet werden.Für Anwohnende, die seit den ersten Lärmaktionsplänen auf Besserung hofften, sorgt diese	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Idee für Entsetzen. Und das wohl zu Recht, wird doch sogar im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt (VEP) ausdrücklich von der nun kommenden Verkehrsführung abgeraten. Zur Aussagekraft der Lärmkartierung: Da der Lärmpegel in der Schützenstraße anhand verschiedener Daten modelliert wurde, kann sie die Belastungen rund um den Bahnübergang nicht realistisch abbilden. Dafür ist die Situation dort viel zu speziell. Hier wären ergänzende Messungen sicher sinnvoll. Am Bahnübergang: Die Schranken werden aktuell über 100 x am Tag für bis zu 6 ½ Minuten lang geschlossen. Es bilden sich immer wieder lange Staus. Und es ist schon zur Regel geworden, dass man sich nicht an die Regeln hält. Manche schaffen es noch schnell bei Rot über den Bahnübergang. Während der langen Wartezeiten lassen die meisten Fahrer*innen den Motor laufen (auch Busse, Lkws, Motorräder etc.), viele hören extrem laute Musik, manche lassen den Motor aufheulen oder veranstalten Hupkonzerte. Dazu der Lärm beim Anfahren und Abbremsen, das Rumpeln über die Geleise (Erschütterungen übertragen sich bis in die Wohnungen), die Signalklingel der Schranke, das Rattern der Güterzüge, kreischende Bremsen, hupende Züge, die Rottenwarnanlagen ... Die Lärmkartierung Eisenbahn stellten Sie zwar zur Verfügung, aber leider scheinen hier keine Daten hinterlegt zu sein. Auch im fließenden Verkehr kommt es häufig zu Konflikten und Aggressionen, die ihrerseits Lärm verursachen. Oft sind die unübersichtliche Verkehrslage (2 Bahnübergänge, Kreuzungen, Fahrradstraße, Fußgängerüberweg) und eine schlechte Verkehrsführung die Ursachen für Streit. Die Konflikte unter den Verkehrsteilnehmenden werden häufig mit Hupen und schreiend ausgetragen. Nicht selten quietschen die Reifen und es ist ein Wunder, dass es nicht mehr Unfälle gibt. Die Schützenstraße dient zudem oft kurzfristig (bei Unfällen) und langfristig (bei Baustellen) als Umleitungsstrecke. Diese Mehrbelastung führt dann zu absolut chaotischen Zuständen (LKW mit Gefahrgut wendete auf der Straße, Busse überholten, Fahrzeuge blockierten die Kreuzungen ...) und zu unerträglichem Lärm. Die Anwohnenden wissen also genau, was auf sie zukommt, wenn die Stadt die Pläne „Sperrung der Gilgen- und Bahnhofstraße“ umsetzt. Ist die Schützenstraße mal frei, wird sie oft zur Rennstrecke. Jetzt nutzen viele die breite, gerade und leicht abfallende/ansteigende Straße, um mit Schwung stadteinwärts oder stadtauswärts zu rasen. Poser können endlich Gas geben. Eine Anmerkung zur Verwendung von lärmminderndem Asphalt: Anders als mehrfach behauptet, wurde im genannten Bereich kein „Flüsterasphalt“ eingebaut. Der Einbau von lärmminderndem Asphalt war im genannten Bereich aus</p>	



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 142 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	<p>technischen Gründen nicht möglich. Aus einem Schreiben von OB Eger aus dem Jahr 2014: „Damit sind Kreuzungsbereiche wie die der Mühlturnstraße/Schützenstraße/Holzstraße, wo ein maschineller Einbau nicht möglich ist, ausgeschlossen. Im Bereich Schützenbuckel wurde normaler Asphalt eingebaut, da in Steigungsstrecken auf Grund der höheren Belastung (...) die Wirkung aufgehoben würde.“ Die Anwohnenden im Bereich der Bahnübergänge leben mit einer Mischung von unterschiedlichstem Verkehrslärm, der legale und illegale, vermeidbare und unvermeidbare Ursachen hat und auf die Dauer krank machen kann. Die Lärmforscherin Frau Schulte-Fortkamp geht in ihrem Artikel „Warum störender Lärm nicht immer laut sein muss“, sogar noch weiter.  <a href="https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/laermforscherin-tag-des-laerms-bremen-102.html">https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/laermforscherin-tag-des-laerms-bremen-102.html</a></p> <p>BE-ID: 343 Sehr geehrte Damen und Herren, aufmerksam haben wir das von Ihnen zur Verfügung gestellte Material studiert. Besonders die Karten waren sehr aufschlussreich. Es ist immer wieder erschreckend, wie viele Menschen von Lärm betroffen sind. Unser Kommentar hier bezieht sich auf Speyer (Lärm- und Verkehrshotspot Schützenstraße, Holzstraße, Mühlturnstraße, Eisenbahnübergang). Die Stadt plant aktuell am Postplatz eine Ausweitung der Fußgängerzone. Was erst einmal löblich klingt, bedeutet, dass zwar ein Lärm-Hotspot entlastet wird, jedoch die Probleme anderen, ohnehin schon stark betroffenen Gebieten auferlegt werden. Die wichtige Nord-Süd-Achse soll für den Individualverkehr gesperrt und der Verkehr auf „leistungsfähige Straßen“, wie z. B. die Schützenstraße umgeleitet werden. Für Anwohnende, die seit den ersten Lärmaktionsplänen auf Besserung hofften, sorgt diese Idee für Entsetzen. Und das wohl zu Recht, wird doch sogar im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt (VEP) ausdrücklich von der nun kommenden Verkehrsführung abgeraten. Zur Aussagekraft der Lärmkartierung: Da der Lärmpegel in der Schützenstraße anhand verschiedener Daten modelliert wurde, kann sie die Belastungen rund um den Bahnübergang nicht realistisch abbilden. Dafür ist die Situation dort viel zu speziell. Hier wären ergänzende Messungen sicher sinnvoll. Am Bahnübergang: Die Schranken werden aktuell über 100 x am Tag für bis zu 6 ½ Minuten lang geschlossen. Es bilden sich immer wieder lange Staus. Und es ist schon zur Regel geworden, dass man sich nicht an die Regeln hält. Manche schaffen es noch schnell bei Rot über den Bahnübergang. Während der langen Wartezeiten lassen die meisten Fahrer*innen den Motor laufen (auch Busse, Lkws, Motorräder etc.), viele hören extrem laute Musik, manche lassen</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>den Motor aufheulen oder veranstalten Hupkonzerte. Dazu der Lärm beim Anfahren und Abbremsen, das Rumpeln über die Geleise (Erschütterungen übertragen sich bis in die Wohnungen), die Signalklingel der Schranke, das Rattern der Güterzüge, kreischende Bremsen, hupende Züge, die Rottenwarnanlagen ... Die Lärmkartierung Eisenbahn stellten Sie zwar zur Verfügung, aber leider scheinen hier keine Daten hinterlegt zu sein. Auch im fließenden Verkehr kommt es häufig zu Konflikten und Aggressionen, die ihrerseits Lärm verursachen. Oft sind die unübersichtliche Verkehrslage (2 Bahnübergänge, Kreuzungen, Fahrradstraße, Fußgängerüberweg) und eine schlechte Verkehrsführung die Ursachen für Streit. Die Konflikte unter den Verkehrsteilnehmenden werden häufig mit Hupen und schreiend ausgetragen. Nicht selten quietschen die Reifen und es ist ein Wunder, dass es nicht mehr Unfälle gibt. Die Schützenstraße dient zudem oft kurzfristig (bei Unfällen) und langfristig (bei Baustellen) als Umleitungsstrecke. Diese Mehrbelastung führt dann zu absolut chaotischen Zuständen (LKW mit Gefahrgut wendete auf der Straße, Busse überholten, Fahrzeuge blockierten die Kreuzungen ...) und zu unerträglichem Lärm. Die Anwohnenden wissen also genau, was auf sie zukommt, wenn die Stadt die Pläne „Sperrung der Gilgen- und Bahnhofstraße“ umsetzt. Ist die Schützenstraße mal frei, wird sie oft zur Rennstrecke. Jetzt nutzen viele die breite, gerade und leicht abfallende/ansteigende Straße, um mit Schwung stadteinwärts oder stadtauswärts zu rasen. Poser können endlich Gas geben. Eine Anmerkung zur Verwendung von lärmminderndem Asphalt: Anders als mehrfach behauptet, wurde im genannten Bereich kein „Flüsterasphalt“ eingebaut. Der Einbau von lärmminderndem Asphalt war im genannten Bereich aus technischen Gründen nicht möglich. Aus einem Schreiben von OB Eger aus dem Jahr 2014: „Damit sind Kreuzungsbereiche wie die der Mühlturnstraße/Schützenstraße/Holzstraße, wo ein maschineller Einbau nicht möglich ist, ausgeschlossen. Im Bereich Schützenbuckel wurde normaler Asphalt eingebaut, da in Steigungsstrecken auf Grund der höheren Belastung (...) die Wirkung aufgehoben würde.“ Die Anwohnenden im Bereich der Bahnübergänge leben mit einer Mischung von unterschiedlichstem Verkehrslärm, der legale und illegale, vermeidbare und unvermeidbare Ursachen hat und auf die Dauer krank machen kann. Die Lärmforscherin Frau Schulte-Fortkamp geht in ihrem Artikel „Warum störender Lärm nicht immer laut sein muss“, sogar noch weiter.</p> <p><a href="https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/laermforscherin-tag-des-laerms-bremen-102.html">https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/laermforscherin-tag-des-laerms-bremen-102.html</a> Unser Fazit: Die Probleme sind seit vielen</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 143 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	<p>Jahren bekannt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nicht schon längst gegengesteuert wurde. Forschungsergebnisse, Pläne und Ideen gibt es genug, aber leider werden sie nicht umgesetzt. Im geschilderten Fall werden die Probleme lediglich verlagert, was für viele Menschen eine weitere erhebliche Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität bedeutet. Bildschirmfotos angefügt. [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 108 Als Anwohner in der Schützenstraße bin ich unmittelbar von einer steigenden Lärmbelastung betroffen, die unter anderem auf das sich über die letzten Jahre geänderte Verkehrsaufkommen zurückzuführen ist. Meines Erachtens trägt der 2014 verlegte "Flüsterasphalt" wenig zur Lärminderung bei, da der Verkehrsfluß aufgrund der erhöhten Dichte und der erhöhten Taktung des ÖPNV's mit der dahergehenden Schließung des Bahnübergangs eher ruht als fließt. Einen für mein Empfinden nicht unerheblichen Beitrag zur Lärmbelästigung leisten die im laufenden Motoren der stehenden Kfz's und die laute Musik als Schall- bzw. Lärmquelle, die von den Häuserfronten entsprechend zurückgeworfen werden. Diese Situation wird gerade im Sommer extremer. Der vermeidbare Ausstoß von entsprechenden Abgasen bzw. Schadstoffen und die Feinstaubbelastung soll hier nur angemerkt werden, aber keine weitere Berücksichtigung finden. Zum einen sollte eventuell in Betracht gezogen werden durch eine Begrünung entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, Schallwellen zu absorbieren und dadurch die Reflektion senken. Zum anderen die grundsätzliche Verkehrsführung zu überdenken, um generell die Dichte, und somit auch in der Schützenstraße, zu reduzieren. Dadurch könnten Rückstau-Situationen (Schienenverkehr, Rotphase der Ampeln) reduziert werden. U.a. dem Aspekt der Notfall-Situation geschuldet, denn sehr oft ist es den Rettungswagen nur schwer möglich einen Weg in Richtung der beiden Krankenhäuser zu finden. Der Anpassung der Geschwindigkeit auf 30 km/h stehe ich prinzipiell aus vielen Gründen positiv gegenüber und halte es für eine sinnvolle Maßnahme, gerade weil die Anzahl der Fahrradfahrer, speziell im Kindes- und Jugendalter, sehr hoch ist und diese oftmals den Gehweg benutzen, was eine weitere nicht zu unterschätzende Unfallgefahr darstellt.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 155 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 192 Sehr geehrte Damen und Herren, ich wohne in Speyer im Bussardweg. Abhängig von der Windrichtung empfinde ich den Lärm von BAB 61 als große Zumutung, zumal er auch nachts nicht merklich nachlässt. Dabei ist natürlich der empfundene Lärm im Garten und auf der Terrasse wesentlich lauter als im Haus. Die bisherigen Lärmschutzmaßnahmen sind völlig unzureichend. Im Autobahnkreuz Speyer gibt es auf der Brücke der A61 über</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>die B9 keinerlei Lärmschutz. So kann der Lärm sich über die unzureichenden Lärmschutzwände entlang der Auf-/Abfahrten hinweg ungehindert ausbreiten. Der Lärmschutz müsste ausgebaut werden vergleichbar mit den Maßnahmen am Autobahnkreuz Mannheim. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h auf der A61 nützt wohl sehr wenig. Meine Beobachtung ist, dass die so gut wie nicht eingehalten wird. Wenn man das ernst meint, müssten hier automatische Blitzer wie am Autobahnkreuz Darmstadt intalliert werden. Im übrigen fahren auch dann die LKW, die ganz große Lärmverursacher sind, weiter ohne Einschränkung mit unverminderter Geschwindigkeit weiter. Um auf der Seite eine Lärminderung zu erreichen, müsste die Geschwindigkeit für LKW im gleichen Bereich der A61 auf 60 km/h beschränkt werden.</p>	
<p>Stellungn.-ID: 177 Privat</p>	<p>Speyer, kreisfreie Stadt</p>	<p>BE-ID: 338 ich beziehe mich auf Lärmbelästigung durch Gastronomie in einem Wohn-und Mischgebiet. Wir wohnen angrenzend zu der Gaststätte Weinlounge Berzelhof in der Tränkgasse in Speyer und werden regelmäßig ausgehend von der Gaststätte mit Lärm belästigt. Zum einen finden regelmäßig Technoveranstaltungen statt, der Schall dringt bis in unser Haus. Zum anderen fühlen wir uns vor allem in den warmen Jahreszeiten massiv von der Außengastronomie gestört, die jeden Tag (zurzeit ein Ruhetag) von mittags bis nachts stattfindet, da unser Außenbereich nur durch eine einfache Bretterwand ohne Lärmschutzmaßnahmen vom Außenbereich der Weinlounge getrennt liegt. Unser Hof ist faktisch für uns und unsere Kleinkinder nicht mehr auf dieselbe Art wie vorher privat nutzbar, man bekommt den Eindruck in einem Biergarten zu wohnen. Bis zur Eröffnung der Gastronomie lag unser Anwesen in einem sehr ruhigen innerstädtischen Umfeld, was für uns ein Punkt war hierherzuziehen. Es müssen dringend Lärmschutzmaßnahmen und -auflagen erfolgen, um uns als Nachbarn zu schützen. [Name anonymisiert]</p>	<p>Lärm durch Gaststätten, oder der in Zusammenhang mit Gaststätten entsteht, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>
<p>Stellungn.-ID: 194 Privat</p>	<p>Speyer, kreisfreie Stadt</p>	<p>BE-ID: 170 In unserer Stadt Speyer ist es mittlereile durch verstärkten Zugverkehr ( Die Gleise gehen durch die Innenstadt ) und den Autoverkehr schwer den Lärm zu ertragen. Auch ist es schwer vermittelbar im besonderen Güterzüge bis spät Abends fahren zu lassen. Es befindet sich ein Altersheim und ein Krankenhaus in der Nähe was anscheinend niemand interessiert. Bahnübergang Schützenstraße zusammen mit dem Autoverkehr der sich durch die von der Stadt geplanten schließung der Gilgenstraße noch um ein vielfaches intensivieren wird stoßen auf Unverständnis .Die Anwohner werden einer Lärm und Abgasbelastung ausgesetzt die auf die Gesundheit der Anwohner geht.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 194 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 339 In unserer Stadt Speyer ist es mittlereile durch verstärkten Zugverkehr ( Die Gleise gehen durch die Innenstadt ) und den Autoverkehr schwer den Lärm zu ertragen. Auch ist es schwer vermittelbar im besonderen Güterzüge bis spät Abends fahren zu lassen. Es befindet sich ein Altersheim und ein Krankenhaus in der Nähe was anscheinend niemand interessiert. Bahnübergang Schützenstraße zusammen mit dem Autoverkehr der sich durch die von der Stadt geplanten schließung der Gilgenstraße noch um ein vielfaches intensivieren wird stoßen auf Unverständnis .Die Anwohner werden einer Lärm und Abgasbelastung ausgesetzt die auf die Gesundheit der Anwohner geht. [Name anonymisiert]	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 200 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 179 Entlang der B39 sind zwischen Rheinbrücke und der Anschlussstelle Landauer Straße hochwertige Schallschutzelemente zu platzieren, um den Verkehrslärm deutlich zu reduzieren. Weiterhin ist zu beachten, dass die Stadt Speyer generell keine Geschwindigkeitsüberprüfungen durchführt und dadurch Höchstgeschwindigkeiten häufig übertreten werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 200 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 178 Weiterhin ist zu beachten, dass im Lärmschutzplan der Stadt Speyer das Diakonissenkrankenhaus, welches sehr nah an der B 39 liegt, nicht als Krankenhaus ausgewiesen ist.	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.
Stellungn.-ID: 214 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 193 , sind wir und ein großer Teil der Straße "Am Egelsee" einer unsäglichen Lärmemission ausgesetzt. Damalige Berechnungen des Landesbetriebs für Mobilität, die sich an Verkehrszählungen auf Brücken orientierten, führten leider anschließend dazu, dass für uns die Situation als soweit hinnehmbar dargestellt wurde, dass uns lediglich der Einbau von Fenstern angeboten wurde. Unser Hinweis auf die Beeinträchtigung von Terrassen und Balkonen und die Verhinderung einer Erholung in den Gärten, die wie bei uns nicht ohne Ohrstöpsel bewirtschaftet werden können, wurde negiert. Ich unterstelle, dass wesentliche Parameter nicht berücksichtigt wurden, so z.B., dass meistens Westwind weht, dass Schwerlastverkehr seinen ohnehin hohen Geräuschpegel durch regelmäßiges Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit noch verstärkt, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen beim Normalverkehr (hier 100 km/h) nur sehr selten und nur an bestimmten Stellen geahndet werden, wobei die Begrenzung für den Schwerlastverkehr vermutlich überhaupt nicht technisch erfasst wird.Hinzu kommt, dass möglicherweise bei der Verkehrszählung ausgehend von Brücken der vorher abfließende nicht erfasst wird, was in unserem Fall bedeuten würde, dass Verkehrsbewegungen auf die Abfahrt in Richtung Verwaltungsuni bzw. Dudenhofen nicht ins Ergebnis einbezogen würden. Hinzu kommt für uns auch noch, dass die Straße über einen Bach führt, der per se schon Lärm	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		reflektiert und dass die Brücke, die die mit der B39 verbundene B9 führt, mit einer Bodenschwelle aus Metall verankert ist, die ratternden Lärm verursacht.	
Stellungn.-ID: 216 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 349 Flugplatz soll Instrumentalanflug erhalten d.h. noch mehr Flugbewegungen noch mehr Lärm das hätte nicht sein müssen, das ist auch wenig zukunftsorientiert und auch kein Klimaschutz Güterbahnverkehr soll ausgebaut werden war eigentlich linksreinisch geplant soll aber auf die rechte Seite verlegt werden und wieder zurück Ist es billiger 2 Brücken zu bauen als den Güterbahnverkehr rechtsrheinisch zu belassen ? Speyer ist umkesselt von Lärm und es gibt keine Aussicht auf Besserung die Menschen stehen nicht an erster Stelle immer nur Autos, LKWs und Industrie ...gerechtere Verteilung wäre schön mehr Waren auf die Schiene verlegen, keine weiten Transportwege wenn möglich mehr Autoreiszüge für Urlauber und an mehrere Einstiegsorte, günstigere Angebote als bisher dann würde dies auch mehr genutzt und die Straßen/Autobahnen wären weniger belastet	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Zur Erstellung des landesweiten Lärmaktionsplans wird der kommunale Lärmaktionsplan vom Landesamt für Umwelt überprüft.
Stellungn.-ID: 216 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 191 A 61 Lärmbelastung sehr hoch, gerade für die AnwohnerInnen in SP-Nord Ausbau A61 lässt auf sich warten, ein 6-spuriger Ausbau ist damit verbunden, was aber keinen Sinn macht weil die Brücke über den Rhein nicht breiter ausgebaut werden kann und somit ein "unnötiges" Nadelöhr entstehen würde was in Stauphasen natürlich auch wieder Lärm bedeuten würde A61 derzeit so gut wie keinen Lärmschutz, sie führt durch ein Wohngebiet !!! Und das seit Jahren, das ist für die Menschen eine sehr hohe belastung gerade im Sommer wenn die fenster nachts offen sind A61 leider keine Geschwindigkeitsbeschränkung z.B. im gesamten Bereich der Wohngebiete auf 70 km/h wegen Lärm B9/B39 ebenfalls unzureichende Lärmschutzwände, auch hier könnte eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h helfen Flugplatz soll Instrumentalanflug erhalten d.h. noch mehr Flugbewegungen noch mehr Lärm das hätte nicht sein müssen, das ist auch wenig zukunftsorientiert und auch kein Klimaschutz Güterbahnverkehr soll ausgebaut werden war eigentlich linksreinisch geplant soll aber auf die rechte Seite verlegt werden und wieder zurück Ist es billiger 2 Brücken zu bauen als den Güterbahnverkehr rechtsrheinisch zu belassen ? Speyer ist umkesselt von Lärm und es gibt keine Aussicht auf Besserung die Menschen stehen nicht an erster Stelle immer nur Autos, LKWs und Industrie ...gerechtere Verteilung wäre schön mehr Waren auf die Schiene verlegen, keine weiten Transportwege wenn möglich mehr Autoreiszüge für Urlauber und an mehrere Einstiegsorte, günstigere Angebote als bisher dann würde dies auch mehr genutzt und die Straßen/Autobahnen wären weniger belastet	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 216	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 350 Güterbahnverkehr soll ausgebaut werden war eigentlich	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Privat		linksreinisch geplant soll aber auf die rechte Seite verlegt werden und wieder zurück Ist es billiger 2 Brücken zu bauen als den Güterbahnverkehr rechtsrheinisch zu belassen ? Speyer ist umkesselt von Lärm und es gibt keine Aussicht auf Besserung die Menschen stehen nicht an erster Stelle immer nur Autos, LKWs und Industrie ...gerechtere Verteilung wäre schön mehr Waren auf die Schiene verlegen, keine weiten Transportwege wenn möglich mehr Autoreiszüge für Urlauber und an mehrere Einstiegsorte, günstigere Angebote als bisher dann würde dies auch mehr genutzt und die Straßen/Autobahnen wären weniger belastet	Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 223 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 364 Schützenstraße: Hier berichten Anwohnende immer wieder von erhöhter Lautstärke durch den Kfz-Verkehr und durch die durchfahrenden Züge.	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 223 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 363 Besonders laute Straßen in Speyer: Wormser Landstraße: Besonders nachts fahren Verkehrsteilnehmer hier schneller als 50 km/h. Die gerade Straße lädt leider einige zum rasen ein. Man kann im Sommer deshalb leider nicht bei offenen Fenster schlafen. Postplatz: Der Straßenbelag (große Pflastersteine) ist ziemlich ungeeignet für die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit. Wenn Autos aus der Gilgenstraße bzw. Bahnhofstraße auf die Straße um Postplatz fahren, halten sie sich sehr oft nicht an die erlaubte Geschwindigkeit und durch die großen Straßenpflaster kommt zum eigentlichen Motorengeräusch noch das laute Abrieb-Geräusch der Reifen hinzu. Schützenstraße: Hier berichten Anwohnende immer wieder von erhöhter Lautstärke durch den Kfz-Verkehr und durch die durchfahrenden Züge. Fazit: Es wäre eine Erhöhung der Lebensqualität, wenn im gesamten Stadtgebiet Tempo 30 gelten würde.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 228 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 201 Es ist erwiesen, dass das Verkehrsaufkommen in der gesamten Stadt seit 2012 bzw. 2016 deutlich zugenommen hat. Gleichzeitig hat auch das Durchschnittstempo, das auf Hauptachsen gefahren wird (Bahnhofstraße, Wormser Landstraße, Friedrich-Ebert-Straße) deutlich zugenommen. Autofahrer fühlen sich in der Tempo 30-Zone ausgebremst und "gleichen" die verlorene Zeit mit Tempo über 50 km/h auf den Hauptachsen aus. Insbesondere ist das bei den Taxifahrern nachts und auch tagsüber zu beobachten: 70 im/h oder 80 km/h in der Nacht sind durchaus üblich. Die Lärmbelastung insbesondere an der Kreuzung am rauschenden Wasser hat sich seit Jahren gesteigert: tagsüber wird zu schnell gefahren und nachts werden Autorennen von der Aral-Tankstelle aus durch die Stadt durchgeführt. Achsen sind	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Wormser Landstraße - Bahnhofstraße - Friedrich-Ebert-Straße, Karl-Spindler-Straße und Siemensstraße. Dazu kommen die sog. "Poser", dieser Begriff ist in Mannheim gang und gebe (und des werden konkrete Maßnahmen gegen Poser getroffen); hingegen tut man in Speyer so als gebe es gar keine Poser. Die Polizei, die man in der Nacht ruft und aufmerksam macht (Ausgangspunkt des Posens ist meistens die Aral-Tankstelle in der Bahnhofstraße/Wormser Landstraße), fragt nach Details wie Kennzeichen, Fahrzeugtyp etc. und schiebt das Problem von sich. Es steht zu befürchten, dass bei einem geplanten Umbau der Kreuzung am rauschenden Wasser - wie bereits an den Umbauten an Kreuzung Landwehr-/Iggelheimer Straße zu sehen ist - die bisher vorhandenen Grünflächen, Bepflanzungen und Bäume wegrationalisiert werden, um eine möglichst pflegefreie (baumfreie und grünfreie!) Kreuzung zu schaffen, die noch dazu fußgänger- und radfahrerfeindlich ist (s. Landwehr-/Iggelheimer Straße). Mit dem Wegfall von Grünflächen wird der Lärmpegel nochmals steigen. Meine Forderung und auch die meine Nachbarn - Waldstraße - ist, nachts das Tempo auf Der Bahnhofstraße und der Friedrich-Ebert-Straße auf 30 km/h zu drosseln, um Raser, Poser, Taxifahrer und alle Autofahrer, die sich nicht an Tempo 50 km/h halten, auszubremsen. Die Kreuzung ist ein absoluter Hotspot - hier ist auch lärmmindernder Fahrzeugbelag - auch auf der Bahnhofstraße - dringend notwendig. Die ganze Bahnhofstraße und Wormser Landstraße entlang wohnen Menschen - und auch in der Waldstraße, die von der Friedr.-Ebert-Straße und Bahnhofstraße umklammert ist. Hier schallt Autolärm von der Friedrich-Ebert- über die Waldstraße zur Bahnhofstraße hin. Diese Lärmverstärkung machen sich die Poser immer wieder zu nutze, um möglichst laut zu sein.</p>	
Stellungn.-ID: 228 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 213 An der Kreuzung am rauschenden Wasser muss eine Lärmschutzwand installiert werden, um Menschen, die in der Umgebung wohnen, vor Lärm geschützt werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 228 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 40 Besonders schützenswert ist die Umgebung vom Adenauerpark. Im Hirschgraben ist Tempo 30 vorgeschrieben aber niemand fährt 30. Das liegt auch an der schlechten Beschilderung von der Bahnhofstraße aus. Es wird nach wie vor 50 km/h gefahren und auf der Bahnhofstraße und der Wormser Landstraße viel zu schnell gefahren. Der Adenauerpark ist und soll eine Oase der Ruhe bleiben - hier muss die Geschwindigkeit kontrolliert werden bis sich alle an Tempo 30 halten.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 381 Privat	Speyer, kreisfreie Stadt	BE-ID: 239 bitte nehmen Sie mein angehängtes Schreiben zur Kenntnis mit dem Vorschlag, aktiven Lärmschutz im Bereich des	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Gebiets Binsfeld Speyer durch den Bau einer Lärmschutzwand entlang der A61 vorzusehen. Stellungnahme zum Lärmaktionsplan für Rheinland-Pfalz Hiermit nehme ich Bezug auf ihr Angebot, Vorschläge und Stellungnahmen zur Aufstellung des neuen Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz. Mit großem Interesse habe ich festgestellt, dass die neue Lärmkartierung für mein Anwesen Binsfeld 74, 67346 Speyer, als auch für zahlreiche weitere Anwesen im Binsfeld Speyer, im Vergleich zu früheren Lärmkartierungen wesentlich höhere Lärmbelastung ausweisen. Somit liegt die Lärmbelastung durch die Autobahn A61 bereits heute zum Teil wesentlich über den Grenzwerten (für Mischgebiete: am Tag: 64 dB, und 54 dB nachts, wobei für Misch- bzw. Wochenendhausgebiete wie das Binsfeld auch deutlich niedrigere Richt- bzw. Orientierungswerte kursieren). Für den neuen Lärmaktionsplan möchte ich daher nachdrücklich vorschlagen, im Bereich des Gebiets Binsfeld Speyer aktiven Lärmschutz durch eine Lärmschutzwand entlang der A61 vorzusehen. Dies gilt sowohl zur dringend notwendigen Verbesserung der jetzigen Situation, als auch im Rahmen des geplanten 6-spurigen Ausbaus der A61.</p>	<p>liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 381 Privat</p>	<p>Speyer, kreisfreie Stadt</p>	<p>BE-ID: 242 Korrektur zu angehängtem Schreiben: ich bin Eigentümerin [Adresse anonymisiert] in 67346 Speyer-ich bitte Sie, den Schreibfehler zu entschuldigen und bei der Eingabe die Korrektur entsprechend vorzunehmen. Vielen Dank und Gruß [Inhalt anonymisiert] bitte nehmen Sie mein angehängtes Schreiben zur Kenntnis mit dem Vorschlag, aktiven Lärmschutz im Bereich des Gebiets Binsfeld Speyer durch den Bau einer Lärmschutzwand entlang der A61 vorzusehen. [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 191 Privat</p>	<p>Trier, kreisfreie Stadt</p>	<p>BE-ID: 167 Tempo 30 Zone für kompletten Straßenzug Schönbornstraße zur Verkehrsberuhigung Bereich Unterführung zur Lärmreduzierung</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen: "Für die Schönbornstraße wurde auf Basis der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan BK 24 bereits ein Lärmschutzkonzept („Lärmschutzkonzept Schönbornstraße, Schöndorfer Straße, Balthasar-Neumann-Straße“) verabschiedet, welches zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden gewährt. Begünstigt sind Eigentümer, an deren Wohngebäuden Immissionswerte von 60 dB(A) nachts oder 70 dB(A) tags erreicht oder überschritten werden oder die planbedingte Erhöhung der Verkehrslärmbelastung als wesentlich zu beurteilen ist. Darüberhinausgehende lärmindernde Maßnahmen auf Grundlage der Lärmaktionsplanung, wie die vorgeschlagene Tempo 30 Zone, sind für die Schönbornstraße als nicht klassifizierte Hauptverkehrsstraße derzeit nicht vorgesehen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird die Lärmbelastung auf Grundlage von</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 54 Privat	Vallendar	BE-ID: 261 BAB 48 ist sehr laut, hängt auch von Windrichtung ab (in Kartierung nicht berücksichtigt, hier ja nur Hochrechnung aufgrund Anzahl Fahrzeuge, und schon aus 2016, also 6 Jahre alt!). Wenn dann Belastungen auf B42 und Bahnlärm hinzukommen, ist's laut. Vorschlag/Bitte: Geschwindigkeitsbeschränkung in Fahrtrichtung Dernbach sollte mindestens bis Parkplatz Albrechtshof erweitert werden, ggf. dann für beiden Fahrtrichtungen nachts auf 80km/h reduziert werden.	<p>Lärmkarten analysiert und bewertet sowie Bereiche abgegrenzt, innerhalb derer die Lärmbetroffenheit besonders hoch ist und Lärminderungsmaßnahmen abgeleitet. Gemäß § 47c BImSchG sind die Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr auszuarbeiten. Die Schönbornstraße fällt nicht unter diese Kategorie, so dass sie nicht Gegenstand der Betrachtung im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist und somit zunächst die Grundlage für eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung aus Lärmschutzgründen in der Schönbornstraße fehlt. Durch das Landesamt für Umwelt wurde der Untersuchungsrahmen für die Lärmkartierung über die Hauptverkehrsstraßen mit dem einschlägigen Verkehrsaufkommen hinaus ausgeweitet und für die Schönbornstraße Pegel von von &gt; 65 dB(A) für den Lden und &gt; 55 dB(A) für den Lnight berechnet, was in Anlehnung an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, des Umweltbundesamtes und des Sachverständigenrates für Umweltfragen, welche davon ausgehen, dass bei Unterschreitungen der Lärm-Immissionswerte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung vermieden wird, einer hohen Belastung entspricht, die nach o.g. Empfehlungen zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit führen kann. Vorrangig zu bearbeiten im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind jedoch Bereiche mit sehr hohen Belastungen, da das Risiko einer Gesundheitsgefährdung hier höher ist. Als Auslöseschwelle für die Lärmaktionsplanung gilt daher die Überschreitung der Pegel von Lden = 70 dB(A) und Lnight = 60 dB(A). Hier sind vorrangig Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich. Diese werden durch das Lärmschutzkonzept „Schönbornstraße, Schöndorfer Straße, Balthasar-Neumann-Straße“ bereits gewährt." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt</p>
Stellungn.-ID: 54 Privat	Vallendar	BE-ID: 263 BAB 48 ist sehr laut, hängt auch von Windrichtung ab (in Kartierung nicht berücksichtigt, hier ja nur Hochrechnung aufgrund Anzahl Fahrzeuge, und schon aus 2016, also 6 Jahre alt!). Wenn dann Belastungen auf B42 und Bahnlärm hinzukommen, ist's laut. Vorschlag/Bitte: Geschwindigkeitsbeschränkung in	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Fahrtrichtung Dernbach sollte mindestens bis Parkplatz Albrechtshof erweitert werden, ggf. dann für beiden Fahrtrichtungen nachts auf 80km/h reduziert werden.	
Stellungn.-ID: 54 Privat	Vallendar	BE-ID: 383 BAB 48 ist sehr laut, hängt auch von Windrichtung ab (in Kartierung nicht berücksichtigt, hier ja nur Hochrechnung aufgrund Anzahl Fahrzeuge, und schon aus 2016, also 6 Jahre alt!). Wenn dann Belastungen auf B42 und Bahnlärm hinzukommen, ist's laut. Vorschlag/Bitte: Geschwindigkeitsbeschränkung in Fahrtrichtung Dernbach sollte mindestens bis Parkplatz Albrechtshof erweitert werden, ggf. dann für beiden Fahrtrichtungen nachts auf 80km/h reduziert werden.	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 158 Privat	Weilerbach	BE-ID: 122 Ich habe mich vergeblich gegen einen vermeidbaren , nächtlichen Lärm durch Kirchenglocken gewehrt. Die Begründung war, dass es Tradition ist, wenn die Kirche auch nachts alle 15 Minuten schlägt. Der Lärm liegt zwar über dem zulässigen Pegel für Wohnbevölkerung aber die Gemeinde konnte sich auch dadurch rechtfertigen, dass das Wohnhaus in einem Mischgebiet liegt. Das reine Wohngebiet liegt 10m entfernt. Der nächtliche Lärm wirkt sich so aus, dass man bei offenem Fenster nicht schlafen kann, was vor allem in den Sommermonaten unerträglich ist. Vielleicht sollte man bei diesem durchaus vermeidbaren Lärm mal überlegen, die Bürger zu schützen. Hätte man die Lärmquelle dort gemessen, wo der Lärm erzeugt wird, hätte die Lärmschutzverordnung greifen MÜSSEN. Ich bin jedenfalls für jede Unterstützung dankbar, denn meine Gesundheit ist es mir Wert, in eine Berufung zu gehen, auch wenn es mehrere tausend Euro kostet. Für mich betreibt die Gemeinde Weilerbach vorsätzliche Körperverletzung, denn Schlafentzug ist Folter. Ich habe mich auch über den Motorradlärm in Weilerbach beschwert, weil vor allem an Wochenenden im Minutentakt die Motorräder rücksichtslos vorbei fahren. Von dem Weilerbacher Polizisten bekam ich dann die Antwort, dass Motorräder laut Gesetz so laut sein dürfen wie Düsenjäger. Wenn es wirklich solche Gesetze gibt, kann ich nur den Kopf schütteln. Ein Elektrorasenmäher mit 20dB ist am Wochenende verboten, Kirchenglocken mit fast 90dB und Motorräder mit mehr als 100dB sind erlaubt. Für eine Reaktion ihrerseits wäre ich sehr dankbar. Ich hoffe, dass dieses Schreiben nicht direkt an die Weilerbacher Verwaltung kommt, denn das wäre das Gleiche, wie wenn ich meinem Kühlschrank eine Mail schicken würde. Die Aussage eines Gemeinderatmitgliedes: "du bist nicht in der Kirche und in keiner Partei, was möchtest du überhaupt?"	Lärm durch Läutwerke (Glocken, Kirchenglocken, ...) fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 229 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 206 Seit 1995 wohnen wir direkt an der Bundesstraße 9 in Höhe der Ernst-Ludwig-Kirchner und Erich-Heckel-Straße in Frankenthal zwischen Frankenthal-Mitte und der Abfahrt Richtung	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 230 Privat	Weißenthurm	<p>BE-ID: 205 Ortslage St. Sebastian (L126) gelten nicht durchgängig 50 km/h sondern in Teilbereichen 30 km/h (die jedoch nicht eingehalten werden, hier sind weitere Maßnahmen notwendig (Blitzer, Geschwindigkeitsanzeigetafel) ? Anbau der Lindenbaumgrundschule ist in der Kartierung nicht enthalten (unterliegt bes. Immissionsschutzwerten) ?</p>	<p>Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 230	Weißenthurm	<p>Altenwohnheim St. Sebastian ist in der Kartierung nicht enthalten (unterliegt bes. Immissionsschutzwerten) ? Schwerverkehr in der Ortslage St. Sebastian ( L126) ist nicht korrekt berücksichtigt. Eingerechnete Zahlen LDEN: schwere KFZ/d: 10; mittelschwere KFZ/d: 18. Allein die Busfrequenz (Linie 30) beträgt in der Ortslage (L126) von 5 Uhr bis 23 Uhr 4 Busse/Std. 2. Autobahn A48 bei St. Sebastian: ? die eingerechneten Lärmschutzwände haben eine einheitliche Höhe von 1,85 m anstatt den bereichsweise zugrunde gelegten 2 m. ? die eingerechneten Lärmschutzwände bestehen aus unterschiedlichen Materialien und Stärken. ? die Absorptionsfläche der Lärmschutzwände erfüllen durch die bereichsweise starke Oberflächenverwitterung nicht mehr die volle Wirksamkeit (siehe Abbildung 1), Bau Lärmschutzwand: 1983 Abbildung 1: Lärmschutzwand, Rheinbrücke Bendorf bei St. Sebastian (A48 - Fahrriktion Koblenz) 3. Verkehrszahlen der Lärmberechnung: ? nachfolgend Lärmkarten zeige die Berechnungsergebnisse der Lärmberechnung 2017 und 2022 (Geoportal) sowie den Berechnungen zugrunde gelegten Fahrzeugzahlen (fett gedruckt). ? Zum Vergleich sind die Fahrzeugzahlen der BAST-Dauerzählstelle Rheinbrücke Bendorf (Nr. 7131) mit aufgeführt, die Erfassung der Fahrzeugzahlen an dieser Zählstelle endet 2018 (Baumaßnahmen an der AB-Brücke). Daher sind ferner die vom Büro Vertec für Straßenplanungsberechnungen zugrunde gelegten Fahrzeugzahlen (Prognosen der Jahre 2020 und 2021) mit aufgeführt. Fazit: die aktuell eingerechneten Verkehrszahlen spiegeln die tatsächliche Verkehrsbelastung des Jahres 2022 nicht wieder. Weiterer Hinweis: Für Lärmberechnungen wird das Mittel der Verkehrszahlen von Montag bis Sonntag zugrunde gelegt. Dies ist deutlich niedriger (insbes der Schwerverkehranteil) als das Mittel der Verkehrszahlen von Montag bis Freitag, was als Grundlage für die Straßenplanung herangezogen wird. Die Hauptbelastung durch Verkehrslärm der A48 tritt in St. Sebastian im Zeitraum Montag bis Freitag auf. Diese Verkehrszahlen erreichen, basierend auf den Prognosen von Vertec, im Jahr 2022 rd. 87.500 KFZ/d bei einem Schwerverkehrsanteil von rd. 14.000 SV/d (rd. 16%). Die Verkehrszahlen Mo-Fr liegen somit rd. 26% über den der Lärmberechnung zugrunde gelegten Zahlen Mo-So (69.588 KFZ/d). Der Schwerverkehr Mo-Fr liegt sogar 59% über den Zahlen der Lärmberechnung Mo-So (8.825 SV/d). Erst bei zugrunde legen dieser Verkehrszahlen für die Lärmberechnungen würde die tatsächliche massive Lärmbelastung unseres Ortes, die an fünf Tagen in der Woche vorherrscht, korrekt auf den Lärmkarten abgebildet.</p>	<p>korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 230	Weißenthurm	BE-ID: 297 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Privat		<p>Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]</p>	<p>nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 365 Privat	Weißenthurm	<p>BE-ID: 313 anbei möchte ich Ihnen meine ausführliche Stellungnahme zum Lärmkataster 2022 senden und Sie bitten diese im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung mit aufzunehmen.</p> <p>A. Unterschiedliche bzw. keine Datengrundlagen Keine fundierte, lückenlose sondern unterschiedliche Datengrundlagen vorhanden:  ? Für die A 48 / Rheinbrücke (ZST 7131) 2019- 2022 sowie für die B 9 (ZST 7824) 2018- 2022 wurden bei BASt „Automatische ZST“ keine Zählzeiten eingestellt. ? Laut BASt (2022) wurden die Verkehrswerte von 2015 auf 2019 hochgerechnet bzw. fortgeschrieben. 2021 wurde statt 2020 eine Pandemie beeinflusste Zählung durchgeführt. ? Autobahn GmbH, A 48 (ZST 7131) für 2021 = 52.892 Kfz/24h an.  ? Gutachter (Vertec), A 48 (ZST 7131) Aktualisierung RP Modell für 2020 = 81.700 Kfz/d ? Gutachter (Vertec), A 48 (ZST 7131) Untersuchung zur Ortsumgehung 2021 = 84.500 Kfz/d ? LfU, A 48 (ZST 7131) Lärmkartierung 2022 = 69.770 Kfz/24h</p> <p>B. Außergewöhnlich niedriger Lärmimmission 2021? Die Corona-Pandemie und das Extremhochwasser wirkten sich lt. Verkehrsexperten erheblich auf eine Reduzierung der Verkehrsstärken aus: ? IV Kurzbericht vom Leibniz Informationszentrum Wirtschaft 2020 (Auszug) Die Corona-Krise geht mit massiven wirtschaftlichen Einbußen ebenso einher wie mit Einschränkungen und Veränderungen im Privat- und Arbeitsleben. Die Effekte zeigen sich auch in den Verkehrsdaten, die offenbaren, dass im Zuge der Corona-Krise der LKW-Verkehr um etwa ein Viertel und der PKW-Verkehr sogar um über die Hälfte zurückgegangen ist. ? ADAC Umfrage November 2021: Corona u. Mobilität , 08.11.2021 H. Meyer (Auszug) Unabhängig vom Verkehrsmittel hat sich bei 30 % die Zahl der zurückgelegten Kilometer pro Woche verringert. Das Fahrrad nutzen 22 Prozent häufiger als vor Corona. Ein knappes Drittel der Berufstätigen arbeitet derzeit zumindest teilweise im Homeoffice. 34 Prozent möchten Veranstaltungen mit vielen Besuchern meiden, je 26 Prozent seltener in große Städte fahren und öffentliche Verkehrsmittel nutzen. ? Bundesweite Die</p>	<p>Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Straßenverkehrszählung 2021 (BAst Auszüge)            Pandemiebedingt wurde die für 2020 angesetzte manuelle Zählung auf 2021 verschoben. Lokal können die Ergebnisse der SVZ 2021 teilweise erhebliche Veränderungen der Verkehrs-stärken des motorisierten Individualverkehrs sowie des Schwerverkehrs. Ein wesentlicher Faktor im Jahr 2021 sind die mit der COVID19-Pandemie verbundenen Maßnahmen und Effekte. In weiten Teilen der Länder NRW und RP spielt auch das Hochwasserereignis im Juli 2021 eine nicht unerhebliche Rolle. C. Lücken bzw. starker Rückgang beim Lärmpegel Vergleicht man die Darstellung 2012 / 2017 / 2022 erkennt man in 2022 eine ungewöhnliche Situation: ? Lücke bzw. stark reduzierter Lärmpegel an der A 48 zur Gemeinde St. Sebastian / Eisenbahnstrecke / Kreuz Koblenz. ? Stark reduzierter Lärmpegel auf der B 9 und B 42. D. A 48 / Rheinbrücke / Gemeinde St. Sebastian - kein ausreichender Lärmschutz vorhanden 2022 teilt die Autobahn GmbH mit, dass die Lärmschutzwand (1983 gebaut) in St. Sebastian nach heutigen Beurteilungsmaßstäben sicher größer bemessen würde. Die künftige Lärmschutzwand wird deutlich höher und länger dimensioniert sein. Der jetzige vierzig Jahre alte Lärmschutz ist also derzeit unzureichend dimensioniert, kann aufgrund der Zustandes und der tatsächlichen Verkehrswerte nicht mehr den vollen Schallschutz gewährleisten. Es erschließt sich mir deshalb auch nicht, warum hier eine geringere Betroffenheit dargestellt wird. ? In Ihren Beispielrechnungen(Hinweise zur Lärmkartierung 27.0 zum Lärmkataster wird eine Höhe des LS von 2,5 m angegeben. Der Gutachter geht von einer 2,0 m Höhe aus, einem ausreichendem Lärmschutz. Die vorhandene Lärmschutzwand (A 48) ist jedoch nur 1,85 m hoch. ? Die Lärmschutzwand besteht aus zwei verschiedenen (Plexiglas, Beton) und unterschiedlichen (1cm, 30 cm) starken Materialien. ? Außerdem ist der LS im Bereich zu St. Sebastian zu kurz, so dass sich der Schall ungehindert Richtung Gemeinde ausbreiten kann. ? Laut Ihrer Erläuterungen wurden die Lärmschutzwände aufgrund von Orthophotos ermittelt. Im Abschnitt Rheinbrücke / Koblenzer Kreuz ist die Oberfläche der Lärmschutzwand großflächig porös (siehe Anlage- Fotos). Hier ist eine (Lt. Hinweise zur Lärmkartierung) genaue Inaugenscheinnahme (Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) und Videobefahrung) erforderlich um „Falschaussagen“ als Grundlagen der Schallberechnung zu vermeiden. E. Grafische Darstellung Die grafische Darstellung / Legende muss für alle Jahrgänge gleich sein, damit ein direkter Vergleich möglich ist und zu keiner Fehlinterpretation führt. F. Hinweise der Lärmkartierung Fassung 24.01.2022 Die Umstellung der</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Berechnungsverfahren. „Für die Lärmkartierung 2022 ist dementsprechend eine deutliche Zunahme der Belastetenzahlen gegenüber den vorangegangenen Kartierungsrun-den zu erwarten“	
Stellungn.-ID: 365 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 286 für die Darstellung der Lärmkartierung möchte ich gern speziell von der A 48 – Rheinbrücke sowie B 9 zwischen Koblenz und Weißenthurm das Datum der Erhebungsdaten bzw. die eigentlich Datenreihe die der Berechnung zu Grunde gelegt werden.Wo kann man diese einsehen	Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert.
Stellungn.-ID: 365 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 294 [Name anonymisiert] Stellungnahme zur öffentlichen Bekanntmachung der rheinland-pfälzischen Lärmkartierung von 2022 und über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes als Gesamtplan für Rheinland Pfalz, VG Weißenthurm/ Gemeinde Sankt Sebastian sowie der zugrunde gelegten Schallberechnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahrzehnten gibt es eine stetiger Verkehrszunahme auf der BAB, Bundes-Land-und Kreisstraße. Das Lärmkataster 2022 weist jedoch im Vergleich zu 2012 / 2017 einen stark reduzierten Lärmpegel sowie größere Lärmrücken aus. In den letzten 5 Jahren erfolgte im Bereich der BAB 48/ Rheinbrücke, 89, B 42, keinerlei aktiver Lärmschutz, der dies begründen würde. Nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie und unzureichenden Datengrundlagen wären hier eine Erklärung. A. Unterschiedliche bzw. keine Datengrundlagen Keine fundierte, lückenlose sondern unterschiedliche Datengrundlagen vorhanden: ? Für die A 48 / Rheinbrücke (ZST 7131) 2019- 2022 sowie für die B 9 (ZST 7824) 2018- 2022 wurden bei BAST „Automatische ZST“ keine Zählzeiten eingestellt. ? Laut BAST (2022) wurden die Verkehrswerte von 2015 auf 2019 hochgerechnet bzw. fortgeschrieben. 2021 wurde statt 2020 eine Pandemie beeinflusste Zählung durchgeführt. ? Autobahn GmbH, A 48 (ZST 7131) für 2021 = 52.892 Kfz/24h an. ? Gutachter (Vertec), A 48 (ZST 7131) Aktualisierung RP Modell für 2020 = 81. 700 Kfz/d ? Gutachter (Vertec), A 48 (ZST 7131) Untersuchung zur Ortsumgehung 2021 = 84.500 Kfz/d ? LfU, A 48 (ZST 7131) Lärmkartierung 2022 = 69. 770 Kfz/24 B. Außergewöhnlich niedriger Lärmmission 2021? Die Corona-Pandemie und das Extremhochwasser wirkten sich lt. Verkehrsexperten erheblich auf eine Reduzierung der Verkehrsstärken aus: ? IV Kurzbericht vom Leibniz Informationszentrum Wirtschaft 2020 (Auszug) Die Corona-Krise geht mit massiven wirtschaftlichen Einbußen ebenso einher wie mit Einschränkungen und Veränderungen im Privat- und Arbeitsleben. Die Effekte zeigen sich auch in den Verkehrsdaten, die offenbaren, dass im Zuge der Corona-Krise der LKW-Verkehr um etwa ein Viertel und der PKW-Verkehr sogar um über die Hälfte	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>zurückgegangen ist. ? ADAC Umfrage November 2021: Corona u. Mobilität, 08.11.2021 H. Meyer (Auszug) Unabhängig vom Verkehrsmittel hat sich bei 30 % die Zahl der zurückgelegten Kilometer pro Woche verringert. Das Fahrrad nutzen 22 Prozent häufiger als vor Corona. Ein knappes Drittel der Berufstätigen arbeitet derzeit zumindest teilweise im Homeoffice. 34 Prozent möchten Veranstaltungen mit vielen Besuchern meiden, je 26 Prozent seltener in große Städte fahren und öffentliche Verkehrsmittel nutzen. ? Bundesweite Die Straßenverkehrszählung 2021 (BASt Auszüge) Pandemiebedingt wurde die für 2020 angesetzte manuelle Zählung auf 2021 verschoben. Lokal können die Ergebnisse der SVZ 2021 teilweise erhebliche Veränderungen der Verkehrsstärken des motorisierten Individualverkehrs sowie des Schwerverkehrs. Ein wesentlicher Faktor im Jahr 2021 sind die mit der COVID19-Pandemie verbundenen Maßnahmen und Effekte. In weiten Teilen der Länder NRW und RP spielt auch das Hochwasserereignis im Juli 2021 eine nicht unerhebliche Rolle. C. Lücken bzw. starker Rückgang beim Lärmpegel Vergleicht man die Darstellung 2012 / 2017 / 2022 erkennt man in 2022 eine ungewöhnliche Situation: ? Lücke bzw. stark reduzierter Lärmpegel an der A 48 zur Gemeinde St. Sebastian/ Eisenbahnstrecke / Kreuz Koblenz. ? Stark reduzierter Lärmpegel auf der B 9 und B 42. D. A 48 / Rheinbrücke / Gemeinde St. Sebastian - kein ausreichender Lärmschutz vorhanden 2022 teilt die Autobahn GmbH mit, dass die Lärmschutzwand (1983 gebaut) in St. Sebastian nach heutigen Beurteilungsmaßstäben sicher größer bemessen würde. Die künftige Lärmschutzwand wird deutlich höher und länger dimensioniert sein. Der jetzige vierzig Jahre alte Lärmschutz ist also derzeit unzureichend dimensioniert, kann aufgrund der Zustandes und der tatsächlichen Verkehrswerte nicht mehr den vollen Schallschutz gewährleisten. Es erschließt sich mir deshalb auch nicht, warum hier eine geringere Betroffenheit dargestellt wird. ? In Ihren Beispielrechnungen(Hinweise zur Lärmkartierung 27.0 zum Lärmkataster wird eine Höhe des LS von 2,5 m angegeben. Der Gutachter geht von einer 2,0 m Höhe aus, einem ausreichendem Lärmschutz. Die vorhandene Lärmschutzwand (A 48) ist jedoch nur 1,85 m hoch. ? Die Lärmschutzwand besteht aus zwei verschiedenen (Plexiglas, Beton) und unterschiedlichen (lern, 30 cm) starken Materialien. ? Außerdem ist der LS im Bereich zu St. Sebastian zu kurz, so dass sich der Schall ungehindert Richtung Gemeinde ausbreiten kann. ? Laut Ihrer Erläuterungen wurden die Lärmschutzwände aufgrund von Orthophotos ermittelt. Im Abschnitt Rheinbrücke / Koblenzer Kreuz ist die Oberfläche der</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Lärmschutzwand großflächig porös (siehe Anlage- Fotos). Hier ist eine (Lt. Hinweise zur Lärmkartierung) genaue Inaugenscheinnahme (Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) und Videobefahrung) erforderlich um „Falschaussagen“ als Grundlagen der Schallberechnung zu vermeiden. E. Grafische Darstellung Die grafische Darstellung/ Legende muss für alle Jahrgänge gleich sein, damit ein direkter Vergleich möglich ist und zu keiner Fehlinterpretation führt. F. Hinweise der Lärmkartierung Fassung 24.01.2022 Die Umstellung der Berechnungsverfahren. „Für die Lärmkartierung 2022 ist dementsprechend eine deutliche Zunahme der Belastetenzahlen gegenüber den vorangegangenen Kartierungsrunden zu erwarten“ Diese Aussage steht im totalen Widerspruch zur jetzigen Fassung der Lärmkartierung 2022. Aus den oben angeführten Gründen halte ich die Darstellung des Lärmkatasters 2022 für sehr fragwürdig und als Grundlage für einen zukünftigen Lärmaktionsplan unzureichend. Ich bitte deshalb um eine Überarbeitung / Nachbesserung. [Name anonymisiert] Anlage: Auszug Lärmkataster und Foto Lärmschutzwand</p>	
Stellungn.-ID: 395 Privat	Weißenthurm	<p>BE-ID: 299 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 397 Privat	Weißenthurm	<p>BE-ID: 300 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 398 Privat	Weißenthurm	<p>BE-ID: 301 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der</p>	<p>Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 399 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 303 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 400 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 304 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 401 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 329 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 401 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 324 etref: Stellungnahme zum aktuellen Bearbeitungsstand {28.02.2023} der Lärmkartierung RLP Sehr geehrte Damen und Herren, aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St.	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 402 Privat	Weißenthurm	<p>BE-ID: 330 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes</p>	<p>Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt</p>

Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. 1.Ortslage St. Sebastian: . in der Ortslage St. Sebastian (L126) gelten nicht durchgängig 50 km/h sondern in Teilbereichen 30 km/h (die jedoch nicht eingehalten werden, hier sind weitere Maßnahmen notwendig (Blitzer, Geschwindigkeitsanzeigetafel) . Anbau der Lindenbaumgrundschule ist in der Kartierung nicht enthalten (unterliegt bes. Immissionsschutzwerten) . Altenwohnheim St. Sebastian ist in der Kartierung nicht enthalten (unterliegt bes. Immissionsschutzwerten) . Schwerverkehr in der Ortslage St. Sebastian ( L126) ist nicht korrekt berücksichtigt. 2.Autobahn A48 bei St. Sebastian: . die eingerechneten Lärmschutzwände haben eine einheitliche Höhe von 1,85 m anstatt den bereichsweise zugrunde gelegten 2 m. . die eingerechneten Lärmschutzwände bestehen aus unterschiedlichen Materialien und Stärken. . die Absorptionsfläche der Lärmschutzwände erfüllen durch die bereichsweise starke Oberflächenverwitterung nicht mehr die volle Wirksamkeit (siehe Abbildung 1), Obwohl der Verkehr in den Berechnungen von 2017 bis 2022 um 2521 KFZ/d ansteigt (67.067>69.588)und der Schwerverkehr um 889 SV/d (7.936 > 8.825), nimmt die Lärmbetroffenheit der Ortslage St. Sebastian von 2017 bis 2022 deutlich ab. In den aktuellen LAI-Hinweisen zur Lärmkartierung vom 27.01.2022 steht in Bezug auf die neuen europaweit einheitlichen Berechnungsverfahren CNOSSOS-EU geschrieben, dass für die Lärmkartierung 2022 eine deutliche Zunahme der Belastetenzahlen gegenüber den vorangegangenen Kartierungsrunden zu erwarten ist. Ferner steht geschrieben, dass auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Lärmkarten zu früheren Kartierungsrunden im Einwirkungsbereich von Autobahnen mit der Anwendung der BUB eine deutlich höhere Lärmbelastung ausgewiesen wird (S. 18, 2.9). Diese Aussagen widersprechen den Ergebnissen der aktuell hinterlegten Lärmkartierung Sankt Sebastians. Die aktuelle Lärmkartierung 2022 zeigt eine Abnahme, statt der oben angenommenen Zunahme der Belastetenzahlen. Dies steht im Widerspruch zu den stetig wachsenden Verkehrszahlen auf der BAB A 48.

(LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 403 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 331 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 404 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 332 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 405 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 333 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 406 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 334 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 407 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 335 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 408 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 336 [Name anonymisiert] aus den im Anhang 1 genannten Gründen stellen wir die zugrunde gelegten Daten der Lärmberechnung und resultierend die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung unseres Ortes St. Sebastian in Frage. Mit der Aufstellung der festgestellten Diskrepanzen möchten wir aktiv an der Bekämpfung der starken Lärmbelastung unseres Ortes mitarbeiten. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Projektes durch die Verbandsgemeinde war es nicht möglich alle Bürger einzubinden. Über eine Einbeziehung unserer Einwendungen sind wir dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank. [Name anonymisiert]	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt. Die Rheinbrücke der A_48 sowie die B_9 zwischen Koblenz und Weißenthurm weisen Unstimmigkeiten in der Lärmkarte auf, die durch das Zusammenführen der Lärmkarte der Stadt Koblenz mit der des Landesamtes für Umwelt (LfU) entstanden sind. Dieser Fehler wird zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 82 Privat	Westerburg	BE-ID: 68 Ort: 56459 Gemünden Viel befahrene Ortsstraße (L302), inklusive überregionalen Schwerlastverkehr. Im Ortskern ist die Straße gepflastert (Pflaster wurde Mitte der 80er Jahre gesetzt und ist dadurch mittlerweile in die Jahre gekommen). In dem gepflasterten Bereich (ca 350 m) ist die Lärmemission meiner Ansicht nach sehr hoch. Insbesondere bei der Durchfahrt der vielen Lastkraftwagen. Ein anderer Straßenbelag müsste hier zu wesentlichen Verbesserungen führen. Zudem gibt es in dem gepflasterten Bereich keine Abgrenzung zwischen bürgersteig und Straße dies führt dazu dass oftmals Fahrzeuge über den bürgersteig fahren. Diesen Missstand könnte man bei einer Erneuerung der Straße auch beheben. Ich bitte Sie, sich meinem Anliegen anzunehmen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 128 Privat	Wittlich-Land	BE-ID: 101 in der Lärmkarte von 2022 wurde der Ort Osann-Monzel nicht erfasst. Wir wohnen im [Adresse anonymisiert], in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen L47 (im Schnitt 7600 Autos täglich). Seit einer Weile wird dort die Geschwindigkeit erfasst, jedoch bisher keine Beschränkungen umgesetzt. Unser Grundstück ist stark lärmbelastet, weshalb wir gerne Daten dazu aufnehmen lassen	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 128 Privat	Wittlich-Land	würden BE-ID: 337 Sehr geehrte Damen und Herren, in der Lärmkarte von 2022 wurde der Ort Osann-Monzel nicht erfasst. Wir wohnen im [Adresse anonymisiert] , in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen L47 (im Schnitt 7600 Autos täglich). Seit einer Weile wird dort die Geschwindigkeit erfasst, jedoch bisher keine Beschränkungen umgesetzt. Unser Grundstück ist stark lärmbelastet, weshalb wir gerne Daten dazu aufnehmen lassen würden. [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 9 Privat	Wittlich, Stadt	BE-ID: 143 hiermit möchte ich bzw. wir, die Anwohner der Alberostraße in Wittlich-Bombogen, darum bitten, dass die Alberostraße bzw. L54 in Wittlich Bombogen (vgl. Kartenausschnitt) in den Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz aufgenommen werden.	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar
Stellungn.-ID: 9 Privat	Wittlich, Stadt	BE-ID: 144 In der Vergangenheit haben wir per Petition an die Stadt Wittlich und den LBM versucht, Tempo 30 zu veranlassen. Hierzu wurde im Jahre 2021 eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die wir Ihnen ebenfalls beigefügt haben. Leider haben einerseits die Ergebnisse nicht ausgereicht, um eine Lärmsanierung in Form von Einführung Tempo 30 zu erreichen. Andererseits ist zu erkennen, dass Tagwerte von teils 65 dB(A) erreicht werden, folglich eine hohe Belastung der Anwohner attestiert wird. Im Lärmaktionsplan der Stadt Wittlich wird die Alberostraße/L54 jedoch nicht aufgeführt. Dies bitten wir zu ändern und die Alberostraße/L54 in den Lärmaktionsplan der Stadt Wittlich respektive des Landes Rheinland-Pfalz aufzunehmen. Zudem wäre die Alberostraße mit Werten von teils 65 dB(A) nach Ihrer Legende in die Kategorie „rot“ einzustufen. Darüber hinaus möchten wir das Land Rheinland-Pfalz bitten, die Grenzwerte für die Lärmsanierung in Form von Tempo 30 niedriger als derzeit 67 dB(A) anzusetzen, so dass mehr Straßen und Anwohner in Ortschaften von der Einführung von Tempo 30 profitieren können. Hinzu kommt, dass insbesondere in der Alberostraße in Wittlich-Bombogen viele Kinder zwangsläufig die Straße queren müssen. Die Straße verläuft mitten durch den Ort – viele Kinder müssen auf die eine Seite zu Schule/Bushaltestelle wechseln bzw. auf die andere Seite zur Kita. Die Einführung von Tempo 30 zur Sicherheit der Kinder wurde bislang ebenfalls verwehrt.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung bezieht zu dieser Anregung keine weitere Stellung. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 66 Privat	Worms, kreisfreie Stadt	BE-ID: 70 In der Binger Straße/ Bergstraße in Worms-Hochheim ist bereits solange ich denken kann Tempo 30 angeordnet. Bitte aktualisieren/ in die Planungen mit aufnehmen. Dadurch verlagert sich momentan der Verkehr auf die 4-spurig ausgebaute Von-Steuben-Straße, wo Tempo 50 besteht, deren Aufnahme in die Berechnungen ich ja bereits angeregt hatte.	Die Lärmkartierung 2022 wird an den entsprechenden Stellen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 66	Worms, kreisfreie Stadt	BE-ID: 69 Bitte die Von-Steuben-Straße in Worms zwischen	Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Privat		Gaustraße und Bebelstraße mit in die Kartierung aufnehmen. Ist 4 - spurig ausgebaut und stark befahren. Hier ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine hohe Lärmbelastung insbesondere auf der Höhe der Heinrich-Von-Gagern-Straße. Dort wohnen sehr viele Menschen in den vielen Sozialwohnungen dort. Bei der Gelegenheit ist auch die Bebelstraße eine Betrachtung wert, da sie die Verteilfunktion zwischen Gaustraße und Friedrich-Ebert-Straße übernimmt, die ebenso stark befahren ist.	nächsten Kartierungsrunde berücksichtigt.
Stellungn.-ID: 105 Privat	Wörth am Rhein, Stadt	BE-ID: 158 Wir, die Anwohner (>40 Personen) der Straße [Adresse anonymisiert] in Maximiliansau, sind tagtäglich mit dem Verkehrslärm der B10, die unmittelbar hinter unseren Grundstücken verläuft betroffen. Die von der Stadt empholenen Lärmschutzfenster wurden bereits vor Jahren in Eigenregie eingebaut. An den markierten Punkten auf der Karte, wo die Häuser durch Gartenzuwege geöffnet sind, wird der Lärm nochmals extrem gebündelt und führt zu einer höheren Lärmbelastung. Es befindet sich ein aufgeschütteter Wall, Höhe ca.2,5m, hinter den Grundstücken, welcher aber den Lärm nicht entsprechend ableitet. Weiterhin ist an der Bahnhlinie ein Lärmschutz errichtet, der den Straßenlärm zusätzlich zu unseren Grundstücken reflektiert. Zusätzlich sind auch die Emissionsbelastungen, was auch durch die häufigen Staus auf der B10 vor der Rheinbrücke resultiert und Bodenerschütterungen durch den Verkehr, unerträglich, . Hier wäre es hilfreich, einmal eine Messstation zu installieren! Ebenfalls ist ein Tempolimit ab dem Wörther Kreuz mit zusätzlicher Kameraüberwachung auf 70Km/h wünschenswert. Nach unseren Beobachtungen, wird der Verkehr zwar im Wörther Kreuz (80Km/h) und von der B9 (60K/h) radarmässig überwacht, aber nach der Radaranlage wird wieder mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 125 Privat	Wörth am Rhein, Stadt	BE-ID: 119 Langenberg gehört zur Stadt Wörth. Leider ist im Lärmaktionsplan der Stadt Wörth der Langenberg nicht enthalten. Grund dafür ist wohl, dass Langenberg an der Bundesstraße 9 liegt. Seit 2007 liegen Lärmkartierungen des LBM vor, die belegen, dass Langenberg sehr stark vom Lärm belastet ist (Tag sowohl auch Nacht). Grund dafür ist der überregionale Schwerlastverkehr, der viel zu schnell fährt. Hier ist, wie an jeder Kreuzung, Tempo 70.Langenberg liegt an zwei Kreuzungspunkten der B 9 mit drei Kreisstraßen im Bienwald. Es ist ein Unfallschwerpunkt. Letzten Monat gab es einen schweren Unfall. Die Bürgerinitiative Bienwald fordert hier seit 2005 Tempo 50. Gleichzeitig müssten die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (GÜA) am Langenberg endlich reaktiviert werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 237 Privat	Wörth am Rhein, Stadt	BE-ID: 212 ad 2. Bewertung der Ist-Situation: Die Ist-Situation scheint uns nicht zutreffend bewertet, denn die in der Lärmkartierung (ad	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 379 Privat	Wörth am Rhein, Stadt	<p>2.1) aufgeführten Messwerte für den Bereich Geranienstraße sind unseres Erachtens zu niedrig. Wir Bewohner haben selbst höhere Werte gemessen, insbesondere auch nachts (!), je nach Wetterlage bis zu 72 dB. Gerade nachts, wenn das allgemeine Verkehrsrauschen geringer ist, hört man einzelne LKWs, die auf der Autobahn fahren, umso deutlicher, hier können dann über mehrere Minuten Dauer pro LKW Lautstärken von um die 70dB gemessen werden. Schlafen bei geöffnetem Fenster, und sei es auch nur einen Spalt breit, ist unmöglich! Der Wald, der die Flieder- und Geranienstraße von der Autobahn trennt, wurde in den vergangenen Jahren schrittweise immer stärker ausgelichtet, und die Büsche am Autobahnrand entfernt. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung des wahrnehmbaren Verkehrslärms, der von der A65 kommt. Dementsprechend sind wohl auch die unter Punkt 2.2 aufgeführten Personenzahlen nicht zutreffend; es dürften deutlich mehr Personen sein, die unter Verkehrslärm leiden. ad 3.2 "... keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen vorgesehen, da die relevanten Auslösewerte nicht erreicht werden": daß die relevanten Auslösewerte nicht erreicht werden, wird stark bezweifelt. Erläuterung siehe oben. Es sollte noch einmal nachgemessen werden, und zwar bei normaler Wetterlage (Südwest-Wetter) und nicht bei Nordost-Wind! Insbesondere im Herbst und Winter, bei kühler feuchter Luft, evtl Nebel, oder bei Südwest-Wind außerhalb der Vegetationsperiode (November bis April), ist die Lärmbelastung besonders hoch. ad 3.2. "Schallschutzfenster": Schallschutzfenster nützen nur wenn sie geschlossen sind. Bei nachts, üblicherweise im Sommer, aber auch zu anderen Jahreszeiten, geöffnetem Fenster ist das Lärmproblem dann trotzdem unverändert vorhanden. Im übrigen weisen die in den Häusern derzeit verbauten relativ modernen Fenster aus den späten 90er Jahren genügend Schallschutz auf in geschlossenem Zustand. Sinnvoller wäre es doch also, das Problem an der Wurzel zu packen und die A65 mit Schallschutzwand zu versehen (ad 3.4). Allgemeine Anmerkung: Höchst erstaunt ist man als Wörther Bürger, wenn man einmal die Lärmkarte der Stadt vergleicht mit der Karte des Geodatenportals für die neu ermittelten Bodenrichtwerte für die Grundsteuererklärung. Dort sind z.B. am Dorschberg in Flieder- und Geranienstraße, wo die Lärmbelastung hoch ist, auch die Bodenrichtwerte (also die angeblichen Grundstückswerte) sehr hoch; während z.B. in Maximiliansau Nähe Friedhof die Lärmbelastung unter 55dB liegt und die Bodenrichtwerte sehr niedrig sind. Wie soll man das verstehen?</p> <p>BE-ID: 315 Die im Internet einsehbare Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2022 weist für den Bereich Geranienstraße in 76744 Wörth am Rhein mehrheitlich einen Lärmpegel zwischen 60</p>	<p>liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 380 Privat	Wörth am Rhein, Stadt	<p>und 64 dB(A) aus, am Waldrand mehr, in den Gärten zwischen den Häusern teils weniger. Der Lärmpegel auf unserem Grundstück in der [Adresse anonymisiert] wird mit 55 bis 64 dB(A) – grün und orange - angegeben. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie diese Werte erhoben wurden bzw. wie man zu diesen Werten gelangt ist. Wir selber haben nämlich schon Werte um 70 dB gemessen, und Werte zwischen 65 und 70 dB sogar über mehrere Stunden pro Tag. Die Lärmkartierung zeigt einen Wert bis 69 dB (rot) auf dem uns unmittelbar benachbarten Grundstück [Adresse anonymisiert] . Mindestens dies trifft für unser Grundstück auch zu, wenn auch nicht dauerhaft das ganze Jahr über. Der Lärm kommt von der Autobahn und hat in den vergangenen ca. 10 Jahren sukzessive zugenommen, insbesondere auch frühmorgens sowie abends/nachts. Mit Südwest-Wind (und das ist die vorherrschende Windrichtung) verstärkt sich der wahrnehmbare Lärm. Nach Südwesten hin ist das Grundstück / die Geranien- und die Fliederstraße durch ein Wäldchen von der Autobahn abgeschirmt, wobei der abschirmende Effekt naturgemäß stärker ist in der Vegetationsperiode zwischen Mai und Oktober. Ein hoher Anteil an Nadelbaum-Bewuchs schluckte jedoch auch im Winter einiges an Lärm. Auch die Randböschung der Autobahn war früher sehr dicht. Leider wurde in den vergangenen Jahren sowohl die Randböschung der Autobahn beseitigt als auch das Wäldchen stark ausgelichtet, wodurch der lärm-abschirmende Effekt der Vegetation fast vollständig zunichte gemacht wurde; für die starke Lärmbelästigung braucht es nun noch nicht einmal mehr die gewohnte Südwest-Wetterlage. Insbesondere an kalten, nebelfeuchten Tagen, wie sie zwischen Spätherbst und Ostern oft auftreten, kann man in unserem Garten bzw bei auch nur einen Spalt geöffnetem Fenster einen LKW in Kandel-Süd auf die Autobahn auffahren hören und dessen Motorgeräusch verfolgen bis er nach mehreren Minuten in Karlsruhe-Mühlburg ankommt. Früher war es in unserem Wohnviertel deutlich ruhiger. Die Autobahn A65 entstand später als die Wohnbebauung in der Geranienstraße/Fliederstraße. Wir bitten die stark gestiegene Lärmbelästigung im Rahmen des Lärmaktionsplans zu berücksichtigen und Maßnahmen zum Lärmschutz zu planen und zu verwirklichen. An vielen Orten Deutschlands werden Autobahnen nachträglich mit Schallschutzwänden versehen – wann die A65 im Bereich der Wörther Wohnbebauung?</p> <p>BE-ID: 316 Die im Internet einsehbare Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2022 weist für den Bereich Geranienstraße in 76744 Wörth am Rhein mehrheitlich einen Lärmpegel zwischen 60 und 64 dB(A) aus, am Waldrand mehr, in den Gärten zwischen den Häusern teils weniger. Der Lärmpegel auf unserem Grundstück</p>	<p>Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 41 Privat	Zell (Mosel)	<p>in der [Adresse anonymisiert] wird mit 55 bis 64 dB(A) – grün und orange - angegeben. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie diese Werte erhoben wurden bzw. wie man zu diesen Werten gelangt ist. Wir selber haben nämlich schon Werte um 70 dB gemessen, und Werte zwischen 65 und 70 dB sogar über mehrere Stunden pro Tag. Die Lärmkartierung zeigt einen Wert bis 69 dB (rot) auf dem uns unmittelbar benachbarten Grundstück [Adresse anonymisiert] . Mindestens dies trifft für unser Grundstück auch zu, wenn auch nicht dauerhaft das ganze Jahr über. Der Lärm kommt von der Autobahn und hat in den vergangenen ca. 10 Jahren sukzessive zugenommen, insbesondere auch frühmorgens sowie abends/nachts. Mit Südwest-Wind (und das ist die vorherrschende Windrichtung) verstärkt sich der wahrnehmbare Lärm. Nach Südwesten hin ist das Grundstück / die Geranien- und die Fliederstraße durch ein Wäldchen von der Autobahn abgeschirmt, wobei der abschirmende Effekt naturgemäß stärker ist in der Vegetationsperiode zwischen Mai und Oktober. Ein hoher Anteil an Nadelbaum-Bewuchs schluckte jedoch auch im Winter einiges an Lärm. Auch die Randböschung der Autobahn war früher sehr dicht. Leider wurde in den vergangenen Jahren sowohl die Randböschung der Autobahn beseitigt als auch das Wäldchen stark ausgelichtet, wodurch der lärm-abschirmende Effekt der Vegetation fast vollständig zunichte gemacht wurde; für die starke Lärmbelästigung braucht es nun noch nicht einmal mehr die gewohnte Südwest-Wetterlage. Insbesondere an kalten, nebelfeuchten Tagen, wie sie zwischen Spätherbst und Ostern oft auftreten, kann man in unserem Garten bzw bei auch nur einen Spalt geöffnetem Fenster einen LKW in Kandel-Süd auf die Autobahn auffahren hören und dessen Motorgeräusch verfolgen bis er nach mehreren Minuten in Karlsruhe-Mühlburg ankommt. Früher war es in unserem Wohnviertel deutlich ruhiger. Die Autobahn A65 entstand später als die Wohnbebauung in der Geranienstraße/Fliederstraße. Wir bitten die stark gestiegene Lärmbelästigung im Rahmen des Lärmaktionsplans zu berücksichtigen und Maßnahmen zum Lärmschutz zu planen und zu verwirklichen. An vielen Orten Deutschlands werden Autobahnen nachträglich mit Schallschutzwänden versehen – wann die A65 im Bereich der Wörther Wohnbebauung?</p> <p>BE-ID: 131 Die Ruhe und Erholung aber wird zunehmend seit einigen Jahren, vor allem an sonnigen Wochenenden, durch Motorradlärm massiv gestört. Auch die Anlieger der frequentierten Straße werden durch den wachsenden Lärm immer stärker belastet. Die kurvenreichen Strecken von der Mosel zum Hunsrück und wieder zurück ist in den letzten Jahren zu einem Geheimtip für Motorradfahrer geworden. Im Internet wird der Streckenverlauf von</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>der Mosel zum Hunsrück über Liesenich auf den bekannten Motorradforen entsprechend präferiert. Einschränkungen, die das Fahr- und Sounderlebnis stören, sind kaum vorhanden. Vermehrt nutzen an Wochenenden auch verschiedene Autoclubs die Region für Rundfahrten. Der Kurvenreichtum der Strecken wird dann auch mal gerne mit dem Nürburgring verwechselt. Die Gemeinde liegt geographisch von der Mosel (Beilstein/Cochem/Greenderich) kommend, in einer Hanglage in nord/westlicher Richtung. Durch diese Lage ist die Lärmübertragung aus den Tälern verstärkt gegeben. Vor allem die Orts Ein- und Ausfahrten sind davon betroffen. Die Straßen sind die L 200 in Richtung Mosel nach Beilstein/Cochem und die L 200 in Richtung Mittelstrimmig/Vallwiger Berg/Fankel oder Treis/Mosel. An der Ortsausfahrt in Richtung Mittelstrimmig wird der Lärm durch eine ca. 3 Meter hohe und 120 m lange Friedhofsmauer auf der rechten Seite verstärkt. Da man das Ortsgangsschild schon frühzeitig erkennt, beginnt der Beschleunigungsvorgang schon frühzeitig mit entsprechendem Lärm. Im weiteren Verlauf der Strecke, nach dem Ortsschild, befindet sich rechts eine Böschung die 1,5 m hoch und ca. 500 m lang ist. Diese Passage wird oft genutzt zum maximalen Hochschalten der Motorräder. Auch bei der Einfahrt in den Ort aus der entgegengesetzten Richtung ist dieser Lärmeffekt gegeben. Der Lärm/Schalleffekt ist entsprechend für die betroffenen Anwohner im Kastanienweg und der Hauptstraße. An sonnigen Wochenenden befahren von Freitag Nachmittag bis Sonntag Abend, nach eigener Schätzung, bis zu 2000 Motorräder von ca. 9.00 bis 18.00 Uhr die Strecke. An langen Wochenenden steigert sich das Motorradaufkommen nochmals. Von der Gemeindevertretung wurden bereits über die Geschwindigkeits-Messanlage Auswertungen vorgenommen, die das Fahrzeugaufkommen von verschiedenen Tagen dokumentieren. Bisherige Maßnahmen: In den letzten Jahren wurde von der Gemeinde an den Ortseinfahrten Geschwindigkeitsanzeigen sowie eine feste und eine mobile Fahrbahnverwöschung installiert. Von der Gemeindevertretung wurden über diese Anlagen Auswertungen vorgenommen, die das Fahrzeugaufkommen an verschiedenen Tagen dokumentieren. Hinweisplakate, die zum lärmreduzierten Fahren auffordern, brachten auch keine Verbesserung. Die bisherigen Maßnahmen konnten den Lärm nur bedingt reduzieren. Aktuell läuft eine Unterschriftenaktion des Heimat- und Verkehrsvereins mit dem Ziel, Geschwindigkeitsreduzierungen vor den Orts Ein- und Ausfahrten behördlich zu erreichen. Nach den Orts Ein/Ausfahrten soll die max. Geschwindigkeit auf einer Strecke von ca. 500 m auf 70 kmh reduziert werden. Sinnvoll wäre auch, an den beschriebenen markanten Stellen innerorts die Geschwindigkeit auf max. 30 kmh zu</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 174 Privat	Zell (Mosel)	<p>beschränken.</p> <p>BE-ID: 169 Um an die Mosel zu gelangen, gehen unsere Landstraßen über kurvenreiche Bergauf und ab Strecken in zwei Richtungen an die Mosel. Entweder kommen die Motorradfahrer und mittlerweile auch zunehmend Oldtimer-Konvois von Beilstein hoch und fahren Richtung Treis Karden oder Bruttig Fankel wieder runter oder umgekehrt. Zusätzlich kommen aus der Richtung Hunsrück die Motorradfahrer die über Liesenich L200 oder unsere Nachbargemeinden L202 Mittelstrimmig und Altstrimmig Richtung Mosel nach Beilstein, Cochem oder Treis Karden Richtung Eifel zu weiteren kurvenreichen Strecken fahren. In den letzten Jahren ist die Beliebtheit dieser Freizeitgestaltung so stark angestiegen, dass eine Freizeitgestaltung der Anwohner an diesen Strecken stark beeinträchtigt, oder an machen Wochenenden, im ungünstigsten Fall mit Brückentagen gänzlich unmöglich ist. Unterhaltungen beim Grillen oder sonstigen Gelegenheiten im Freien ist Tageszeit abhängig kaum möglich. Begünstigt durch ca. 300 m bis 500 m lange gerade Straßenabschnitte an den Ortseingängen und Ausgängen können die Fahrer ihre Maschinen hochziehen und dadurch den Lärm für das Umland extrem verstärken. Als Vorsitzender unseres Heimat und Verkehrsvereins Liesenich wohne ich seit 2 Jahren direkt am Ortsausgang Richtung Beilstein und komme so an freien Tagen in diesen besonderen Lärmgenuss. Die Geschwindigkeit Messtafeln der Gemeinde haben eine geringe Besserung beim einfahren in die Ortschaften gebracht, aber beim rausfahren gibt es kein halten mehr. Aus diesem Grund wünschen wir uns Geschwindigkeitsreduzierungen für Motorräder auf einer Länge von 500 m auf 50 km an den Ortseingängen und Ausgängen. Es geht mir / uns nicht um in generelles Verbot für Motorräder, sondern nur um Geschwindigkeitsbegrenzungen.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 113 Privat	Zweibrücken, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 94 Als Anwohnerin in der [Adresse anonymisiert] ,in 66482 Zweibrücken, stößt unser Grundstück mit 60m Abstand direkt an die Auf-Abfahrt der A8. Nachdem mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch LKWs durch das AMAZON Lager in Höhe des Flugplatzes zu rechnen ist und schon jetzt Tag und Nacht ein hoher Lärmpegel besteht, ist eine Lärmschutzwand für Ixheim dringend notwendig.Die geplante Lärmschutzwand reicht nicht nach Ixheim.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Auf Grundlage der Planfeststellung von 1979 wurde im Bereich der AS ZW Ixheim eine Lärmschutzwand (auch auf der Brücke) errichtet. Diese berücksichtigt allerdings nicht die Ein-/Ausfahrten. Träger der Maßnahme ist hier die Autobahn GmbH." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 114 Privat	Zweibrücken, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 95 Die Landstuhler Str. in Zweibrücken wird insbesondere in den Sommermonaten von einigen Verkehrsteilnehmern als Rennstrecke missverstanden. Auf jedem noch so kurzen Teilstück wird Vollgas gegeben, mancher ist sehr lange deutlich zu hören. Hier ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung (und Kontrolle!) dringend geboten.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat den Vorschlag an die Polizei zur Durchführung von Kontrollen weitergegeben. Diese Äußern sich wie folgt: "Aufgrund von Beschwerden der Anlieger wurden in der Landstuhler Straße bereits Geschwindigkeitsmessungendurch das Ordnungsamt durchgeführt. Bei</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 207 Privat	Zweibrücken, kreisfreie Stadt	<p>BE-ID: 319 die Firma Tadano in 66482 Zweibrücken (Rheinland Pfalz) Zentrum lässt seit gut 6 Wochen immer Samstags ganztägig Baumfällungen und Baumarbeiten am Fahrenberg vornehmen. Wie lange sollen diese lautstarken andauernden Maßnahmen von uns zu akzeptieren sein? Ist es überhaupt zulässig dass sehr große und alte Bäume einfach gefällt werden? Meiner Kenntnis nach ist dem nicht in jedem Fall so. Zeitlich bedingen sich die Arbeiten noch im Rahmen denn erst ab dem 01. März dürften diese nicht ohne Weiteres durchgeführt werden. Mein weiterer Punkt betrifft die täglichen Abbrucharbeiten und Bauarbeiten bei (von) Tadano am Fahrenberg in 66482 Zweibrücken. Wir, am Fahrenberg, sind ein Wohngebiet und täglicher Lärm von Abrisshämmern und weiteren großen Baugeräten müssen begrenzt sein. Der Betrieb besonders lauter Geräte ist auch werktags zwischen 7:00 – 9:00, 13:00 – 15:00 und 17:00 – 20:00 untersagt. An diese Verordnung wird sich jedoch nicht gehalten. Im gleichen Sinne werden Lärmobergrenzen nahezu täglich von Tadano überschritten, nur durch die normale Produktion. Diese Überschreitungen sind ebenfalls nicht weiter zumutbar. Tadano ist hier nicht Gesprächsbereit, bzw. werden wiederholte mündliche Zusicherungen, welche getroffen wurden, nicht eingehalten. Die dauernde Lärmbelästigung muss nicht so sein, Tadano könnte diese vermeiden und weiterhin im vollen Umfang tätig sein. Hierzu müsste lediglich eine weitere Produktionshalle gebaut werden um Arbeiten von draußen nach drinnen zu verlagern. Gemessen an dem Jahresgewinn der Firma ist eine solche neue Halle absolut zumutbar. Die Arbeiten dieser Firma müssen schlicht jeder aktuellen Lärmschutzverordnung entsprechen und dies im exakten und vollem Umfang und nicht nahezu täglich überschritten werden. Die Wertminderung unseres Hauses sowie die schädigende Wirkung auf Grund des unzulässigen ständigen Lärms Seitens Tadano ist nicht akzeptabel. In keinem Wohngebiet muss diese akzeptiert werden. Wir sind keine Ausnahme denn dieses Gebiet ist durch reines Wohnen geprägt, nicht durch eine Einzelfirma (Tadano). Es gibt nur diesen, großen, Gewerbebetrieb hier, ansonsten nur reines Wohnen. Alle Anwohner müssen nun mit dem Dauerlärm eines Betriebes leben der nicht müde wird ständig zuzusichern dass alles besser wird. Dies ist jedoch nicht korrekt und diese wiederholten falschen Aussagen sind beleidigend für uns. Wir möchten nicht</p>	<p>zulässigen 50 km/h wurden zwar Spitzenwerte von 107 km/h festgestellt, die V85 lag allerdings bei 49 km/h. Bei 10% der Messwerte wurde eine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p> <p>Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Die Stadtverwaltung wurde trotzdem zu der eingegangenen Stellungnahme angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen: "Die genannten Baumfällungen waren eine temporäre Maßnahme, die inzwischen abgeschlossen ist. Bezüglich der Lärmemissionen aus dem laufenden Betrieb steht die SGD Süd (Gewerbeaufsicht) in ständigem Austausch mit der Fa. Tadano."</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 207 Privat	Zweibrücken, kreisfreie Stadt	<p>mehr länger unter einer Firma leiden die scheinbar der Ansicht ist dass sie sich nicht an Bestimmungen halten muss und die komplette Nachbarschaft einfach ignoriert. Wie können wir nun exakt vorgehen? Besteht in Rheinland Pfalz für große Gewerbebetriebe eine Sonderstellung gegenüber Anwohnern? Diese Thematik ist keineswegs neu, Tadano weigert sich seit langem einen fairen und korrekten Umgang mit den Menschen in dieser Stadt umzusetzen. Es ist nun, mit all den neuen zusätzlichen lärmenden Maßnahmen der Firma (Baumfällungen, extremer Baulärm, tägliche Lärmüberschreitung, Verkehrschaos am Berg, usw, usw) an einem Punkt angekommen an dem eine endgültige und klare Entscheidung getroffen werden muss. Zugunsten der Bewohner und deren Rechte oder zugunsten einer großen Firma. Wir brauchen entgültige Klarheit denn so kann man hier nicht dauerhaft leben.</p> <p>BE-ID: 187 Sehr geehrte Damen und Herren, die Firma Tadano in Zweibrücken Zentrum stellt eine ernste Problematik für die Anwohner in dem unmittelbar angrenzenden Wohngebiet der Gartenstraße und des Fahrenbergs da. Die Problematik besteht in der dauerhaften, extremen Lärmbelästigung die durch die Firma Tadano wissentlich entsteht. Nahezu täglich werden Lärm-Grenzwerte überschritten, seit mehr als sechs Wochen werden jeden Samstag Baumfällungen durchgeführt. Zusätzlicher täglicher Baulärm auf dem Tadano Gelände am Fahrenberg rundet dieses Bild ab. Es wurden bereits mehrfach Gespräche mit Tadano geführt und in jedem Gespräch wurde deutliche Besserung zugesichert. In die Tat wurden all diese schönen Worte bis heute nicht. Neben der Firma Demag und später neben der Firma Tenenx konnte man hier gut leben. Diese waren Gesprächsbereit. Die aktuellen Lärmpegel in täglicher Form wurden nicht erreicht. Die Firma Tadano müsste, wie es bereits Demag seiner Zeit tat, lediglich neue, korrekt gedämmte, Hallen bauen um den Lärm zu vermeiden. Tadano ist der Auffassung dass dies zu teuer sei. Somit ist der Firma die Gesundheit der Anwohner offenkundig gleich denn der Jahresgewinn ließe solche Bauten problemlos zu. Der Wert der Immobilien in unserem Wohngebiet sinkt durch den Lärm von Tadano. Zudem ist eine Gartennutzung nicht mehr frei möglich denn im Lärm eines "Gewerbegebiets" will im Wohngebiet niemand sein. Es ist sehr schädigend. Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) sagte so schön: "Lärm ist unsichtbar, hat aber unmittelbaren Einfluss auf die Lebensqualität der hier lebenden Menschen: Er schreckt auf, er beeinträchtigt die Gesundheit, er raubt einem den Schlaf." Daher werde massiv in Lärmschutz investiert. Diese Aussage bezog sich auf die Lärmschutzmaßnahmen im Mittelrhein-Tal, sind jedoch</p>	<p>Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Die Stadtverwaltung wurde trotzdem zu der eingegangenen Stellungnahme angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Die genannten Baumfällungen waren eine temporäre Maßnahme, die inzwischen abgeschlossen ist. Bezüglich der Lärmemissionen aus dem laufenden Betrieb steht die SGD Süd (Gewerbeaufsicht) in ständigem Austausch mit der Fa. Tadano."</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		gleichwertig gültig und verdeutlichen die Situation sehr gut. Wie lange müssen wir diesen Lärm noch hinnehmen? Ist dieser überhaupt zulässig? Beispiel: Ständige Baumfällungen von sehr hohen und alten Bäumen sind nicht einfach ohne weiteres zulässig oder der Baustellenbetrieb: Der Betrieb besonders lauter Geräte ist auch werktags zwischen 7:00 – 9:00, 13:00 – 15:00 und 17:00 – 20:00 untersagt oder einfach die tägliche Produktion: Es gibt klare Lärmgrenzen - Tags und Nachts und diese sind verbindlich. Ist es alleine vom Arbeitsschutz her zulässig ständigen Lärm mit hohen Spitzen zu produzieren, von den Anwohnern ganz zu schweigen. Besteht für große Firmen wie Tadano eine Sonderstellung im Recht, müssen diese Vorgaben einfach nicht einhalten? Vielleicht gibt es diese Sonderstellungen, wir müssten dies aber wissen denn so geht es nicht weiter. Lärm ist ein allgemeines Problem, das ist bekannt. Täglicher Lärm der einen Menschen in seinem täglichen Leben einschränkt und den Wert seines eigenen Hauses senkt ist jedoch einfach nicht akzeptabel.	
Stellungn.-ID: 366 Privat	Zweibrücken, kreisfreie Stadt	BE-ID: 287 Sehr geehrte Damen und Herren, #bitte nehmen Sie zur Lärmkartierung die L471 in Höhe Kesselbachstr.[Adresse anonymisiert] , 66482 Zweibrücken in Ihre Prüfung auf. [Name anonymisiert]	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar
Stellungn.-ID: 27 Privat	nicht zugeordnet	BE-ID: 45 Rasenmäher, Kettensägen, Laubbläser und Laubsammler mit Verbrennungsmotoren verursachen unnötigerweise wesentlich mehr Lärm als Elektrogeräte. Daher sind die Lärmgrenzwerte für diese Elektrogeräte als auch für Verbrennungsmotorgeräte verbindlich zu erklären.	Geräte- und Maschinenlärm fallen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärm.
Stellungn.-ID: 27 Privat	nicht zugeordnet	BE-ID: 44 Pkw und Motorräder dürfen mit technischen Einrichtungen ausgerüstet werden, die im Realbetrieb unnötig viel Lärm verursachen. Dies ist im Interesse der öffentlichen Gesundheit zu verbieten	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stellungn.-ID: 42 Privat	nicht zugeordnet	BE-ID: 54 Der stundenlange Militärfluglärm samt den unzähligen nächtlichen Transportflügen ist schlicht eine unzumutbare, krankmachende Katastrophe.Ich fordere Sie auf sich endlich für eine tatsächliche gleiche Verteilung innerhalb Deutschlands zu sorgen. Auch, indem die mobile Polygone endlich, seit 20 Jahren, einen neuen Standort erhält, die Vorgehensweise der Transponderabschaltung abgeschafft wird und nicht mehr sämtliche Natopartner in der TRA Lauter üben. Ebenso ist nicht nachzuvollziehen, warum über uns Piloten auf der Hercules Flugstunden sammeln.	Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 56 Privat	nicht zugeordnet	BE-ID: 57 In den Monaten August bis Oktober findet eine starke Lärmbeeinträchtigung durch Schießanlagen in den Weinbergen statt. Tagsüber dauert das 14 Stunden. Die Anlagen stehen viel zu nah an der Bebauungsgrenze und schießen viel zu oft.	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.



Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 98 Privat	nicht zugeordnet	BE-ID: 82 Aufgrund meiner Wohnnähe zur B9 und einer sehr hohen Lärmbelastung, kann ich hier einen wichtigen Beitrag leisten.	Die Straßenverkehrsbehörden wurde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 121 Privat	nicht zugeordnet	BE-ID: 292 Bekommen die Gemeinden die sie betreffenden Stellungnahmen/Forderungen der Bürger zur Einsicht und wenn ja? Wann wird der Entwurf des Lärmaktionsplan mit den Bürgern geteilt? Werden alle Stellungnahmen der Bürger die via Email oder Post gesandt werden anhand der genannten Wohnorte den entsprechenden Plänen der Gemeinden zugeordnet? Werden alle Stellungnahmen egal ob Post, Email, online Beteiligung gleichwertig behandelt? Wird es eine Bürgerbeteiligung über das einsenden von Stellungnahmen hinaus geben was mehr Mitgestaltung der Bürger ermöglicht?	Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist Bestandteil der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Anregungen, die im Beteiligungszeitraum fristgerecht über die Online-Beteiligung, per E-Mail oder postalisch eingehen, werden gleichwertig behandelt. Sofern die Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie fallen werden die Gemeinden sowie zuständigen Behörden fallbezogen angeschrieben Inhaltlich wird sich hierbei anonymisiert auf die jeweilige Anregung bezogen. Sofern sich aus dem genannten Prozess eine Planänderung ergibt, wird diese in den Entwurf des landesweiten Lärmaktionsplans aufgenommen. Zur Verbesserung des Beteiligungsprozesses wurden neben der Öffentlichkeitsbeteiligung seitens des Landesamtes für Umwelt mehrere Veranstaltungen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durchgeführt. Diese werden als Videokonferenz angeboten, können bei Bedarf und abhängig von der personellen Ressource auch lokal vor Ort durchgeführt werden.
Stellungn.-ID: 234 Privat	nicht zugeordnet	BE-ID: 208 Fluglärm Seit ich 2012 hier her gezogen bin , war der Fluglärm noch zu ertragen, aber jetzt 10 Jahre später wird es immer lauter. An manchen Tagen ist es so extrem das man man meint man ist am Flughafen ,die Flieger fliegen so tief das man das Flugzeug fast am Namen erkennen kann und manchmal alle halbe Stunde. Nachts wird auch sehr tief geflogen und man kann sehr gut die kompletten Lichter am Flugzeug erkennen.	Die Eingabe zum Fluglärm ist ohne Orts- und Quellenbezug sehr allgemein gehalten und lässt daher keine konkrete ortsbezogene Prüfung zu.
Stellungn.-ID: 348 Privat	nicht zugeordnet	BE-ID: 234 Einen schönen guten Tag, da Sie ja diese Aktion zur Lärminderung ins Rollen gebracht haben, habe ich noch einen Hinweis, was den Lärm aus der Luft in der Südwestpfalz (Pirmasens, Kaiserslautern etc.) betrifft. Beinahe täglich finden von den USA ausschließlich in der TRA Lauter Kampfjetübungen statt. Hier werden auch des Öfteren noch Jets aus bspw. Belgien, Polen und Italien zum mitüben eingeladen und wenn diese anwesend sind gehts erst richtig ab, was die Lautstärke betrifft. Unser taktisches Luftwaffengeschwader ist im Vergleich eher selten zugegen und wenn, dann deutlich leiser und auch nicht während der Mittagsruhe, während es sich die Jetpiloten der Spangdahlem Airbase in letzter Zeit (seit sich die Beschwerden gehäuft haben, man kann also definitiv von Provokation sprechen) zum Hobby gemacht haben, pünktlich zur Mittagsruhe abzuheben und diese zu verlärmern. Weiterhin wurden von der USAF (obwohl es abends um 18:00 Uhr schon stockfinster war) am späten Abend gegen 20:45 Uhr bis zum Teil 22:15 Uhr Nachtflüge geübt, die man eindeutig früher hätte ansetzen können. Diese Flugübungen der USA	Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>finden wirklich so gut wie täglich mehrere Stunden statt und sind auf Dauer eine starke nervliche Belastung. Es gäbe noch weitere Lufträume mit Nutzungsmöglichkeiten und eigentlich sollten die Flüge auch gleichmäßig verteilt werden, man wird hier aber offen gesagt als Bevölkerung einfach zum besten gehalten, es lässt sich nämlich prüfen wo wann wie viel geflogen wird und bei uns ist es einfach viel zu oft. Die Betroffenen wenden sich seit Jahren an die zuständigen Behörden werden aber ignoriert und wenn man sie beachtet, werden sie müde belächelt und es wird das Argument (das schlichtweg gelogene) gebracht, dass die Flüge gleichmäßig verteilt seien. Und wenn man sich mit den Amerikanern in Verbindung setzt, wird man sowieso ausgelacht. Es würde schon reichen, wenn die USAF nicht alle Flugübungen hier abhalten würde, sondern sich auch mal anderswo austoben würde, dann wäre die Bevölkerung wenigstens ein bisschen entlastet. Und falls es wieder heißt, das stimmt nicht, so schlimm ist es nicht, es gibt mittlerweile genug abgenervte Personen, die diese täglichen Verlärmungen auch mit Bild inklusive Ton dokumentieren, um handfeste Beweise zu haben.</p>	
<p>Stellungn.-ID: 356 Privat</p>	<p>nicht zugeordnet</p>	<p>BE-ID: 249 ich will mich beschweren über die Aufstellung von Altglascontainern vor unserem Grundstück. Die wurden in 21 m von unserem Haus und 12 m vor unserem Grundstück aufgestellt. Wir haben uns bei dem entsorgungs- Unternehmen schon mehrmals beschwert, aber leider ohne Ergebnis. Wir fühlen uns durch die Container sehr gestört, weil wir den Glaseinwurf sogar im Schlafzimmer bei geschlossenen Fenster hören können. Auch draußen im Garten, oder auf der Terrasse ist es sehr laut und nervig. Noch schlimmer ist es, wenn die Container entleert werden. Die Einwurzelten werden leider von den Einwohnern nicht eingehalten. Und das Glas wird manchmal schon vor 6 Uhr Morgens oder Abends um 22 Uhr entsorgt, oder an Feiertagen. In einem Bericht steht, dass die Container die weniger als 50 m vor den Gebäuden aufgestellt sind, müssen ein »Blauer Engel« oder ein Aufkleber »Lärmschutzklasse 1« auf dem Container haben. Das habe auf Unseren Containern vergeblich gesucht. Hier ein Link zum Bericht: <a href="https://www.nd-aktuell.de/artikel/58913.mindestabstand-von-altglascontainern-zu-wohngebaeuden-ist-einzuhalten.html">https://www.nd-aktuell.de/artikel/58913.mindestabstand-von-altglascontainern-zu-wohngebaeuden-ist-einzuhalten.html</a></p>	<p>Lärm, der in Zusammenhang mit Altglassammelbehälter entsteht fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Es handelt sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes (?BImSchG?) und der Landesbauordnungen der Länder.</p>
<p>Stellungn.-ID: 371 Privat</p>	<p>nicht zugeordnet</p>	<p>BE-ID: 306 Wir leben im Kreis Kusel in dem mit Abstand am meisten belasteten militärischen Übungsluftraum TRA Lauter. Wir werden hier seit vielen Jahren täglich stundenlang mit militärischem Kampffjetlärm, Luftbetankungen, Transporterkeisflüge und oft auch Kerosinablassen belastet. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde ausdrücklich vereinbart, den Fluglärm zu reduzieren, passiert ist jedoch nichts.</p>	<p>Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 373 Privat	nicht zugeordnet	BE-ID: 308 gerne würde ich eine Stellungnahme abgeben. Leider verweigert die Registrierung die von mir vorgegebenen Passwörter. Das Zeichen "i im Kreis" (Information) zum Passwort ist grau und inaktiv. Wie lange muss das PassWort sein? Welche Zeichen sind zwingend?	Der Hinweis zum Zugangsproblem wurde während der Beteiligungsphase überprüft. Registrierung und Abgabe einer Stellungnahme waren fortlaufend möglich. In Einzelfällen gab es benutzerseitige Konflikte mit den Browsereinstellungen (z. B. Virenschutz-Einstellung). Sofern sich das Problem nicht lösen lies erfolgte die Eingabe per Mail oder postalisch.
Stellungn.-ID: 410 Privat	nicht zugeordnet	BE-ID: 328 Ihre Nachricht Sehr geehrte Damen und Herren, sie beschäftigen sich auf ihrer Lärm-Plattform wie viel Lärm die bedeutendsten Verkehrswege verursachen. Es wäre sehr hilfreich auch den Lärm auf Landstraßen außerhalb dieser Strecken aufzunehmen. Ab Frühjahr bis in den Herbst hinein belästigen vor allem Motorradfahrer sowie Sportwagenfahrer Anwohner mit ihren lauten Motoren. Wenn zu Spitzenzeiten mehr als 60 - 100 Motorradfahrer in einer Stunde an meiner Adresse vorbeifahren, teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit innerorts so ist das eine Zumutung für uns Bürger ein ruhiges Wochenende genießen zu dürfen. Den Pfälzerwald als Biosphärenreservat beim Ausbau der B10 in den Vordergrund zu stellen klingt schon heuchlerisch. Wenn man die Nummernschilder sieht aus welchem Teil diese Fahrer kommen, dann fahren diese am Wochenende aus Spaß mehrere hundert Kilometer. Warum geht man nicht auch gegen solche Krawallmacher vor, wo doch auch von Ärzten bewiesen ist, dass Lärm der Gesundheit schadet! Wenn eine Lärmplattform erstellt wird, dann bitte auch diesen unnötigen Lärm miteinbeziehen. Hier habe ich den Eindruck, obwohl das Thema bekannt ist, die Politik zu diesem Thema die Augen verschließt! Es wäre interessant wie das Land Rheinland-Pfalz zu diesem Thema steht. Mit freundlichen Grüßen[Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.